

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100234213



ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN.

HERAUSGEGEBEN

UNTER MITWIRKUNG DER KÖNIGL. TECHNISCHEN BAU-DEPUTATION UND DES
ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN.

REDACTIONS-COMMISSION:

FR. HITZIG, J. W. SCHWEDLER, H. HERRMANN, O. BAENSCH, H. OBERBECK,

MITGLIEDER DER TECHNISCHEN BAU-DEPUTATION UND DES ARCHITEKTEN-VEREINS.

REDACTEUR:

F. ENDELL,

BAUINSPECTOR IM KÖNIGLICHEN MINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN.

1911. 1702.

JAHRGANG XXVIII.

MIT LXXXI KUPFERTAFELN IN FOLIO UND QUART UND VIELEN IN DEN TEXT EINGEDRUCKTEN
HOLZSCHNITTEN.



3420



Abgegeben

von der

Bücherei

der Kgl. Technischen
Hochschule Danzig.

BERLIN 1878.

VERLAG VON ERNST & KORN.

(GROPIUS'SCHE BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.)





HERAUSGEGEBEN

UNTER MITWIRKUNG DER KÖNIGL. TECHNISCHEN BAU-DEPUTATION UND DES
ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN.

JAHRGANG XXVIII.

1878.

HEFT I BIS III.

Amtliche Bekanntmachungen.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 16. August 1877, betreffend die Verpflichtung zu Anzeigen über Entdeckungen von Alterthümern, welche bei Ausführung von Staatsbauten vorkommen.

In den Circular-Erlassen vom 7. bzw. 28. Juli 1873 ist angeordnet worden, daß von den bei Ausführung von Staats-Chaussee- und Eisenbahn-Bauten vorkommenden Entdeckungen von Alterthümern der General-Verwaltung der hiesigen Museen Anzeige erstattet werde. Indem ich diese Anordnung auch auf sämtliche übrige Bauten meines Ressorts ausdehne, veranlasse ich die (Tit.), bei Funden von Geschützröhren und Waffen, sofern dieselben einen historischen Werth haben, an das Königliche Kriegs-Ministerium ebenfalls eine detaillirte Mittheilung zu machen, damit dort über deren Heranziehung und Einstellung in das Artillerie-Museum befunden werden kann. Die Transportkosten würden eventl. aus den Fonds des Königlichen Kriegs-Ministeriums bezahlt resp. erstattet werden.

Von sämmtlichen bei Bauten meines Ressorts vorkommenden Funden von Alterthümern ist übrigens auch mir Anzeige zu machen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: gez. Schneider.

An sämmtliche Königliche Regierungen und Landdrosteien, an die Ministerial-Bau-Commission, sowie an sämmtliche Königl. Eisenbahn-Directionen und Commissariate.

Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 31. August 1877, betreffend die Bekanntmachung der stattgehabten Bildung von Commissionen zur Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die anliegende Bekanntmachung, betreffend die Bildung der in §. 2 der Prüfungs-Vorschriften vom 27. Juni pr. gedachten Commissionen zur Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach, unverzüglich durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Achenbach.

An sämmtliche Königliche Regierungen und Landdrosteien.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des §. 2 der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 sind folgende Prüfungs-Commissionen bestellt worden:

I. für die Prüfung der Bauführer und Maschinenbauführer:

- a. eine Prüfungs-Commission zu Berlin unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Baurathes Herrmann, zu dessen erstem Stellvertreter der Geheime Baurath Oberbeck und zu dessen

- zweitem Stellvertreter der Professor Wiebe ernannt ist,
- b. eine Prüfungs-Commission zu Hannover unter dem Vorsitz des Herrn Landdrosten daselbst, zu dessen Stellvertreter der Geheime Regierungsrath Durlach ernannt ist,
- c. eine Prüfungs-Commission zu Aachen unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Präsidenten daselbst, zu dessen Stellvertreter der Regierungs- und Baurath Kruse ernannt ist.
- II. für die zweite Prüfung die Königliche technische Ober-Prüfungs-Commission zu Berlin unter dem Vorsitz des Ober-Bau- und Ministerial-Directors Weisshaupt, zu dessen Stellvertreter der Ober-Bau-Director Schneider ernannt ist.

Berlin, den 31. August 1877.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Achenbach.

Personal-Veränderungen bei den Baubeamten.

(Ende October 1877.)

Des Königs Majestät haben:

den Baurath und Professor Adler, bisher Lehrer an der Bau-Akademie in Berlin, zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie den Bauinspector Rumpf in Einbeck zum Regierungs- und Baurath ernannt. Derselben ist die Stelle eines solchen bei der Landdrostei in Hildesheim verliehen worden.

Ernennungen und Beförderungen.

Dem Regierungs- und Baurath Buchholtz in Altena sind die Functionen des Vorsitzenden der dortigen Eisenbahn-Commission (Bergisch-Märkische), sowie dem Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Otto, früher in Berlin bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, unter Ernennung desselben zum Mitgliede der Direction der Ostbahn, die Functionen des technischen Mitgliedes bei der Eisenbahn-Commission zu Schneidemühl, und dem Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Naumann zu Cassel, unter Ernennung desselben zum Mitgliede der Eisenbahn-Direction in Elberfeld, die Functionen des technischen Mitgliedes der Eisenbahn-Commission (Bergisch-Märkische) in Cassel nunmehr definitiv übertragen. Der Eisenbahn-Baumeister Kalb zu Ziegenhain ist zum Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit dem Wohnsitz zu Altena, der Eisenbahn-Baumeister Haarbeck in Breslau zum Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector bei der Berliner Nordbahn in Berlin, und der Eisenbahn-Baumeister Zimmermann in Hannover, Vorsteher des bautechnischen Büreaus der dortigen Eisenbahn-Direction, zum Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector befördert. Der auf sein Ansuchen aus dem Reichsdienste geschiedene Regierungs- und Baurath Schwatlo in Berlin ist, unter Beilegung des Prädicats „Professor“, zum Lehrer an der Bau- und an der Gewerbe-Akademie in Berlin, und

der bisherige Bauinspector Kühn bei der Ministerial-Bau-Commission zu Berlin zum Lehrer an der Bau-Akademie daselbst ernannt.

Ferner sind befördert:

der Kreis-Baumeister Cartellieri in Lötzen zum Bauinspector in Stallupönen, sowie die Kreis-Baumeister:
Kaske in Rastenburg,
Koppen, bisher in Eupen, unter Versetzung nach Einbeck,
Schütte in Allenstein,
Steinbick in Wehlau,
Quantz in Hamm,
Boeske in Mühlhausen i/Th.,
Heidelberg in Weifsenfels,
Siebert in Königsberg i/Pr. und der Tit.-Bauinspector Moritz in Wiesbaden zu Bauinspectoren.

Erste Anstellungen und Ernennungen.

Der Baumeister Schulze in Berlin, technischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Handel etc., ist zum Land-Baumeister ernannt, der Baumeister Bückling ist als Kreis-Baumeister in Montaubaur, Reg.-Bez. Wiesbaden, angestellt, der Baumeister, bisherige Stadt-Baurath Stenzel in Posen ist zum Land-Baumeister ernannt und als technischer Hilfsarbeiter bei der Regierung in Oppeln angestellt, der Baumeister Balzer in Berlin, technischer Hilfsarbeiter im Finanz-Ministerium, und der Baumeister Werner in Berlin, technischer Hilfsarbeiter in der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel etc., sind zu Land-Baumeistern ernannt.

Versetzungen und Wohnsitz-Verlegungen etc.:

Der Regierungs- und Baurath Rampoldt, bisher Mitglied der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, ist in gleicher Eigenschaft an die Eisenbahn-Direction in Hannover versetzt. Dem technischen Mitgliede der Eisenbahn-Commission zu Ratibor, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Stock sind die gleichen Dienstfunctionen bei der neu errichteten Eisenbahn-Commission für die Berlin-Dresdener Eisenbahn in Berlin übertragen. Der früher bei der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau angestellte Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Jungnickel ist nach Berlin versetzt und ihm die Stelle eines solchen im technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums für Handel etc. verliehen. Der bisher im technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums für Handel etc. angestellt gewesene Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Dr. zur Nieden ist an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn versetzt und ihm die Betriebsinspector-Stelle in Berlin übertragen worden. Der bisher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Eisenbahn-Baumeister Rump zu Altena ist nach Ziegenhain versetzt und mit der Function als Abtheilungs-Baumeister beim Bau der Nordhausen-Wetzlarer Eisenbahn betraut. Derselbe ist der Direction der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn in Frankfurt a/M. unterstellt.

Der Regierungs- und Baurath Heldberg zu Minden ist an die Regierung in Trier,

der Bauinspector Haesecke zu Königsberg i/Pr. in gleicher Eigenschaft an die Ministerial-Bau-Commission in Berlin versetzt.

Der bisher in der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel etc. beschäftigte Land-Baumeister Kuttig ist nach Königsberg i/Pr. versetzt und mit der Verwaltung der Schlofs-Bauinspector-Stelle daselbst betraut worden.

Der bisherige Kreis-Baumeister, jetzige Bauinspector Boeske ist von Ranis nach Mühlhausen i/Th.,

der Kreis-Baumeister Dittmar von Weißensee nach Langensalza, und

der Kreis-Baumeister Heller von Worbis nach Nordhausen versetzt.

Bei der Allgemeinen Bauverwaltung ist aus-
geschieden:

der Land-Baumeister Gummel, technischer Hilfsarbeiter bei der Regierung in Oppeln, behufs Uebertritts zur Militair-Verwaltung.

In den Ruhestand sind getreten, resp. werden
treten:

der Geheime Ober-Baurath Salzenberg in Berlin,
der Geheime Regierungsrath und Landes-Meliorations-Bau-
inspector Wurffbain zu Arnstadt bei Erfurt, und
der Kreis-Baumeister Langfeldt in Liegnitz.

Gestorben sind:

der Regierungs- und Baurath Spannagel in Trier und
der Baurath Kümritz in Berlin.

Bauwissenschaftliche Mittheilungen.

Der Neubau der Dorotheenstädtischen Realschule und des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin.

(Mit Zeichnungen auf Blatt 1 bis 10 im Atlas.)

Geschichtliches.

Innerhalb der umfassenden Bauthätigkeit, welche die Stadtgemeinde Berlin während des letzten Jahrzehntes zu Gunsten des öffentlichen Schulwesens entwickelt hat, nimmt der Neubau der Dorotheenstädtischen Realschule und des Friedrich-Werderschen Gymnasiums einen hervorragenden Rang ein. — Die Lokale beider Anstalten, von denen das im Jahre 1681 gegründete Werdersche Gymnasium seit 1825 in den Hintergebäuden des sogenannten Fürstenhauses in der Kurstraße, die im Jahre 1836 eröffnete Realschule in zwei dazu errichteten Gebäuden in der Georgenstraße untergebracht war, genügten dem zunehmenden Umfang der Schulen und den gesteigerten Anforderungen für specielle Unterrichtszwecke schon seit Jahren nicht mehr und die Nothwendigkeit, neue Gebäude für sie zu errichten, führte nach langen Verhandlungen endlich in den Jahren 1865 und 1867 zum Ankauf zweier von der Dorotheenstraße an der Ecke der Charlottenstraße bis zur Georgenstraße durchgehenden Grundstücke, welche bei fast genau rechteckiger Form zusammen einen Flächeninhalt von 6224 \square^m haben. Der Kaufpreis einschließlich der darauf stehenden, meist werthlosen Gebäude betrug im Ganzen 795000 \mathcal{M} .

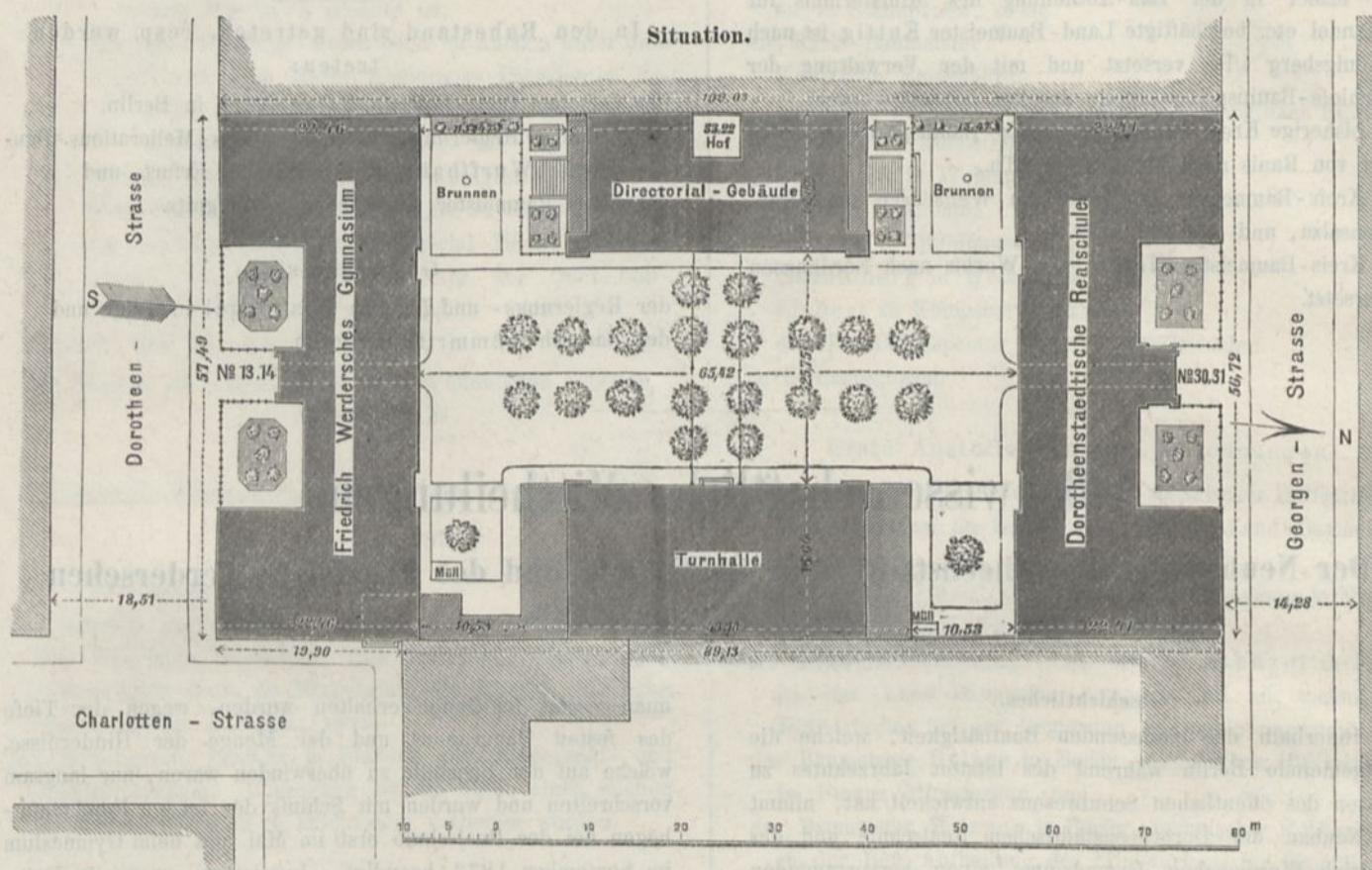
Ebenso langwierig, wie die Erwerbung der Baustelle, gestaltete sich bei den vielfach auseinandergehenden Ansichten der beiden Communalbehörden die Gewinnung eines entsprechenden Bauplanes. Erst im August 1871 wurde nach Verwerfung verschiedener anderweitiger Projecte und Vorschläge ein vom damaligen Stadt-Bauinspector Hanel ausgearbeiteter Bauplan für beide Anstalten genehmigt und im darauf folgenden Monat mit der Ausführung begonnen, jedoch nicht, ohne daß der Entwurf in Bezug auf die Architektur noch weitere Wandlungen erfahren hätte.

Die Fundirungsarbeiten, welche zunächst allein verdungen waren, konnten, obgleich dieselben auch im Winter

unausgesetzt im Gange erhalten wurden, wegen der Tiefe des festen Baugrundes und der Menge der Hindernisse, welche auf der Baustelle zu überwinden waren, nur langsam vorschreiten und wurden mit Schluß der letzten Fundamentbögen bei der Realschule erst im Mai und beim Gymnasium im September 1873 beendet. Inzwischen waren in Folge der bekannten Verhältnisse die Preise aller Baumaterialien und die Arbeitslöhne in dem Maaße gestiegen, daß die für beide Anstalten incl. aller Nebengebäude ursprünglich veranschlagte Summe von zusammen 1,292000 \mathcal{M} bei weitem nicht ausreichen konnte. Bei der hierdurch nothwendig gewordenen Aufstellung eines Nachanschlags wurde zugleich der Bauplan in Bezug auf die Façaden einer Umarbeitung unterzogen. Dieselben sollten mit einer durch die beiden oberen Geschosse reichenden korinthischen Pilasterstellung gekrönt werden, deren Ausführung jedoch in der Hauptsache nur in Putz veranschlagt war, während die glatten Flächen in feinen Verblendsteinen hergestellt werden sollten. Da der inzwischen in den städtischen Dienst eingetretene Unterzeichnete sich zu einer derartigen Ausführung der durchaus monumental gedachten Architektur nicht entschließen konnte, ihre Durchführung in Sandstein aber einen Mehraufwand von 250000 bis 300000 \mathcal{M} erfordert hätte, so wurden die Façaden vom Unterzeichneten unter wesentlicher Mitwirkung des Bauführers Bohn, welcher namentlich die Details der Realschule vollkommen selbständig entworfen hat, in einer dem Backsteinbau besser entsprechenden Bogenarchitektur so umgearbeitet, wie sie sich jetzt in der Ausführung darstellen. Der Gesamtanschlag für den in dieser Weise veränderten Entwurf, welcher mit 2,061000 \mathcal{M} abschloß, wurde am 6. November 1873 genehmigt. Nach Fertigstellung der Fundamente schritten die Bauten so schnell vorwärts, wie die Beschaffung der zum Theil schwierigen Terracotten namentlich beim Gymnasium, nur irgend gestattete,

und es war möglich, die Realschule mit der einen Hälfte des Directorialgebäudes im October 1874 in Benutzung zu nehmen. Jedoch wurde die innere Decoration der Aula sowie die Turnhalle erst im Frühjahr 1875 fertig, und das vollständig vollendete Gymnasium wie die zweite Hälfte des

Directorialgebäudes erst am 7. October 1875 übergeben. Der Bau hat sonach 4 Jahre gedauert, was in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse nicht zu lange genannt werden kann.



Da die Baustelle im Verhältniß zu der bedeutenden Schülerzahl immerhin nur eine beschränkte war, so kam es darauf an, einen möglichst großen und zusammenhängenden Hofraum zu gewinnen. Dies und die Lage des Grundstücks zwischen zwei Straßen führte zu der aus dem vorstehenden Plane ersichtlichen Vertheilung der Gebäude, wobei die beiden Schulhäuser viergeschossig erbaut und zu sogenannten Tiefklassen eingerichtet werden mußten. Die Anordnung von Vorgärten war geboten, weil es bei der geringen Breite der Straßen mit Rücksicht auf die geltenden baupolizeilichen Vorschriften sonst nicht zulässig gewesen wäre, den Gebäuden die erforderliche Höhe zu geben. Wegen des sehr lebhaften Straßenverkehrs mußten die eigentlichen Klassenräume sämtlich nach den Höfen hinaus gelegt werden, wodurch allerdings die Klassen der Realschule nach Süden zu liegen gekommen sind, ein Uebelstand, der bei den beschränkten Bauplätzen in großen Städten überhaupt oft nicht zu vermeiden ist. — In der Mitte der Schulgebäude sind große Einfahrten angeordnet, welche der besseren Lüftung wegen nur mit reichverzierten schmiedeeisernen Gitterthoren verschlossen werden. Außerdem ist, weil die Turnhallen der hiesigen Schulen vielfach miethsweise von Turnvereinen benutzt werden, an der Charlottenstraße noch eine Thür angelegt, welche einen directen Zugang zur Turnhalle von der Straße aus vermittelt.

Einrichtung der Schulgebäude.

Die hiesigen höheren Lehranstalten sind jetzt durchweg auf 18 Klassen (einschließlich dreier Vorschulklassen) zu je

48 bis 50 Schülern berechnet, welche Zahl jedoch in den beiden obersten Klassen gewöhnlich nicht erreicht wird, so daß die Gesamt-Schülerzahl einer Anstalt durchschnittlich etwa 800 beträgt. Im Werderschen Gymnasium ist neuerdings durch Theilung der Ober-Secunda noch eine neunzehnte Klasse geschaffen, zu welcher ein Nebenzimmer der Aula verwendet worden ist. Außerdem werden für eine jede Anstalt noch folgende Räume verlangt: ein Prüfungssaal (Aula) für 500 bis 600 Schüler, ein Bibliothekzimmer, ein Gesang- und ein Zeichensaal, jeder dieser Räume in der Größe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Klassen, ein Zimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht nebst Apparatzimmer und (bei den Realschulen) einem chemischen Laboratorium in der Größe einer Klasse, und ein ebenso großes Zimmer zur Aufnahme der naturhistorischen Sammlung; ferner ein Amtszimmer des Directors, ein Conferenzzimmer, zugleich Versammlungszimmer der Lehrer, und endlich eine Wohnung für den Schuliener. Der Zeichensaal soll möglichst nach Norden, die Klasse für den naturwissenschaftlichen Unterricht nach Süden liegen, um Versuche mit dem Sonnenlichte anstellen zu können. Im Uebrigen werden die unteren Klassen in die unteren, die oberen in die oberen Geschosse gelegt.

Die diesen Anforderungen entsprechende Einrichtung der beiden Gebäude, welche im Wesentlichen übereinstimmen, ist auf Blatt 3 und 4 in je drei Grundrissen dargestellt. In beiden Fällen liegt die Wohnung des Schulieners am östlichen Ende des Erdgeschosses mit den Haupträumen nach der Straße hinaus. Außerdem sind in den Risaliten

an der Strafe in der Realschule das Amtszimmer des Directors, das Archiv, das physikalische und Naturalien-Cabinet, der Zeichen- und der Gesangsaal, im Gymnasium das Directorzimmer, das Conferenzzimmer, das Archiv, das physikalische und Naturalien-Cabinet, ein besonderes optisches Cabinet (weil hier die naturwissenschaftliche Klasse nach Norden liegt), der Zeichen- und Gesangsaal angeordnet. Die Prüfungssäle liegen an den östlichen Enden der Gebäude, von der Strafe nach dem Hofe durchgehend, und nehmen die Höhe des dritten und vierten Geschosses ein. Die Säle haben somit Fenster auf den einander gegenüber liegenden Schmalseiten erhalten, was allerdings nicht günstig ist. Da aber diese Räume zu Schulzwecken nur selten und sonst fast nur des Abends benutzt werden, so wird hierauf kein so bedeutendes Gewicht gelegt, daß man der besseren Gestaltung der Aula wegen erheblichen Raum oder sonstige Vortheile opfert. — Die Architektur der Säle von den Strafsenseiten ist in den entgegengesetzten Risaliten ziemlich symmetrisch durchgeführt, indem die Balkenlage zwischen dem dritten und vierten Geschoss hinter der hier etwas höher gestalteten Horizontaltheilung der Fenster versteckt ist. (Vrgl. Blatt 1 und 6).

Die Ausführung der Gebäude ist eine durchaus solide, mit gewölbten Corridoren und Treppen von Granit. Sämmtliche Gebäude sind mit Zink, theils als Leistendach, theils mit Wellblech, die Gesimse mit Schieferplatten abgedeckt. Die Fußböden der Corridore wie die Durchfahrten sind asphaltirt, sämmtliche Klassenräume mit hölzernen Pannellen versehen. Die Schulbänke sind durchweg zweisitzig, so daß die zwischen den Bänken verbleibenden Gänge dem Lehrer die Möglichkeit geben, an jeden Schüler heranzutreten. Die Frage wegen der zweckmäßigsten Form der Schulbänke, in welcher die Ansichten der Aerzte und Schulmänner weit von einander abweichen, ist bekanntlich in den letzten Jahren vielfach erörtert und in zahlreichen Specialschriften behandelt worden, so daß es hier nicht gerathen scheint, näher darauf einzugehen. Bei der hiesigen städtischen Schulverwaltung ist sie nach mannichfachen Versuchen dahin entschieden worden, daß alles Bewegliche ausgeschlossen ist. Auch ist eine mäßige sogenannte „Distance“, d. h. ein horizontaler Abstand zwischen den Vorderkanten von Bank und Tisch, festgehalten worden, während bekanntlich von ärztlicher Seite zur Erzielung einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben gefordert wird, daß die Distance = 0 oder sogar negativ werde. In der Dorotheenstädtischen Realschule ist auf den ausdrücklichen Wunsch des Directors die Null-Distance eingeführt worden, was bei zweisitzigen Bänken auch ohne Anwendung beweglicher Theile zulässig ist. Es hat sich aber gezeigt, daß durch keinerlei Gestaltung von Tisch und Bank allein eine richtige Körperhaltung erzwungen werden kann, und daß das Sitzen in diesen Banktischen auf die Dauer die Schüler außerordentlich ermüdet und für solche, deren Körpergröße ihrer Klasse vorausgeeilt ist, geradezu unerträglich ist, so daß man schon zu einigen Aenderungen hat schreiten müssen. Im Werderschen Gymnasium ist man daher — unter genauerer Feststellung der Abmessungen — zu der gewöhnlichen Form zurückgekehrt. Diese Banktische, mit welchen Lehrer und Schüler sich zufrieden gezeigt haben, werden in vier verschiedenen Größen hergestellt und zwar für alle städtische

Schulen gleich, nur daß bei den Volksschulen der Raumerparnis wegen die Bänke mehrsitzig (gewöhnlich viersitzig) gemacht werden und nur die drei kleinen Nummern zur Anwendung kommen, während in den höheren Mädchenschulen für die obersten Klassen polirte Banktische mit Rohrgeflecht und in der Größe zwischen der dritten und vierten Nummer hergestellt werden. Die Vertheilung auf die Klassen geschieht in der Weise, daß:

- Nr. I für die Vorschulklassen der höheren Lehranstalten und die Unterklassen der Volksschulen,
- II für Sexta und Quinta und die Mittelklassen,
- III für Quarta und Tertia und die Oberklassen der Volksschulen,
- IV für Secunda und Prima

bestimmt sind.

Auf Blatt 10 ist von der kleinsten und größten Nummer je ein Banktisch, ein vorderer Tisch und eine hintere Bank im Durchschnitt und in richtiger Stellung zu einander dargestellt. Nachstehende Tabelle giebt die Abmessungen an sämmtlichen vier Nummern.

	Maafse in Centimetern bei Nr.			
	I.	II.	III.	IV.
1. Tischbreite, horizontal gemessen	34	37	40	42
2. Distance	6	8	10	12
3. Sitztiefe	28	29	30	32
4. Gesamttiefe des Sitzes	68	74	80	86
5. Tischhöhe hinten	64	70	75	80
6. Tischhöhe vorn	59	65	70	75
7. Bankhöhe vorn	34	38	42	46
8. Differenz (zwischen 6 und 7)	25	27	28	29
9. Länge des Sitzes	53	56	59	62

Die Breite der Gänge zwischen den Sitzen und längs der Fensterwand ist auf 50^{mm} bemessen.

In den Gesangsälen werden Bänke ohne Lehne, in den Prüfungssälen solche mit Rücklehne und Rohrgeflecht aufgestellt. Die Zeichensäle erhalten theils Tische mit einem eisernen Stabe zum Anlehnen der Vorbilder, theils kleine Staffeleien und Schemel, außerdem einige Gestelle für Gipsmodelle und eine große Tafel auf einer Staffelei.

Die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Klasse und des chemischen Laboratoriums, wie dieselbe in der Dorotheenstädtischen Realschule zur Ausführung gekommen ist, zeigt Blatt 3 im Grundrifs (Erdgeschoss) und Blatt 10 Figur 2 im Durchschnitt. Beide Räume sind durch eine Thür zur Seite des Lehrersitzes und außerdem durch eine gerade hinter dem Experimentirtisch angebrachte Oeffnung in der Wand mit einander verbunden, welche durch eine kleine Vorlage nach dem Laboratorium zu einem Abdampfraum benutzt ist. Derselbe ist auf beiden Seiten mit Schieberfenstern verschlossen, und hat innerhalb der Scheidewand ein Abzugsrohr für die Gase, so daß der Proceß des Abdampfens aus beiden Zimmern beobachtet werden kann, ohne daß Dämpfe in dieselben eintraten. Auf der Seite der Klasse ist außerdem vor diesem Schranke die Wandtafel angebracht, welche in die Höhe gehoben wird, wenn in dem Abdampfraum experimentirt werden soll. An der Hinterwand des Laboratoriums ist ein kleiner Heerd mit einem Abdampfraum in ähnlicher Weise wie der ebengenannte angebracht. Außerdem sind überall Gasauslässe vorgesehen, an welche nach Bedarf Gummischläuche zu kleinen Gasfeue-

rungen angesetzt werden können. Diese Einrichtungen, sowie die Arbeitstische im Laboratorium sind in Figur 3—5 auf Blatt 10 dargestellt.

Heizung und Ventilation.

Die Heizung beider Schulanstalten erfolgt in der jetzt allgemein angenommenen Weise durch erwärmte Luft. In dem Kellergeschoß einer jeden Anstalt (conf. Blatt 3) sind vier Heizräume angelegt, aus welchen die warme Luft den Klassen durch je ein Heizrohr zugeführt wird. Nur die



Prüfungssäle haben zwei Heizrohre von besonders großem Querschnitt erhalten, welche, damit sie die Architektur der Säle nicht stören, so weit geschleift sind, daß sie über den Thüren ausmünden. Im Uebrigen liegen die Ausströmungsöffnungen mit der Unterkante etwa 2^m über dem Fußboden. Die Abführung der schlechten Luft erfolgt nach unten durch je ein Rohr mit einer Oeffnung dicht über dem Fußboden zur Winterventilation und einer zweiten unter der Decke zur Sommerventilation. Damit die Ventilation niemals unterbrochen werden kann, sind die beiden Schieber nach nebenstehender Skizze so mit einander verbunden, daß stets die eine Oeffnung vollständig geschlossen, die andere vollständig geöffnet sein muß. Die Ventilationsröhren führen abwärts unter den Fußboden des Kellergeschosses und vereinigen sich daselbst zu horizontalen Sammelcanälen,

welche in die zwei bis über das Dach greifenden großen Ventilationsschächte geleitet sind. Letztere werden durch die in ihrer Mitte freistehenden eisernen Rauchrohre, im Sommer aber durch eine offene Coaksfeuerung erwärmt und sind zur Beförderung des Zuges mit jalousieartigen Aufsätzen versehen. Die in der Anlage vorgesehene Einrichtung zur Circulation, d. h. Rückführung der Zimmerluft in die Heizkammer, ist nachträglich abgestellt worden, weil dabei Gefahr vorhanden ist, daß auch während des Unterrichts mit Circulation geheizt wird, statt mit Ventilation. Die im vorliegenden Fall zur Verwendung gekommenen Heizkörper sind wegen mancher daran hervorgetretenen Mängel nicht nachahmenswerth, weshalb von ihrer Wiedergabe hier Abstand genommen ist.

Die Wohnungen der Schuldiener, wie die der Directoren sind mit Kachelöfen ausgestattet, die Turnhalle hat vier große eiserne Oefen.

Die Nebengebäude.

Ueber die Einrichtung der Turnhalle, welche auf Blatt 3 und 6 im Grundriß, Aufriß und Querdurchschnitt dargestellt ist, ist nur zu bemerken, daß von dem Hohlraum unter dem Fußboden, welcher mit der Halle in Verbindung gebracht ist, Röhren bis über das Dach geführt sind, um zur Verhütung des Schwammes einen Luftwechsel zu erzeugen, wozu namentlich die neben den Rauchröhren belegenen beitragen, weil sie von diesen beim Heizen etwas erwärmt werden.

Die Retiraden hatten ursprünglich Abfuhrtonnen, sind aber im Laufe dieses Jahres auf Wasserspülung umgebaut und an die städtische Canalisation angeschlossen. Dabei ist die Einrichtung so getroffen, daß die Closetröhren in ein gemeinsames fast horizontales Sammelrohr münden, und nach Beendigung jeder Zwischenstunde vom Schuldiener durch Öffnen eines Hahnes gespült werden. Ein zweiter Hahn ermöglicht das Ablassen und Durchspülen des Sammelrohres, was täglich einmal geschieht. Die Schüler haben sonach mit dem Mechanismus der Closets nichts zu schaffen, wodurch Reparaturen möglichst vermieden werden.

Das Directorialgebäude (siehe Blatt 4 und 6) enthält in seinen beiden ganz gleichen Hälften je eine durch Erd- und zweites Geschoß reichende Directorwohnung von Entrée, acht Stuben, einer Kammer, nebst Küche, Speisekammer und Mädchenstube. Im Souterrain ist außer den Wirtschaftskellern eine gemeinsame Waschküche und eine Wohnung für den Turndiener angelegt.

Baumaterial und architektonische Ausstattung.

In Bezug auf die decorative Ausstattung der Gebäude ist mit Rücksicht auf ihre bevorzugte Lage in der Nähe der Linden etwas mehr geschehen, als sonst üblich ist, namentlich hat die Façade des Gymnasiums an der Dorotheenstraße einen reicheren ornamentalen und bildnerischen Schmuck erhalten. Die Außenfronten sämtlicher Gebäude zeigen die feinen rothen Verblendsteine aus der Augustin'schen Thonwaaren-Fabrik in Lauban. Die Wandfelder und Gewölbe der Durchfahrten, sowie das Innere der Turnhalle sind mit gelben Steinen aus derselben Fabrik verblendet. Sandstein und zwar hannöverscher aus der Werkstatt von Plöger hierselbst ist an der Realschule nur zu innerer Einfassung und Theilung der Aulafenster verwendet. Am Gymnasium sind außerdem noch die Säulen in den Risaliten, die in der Loggia des Portals, die inneren Gewände desselben, die Pfeiler in der Durchfahrt, sowie das große Gurtgesims und die Plinthenbekleidung aus Rackwitzer Sandstein von A. Wimmel u. Comp., der untere Sockel bis zu den Kellerfenstern aber aus einem sehr festen grauen Dolomit gefertigt. Formsteine und Terracotten sind ebenfalls von Augustin geliefert, mit Ausnahme derer am Directorialgebäude, welche aus einer inzwischen eingegangenen Fabrik in Charlottenburg, sowie derer an der Vorderfront und in der Durchfahrt des Gymnasiums, welche von March in Charlottenburg bezogen sind.

An der Hauptfaçade der Realschule ist durch mattschwarze, schwach glasierte Streifen in den unteren Geschossen und durch Herstellung des plastischen Ornaments in rother Farbe auf röthlichgelbem Grunde eine einfache farbige Wirkung erzielt. Eine reichere Polychromie zeigt die Façade des Gymnasiums durch die ausgedehntere Anwendung des gelbgrauen Sandsteins, durch gelb und braun gemusterte Streifen im Unterbau, besonders aber dadurch, daß sämtliche Ornamente und figürliche Darstellungen in gelbem Thon auf violettbraun glasiertem, die Köpfe und Figuren in den Medaillons der Giebel, der Eckpilaster und des Portals aber auf goldgelb glasiertem Grunde ausgeführt sind. Die wichtigeren Ornamente und die Compositionen in den Giebelfeldern sind nach Entwürfen des Professor Jacobsthal, erstere vom Bildhauer Brasch, letztere im Dankberg'schen Atelier vom

Bildhauer Walsleben modellirt und ebenso wie die übrigen Figuren von March in Thon gebrannt. Die beiden Medallions am Portal enthalten Porträts des zur Zeit des Baues im Amte stehenden Directors des Gymnasiums, und des städtischen Schulraths, von Luersen modellirt, die beiden Gruppen neben der Loggia, vom Bildhauer Pohlmann, stellen den Unterricht in Wissenschaft und Kunst dar. In den Giebelfeldern sitzen neben den Medallions mit den Köpfen einerseits der Athene, andererseits des Apollon Jünglingsgestalten mit den Attributen der Wissenschaften und der Künste. —

Die Ausstattung des Inneren ist selbstverständlich eine ganz einfache. Nur die Prüfungssäle haben neben einer etwas reicheren Malerei namentlich der Decken auch einige Gemälde in Wachsfarben in den Bogenfeldern erhalten, und zwar sind in der Realschule allegorische Darstellungen der Hauptunterrichtszweige vom Maler Q. Becker, im Gymnasium je sechs Bilder aus der Odyssee und aus dem Nibelungenliede von Joh. Schaller ausgeführt worden.

Die verzierten Schmiedearbeiten, namentlich die großen Gitterthore, welche in beiden Gebäuden gleiche Zeichnung haben (conf. Blatt 9), sind von Puls nach Entwürfen von Bohn gefertigt.

Die Bauausführung.

Die Ausführung des Baues unter Oberleitung des Unterzeichneten erfolgte durch die städtischen Bauinspectoren Hanel und später Reich und die Herren Bauführer Bohn für die Realschule und die Turnhalle und Architekt Schmidt und später Bauführer Moritz für das Gymnasium und das Directoratsgebäude. Die Maurerarbeiten sind von den Maurermeistern Kuhn und Geisler, die Zimmerarbeiten von Hosemann und Holland ausgeführt.

Die Fundirung der Gebäude bot außerordentliche Schwierigkeiten wegen der ungleichmäßigen, in der Hauptsache aber sehr tiefen Lage des guten Baugrundes und der Menge der im Terrain vorgefundenen Hindernisse, wie alte Rostpfähle, Fundamente etc., und weil die Anwendung des Pfahlrostes dadurch ausgeschlossen war, daß gerade neben den tiefsten Stellen Nachbargebäude mit ungenügender Fundamentirung standen, welche die Erschütterung durch Rammarbeiten nicht ertragen hätten. Die Fundirung erfolgte daher in Senkkasten z. Th. in so großer Tiefe, daß die Kasten trotz einer Belastung bis zu 100000^k theils wegen der bedeutenden Reibung, theils weil sie, auf Pfähle oder dergleichen aufsetzend, nicht bis auf den festen Grund herabgebracht werden konnten. Sie mußten daher z. Th. in Tiefen bis zu 3^m im festen Torf unterbohrt und darin betonirt werden. Beim Gymnasium kam noch hinzu, daß wegen der vielen alten Fundamente, welche zum Theil nicht bis auf den festen Baugrund reichten und welche unter Wasser nicht wohl beseitigt werden konnten, es häufig gar nicht möglich war, die Pfeiler direct unter die zu stützenden Mauern zu stellen. So ist unter Anderem die Ecke am Nachbarhause auf eiserne Träger gestellt, welche von den zunächst stehenden Pfeilern vorgestreckt sind. Nichtsdestoweniger hat sich die Fundirung als vollkommen sicher gezeigt, indem namentlich beim Gymnasium auch nicht die geringsten Risse vorgekommen sind, wogegen in Folge der neuerdings ausgeführten Rammarbeiten zur Fundirung des Stadtbahn-Viaducts an der Georgen-

straße in den Mauern der Realschule und der Turnhalle zum Theil nicht unbedeutende Risse entstanden sind.

Die Sohlen der Pfeiler liegen: bei der Realschule 6,00 bis 11,00^m, beim Gymnasium, während beinahe die ganze westliche Hälfte ohne Senkkasten gegründet ist, 2,20 bis 15,30^m, beim Directoratsgebäude 1,50 bis 7,50^m und bei der Turnhalle 9,75 bis 16,00^m unter den Kämpfern der Fundamentbögen, wozu noch 2 bis 2,50^m bis zur jetzigen Terrainhöhe hinzukommen.

Werden die nachstehend angegebenen Kosten der Fundamentirung auf den □^m bebaute Fläche, bezw. auf den kb^m Grundbau (bis zur Kellersohle) vertheilt, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Fundirungskosten betragen:	pro □ ^m bebaute Fläche M	pro kb ^m Grundbau M
1. bei der Realschule	175,0	21,20
2. beim Gymnasium	rot. 300	rot. 40
3. beim Directoratsgebäude	71,50	13,60
4. bei der Turnhalle	170,1	13,30

Die Kosten des Baues sind zwar als maßgebend für andere Bauten um deswillen nicht anzusehen, weil während der Ausführung die Preise aller Materialien und Arbeiten ganz erheblich geschwankt haben, indem dieselben beim Beginn der Fundamente noch ziemlich niedrig waren, alsdann im Jahre 1873 rasch auf den höchsten Punkt stiegen, den sie bisher jemals erreicht haben, von da ab aber allmählig wieder herabgingen. Von den ermäßigten Preisen hat das Gymnasium in Bezug auf den Oberbau, weil es um ein Jahr später fertig geworden ist, mehr Nutzen ziehen können, wie die Realschule; es würde daher bei gleichzeitiger Ausführung mit der Realschule noch etwas theurer geworden sein. Eine Zusammenstellung der Kosten wird indessen immerhin einiges Interesse haben; dieselben berechnen sich nach den verschiedenen Anschlagtiteln und mit Einschluß der Einrichtung wie folgt:

	Real- schule M	Gym- nasium M	Turn- halle M	Direc- torial- gebäude M
1. Fundirung	183387,11	175469,87	97429,06	33086,20
2. Maurerarbeitslohn	97215,33	104273,28	14792,68	24612,04
3. Maurermaterial	176157,60	193173,81	36359,25	36622,86
4. Zimmerarbeit incl. Material	54016,35	53136,78	16722,07	12494,56
5. Stakerarbeiten	3926,48	3227,06	832,82	965,31
6. Asphaltarbeiten	5426,01	3013,49	724,92	1461,17
7. Steinmetzarbeiten	24067,24	47099,28	1745,65	1913,41
8. Schieferdeckerarb.	1819,30	1102,05	554,85	—
9. Klempnerarbeiten	8164,53	7188,67	4611,74	3245,30
10. Tischlerarbeiten	24204,92	26571,40	2574,92	13827,45
11. Schlosserarbeiten	27783,21	25262,21	9351,72	4224,24
12. Glaserarbeiten	2192,32	2134,29	243,98	1069,60
13. Malerarbeiten	11472,30	11449,34	1377,49	3161,67
14. Innere Einrichtung	52436,32	31739,62	6462,61	—
15. Ofenarbeiten	837,00	1011,00	943,31	4302,00
16. Heizung und Ven- tilation	20450,94	21467,44	—	—
17. Insgesam.	23147,94	23983,43	6732,43	6071,51
Summa	716704,90	731304,02	201459,50	147057,32

Die Reduction dieser Kosten auf den □^m bebaute Grundfläche, bezw. den kb^m ausgebauten Raum, d. h. vom Keller bis zur Oberkante des Hauptgesimses, ergibt

für die Baukosten	pro □ ^m Grundfl. M.	pro kb ^m Gebäude M.
bei der Realschule	688,80	22,40
beim Gymnasium	695,60	22,60
bei der Turnhalle incl. der Anbauten	266,02	14,17
beim Directorgebäude	317,62	21,22

Die Baukosten für die ganze Anlage stellen sich folgendermaassen:

A. Bau der Realschule	716704,90	M.
B. Bau des Gymnasiums	731304,02	-
C. Bau der Turnhalle	201459,50	-
D. Bau des Directorialgebäudes	147057,32	-
E. Umwahrungen	9796,79	-
F. Regulirung u. Entwässerung des Terrains	25812,49	-
G. Insgemein (Bauführung, provisorische Anlagen etc.)	59019,08	-
und betragen mithin insgesamt	1,891153,10	M.
Berlin im October 1877.	Blankenstein.	

Centralkirchenbauten des 15. und 16. Jahrhunderts in Oberitalien.

(Fortsetzung. Mit Zeichnungen auf Bl. 11 und 12 im Atlas.)

S. Maria della Croce bei Crema.¹⁾

(Grundrisse auf Bl. 41 (Jahrg. 1877) Fig. 14, Bl. 11 (Jahrg. 1878) Fig. 1 u. 2, u. Bl. 12 Fig. 1. Ansicht auf Bl. 11 Fig. 3. Durchschnitt auf Bl. 12 Fig. 2.)

Eine italienische Meile etwa von der Stadt Crema entfernt, mit deren porta di Serio durch eine große Allee, strada Vendramina, verbunden, erhebt sich die stattliche Kirche S. Maria della Croce, ein Centralbau von einheitlichster, allseitig gleicher Anlage. Dem ausen cylindrischen, in drei Geschossen von Arkadengallerien umgebenen Hauptkörper legen sich in Kreuzform vier einander gleiche Vorbauten an. Einer derselben dient als Chor; die übrigen bilden Vorräume, je drei, in ihrer Architektur zum Theil unvollendete und jetzt vermauerte Thüren enthaltend.²⁾ Die Vorbauten sind ausen zweigeschossig und mit Kuppeln abgeschlossen, welche, wie Nachrichten und alte Abbildungen bezeugen, nach südländischer Art ohne Dächer, vielleicht mit Blei eingedeckt waren; es sind daher in der Zeichnung die jetzigen Nothdächer fortgelassen.

Das Aeußere der Kirche ist vorwiegend als Ziegelbau von Steinen verschiedenen Formats ausgeführt; zu Archivolten und Architraven sind große plattenförmige Ziegel verwandt. Die Gliederungen der Gesimse bis zu dem Architravgesims zwischen dem dritten und vierten Geschofs zeigen Ornamente³⁾ der Frührenaissance, Blattwerk und Palmetten von vorzüglicher Zeichnung und sehr zartem Relief, zum Theil von übermäßiger Feinheit. Oberhalb jenes Architravgesimses ist das Ornament viel derber; der Fries unter der obern Umgangsgallerie ist mit ziemlich rohen Ornamentfüllungen in Form von Kreuzen, Sonnen und Flammenrosetten decorirt (die eine symbolisirende, auf die Legende der Entstehung der Kirche anspielende Bedeutung haben sollen).

1) Vergl.: Adler, Mittheilungen über diese Kirche in der Zeitschrift für Bauwesen XV, p. 239. — Gruner, the Terra-cotta architecture of North Italy, London 1867. (Die Darstellungen pl. 37, 38 zeigen auffallende Unrichtigkeiten, besonders in den Verhältnissen der Geschosse). — Lohde, Reisebericht in Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst IV, p. 132. — Lübke, Geschichte der Architektur, 5. Aufl.

2) Die Ansicht (Bl. 11 Fig. 3) ist nach der Diagonale des Grundrisses gesehen angenommen, um das untere Geschofs unverkürzt darstellen zu können. Der Anbau rechts ist der des Chors; im Anbau links ist an Stelle des modernen Portals das alte des westlichen Vorbaues gezeichnet.

3) Dieselben konnten des kleinen Maassstabes wegen in der Ansicht (Bl. 11 Fig. 3) nicht dargestellt werden.

Die Bögen der oberen Umgangsgallerie und diejenigen im Hauptgesims zeigen noch die mittelalterliche Form der Kleeblattbögen, ähnlich wie an den Fenstern der 1462 von Michelozzi erbauten Capella Portinari in S. Eustorgio zu Mailand. Der Verschiedenheit des Ornaments entspricht die weiter unten zu erwähnende Nachricht, daß der Bau nicht vollständig, nur zum größern Theil fertig war, als der Architekt der Kirche, Battagio, Crema verließ; der obere Theil dürfte wohl in den Hauptverhältnissen, nicht aber in den Ornamenteinzelheiten nach den Angaben des Battagio weitergeführt sein.

Das Mauerwerk zeigt jetzt vielfach, namentlich an der Nordseite der Kirche, Putzreste, die einer späten Zeit angehören. Einzelne zurückliegende Flächen, wie die von Bogenleibungen, Fensterbrüstungen, Bogenzwickeln, Friesen, Wandumrahmungen u. s. w., waren wohl, wie an andern gleichzeitigen Ziegelbauten der Lombardei, ursprünglich geputzt und mit bemaltem Ornament versehen. (Das Tympanon der Thür des westlichen Vorbaues zeigt noch in den Putz eingerissene netzförmige Linien.)

Sandstein findet sich nur zu den freistehenden Säulen der obersten Gallerie, zur Abdeckungsplatte unter derselben, zu den Pfeilern der Laterne und zur Architektur der Portale verwandt, von denen am westlichen und nördlichen Vorbau zwei, der ersten Bauzeit angehörig erhalten sind, während das Portal an dem nach der Stadtseite zu gelegenen südlichen Vorbau modern ist. Die Portale sind bis auf drei in ihrer Architektur nur in rohem Mauerwerk angelegt und ihre Oeffnungen jetzt geschlossen.

Das Innere der Kirche ist von dem kreisförmigen, viergeschossigen Aeußern unabhängig, achteckig und zweigeschossig gestaltet, im untern Geschofs (s. Bl. 11 Fig. 1) in den Diagonalseiten vier Altarnischen enthaltend; die übrigen vier Seiten öffnen sich nach den Vorräumen. Der Aufbau ist dem der Canapanova zu Pavia sehr verwandt, nur ist der Umgang des Obergeschosses nach ausen verlegt. Die überhöhte Kuppel ist wie dort mit stark vorspringenden Rippen versehen, die wie in der Canapanova auf Säulen mit vor-gekröpften Gebälken aufsetzen.

Der Eindruck des Innern leidet sehr durch unschöne Zopfdecoration; barocke Bilder bedecken die große Kuppel und die meisten Wände. Die decorative Ausstattung im

Innern scheint drei Perioden anzugehören; im untern Geschofs zeigen sich noch vereinzelt Reste von Ornamenten der ersten Bauzeit, so am Bogenkämpfer der einen Altarnische: ein Theil des Ornamentes am Gesims und Fries derselben ist von gleicher Feinheit der Formen und Zartheit des Reliefs wie die erwähnten Ornamente am untern Theil des Aeusseren, das Blattwerk ist genau dasselbe Ornament wie an einem der äussern Gesimse.

Einer zweiten Periode, der Mitte und der Spätzeit des 16. Jahrhunderts gehört wohl die reiche Decoration der vier flachgewölbten Nischen mit der schön gezeichneten Tabernakelarchitektur ihrer Altäre¹⁾ an. In derselben Weise wie diese Altarnischen, welche in Stuck weiss und gold decorirt sind, war das obere Geschofs bis zur Zeit um 1700, als ein Blitzschlag arge Verwüstung im Innern der Kirche anrichtete und ausser den Säulen des obern Geschosses die Vergoldung der Ornamente desselben zerstörte. In Folge dieses Unfalls wurde namentlich das obere Geschofs (um 1700) sehr verändert; die barocken Decorationen desselben an Säulen, Pfeilern und Fenstern, die Bemalung der grossen Kuppel und im untern Geschofs die der Säulen, des Frieses, der Bogenzwickel, des Bogenschlusssteines u. s. w. gehören dieser dritten Periode an. Der Hauptaltar-Raum, der östliche Vorbau, zeigt, mit Ausnahme von vier alten Halbfiguren von Heiligen in den Medaillons der Bogenzwickel, eine moderne Decoration; die Tonnengewölbe sollen früher ähnlich wie jetzt mit Cassetten und Rosen decorirt gewesen sein. Der an die Ostwand angelehnte Hauptaltar, ist mit Ausnahme des Rahmens aus der Zeit der Frührenaissance, modern; der alte Hauptaltar mit vier Säulen in Form eines kleinen Tempels stand frei etwas weiter vor. Die unter dem Altarraum belegene Krypta, capella santa oder lo scurolo genannt, deren Zugänge verändert worden sind, zeigt an ihrem Eingange gut ornamentirte Marmorpilaster des 16. Jahrhunderts. Die Wände der Krypta sind mit moderner Marmorbekleidung versehen an Stelle früherer Holzpaneele.

Ueber die Geschichte des Baues entlehne ich den hier unten angeführten Schriften²⁾ und den Mittheilungen des Pfarrers der Kirche das Folgende.

Im April des Jahres 1490, so berichtet die Chronik, gab ein Wunder bei der Ermordung einer gewissen Caterina degli Uberti, eine Erscheinung der heiligen Jungfrau im Gehölz Novelletto vor porta di Serio Veranlassung zum Zusammenströmen grosser Menschenmengen, zu zahlreichen Spenden und in Folge derselben zu dem Beschlusse, an jenem Ort der Madonna eine Kirche zu errichten. Man berief den Architekten Giovanni Battaglio oder de' Battagli, auch Battagio oder Battaccio del fu Domenico genannt, der als „principe degli architetti del suo tempo“ gerühmt wird. Derselbe, aus Lodi gebürtig, war in Mailand ansässig und leitete von 1488 bis 1489 den Bau der Incoronata zu Lodi; wohl durch Bramante beeinflusst, entwarf er die Pläne der Kirche zu Lodi sowohl, wie der zu Crema als Centralanlagen. Nach Crema gekommen, fertigte Battagio verschiedene Entwürfe

für die Kirche an, über deren Wahl man sich nicht einigen konnte. Wie die Chronik erzählt, machte ein Wunder dem Zweifel ein Ende; ein Phänomen am Himmel über dem Ort der zu erbauenden Kirche gab die mit dem Kreuz verbundene Rundform an und bewirkte, dass der dem Unternehmen bisher widerstrebende Podestà von Crema seitdem dasselbe eifrigst förderte.

Battagio fertigte ein Modell an und es wurde ein Contract¹⁾ für den Bau aufgestellt; nach demselben hatten die

1) Mitgetheilt in der oben erwähnten Storia della chiesa . . . p. 325, Documento VII. In diesem Contract werden zunächst die deputati, zu denen u. A. die sindici und mehrere Rechtsgelehrte der Stadt gehörten, genannt; Battagio wird als „Magnificus Ioannes quondam Domini Dominici de Batalijs de Laude“ bezeichnet. Einzelne Architekturtheile, wie dieselben dem Modelle des Battagio entsprechend ausgeführt werden sollten, werden sodann zum Theil mit Maafsangabe genannt. Es sei der Contract hier wörtlich wiedergegeben, da derselbe wenigstens in soweit von Interesse sein dürfte, als er Aufschluss über das ursprüngliche Project giebt:

Istromento²⁾ di contratto per la fabbrica della nuova Chiesa di S. Maria della Croce.

Millesimo quadringentesimo nonagesimo Indictione octava die quinto decimo Iulij Carta³⁾ sicuti Spectabiles Legumdoctores Domini Carulus Benzonus, ac Manfredus Licinius et Andreas Martinengus ut Deputati et provisores ac Sindici Magnifice Comunitatis Creme, nec non Spectabilis et clarissimus Iuris Doctor et Miles Dominus Franciscus Vicomercatus, et Nobiles viri Domini Paganus Benvenutus, et Iacobus Furla ut Deputati ad fabricam et curam ac regimen infrascripte Ecclesie pro prefata Comunitate, in presentia, semper deliberatione, et consensu Magnifici et Clarissimi Domini Nicolai de Priolis dignissimi Potestatis et Capitanei terre et districtus Creme presentis et consentientis parte una et Magnificus Ioannes quondam Domini Dominici de Batalijs de Laude Architectus ex altera; ad mutuam instantiam et solemnem stipulationem interpositam dixerunt et protestati fuerunt se etc. fecisse et contraxisse infrascriptas conventiones et pacta pro Templo seu Ecclesia una fabricanda in et ad locum nuper cepte devotionis Dive Matris et Intemerate Virginis Mariae a Cruce extra portam Plan. Creme in Noveleto sive Salectibus Curiae dicte Porte etc.

Primo quod dictus Magnificus Joannes ipsis Dominis et Provisoribus et Deputatis dantibus et consignantibus ad locum dicte Ecclesie lottas⁴⁾ opportunas intaleandas⁵⁾ et locum ubi valeat conditor pro strimpendo⁶⁾ atque dantibus eorum impensis ligna et fornacem et solventibus fornasario⁷⁾ de mercede sua capuendi laborerium et materiam operum fiendorum ut infra ac etiam tradentibus ipsi Magnifico Ioanni cameram unam in domibus dicte devotionis⁸⁾ pro usu suo et etiam locum chopertum pro laborando debeat et teneat ut sic promisit prefatis Dominis Provisoribus et Deputatis tradere laborerium et materiam intaleata et strimpita et manufacta suis laboribus et expensis pro fiendis infrascriptis operibus in ipso Templo seu Ecclesia, videlicet primo:

Bassamenta necessaria secundum modellum intus Ecclesiam tam ad columnas quam ad parietes dicte Ecclesie.

Columnas rotundas necessarias intra Ecclesiam grossitie in diametro ontiarum quindecim longitudinis brachiorum sexdecim suis bassamentis et capitellis computatis.

Architrabem supra ipsas columnas que sit altitudinis onziarum quindecim cum friso onziarum decem octo et cum cornisono onziarum quindecim ita quod architrabem frisis et cornisonus simul in summa sint altitudinis brachiorum quatuor. In quo friso sint octo tondi cum medys figuris terreis illorum Sanctorum qui ipsis Provisoribus et Deputatis videbuntur, vel Successoribus.

Columnas quadratas desuper dictum cornisonum que sint de lapidibus intaleatis et cornisatis cum suis capitellis. Que colonne sint in tribus fatibus⁹⁾ et quelibet faties sit onziarum quindecim et quelibet columna altitudinis sit brachiorum duodecim.

Architrabem cum uno cornisono cum modionis opportunis de relevo qui architrabes et cornisonus sint simul in summa altitudinis brachiorum duorum.

Balchonatus¹⁰⁾ sexdecim intus et totidem ab extra forme prout in designo et modello laboratus de relevo circum circa. Supra quas balchonatus sint alique figure vel aliquid aliud pulcrum.

Item adornamenta capellarum octo dicte Ecclesie ornatarum et fultarum suis pillastris schiettis architrabibus frixis et cornisonis intaleatis seu stampitis iuxta dessignum.

Quae omnia sint ab intra exceptis sexdecim ex dictis balchonatis.

Item ab extra ipsam Ecclesiam ad parietes et ornamenta parietum ejus bassamenta columnas quadras architrabes frixos et cornisonos ornamenta portarum et campanilorum octo paruorum iuxta modellum.

1) Lodi. 2) Urkunde. 3) Urkunde. 4) d. h. Rasen, hier wohl Thonlager. 5) auszuheben. 6) brennen. 7) Brennmeister. 8) devotio steht hier für den Ort der Kirche. 9) Seite (die vierte Seite der Pfeiler sollte an der Wand sein). 10) Fensterarchitektur ?

1) Von den Altarbildern sind zwei, Anbetung und der todt Christus, von den Brüdern Campi, Ant. und Bern., 1575 gemalt.

2) Storia della chiesa di S. Maria della Croce, eretta fuori della città di Crema. Con un appendice di documenti. Milano 1825. — Memoria intorno al Santuario di S. Maria della Croce presso Crema, tratta dalla storia documentata di M. Tommaso Ronna, Crema 1858. — Cenni sul santuario di S. Maria della Croce, Crema 1869.

für den Bau Abgeordneten, die *deputati* und *provisores*, für die Anschaffung der Materialien zu sorgen; der Architekt wurde verpflichtet, den Bau in drei Jahren zu vollenden, indem er selbst Modelle der Gliederungen zu fertigen hatte, „*modellando egli stesso certe membrature, disponendo certi intagli, dirigendo i lavori, istruendo gli operai*“ . . . ; es wurden ihm 300 ducati d'oro (1 ducato d'oro etwa 4 lire 10 soldi) versprochen. Für den Transport des Modells von Mailand nach Crema erhielt er 2 lire imperiali.

Mit großem Eifer wurde begonnen, nachdem im August 1490 der Grundstein gelegt war; aber schon 1493 gerieth der Bau durch einen Zwist des Architekten mit den *deputati* ins Stocken; in Folge desselben verließ Battagio Crema, nachdem er seine Zeichnungen aus Verdrufs zerrissen hatte.

Die *deputati*, dadurch in große Verlegenheit gerathen, übertrugen nach vielen vergeblichen Versuchen, einen dem Battagio würdigen Nachfolger zu erhalten, schliesslich den Weiterbau einem Cremasken Namens Giovanni Antonio Montanaro. Derselbe fertigte neue Zeichnungen an, förderte den Bau aber nur langsam weiter. Erst nach 7 Jahren, 1500, ward derselbe beendet. Aus einer Bulle des Papstes Alexanders VI. geht hervor, daß die Kirche im Sommer 1493, als Battagio Crema verließ, zum größten Theil fertig hergestellt war. Wie schon erwähnt ist, lassen am

Item Stampas Sciliarum¹⁾ Copule²⁾ Ecclesie Capellarum predictarum dicte Ecclesie de Zesso ipsis tamen Dominis Provisoribus et Deputatis vel Successoribus dantibus Zessum ipsi Magnifico Ioanni cum casetis ligneis dictarum stamparum.

Item quod dictus Magnifico Ioannes debeat personaliter interesse pro superstitie et architecto dum predicta laboreria et materies in opere poni et fieri contingerint et etiam debeat ad instantiam et omnem requisitionem ipsorum Provisorum et Deputatorum et seu successorum quandocunque videbitur ipsis Dominis Provisoribus et Deputatis vel successoribus personam ipsius Magn. Ioannis adesse pro Architecto dicte Ecclesie et dare et docere modum Magistris fabricandi ut expedierit tam ipsam Ecclesiam quam chopertam et materiam eorum.

Et haec in termino annorum trium proxime futurorum temporibus congrue referendo quibus predicta fieri et in opere poni contingerit ita tamen quod si forte predicta in opere in ipso trienio poni non possent seu defectu ipsorum Dominorum Provisorum et Deputatorum vel Successorum dicto nomine vel per casum fortuitum nihilominus ipse Magnificus Ioannes debeat etiam elapso ipso trienio quandocunque ad requisitionem ipsorum Dominorum Provisorum et Deputatorum vel Successorum tradere predicta ornamenta et materiam pro predictis fiendis ponere in opere et etiam interesse personaliter pro Architecto ubique dare modum ut supra et hoc usque ad complementum dicte Ecclesie. Et hoc pretio et mercede Ducatorum tercentum auri ad computum librarum quatuor et solidorum decem imperialium pro singulo Ducato quos ipsi Domini Provisores et Deputati pro se et Successoribus dicto nomine dare et solvere promiserunt dicto Magn. Ioanni stipulanti infra tres annos incepturos in calendis Augusti proxime futuri videlicet ratam partem singulo mense ipsius trienij. Que laboreria tradenda ut supra ipse Mag. Ioannes convenit et promisit manutene in opere ad summam quadrinorum in vista quinque millium septingentorum duodecim. Ita et cum hoc semper quod si ipsa laboreria in opere non fuerint ipsius summe tunc reficiatur per ipsum Magn. Ioannem Prefatis Dominis Provisoribus et Deputatis dicto nomine vel Successoribus ad computum solidorum sex imperialium pro singulo quaderno si vero necessaria erunt in opere de pluri summa superscripta ipse Mag. Ioannes eadem mercede et pretio Ducatorum tercentum debeat nihilominus id plus tradere et absque aliquo alio ulterius sibi dando. Et de sic etc.; promiserunt obligantes contrahentes suis suo et dicto nomine cum bonis ipsius Ecclesie et ipsius Mag. Joannis videlicet ipse Mag. Ioannes bona ejus et se et dicti Domini Provisores et Deputati bona ipsius Ecclesie sub refectione etc. renuntiando etc. Et pro dicto Mag. Ioanne et sub precibus pro praedictis per ipsum attendendis etc. promisit et fidejussit, Mag. Augustinus Fondulus de Crema qui se etc. obligando etc. ita quod etc. renuntiando etc.

Unklar ist wohl, was unter *balchonatus* zu verstehen ist? Erker? Fenster? ebenso unklar „*capellarum octo*“ und „*campaniorum octo paruorum*“; 8 Capellen sind in dem ausgeführten Bau nicht vorhanden, wenn man nicht die 4 Altarnischen und die 4 Vorbauten zusammen für *capellae* nehmen will?

1) Stampae Sciliarum sind wohl Verkleidungen (*scalia* = *écaille*), de Zesso (= de gesso) von Gyps. 2) Kuppel.

Aeußern des Baues die in edlen Formen und zartem Relief gebildeten Ornamente der drei unteren Geschosse und die gegen dieselben sehr abstechenden derben des obersten Umganges — außer dem Kleeblattbogen besonders die rohen Formen in den Kreisen des Frieses unter der Säulengallerie — erkennen, wie weit der Bau unter Battagio ausgeführt wurde. Welche Theile im Innern der Kirche von Montanaro herrühren, ist nicht mehr zu ersehen, da die Architektur hier später zum größern Theil verändert und in den decorativen Theilen neu umkleidet wurde.

Das Innere der Kirche weicht, wie es heute sich zeigt, wohl wesentlich von dem ursprünglichen Project des Battagio ab.¹⁾ Der schon erwähnte Contract aus dem Jahre 1490 giebt Anhaltspunkte für eine Vorstellung, wie ungefähr das Project gewesen sein kann; zum wenigsten geht aus demselben hervor, daß bei der Ausführung mehrfach vom Project abgewichen ist. Es sollten die untern Säulen incl. der Postamente höher, das Gebälk, dessen Fries Schilde oder Medaillons (*tondi*) mit in Terracotta herzustellenden Halbfiguren von Heiligen erhalten sollte, niedriger werden, wie ausgeführt ist. Für das obere Geschoss werden Pfeiler (*columnae quadratae*) angegeben von etwas größerer Höhe wie die jetzigen höchst barocken Säulen, darüber ein niedriger Architrav mit Consolengesims.

Ueber die ursprünglich beabsichtigte Stellung des Hauptaltars giebt der Contract keinen Aufschluß; dieselbe würde der Anlage des Baues am meisten entsprechend isolirt in der Mitte der Kirche anzunehmen sein. Die jetzige Anordnung des hohen Chors mit der kleinlich wirkenden Anlage der zwei schmalen, vierzehnstufigen Treppen zu demselben, dessen Fußboden die Architektur des östlichen Vorraumes in ungünstigster Weise durchschneidet, rührt wohl von Montanaro her. Die hohe Lage des Chorfußbodens wurde durch die Krypta bedingt; daß die Anlage der letzteren alt ist, beweisen die äußeren Umrahmungen der kleinen Kryptafenster, die genau dasselbe Ornament und dieselben Formsteine zeigen, wie die Kreise in den Brüstungen des dritten Geschosses.

Von wichtigen Ereignissen, welche die Kirche betreffen, ist besonders ein wenige Jahre nach Vollendung des Baues eingetretenes Mißgeschick zu erwähnen. Im Kriege der Ligue von Cambray gegen Venedig, zu dessen Gebiet Crema nach dem Aussterben der Mailänder Visconti (seit 1454) gehörte, fiel Crema in die Hände der Franzosen, die es von 1509—1512 besetzt hielten. Als 1512 der Herzog von Mailand gegen die Stadt rückte, wurde die Kirche von den Cremasken in Vertheidigungszustand gesetzt, diente als Festung und wurde vier Monate lang belagert, nicht unerhebliche Schäden erleidend.

Im Jahre 1676 ward die Kirche, die bisher unter einem governo von Laien gestanden hatte, dem Orden der Carlemitani Scalzi übergeben und wurde der Bau eines Klosters begonnen. 1706 ward dasselbe weiter ausgebaut und wahrscheinlich zu dieser Zeit auch der Glockenthurm, der sich zwischen Kirche und Kloster erhebt, errichtet.

Zwei Erbschaften, welche die Kirche in den Jahren 1669 und 1692 machte, hatten eine reiche Ausstattung des

1) Die Durchschnittszeichnung (Bl. 12 Fig. 2) zeigt den jetzigen Zustand mit Fortlassung nur der barocken Malereien an den Wänden und an der Hauptkuppel.

Innern zur Folge. Die unschönen zopfigen Säulen, die Gliederungen und Ornamente des oberen Geschosses, die barocken Malereien auf dem großen Gewölbe, den Triumph des Kreuzes darstellend, die Gestalten von Propheten auf dem Fries des unteren Geschosses, die Figuren in den Medaillons dieses Frieses, sämtliche Bilder von den Brüdern Geronimo und Giov. Battista Grandi und Giacomo Paravicino gemalt, gehören der Zeit um 1700 an. Eine Inschrift auf einem Bande an der Archivolte eines der großen

Bögen giebt für die Ausstattung des Innern das Jahr 1702 an.

Bei einem Erdbeben im Jahre 1802 stürzten mehrere der kleinen Kuppeln der Vorbauten ein, auch ein Theil des Hauptgesimses und einige der Säulen des oberen Umgangs; dieselben wurden in den folgenden Jahren wiederhergestellt.

1810 erfolgte die Säcularisirung des Klosters; die Kirche ward der Parrocchia des benachbarten kleinen Ortes Pianengo beigeordnet. (Fortsetzung folgt.)

Die Ueberbrückung des Memelthales bei Tilsit.

(Mit Zeichnungen auf Blatt 13 bis 17 im Atlas und auf Blatt A im Text.)

Die Eisenbahn von Tilsit nach Memel überschreitet in Fortsetzung der Insterburg-Tilsiter Eisenbahn bei Tilsit das circa 4000^m breite Inundationsthal der Memel, in welchem bei Hochwasser eine Wassermenge von 5142 kb^m pro Secunde abgeführt wird.

Für die Bestimmung der lichten Weiten der im Memelthale anzulegenden Durchflußöffnungen, sowie deren Vertheilung war theils der ungehinderte Abfluß der soeben bezeichneten Wassermenge, dann aber auch die Vertheilung der Fluthöffnungen in dem circa 1900^m oberhalb der Eisenbahn gelegenen Mikiter Chausseedamme maafsgebend.

Diese Chaussee durchschneidet das Memelthal in beinahe paralleler Lage zur Eisenbahn und ist ein Theil des vorhandenen Straßenzuges von Tilsit nach Memel, beziehungsweise nach Tauroggen. Ihre Verbindung mit Tilsit wird durch eine über den eigentlichen Memelstrom führende 377^m lange Pontonbrücke hergestellt, während der Chausseedamm selbst in wasserfreier Kronenlage durch das Inundationsthal führt und darin nur durch zwei Oeffnungen zum Durchlassen der Hochfluthen unterbrochen ist.

Die erste Oeffnung von 424^m Breite, die sogenannte Uszlenkis, ist nicht überbrückt; die Passage erfolgt bis zu einem Wasserstande von + 4^m am Tilsiter Pegel vermittelt eines um die vorhandene Auskolkung herumgeführten chausvirten Sommerweges, während bei höheren Wasserständen der Verkehr durch Böte und Prähme bewirkt oder während des Eisganges ganz unterbrochen wird.

Die zweite Oeffnung, die sogenannte Kurmerszeris, ist bei 377^m Breite durch eine Pfahljochbrücke überbrückt und durch mehrere Eisbrechersysteme geschützt.

Schon bei Hochwasserständen von + 3,5^m am Tilsiter Pegel tritt das Hochwasser oberhalb des Mikiter Chausseedammes durch die sogenannte alte Memel und die Einrisse bei Kampen in die Niederung und wird durch diese beiden Oeffnungen fortgeführt.

Es war daher nothwendig, im Eisenbahndamme Fluthöffnungen anzulegen, deren Lage und Lichtweiten den erwähnten Oeffnungen im Mikiter Chausseedamme entsprechen. Mit Berücksichtigung der für die Hochwasserstände ermittelten Profilwerthe dieser Fluthöffnungen wurden

für die Memelbrücke	496,8 ^m
für die Uszlenkisbrücke	408,0 ^m
und für die Kurmerszerisbrücke	340,0 ^m

Lichtweite für erforderlich und ausreichend erachtet.

Die großen Uebelstände, welche schon bei Wasserständen von + 4^m am T. P. durch Unterbrechung des Verkehrs der zu beiden Seiten des Memelstromes belegenen Landestheile herbeigeführt wurden, machten es im allgemeinen Verkehrs-Interesse dringend nothwendig, bei Ueberbrückung des Memelthales für den Eisenbahnverkehr gleichzeitig auch auf einen dauernd gesicherten Landverkehr Bedacht zu nehmen.

Für diesen war eine Nutzbarmachung der Eisenbahnbrücke über die Memel für sich allein nicht ausreichend, es mußte auch eine wasserfreie Verbindung der ersteren mit der Chaussee geschaffen werden, welche durch eine neue Chausseeanlage vom rechtsseitigen Endpfeiler der Memelbrücke parallel zum Memelstrome bis zur Tilsit-Mikiter Chaussee und durch eine massive Ueberbrückung des Ausrisses in derselben (Uszlenkis) nunmehr hergestellt ist.

Die Memel hat ein relatives Gefälle von 10,5^{mm} auf 1000^m und einen wechselnden Wasserstand von 6,6^m, deren höchster sich auf + 7^m, deren niedrigster sich auf + 0,4^m am T. P. normirt. Die Memel ist zwar innerhalb des preussischen Gebietes vollständig regulirt und ihre Ufer sind durch Buhnen und Deckwerke gegen Abbruch geschützt, dennoch erschweren Sandablagerungen die Schifffahrt auf derselben ungemein, so daß dieselbe bei niedrigen Wasserständen nur von Schiffen mit einem Tiefgange von nicht über 1^m befahren werden kann.

In Folge Fortschreitens der Sandbänke verändert sich die Stromrinne alljährlich und sind die im Peilungsplane (Blatt A im Text) ersichtlichen Vertiefungen und Verflachungen des Flußbettes nicht eine Folge des Brückenbaues, sondern dieser Sandwanderungen.

Der Baugrund für die Memel- und Uszlenkis-Brücke besteht aus grobem Sande. Unmittelbar hinter der letzteren beginnt ein Torfmoor, welches unter einer circa 1^m starken lehmartigen Humusdecke bis 8^m tief ansteht und sich bis zu den das Inundationsgebiet begrenzenden Höhen erstreckt. In diesem Torfmoor ist die Kurmerszerisbrücke erbaut.

I. Allgemeine Disposition der Bauausführung.

Die Baustellen der drei Brücken lagen vollständig im Inundationsgebiet, wodurch eine zweckmäßige Anordnung der Materialien-Lagerplätze, Arbeitsschuppen etc. sehr erschwert wurde.

Der Umstand, daß die zum Theil torfhaltigen Wiesen jede Zufuhr von Materialien zu der Uszlenkis- und Kurmers-

zeris-Brücke unmöglich machten, dann aber auch der seiner Billigkeit wegen gewählte Bezug fast sämtlicher Materialien auf dem Wasserwege bedingte, daß die Materialien für alle drei Brücken auf einzelnen Höhenrücken am Ufer der Memel zur Ablieferung gebracht wurden und auch die Arbeitsschuppen ebendasselbst auf dem bis über Hochwasser angeschütteten, in den Köpfen mittelst Deckwerke geschützten Bahnplanum errichtet werden mußten. Der Transport sämtlicher Materialien einschließlic des Mörtels und Betons bis zur Verwendungsstelle erfolgte mittelst kleiner 0,7^m hoher Lowrys von 3000 bis 5500^k Tragfähigkeit auf Schienengeleisen.

Mit den in Rede stehenden Brückenbauten wurde nach Vollendung des Brückenbaues über die Weichsel bei Thorn begonnen, und da beide Bauausführungen der Königlichen Direction der Ostbahn unterstellt waren, so wurden von derselben sämtliche bei dem letztgedachten Baue im Gebrauch gewesen Maschinen der neuen Baustelle überwiesen. Bei ziemlich ähnlichen örtlichen Verhältnissen und fast gleicher Ausführungsweise wie bei der Thorner Brücke ist die dort mit dem befriedigendsten Erfolge zur Anwendung gelangte Disposition sämtlicher Bauarbeiten, die Anordnung der Mischungsverhältnisse und Verwendung des Mörtels und des Betons, die Herstellung der Hilfs- und Arbeitsgerüste etc. mit geringen Aenderungen auch hier, wie dies aus der Solidität der Bauwerke, der Kürze der Bauzeit und der verhältnismäßig geringen Höhe des Baucapitals geschlossen werden darf, vortheilhaft beibehalten worden. Bezüglich dieser Momente kann daher auf den betreffenden Aufsatz in der Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1876 S. 35 u. f. verwiesen werden.

Es mag hier noch Erwähnung finden, daß bei dem Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn eine Inbetriebnahme der Bahnstrecke von Pogegen (6^{km} von Tilsit entfernt) bis Memel vor Vollendung der Brückenbauten in Aussicht genommen war und zur Ueberführung der Betriebsmittel etc., sowie zur Verbindung der ganz isolirt gelegenen neuen Bahnstrecke mit der Ostbahn mittelst der Tilsit-Insterburger Eisenbahn eine Trajectanstalt über die Memel ähnlich der über die Weichsel bei Thorn eingerichtet wurde. Zur beiderseitigen Verbindung derselben einerseits mit dem Bahnhofe Tilsit, andererseits mit dem Bahnhofe Pogegen waren provisorische Schienengeleise neben dem Bahnkörper in einfachster Weise und mit den geringsten Mitteln hergerichtet.

II. Der Unterbau der Brücken.

A. Die Memelbrücke.

Der Memelstrom wird aufer von zahlreichen Holzflößen, die in einzelnen kleinen Traften von Rußland kommend bei dem Städtchen Ruß behufs Transports über das kurische Haß zu großen Flößen verbunden werden und zum größten Theil für den Seehafenplatz Memel bestimmt sind, vorzugsweise von sogenannten Haßkähnen mit flachem Schiffsboden und festen mit Takelage versehenen Masten befahren. Das Niederlegen der Masten, an und für sich zeitraubend, hätte nur nach Vornahme verschiedener Abänderungen der Schiffseinrichtungen ermöglicht werden können. Die hierüber angestellten Erörterungen führten denn dazu, von darauf bezüglichen Constructionen abzusehen und in der Brücke besondere Schiffsdurchlässe durch Anordnung einer doppelarmigen Drehbrücke einzulegen.

Die Brücke über die Memel ist für zwei Geleise eingerichtet. So lange indessen nur ein Geleise erforderlich ist, kann auch eine Benutzung der Brücke durch Landfahrwerke gestattet werden. Es ist zu diesem Zwecke das eine Geleise in die Mitte der Fahrbahn gelegt, so daß neben dem Schienengeleise zwei Fahrstraßen für Landfahrwerke entstehen. Zu beiden Seiten der Hauptträger sind ausgekragte Fußwege angeordnet. Die Brücke hat 7 Oeffnungen und zwar:

1 Oeffnung	von 93,86 ^m	Lichtweite,
2 Oeffnungen	- 13,45 ^m	- als Schiffsdurchlässe,
1 Oeffnung	- 93,81 ^m	-
2 Oeffnungen	- 94,06 ^m	-
1 Oeffnung	- 94,11 ^m	-

Ihre Gesammtlichtweite beträgt hiernach 496,8^m und ihre Länge von Stirn zu Stirn der beiden Endpfeiler 531,3^m.

Die Brückenpfeiler, von denen der Drehpfeiler in der Bahnachse 8^m, die beiden diesem zunächst liegenden Auflagerpfeiler 5,60^m und die übrigen Stropfpfeiler 5,10^m Stärke haben, sind in gleicher Weise wie die Brückenpfeiler der Weichselbrücke bei Thorn innerhalb Pfahlwände auf Beton fundirt, die Stropfpfeiler mit Anwendung von Rostpfählen, die beiden Endpfeiler ohne dieselben.

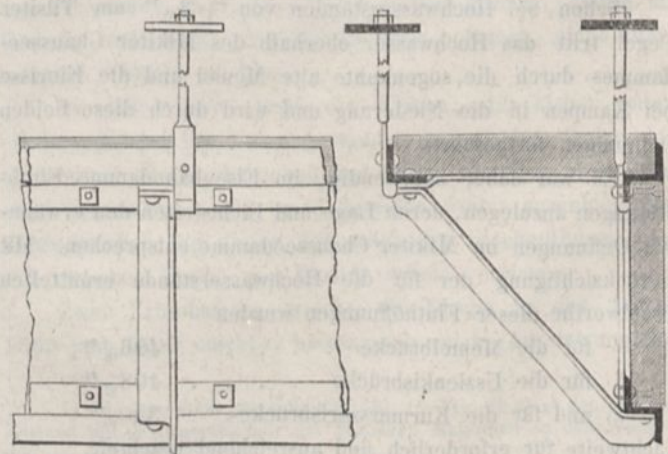
Bis zur Höhe der Fahrbahn wurden die Pfeiler aus hartgebrannten Mauersteinen mit einer Werksteinverblendung aus schwedischem Granit, die Pfeileraufbauten für die Auflager der Hauptträger jedoch nur aus Werksteinen aufgeführt.

Von der Herstellung der Thürme auf den Mittelpfeilern, wie solche auf Blatt 16 in der Zeichnung angegeben sind, ist bei der Ausführung vorläufig Abstand genommen worden.

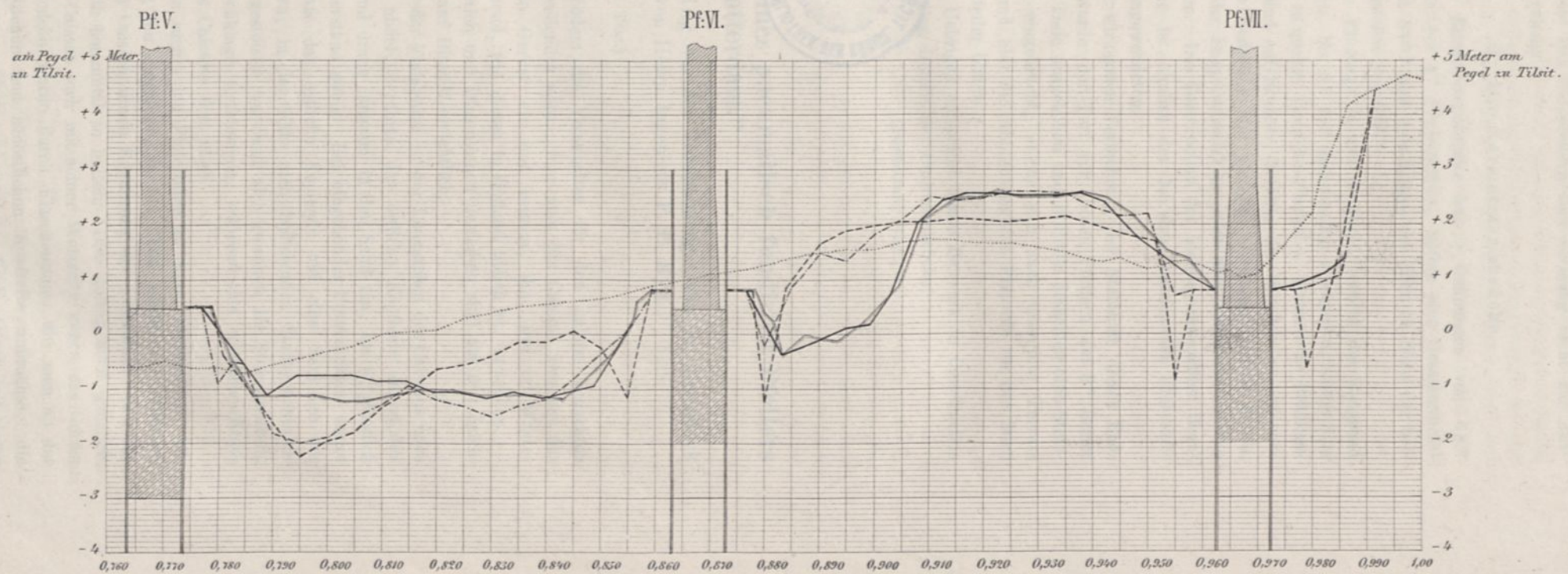
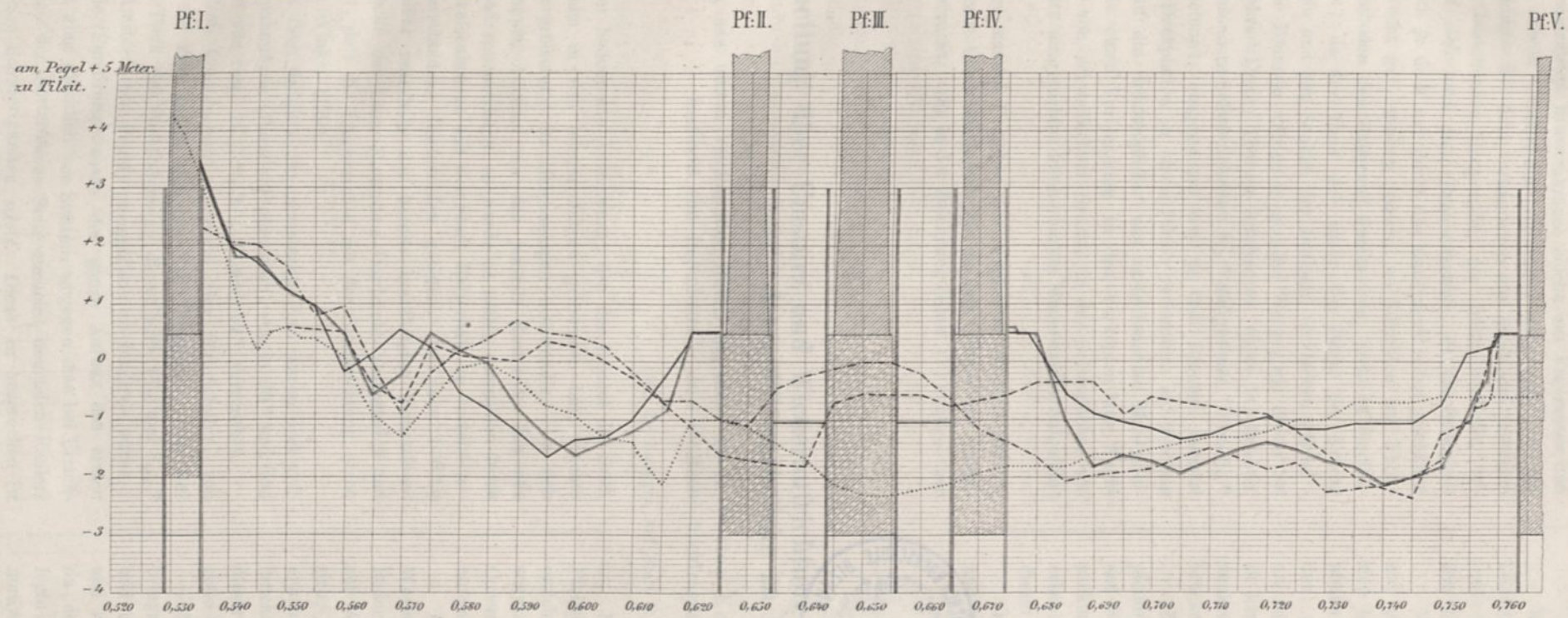
Fortificatorische Einrichtungen haben nur der rechtsseitige Endpfeiler und zwei Stropfpfeiler erhalten, letztere durch Einbau von Sprengminen, ersterer durch Anbau eines bombenfesten Blockhauses mit darunter befindlicher Pulverkammer. Dem Blockhause schließt sich eine krenelirte Mauer an, vor welcher ein Diamant sich befindet.

B. Die Uszlenkisbrücke.

Die Uszlenkisbrücke hat 6 Oeffnungen von 68^m Lichtweite bei 4^m Pfeilerstärke, mithin eine Gesammtlichtweite von 408^m und eine Länge von Stirn zu Stirn der beiden Endpfeiler von 428^m. Die beiden Endpfeiler sind auf Beton innerhalb Pfahlwände, die Mittelpfeiler jedoch auf je drei Brunnen von 6^m Durchmesser fundirt. Abweichend von den bei dem Thorner Brückenbau in gleicher Weise fundirten



Peilungs-Profile.



..... Peilung vom Juli 1872.
 - - - - - do. vom September 1873.
 - - - - - do. vom März 1874.
 ————— do. vom November 1874.
 ————— do. vom Januar 1875.

Pfeilern kommen hier aus Anlaß der für die Endpfeiler der Kurmerszerisbrücke herzustellenden viereckigen Form der Brunnenkränze mit abgestumpften Ecken statt der ganz aus Holz construirten Brunnenkränze solche aus Façoneisen und Bohlen, deren Construction vorstehend dargestellt ist, zur Anwendung. Bei dem vorhandenen aus Sand und sandigem Schlick bestehenden Baugrunde, der leicht zerfließt, bewährten sich auch diese Brunnenkränze, da die Steifigkeit derselben ja doch nur durch das Mauerwerk selbst geschaffen wird, recht gut, werden jedoch, wo Schichten aus Thon- und Klaiboden den Baugrund durchsetzen, nicht zu empfehlen sein, da der Thon sich unter der Decke der Kränze festsetzen und das Senken der Brunnen verhindern würde.

Die Brunnen wurden in gleicher Weise, wie dieses bei dem mehrerwähnten Thorner Brückenbau näher beschrieben, ohne besondere Schwierigkeiten 8,3^m tief gesenkt, 2 bis 2,5^m hoch betonirt, ausgemauert und je drei Brunnen mittelst Granit-Deckplatten zu einem Pfeiler verbunden, auf welchem Unterbau die Brückenpfeiler aus hartgebrannten Mauersteinen mit einer Verblendung in den Vorköpfen aus Werksteinen von schwedischem Granit, in den Seitenflächen von besonders ausgesuchten klinkerharten Mauersteinen aufgeführt wurden.

Der massive Unterbau der Brücke ist für zwei Geleise, der eiserne Ueberbau jedoch für nur ein Geleise zur Ausführung gebracht. Die in der Zeichnung (Blatt 17) angegebenen

Mittheilung über Umsturz und Wiederaufrichtung eines pneumatisch fundirten Pfeilers der „Willemsbrücke zu Rotterdam.“

Auszug aus einem Vortrag des Herrn Ingenieur D. A. Wittop Koning vor der Versammlung „van het Koninklyk Instituut van Ingenieurs“. In's Deutsche übertragen von Herrn Ingenieur P. E. Ryk.

(Mit Zeichnungen auf Blatt B im Text.)

Der bedeutende Aufschwung, den der Handel der Stadt Rotterdam in den letzten Jahren genommen hat, machte eine Vergrößerung der Hafenanlagen nothwendig. Da sich diese neuen Anlagen um das jenseits Rotterdam liegende Feyenood concentrirten, so wurde es nöthig, dieselben durch eine Straßenbrücke mit der Stadt Rotterdam zu verbinden.

Verschiedene Rücksichten geboten, die neue Brücke unmittelbar unterhalb der bereits bestehenden Staatseisenbahnbrücke der Linie Rotterdam-Dordrecht auszuführen und zwar so, daß die Längsachse mit der Stromrichtung einen kleinen Winkel bildet.

In dem definitiv angenommenen Plan waren drei größere Spannungen (Parallelträgersystem) von je 90^m und drei kleinere von resp. 16,71^m, 16,80^m und 22^m vorgesehen.

Diese Construction erforderte vier Stropfpfeiler, von denen die zwei auf Rotterdam Seite liegenden wegen der großen Tiefe des Flußbodens an dieser Stelle (7,5 und 8,65^m unter Amsterdamer Pegel) pneumatisch zu fundiren waren.

Die Fundirung, sowie der ganze Aufbau des ersten Pfeilers ging glücklich von Statten, wogegen man bei Errichtung des der Rotterdam Seite zunächst liegenden Pfeilers auf große Schwierigkeiten stieß. Diese zu besprechen ist Zweck der nachfolgenden Mittheilungen. —

Portale auf den Endpfeilern sind vorläufig nicht zur Ausführung gelangt.

C. Die Kurmerszerisbrücke.

Die Kurmerszerisbrücke hat 5 Oeffnungen von 68^m Lichtweite bei 4^m Pfeilerstärke, mithin eine Gesamtlichtweite von 340^m und eine Länge von Stirn zu Stirn der beiden Endpfeiler von 356^m.

Wie Eingangs bereits erwähnt, besteht der Baugrund aus einem bis 8^m tief anstehenden Torfmoore, unter dem sich bis zu großer Tiefe Sand befindet. Sämmtliche Brückenpfeiler sind auf Brunnen fundirt, die Mittelpfeiler auf runden, die Endpfeiler auf oblongen mit abgestumpften Ecken, um mit der Baggerschaufel an jeder Stelle wirksam arbeiten zu können. Die Construction der hierzu verwendeten Brunnenkränze ist ähnlich der bei den Brunnen der Uszenkisbrücke angewendeten.

Zur wirksamen Vermehrung der Stabilität dieser Endpfeiler wurde der Torf vor diesen Pfeilern auf 5^m Breite und 3^m Tiefe ausgehoben und in Stelle desselben eine Steinpackung eingebracht, welche sich auch über das Terrain erhebt und hier die Abböschung des Planums vor der Stirn dieser Pfeiler bildet.

Im Uebrigen entspricht dieses Bauwerk in Construction und in allen Details der Uszenkisbrücke.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem die Vorarbeiten für den zuletzt gedachten Pfeiler vollendet waren, fuhr man den Caisson zwischen das errichtete Gerüst ein und begann, ihn, frei in Wasser schwimmend, wie dieses in Holland üblich ist, zu senken. — Construction und Dimensionen desselben sind aus den Zeichnungen auf Blatt B ersichtlich.

Da der Flußboden in der Längsachse des Caissons nach Westen abfiel, berührte das östliche Kopfende zuerst den Boden und drang langsam in den Sand ein, bis er plötzlich auf Widerstand stieß. Bei eingehender Untersuchung zeigte sich, daß das östliche Kopfende auf eine Senklage der erwähnten, in der Nähe sich befindenden Staatseisenbahnbrücke gestoßen war und sich zwischen die Steinschüttung dieser Senklage festklemmte, während das westliche Kopfende des Caissons flott blieb.

Man suchte den Flußboden an dieser Stelle durch Anbringung von Ziegelbrocken und Thon möglichst zu erhöhen und den Caisson durch Regulirung der Luftzufuhr bei Ebbe und Fluth horizontal zu halten. Dies gelang nicht gänzlich, da der Caisson sich mit seiner Westseite gegen das Gerüst legte; jedoch wurde durch Flaschenzüge, die man an der nordwestlichen und südöstlichen Kopfseite anbrachte, die vorgeschriebene Richtung erhalten. Nach einiger Zeit rissen

indef die beiden Flaschenzüge, der Caisson stellte sich schief und drängte an der Südseite unten gegen das Gerüst. Um ein ferneres Senken des Caissons zu verhindern, wurden nun die auf den Schornsteinen befindlichen Luftschleusen nach der einen Seite gegen das Gerüst abgesteift und nach der anderen Seite mit Tauen an dem letzteren befestigt.

Während der Ebbe wurde danach auch keine Veränderung der Lage an dem Caisson wahrgenommen, und man erwartete in dem Glauben, der südliche Theil habe sich auf Gerüstpfähle aufgesetzt, daß beim Eintritt der Fluth der Stand des Caissons sich bessern würde.

Vor Einbruch der Dunkelheit gelang es, den Caisson an den zwei bedrohtesten Punkten an die Laufkranne des Baugerüsts aufzuhängen. Die an den Luftschleusen befestigten Taue blieben angespannt. Außerdem wurde die hochliegende Seite mit Flaschenzügen unten an den Pfählen des Gerüsts befestigt, so daß die niedrig liegende Seite des Caissons nach oben, die hoch liegende nach unten gezogen wurde. Durch stetes Nachziehen der Taue erreichte man, daß Nachts, am Ende der Fluth, der Caisson fast wieder vertikal stand.

Ein Versuch nun, das westliche Kopfe, welches noch immer gegen das Gerüst andrängte, nach der anderen Seite zu bewegen, mißlang, trotzdem man angestrengt mit Tauen und Winden arbeitete. Es gelang auch nicht, diesen Stand beizubehalten. Der Caisson neigte sich wiederum mit der Ebbe und man manipulierte wie das vorige Mal. Bei stillstehendem Wasser wurde Luft zugeführt und man verdrängte, ohne den Caisson zu heben, das Wasser so weit aus dem Arbeitsraume, daß ein Mann hinuntergeschickt werden konnte, welcher berichtete, daß sich der östliche Kopf des Caissons auf viele große Steine aufgesetzt habe und die südliche Unterkante desselben in einen Gerüstpfahl eingedrungen sei. Es wurde an der Entfernung dieser Steine so lange gearbeitet, bis bei Eintritt der Fluth der Arbeitsraum sich wieder mit Wasser anfüllte, und danach die Arbeit eingestellt, weil man bei hohem Wasserstande, um den Arbeitsraum ganz wasserfrei zu halten, den Luftdruck in dem letzteren hätte erhöhen müssen, was bei dem damaligen Stande und der geringen Schwere des Caissons zu gefährlich erschien.

Während der Fluth besserte sich der Stand des Caissons fortwährend. Plötzlich jedoch senkte sich die Südseite und der Caisson neigte sich nun nach der anderen Seite.

Diese plötzliche Aenderung der Stellung mag dadurch verursacht worden sein, daß der Caisson, nachdem er die Vertikale erreicht hatte, von den Pfählen, auf welche er sich aufgesetzt hatte, abgeglitten ist. Hierbei sank die südliche Seite in den weichen Boden ein, während die entgegengesetzte Seite zwischen den Steinen festgeklemmt blieb. Beim Steigen der Fluth drang das Wasser durch ein Leck und später durch die oberen nicht fertig genieteten Bleche in den Caisson ein,*) so daß dieser immer mehr seinen Halt verlor und fortwährend schwerer gegen das Gerüst andrückte, welchem Druck weder dieses noch die angespannten Taue zu widerstehen vermochten, so daß der Caisson die in Fig. 1 auf Bl. B punktirte Lage annahm. Es wurden nun zuerst die Luftschleusen entfernt, welche, da jede derselben ein

*) Die eisernen Wandungen des Caissons zur Construction eines Pfeilers reichten nämlich bis über den höchsten Wasserstand und wurden in dem Maße, als der Caisson sich im Wasser senkte, nach und nach erhöht. Nach Fertigstellung des Pfeilers jedoch wurde die eiserne Ummantelung bis auf den Niedrigwasserstand wieder entfernt.

Gewicht von ungefähr 13000^k repräsentirt, leicht ein noch tieferes Einsinken bewirken konnten.

Die Bauunternehmer beschlossen nun, eine schwere Kette um den Caisson zu legen, und daran Kabel zu befestigen, welche zu Erdwinden, die auf dem Lande an eingerammten Pfählen befestigt waren, geführt werden sollten, indem man glaubte, den Caisson durch Anwendung einer Kraft von 40000^k wieder in die Vertikale zurück bringen zu können.

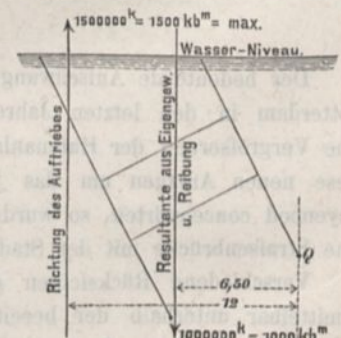
Nach der von mir angestellten Berechnung*) waren hierzu aber etwa 1000000^k erforderlich. Rechnet man die Beanspruchung einer jeden Kette zu 20000^k, so wären also 50 Ketten und zur Bedienung der dazu gehörigen 50 Erdwinden wenigstens 100 Mann erforderlich gewesen, die alle mit gleicher Kraft und Geschwindigkeit hätten arbeiten müssen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß einzelne Ketten brächen, wodurch das ganze Unternehmen gefährdet worden wäre.

Diese Schwierigkeiten brachten mich auf den Gedanken, den Mantel des Caissons bis über die Wasseroberfläche herauf zu führen und den so entstandenen Raum leer zu pumpen, wodurch der Caisson vermöge des Auftriebs sich wieder aufrichten mußte.

Der nördliche Theil des Caissons lag noch oberhalb Niedrigwasser, so daß man ihn leicht durch Aufsetzen von neuen Mantelplatten auf 1^m über den Amsterdamer Pegel erhöhen konnte. Der südliche Theil dagegen nebst den beiden runden Köpfen sollte durch eine auf dem Mauerwerk aufruhende Spundwand auf ungefähr dieselbe Höhe gebracht werden.

Hierdurch entsteht ein Raum von 1500 kb^m Inhalt, welcher nach Leerpumpen einer Kraft von 1500 Tons entspricht und dessen Schwerpunkt in vertikaler Projection ungefähr 12^m von dem ursprünglichen Drehpunkt Q, der Unterkante der Nordseite des Caissons, liegt.

Nimmt man das Eigengewicht des Caissons mit Mauerwerk und die Reibung zu ungefähr 1 Million Kilogramm (siehe nebenstehende Figur) an, welche Kraft an einem Hebel von circa 6,50^m in Bezug auf denselben Drehpunkt Q wirkt, so wird die Masse des auszupumpenden Wassers ungefähr



$$\frac{1000 \times 6,50}{12} \text{ oder } 542 \text{ kb}^m \text{ sein,}$$

so daß man nun im Stande ist, eine fast 3 mal so große Kraft hervor zu rufen, als erfordert wird.

Da die Oberfläche des auf diese Weise eingeschlossenen Raumes einen Inhalt von 250,8 □^m hat, so berechnete ich, daß ein Auspumpen des Wassers bis auf eine Tiefe von 2,16^m genügen würde, um eine wesentliche Verbesserung der Lage des Caissons hervor zu rufen.

Betreffenden Orts wurde auf meinen Plan eingewendet, daß es mir nicht gelingen würde, die Spundwand genügend wasserdicht herzustellen und der Construction die nöthige

*) Diese Berechnung hat der Verfasser der Kürze halber in die Abhandlung nicht aufgenommen. D. R.

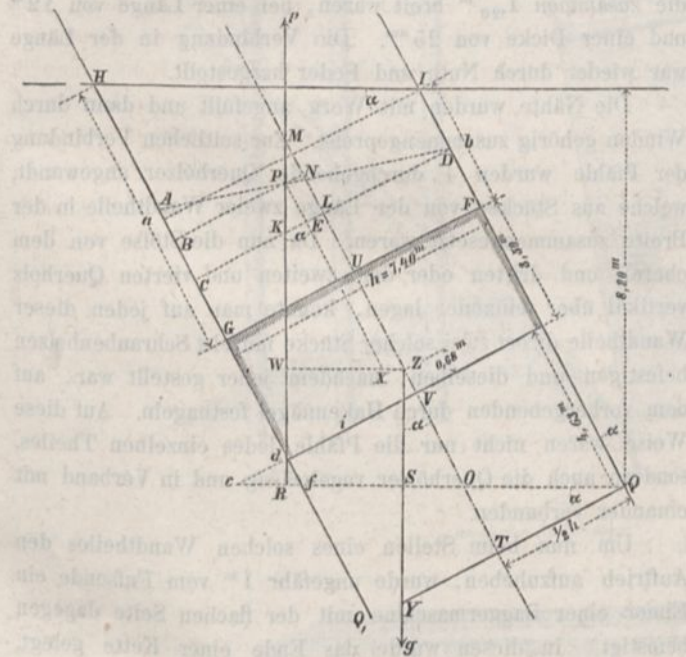
Festigkeit zu verschaffen; endlich zweifelte man überhaupt an der Möglichkeit der Herstellung einer solchen Spundwand. Der Erfolg hat diesen Einwand widerlegt.

Was gleichwohl Ueberlegung verdiente, war die folgende Frage: Angenommen, daß die im Anfange entwickelte Kraft genügend ist, um den Pfeiler in Bewegung zu setzen, wird dann trotz der Abnutzung dieser Kraft in Folge der fortwährenden steigenden Bewegung des Pfeilers der auf diese Weise erhaltene Effect groß genug sein? Mit anderen Worten: Wie groß im Minimum kann der Winkel α (siehe nachfolgende Figur) durch Auspumpen des Wassers werden?

Zuvor bemerke ich, daß in der Ausnutzung der Kraft in Folge des fortwährenden Steigens des Pfeilers schon die Garantie gegen jede plötzliche Bewegung liegt, welche von Vielen befürchtet wurde.

Gehen wir nun über zur Berechnung des oben bezeichneten Winkels, wobei wir annehmen, daß der Caisson den Punkt Q als festen unveränderlichen Drehpunkt hat. Da durch jede Senkung des Punktes Q eine größere Niveaudifferenz hervorgerufen werden kann und man folglich durch Auspumpen des Wassers die Lage des Pfeilers verbessern wird, so ist auch die obige Annahme keineswegs günstig für das Resultat, welches wir finden werden.

Wir wollen aber unter dieser ungünstigen Voraussetzung bestimmen, bis zu welchem Winkel der Pfeiler sich erheben wird.



In der vorstehenden Figur bedeutet:

- HJ das Niveau des äußeren Wasserspiegels,
- GF die Oberkante des Mauerwerks,
- Z den Schwerpunkt,
- P den Schwerpunkt der verdrängten Wassermasse,
- Q die Unterkante des Pfeilers an der Nordseite,
- α den Winkel zwischen der Seite JQ und der Vertikalen nach vollbrachter Hebung und
- $h = GF = 7,40^m$ die Breite des Pfeilers.

Es wird hierbei angenommen, daß die Oberkante des Mauerwerks $3,50^m$ und der Schwerpunkt der angestellten Berechnung zufolge $0,685^m$ über der Decke des Arbeitsraumes liegen.

Die noch nicht ausgefüllten Räume in den beiden Enden des Caissons, zusammen einen Rauminhalt von 100 kb^m repräsentierend, sind vernachlässigt, dagegen aber ist auch die Reibung des Bodens beim Schluß des Auspumpens nicht in Berechnung gezogen. Ebenso wird der Auftrieb des Holzes unter Wasser und das Gewicht der Holzconstruction über dem Wasserspiegel nicht berücksichtigt.

Das Gewicht des Caissons betrug:
 an Eisen beim Beginn des Baues 221100 ^k
 Nachdem der Caisson zwischen das Gerüst gebracht war, wurden angebracht 4 Blechreihen, incl. der dazu gehörigen 4 Winkeleisen, zusammen 23200 ^k
 4 Schornsteinstücke, jedes 2^m lang, zusammen 1442 ^k
 daher (außer den Luftschleusen) an Eisen überhaupt 245742 ^k
 an Mauerwerk etc.:

das Mauerwerk in Portland-Cement auf den Banketten im Arbeitsraum 114240 ^k
 Beton und Mauerwerk in Portland-Cement zwischen und über den Längs- und Querträgern (265 kb^m) 450500 ^k
 die Umfassungsmauern mit Contreforts und Quermauern (168 kb^m) 285500 ^k
 Beton in den beiden mittleren Aussparungen $82 \square^m$ und in den Aussparungen an den beiden Enden $15 \square^m$, zusammen 164900 ^k
 mithin an Mauerwerk etc. überhaupt 1015140 ^k

Fügen wir noch hinzu für das Gewicht des noch nicht verarbeiteten Materials, der Werkzeuge etc. 17118 ^k

so ergibt sich ein totales Gewicht des Pfeilers nach dem Sturz von 1278000 ^k

Für die verdrängte Wassermasse sind nun Gewichtsveränderungen in Rechnung zu ziehen und zwar

- 1) für die eingetauchte Eisenmasse 30755 ^k
 - 2) für eingetauchtes Mauerwerk und Beton 597245 ^k
- zusammen 628000 ^k

so daß das totale Gewicht g , welches im Schwerpunkt angreift, betragen wird 650000 ^k

Bezeichnen wir mit b die Seite JF und mit a die Seite HG des Trapezes $HJFG$, so ergibt sich als erste Bedingung

$$a - b = h \cdot \text{tg } \alpha \quad (1)$$

und als zweite Bedingung

$$QJ = b + 8,13 = \frac{8,320}{\cos \alpha} \quad (2)$$

Die fernere Bedingung, daß der Körper unter Einwirkung der Kräfte im Gleichgewicht sein muß, führt zu der dritten Gleichung

$$p \cdot QR = g \cdot QS \quad (3)$$

worin g bereits bekannt ist,

$$QS = \frac{1}{2} h \cdot \cos \alpha + 5,315 \sin \alpha,$$

$$QR = \frac{1}{2} h \cdot \cos \alpha + \left\{ 8,13 + \frac{b}{2} + \frac{h^2 + (2a+b)(a-b)}{6(a+b)} \right\} \cdot \sin \alpha$$

sich aus der Rechnung ergibt, und p die Kraft ist, welche im Schwerpunkte P angreift. Diese Kraft wird hervorgerufen durch die verdrängte Wassermasse, welche einem Cylinder entspricht, dessen Grundfläche gleich ist dem horizontalen Querschnitt des Caissons, und welcher im Durchschnitt eine Höhe von $\frac{1}{2}(a+b)$ hat; es ist demnach, in Tonnen ausgedrückt,

$$p = 175 \cdot \frac{1}{2}(a+b),$$

worin 175 den Flächeninhalt des Caissons in Quadratmetern bedeutet.

Dieser Werth von p in Gleichung 3 eingesetzt und letztere sodann mit Gleichung 1 zusammengestellt, ergibt, wenn noch für h der Werth $7,4$ und x für $\operatorname{tg} \alpha$ gesetzt wird,

$$b = - \left(\frac{3,7}{x} + 3,7x + 8,13 \right) \pm \sqrt{\left(\frac{3,7}{x} + 3,7x + 8,13 \right)^2 - \frac{54,76}{3}x^2 - 60,162x + \frac{192,4}{7x} - \frac{109,52}{3} + 39,52} \quad (4)$$

Ingleichen geht Gleichung 2, da $\operatorname{tg} \alpha = x$ gesetzt worden und deshalb $\cos \alpha = \frac{1}{\sqrt{1+x^2}}$ wird, über in

$$b = 8,13 = 8,20 \sqrt{1+x^2} \quad (5)$$

Beide Gleichungen 4 und 5 endlich nach x aufgelöst, giebt

$$x = \operatorname{tg} \alpha = 0,45677$$

und

$$\alpha = 24^{\circ} 33'.$$

Gehen wir nun über zur Besprechung der Spundwand und ihrer Construction.

Die Spundpfähle waren 25^{cm} dick und bis 12^{m} lang; sie wurden auf dem Bauplatz an beiden Seiten mit Nuthen versehen, und wurde in die eine Nuth zur Bildung der Feder eine Latte von 5^{cm} Dicke und $7,35^{\text{cm}}$ Breite genagelt. — Ferner wurden in bestimmter Höhe Einschnitte in die Pfähle gemacht zur Aufnahme der Winkeleisen des eisernen Mantels.

Man begann mit dem Aufstellen der Pfähle im östlichen Kopfende, und zwar brachte man die Pfähle einen nach dem anderen an und stellte sie mit den unteren Enden in eine zuvor durch einen Taucher in dem Mauerwerk angebrachte Rinne.

Dieses gegen meinen Willen beobachtete Verfahren hatte den Nachtheil, daß 1) dadurch das Stellen der Pfähle erschwert wurde und 2) danach das genaue Maafs zwischen dem Mauerwerk und dem ersten Winkeleisen der ersten Blechreihe nicht bekannt war, dessen man aber bedurfte, da zur Befestigung der Dammwand mit dem eisernen Mantel es nöthig war, dieses Winkeleisen in die Dampfpfähle einzulassen. Dieses Maafs wäre bekannt gewesen, hätte man die Dampfpfähle unten auf eine auf das Mauerwerk gelegte hölzerne Schwelle gestellt; so aber mußte man sich mit den durch den Taucher angegebenen, nur ungenauen Maafsen begnügen. 3) verhinderte diese Rinne in Folge ihrer Kreisform die gleichzeitige Aufstellung mehrerer, zuvor zusammengesetzter Pfähle; endlich war man 4) auch genöthigt, häufig beinahe fertig gestellte Pfähle wieder herauszuziehen, da die Rinne auf einzelnen Stellen unregelmäßig ausgehauen war oder weil noch Steinstückchen darin lagen, welche entfernt werden mußten.

Um den Pfählen eine möglichst große Festigkeit gegen die Strömung zu geben, wurden dieselben theils durch

Schraubenbolzen, theils durch Hakennägeln mit dem eisernen Mantel verbunden; untereinander wurden sie, aufser durch Nuth- und Federverbindungen, oben und unten durch Klammern zusammengehalten und, um die Befestigung noch solider zu machen, hier und da durch schmale Stücke Eisenblech aneinander festgenagelt.

Beim Stellen der Pfähle zeigte es sich, daß der eiserne Mantel an einer Stelle stark nach innen durchgebogen war und zwar hauptsächlich in der oberen Blechreihe, weshalb dieselbe sammt dem dazu gehörigen Winkeleisen, so weit sich die Spundwand erstreckte, entfernt wurde, was leicht auszuführen war, weil die Bleche nur mit einzelnen Schraubenbolzen an dem Mantel befestigt waren.

Da es nicht gelang, den übrigen Theil des Mantels wieder nach außen zu biegen, so wurde derselbe an dieser Stelle durchgesägt. Dieses Durchsägen des 8^{mm} dicken Eisenbleches erforderte 6 Stunden Zeit und wurde von einem Taucher ausgeführt.

Die Spundwand wurde durch einen Contrebogen in die ursprüngliche Form zurückgeführt.

Wegen der mannichfachen Schwierigkeiten hatte man 6 Wochen gearbeitet, um die Wand für das östliche Kopfende herzustellen.

Die Zusammenstellung des geraden Theiles der Spundwand geschah in Folge meines ausdrücklichen Verlangens durch je 4 vorher zu einem Stück zusammengesetzte Pfähle, die zusammen $1,20^{\text{m}}$ breit waren, bei einer Länge von 12^{m} und einer Dicke von 25^{cm} . Die Verbindung in der Länge war wieder durch Nuth und Feder hergestellt.

Die Nähte wurden mit Werg angefüllt und dann durch Winden gehörig zusammengepreßt. Zur seitlichen Verbindung der Pfähle wurden 4 durchgehende Querhölzer angewandt, welche aus Stücken von der Länge zweier Wandtheile in der Breite zusammengesetzt waren. Da nun die Stöße von dem oberen und dritten oder dem zweiten und vierten Querholz vertikal über einander lagen, konnte man auf jeden dieser Wandtheile direct zwei solcher Stücke mittelst Schraubenbolzen befestigen und dieselben, nachdem jener gestellt war, auf dem vorhergehenden durch Hakennägeln festnageln. Auf diese Weise waren nicht nur die Pfähle jedes einzelnen Theiles, sondern auch die Querhölzer regelmäßig und in Verband mit einander verbunden.

Um nun beim Stellen eines solchen Wandtheiles den Auftrieb aufzuheben, wurde ungefähr 1^{m} vom Fußende ein Eimer einer Baggermaschine mit der flachen Seite dagegen befestigt. In diesen wurde das Ende einer Kette gelegt, welche von oben nachgelassen werden konnte und so zur Belastung diente. Wurde ein Wandtheil ins Wasser gelassen, so konnte man denselben von oben leicht an die richtige Stelle führen, indem man an das untere Ende zwei Taue befestigte, die durch Rollen geführt wurden, deren Gehäuse zuvor durch einen Taucher an beiden Seiten der Stelle, wo das Stück aufgestellt werden sollte, angebracht waren.

Der Taucher hatte für eine richtige Verbindung des neugesetzten Wandtheiles mit dem schon stehenden zu sorgen und beide durch eine Winde fest zusammen zu pressen. Alsdann wurden die Querhölzer auf die oben beschriebene Weise an dem vorher gestellten Stücke festgenagelt. Regelmäßig jeden Tag wurde solch' ein Wandtheil von 4 Pfählen gestellt, zuweilen außerdem noch einzelne Stem-

Fig. 1. Querschnitt. 1:150.

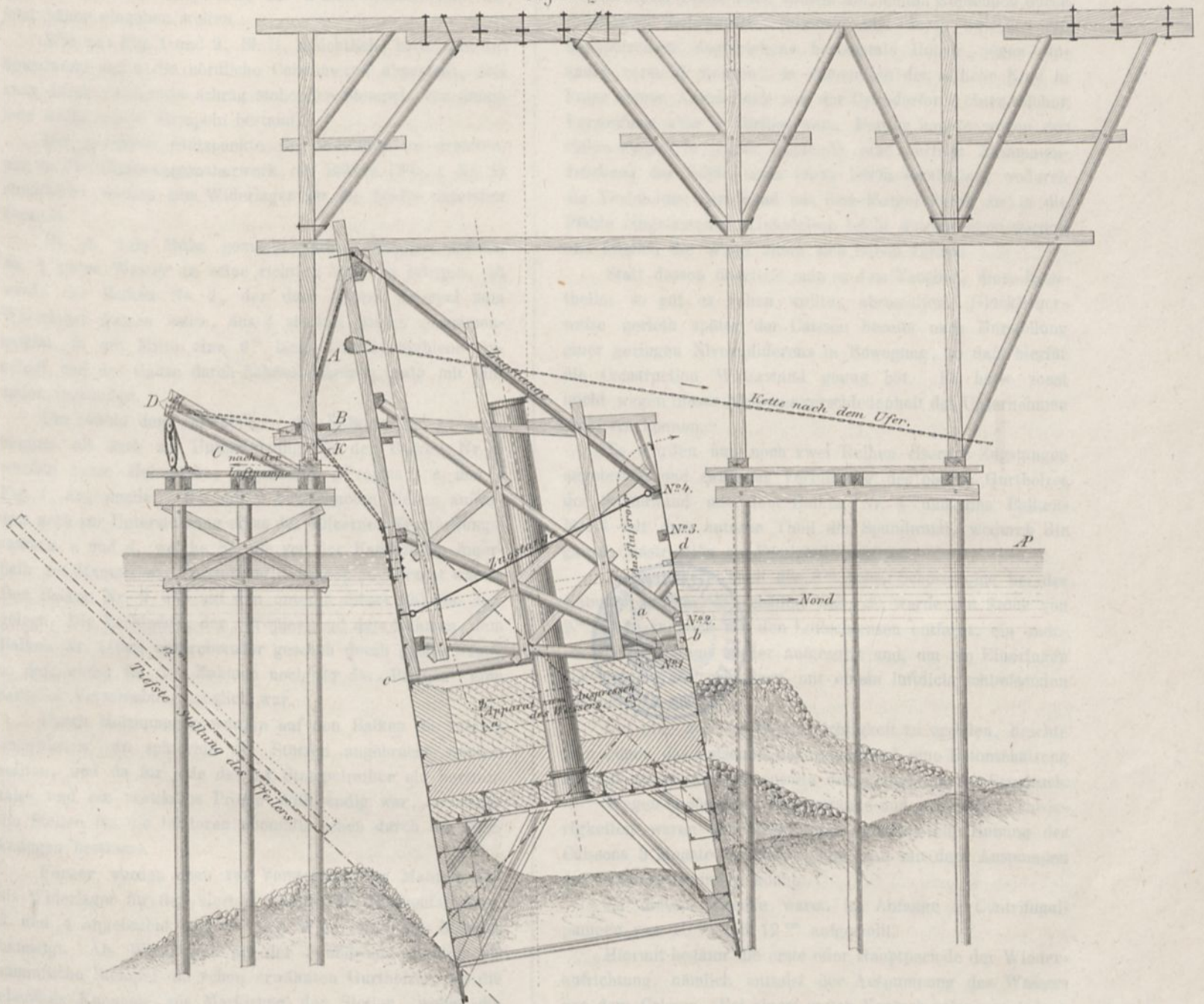


Fig. 2. Grundriss. 1:150.

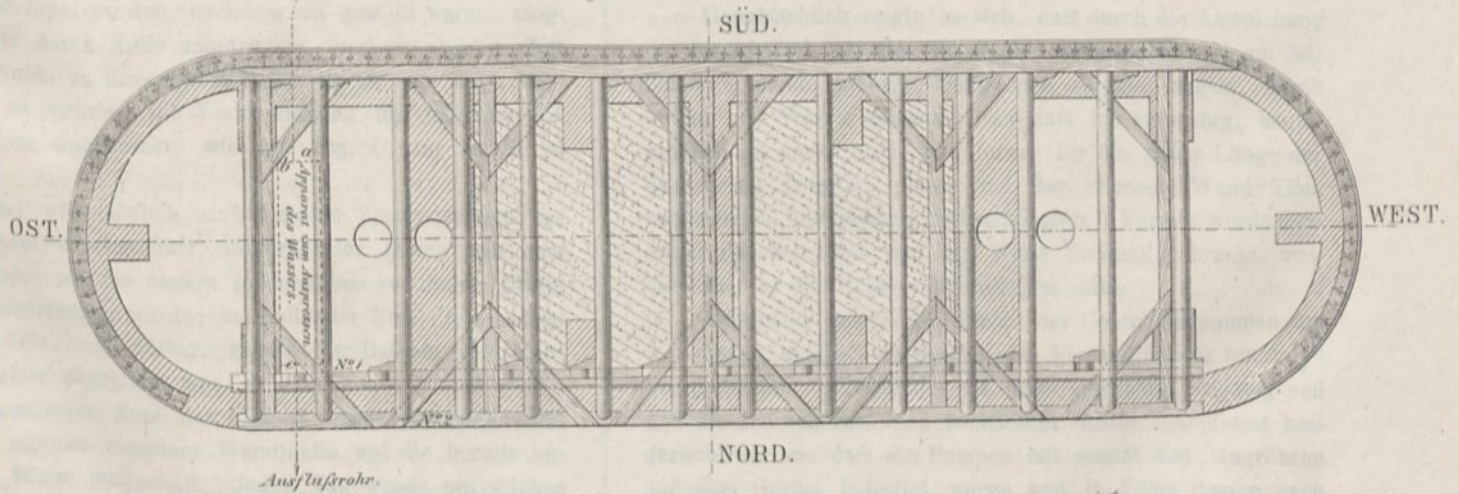
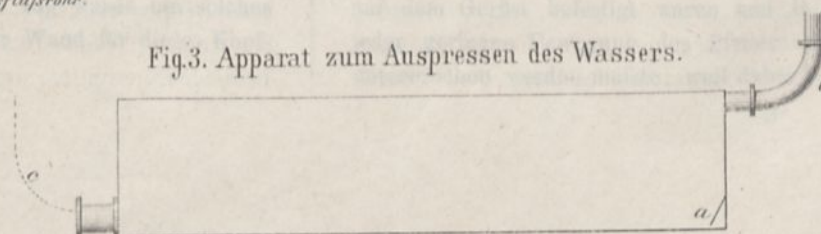


Fig. 3. Apparat zum Auspressen des Wassers.



pel des Verstärkungssystems, auf dessen Construction wir jetzt näher eingehen wollen.

Wie aus Fig. 1 und 2, Bl. B, ersichtlich, hatte man die Spundwand gegen die nördliche Caissonwand abgesteift, und zwar durch 14 Reihen schräg stehender Stempel, von denen jede Reihe aus 4 Stempeln bestand.

Um geeignete Stützpunkte für dieselben zu erhalten, war in das Umfassungsmauerwerk ein Balken (Fig. 1 Nr. 1) eingelassen worden zum Widerlager für die beiden untersten Stempel.

Da es viele Mühe gemacht hatte, besagten Balken Nr. 1 unter Wasser in seine richtige Lage zu bringen, so wurde der Balken Nr. 2, der dem dritten Stempel zum Widerlager dienen sollte, aus 4 starken Bohlen zusammengesetzt, in der Mitte eine 6^m lange Eisenbahnschiene eingelegt und das Ganze durch Schraubenbolzen innig mit einander verbunden.

Um sowohl dem Durchbiegen des Balkens Nr. 1 vorzubeugen, als auch zur Unterstützung für den Balken Nr. 2 wurden kurze Holzstücke, sogenannte „Propjes“, *a* und *b* Fig. 1, angewendet. Die mit *b* bezeichneten dienen außerdem noch zur Unterstützung eines der hölzernen Verstärkungsrahmen *c* und *d*, welche bereits vor der Katastrophe innerhalb des Mantels zur Versteifung desselben angebracht waren. Der Balken Nr. 2 war auf den unteren dieser Rahmen aufgelegt. Die Verbindung der „Propjes“ mit dem Rahmen, dem Balken Nr. 1 und untereinander geschah durch große Nägel, so daß weder für den Rahmen noch für die „Propjes“ eine seitliche Verschiebung möglich war.

Durch Holzknaggen wurden auf den Balken die Stellen angewiesen, wo späterhin die Stützen angebracht werden sollten, und da für jede der 14 Stempelreihen ein horizontales und ein vertikales Propje nothwendig war, so waren die Stellen für die letzteren ebenfalls schon durch die Holzknaggen bestimmt.

Ferner wurden noch zur Versteifung des Mantels und als Widerlager für den vierten Stempel die Horizontalbalken 3 und 4 angebracht und an den Winkeleisen des Mantels befestigt. Als Widerlager an der Spundwand dienten für sämtliche Stempel die schon erwähnten Gurthölzer, an die ebenfalls Knaggen zur Markirung der Stellen, wohin die oberen Enden der Stempel gestellt werden sollten, aufgenagelt waren.

Die Stempel wurden, nachdem sie gestellt waren, möglichst stark durch Keile angetrieben, und zu gleicher Zeit wurden, sowohl zu ihrer Verstärkung als um sie gegen Verschiebung zu sichern, die Verkrenzungen für jede der 14 Stempelreihen angebracht, wie aus Fig. 1, auf Bl. B zu ersehen ist.

So viel wie möglich ist bei diesen Verkrenzungen das Dreieckssystem durchgeführt, wodurch der Druck von dem einen Stempel auf die andern in derselben vertikalen Ebene liegenden übertragen wurde, im Falle der Fuß dieses einen Stempels nicht, wie nöthig, gegen den Balken oder eines der Querhölzer abgestützt war.

Am westlichen Kopf des Pfeilers wurde die Spundwand gleichfalls mittelst einzelner Wandtheile auf die bereits beschriebene Weise aufgestellt. Jeden Tag wurde ein solches Stück vollendet, so daß man mit der Wand für dieses Kopfende in 8 Tagen fertig war.

Meinem Plane nach sollten die beiden Kopfenden durch vollständige Lehrgerüste verstärkt und durch zwischen die Stempelreihen eingetriebene horizontale Hölzer gegen einander versteift werden, da namentlich der östliche Kopf in Folge seiner Abweichung von der Cylinderform einer solchen Versteifung sehr bedürftig war. Ferner konnte wegen der vielen Fugen in jedem Kopfende eine geringe Zusammendrückung der Köpfe nach innen leicht stattfinden, wodurch die Verbindung der Wand mit dem Mantel durch die in die Pfähle eingelassenen Winkeleisen leicht unterbrochen werden und folglich die Wand allein sich heben konnte.

Statt dessen überließ man es dem Taucher, diese Kopftheile, so gut es gehen wollte, abzusteifen. Glücklicherweise gerieth später der Caisson bereits nach Herstellung einer geringen Niveaudifferenz in Bewegung, so daß hierfür die Construction Widerstand genug bot. Es hätte sonst leicht wegen dieser Meinungsverschiedenheit das Unternehmen scheitern können.

Es wurden nun noch zwei Reihen eiserner Zugstangen angebracht und zwar zur Verbindung des oberen Gurtholzes der Spundwand mit dem Balken Nr. 4 und des Balkens Nr. 4 mit dem unteren Theil der Spundwand, wodurch die ganze Construction an Festigkeit gewann.

Da der obere Theil der 8^m hohen Schornsteine bei der Katastrophe stark beschädigt war, so wurde ein Stück von 2^m Länge zugleich mit den Luftschleusen entfernt, ein anderes von 4^m Länge wieder aufgesetzt und, um ein Eindringen des Wassers zu verhindern, mit einem luftdicht schließenden Deckel versehen.

Um eine größere Wasserdichtigkeit zu erzielen, brachte man gegen das Fußende der Spundwand eine Betonschüttung an und umgab die Außenseite der Spundwand mit Segeltuch.

Wegen ungünstiger Wasserstände und mancherlei Schwierigkeiten waren seit Beginn der Arbeiten zur Hebung des Caissons 3 Monate verflossen, ehe man mit dem Auspumpen des Wassers beginnen konnte.

Zu diesem Zwecke waren im Anfange 2 Centrifugalpumpen von 10^{cm} und 12^{cm} aufgestellt.

Hiermit begann die erste oder Hauptperiode der Wiederaufrichtung, nämlich mittelst der Auspumpung des Wassers aus dem Caisson. Bei einem ersten Versuch gelang es jedoch wegen zu großer Undichtigkeit der Wand nur, eine Niveaudifferenz von 8^{cm} hervorzurufen.

Hauptsächlich zeigte es sich, daß durch die Abweichung der Spundwand von der Form des eisernen Mantels am östlichen Kopfende mehrere Oeffnungen gebildet waren, durch welche viel Wasser eindrang, so daß ich vorschlug, hauptsächlich an dieser Stelle und ferner für die ganze Länge der Spundwand zwischen dieser und der eisernen Wand Thon anzubringen und gehörig festzustampfen. Ferner wurde zwischen das Segeltuch und die Wand Torfmüll gebracht, welches sich in die Fugen hineinsaugen sollte.

Außerdem wurde die Anzahl der Centrifugalpumpen um 3 vermehrt, wodurch es gelang, eine Niveaudifferenz von 1,32^m hervorzurufen, bei welcher die erste merkbare Steigung von 6^{cm} an den Schornsteinen beobachtet wurde. Außerst hinderlich war es, daß die Pumpen mit sammt den Saugröhren auf dem Gerüst befestigt waren und in Folge dessen nach jeder geringen Bewegung des Pfeilers die weitere Hebung unterbrochen werden mußte, weil dabei hervorragende Theile

der Wand und ihren Absteifungen mit den feststehenden Pumpenröhren etc. in Berührung kamen, wodurch eine stete Aenderung an der Construction erforderlich war.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, entschloß man sich, Guttapercha-Saugrohre anzuwenden, welche indessen nicht in den erforderlichen Dimensionen vorräthig waren und erst anlangten, als der Caisson unter einen Winkel von 24° gebracht war.

Da ich diese Uebelstände voraussah, hatte ich schon beim Beginn der Arbeiten angerathen, mit einem auf folgende Weise zusammengesetzten Apparat einen Versuch zu machen, welcher an Stelle der Pumpen gebraucht werden sollte.

Ein Kessel (Fig. 3 auf Bl. B), wozu man z. B. ein Schornsteinstück von 4^m Länge gebrauchen konnte, sollte an beiden Seiten durch Deckel abgeschlossen werden. Dieses Rohr hätte man (siehe Fig. 1 und 2) bei eventuellem Versuch auf das geneigte Mauerwerk innerhalb der Spundwand legen können. In den untern Deckel hätte man alsdann zum Eintritt des Wassers eine Klappe *a*, welche sich nach innen öffnete, und oben ein mit beweglichen Gliedern versehenes Rohr *b* zur Zuführung von comprimierter Luft anbringen müssen. An diesem Rohre mußte ein Hahn sein, um sowohl die comprimerte Luft abzusperren, als auch zu gleicher Zeit die innerhalb befindliche Luft nach außen hin entweichen lassen zu können und so den Wiedereintritt des Wassers in den Cylinder zu ermöglichen. Endlich war in dem oberen Deckel möglichst nahe nach unten ein Rohr *c* anzubringen, um das im Cylinder befindliche Wasser mittelst der eingeführten comprimierten Luft herauszupressen, bei welcher Manipulation sich die Klappe *a* schließt.

Wenn auch im Allgemeinen der Nutzeffect solch' einer Vorrichtung zweifelhaft sein mag, so hätte dieselbe für diesen Fall unstreitbar wichtige Dienste geleistet. Die Herstellungskosten wären sehr unbedeutend gewesen und man hätte außerdem bei der Anwendung den Vortheil gehabt, daß diese Construction die Bewegung des Pfeilers in keinerlei Weise gehindert hätte.

Erst als man genöthigt war, auf die Guttapercha-Röhre zu warten, entschloß man sich, eine derartige Vorrichtung herzustellen und anzuwenden. Unglücklicher Weise war die Bearbeitung der Deckel höchst mangelhaft, so daß man bei der Zufuhr von Luft außerordentlich an Spannung verlor und das Wasser um den Cylinder innerhalb der Spundwand stark aufbraute. Trotz dieses Verlustes an Spannung erhielt man dennoch einen kräftigen Wasserstrahl, der nur am Ende jeder Auspressung mit Luft vermischt war.

Fortwährend habe ich die Bewegung des Pfeilers während seiner Aufrichtung beobachtet. Meine Wahrnehmungen haben zu dem Resultate geführt, daß die Bewegung im Anfange stets um veränderliche Drehpunkte, gelegen zwischen den Punkten Q_1 , *d*, und *i* (s. den Holzschnitt auf S. 29), stattgefunden hat.

Man kann also diese Bewegung vergleichen mit einer Art Verschiebung von links nach rechts, wobei die Lage des Drehpunktes wechselte, bis endlich der Punkt *Q* genügenden Widerstand im Boden fand, um als Drehpunkt für den Pfeiler zu dienen.

Von diesem Augenblick an ist der Punkt *Q*, obgleich er fortwährend tiefer einsank und folglich nicht als fester Punkt betrachtet werden kann, der bestimmte Drehpunkt

gewesen, bis man sich entschloß, an die Nordseite des Pfeilers Steine zu schütten, wodurch der Drehpunkt höher zu liegen kam und bei dem fortwährenden tieferen Einsinken stets mehr nach Süden gedrängt wurde.

Die größte hervorgerufene Differenz zwischen Binnen- und Außenwasser betrug 4,95^m.

Nöthig ist es, zu bemerken, daß besonders schlechtes Wetter dazu beitrug, die Arbeiten in die Länge zu ziehen.

Hiermit schließt die erste Periode, in welcher der Pfeiler von der ursprünglichen Neigung zur Vertikalen von 45° auf eine Neigung von $22^{\circ} 25'$ gebracht wurde, und es beginnt die zweite, die Anwendung von mechanischen Kräften, Ketten, Kabeln und Winden.

Es wurde zu diesem Zwecke an der Außenseite der Spundwand zwischen den beiden oberen Gurthölzern ein horizontaler Balken *A* angebracht. Drei starke Ketten wurden an diesem Balken befestigt, durch die Spundwand hindurch geführt und mittelst auf dem festen Lande angebrachter Erdwinden angespannt.

Das bereits früher erwähnte, um den Pfeiler gelegte Kabel wurde zur besseren Kraftanwendung etwas in die Höhe gezogen und ebenfalls mittelst Ketten mit zwei Erdwinden verbunden.

Durch Berechnung hatte ich gefunden, daß bei einem Stande von 18° die Ketten bis zu ihrer Maximal-Widerstandsfähigkeit von 25 bis 30 Tausend Kilogramm beansprucht sein würden.

Wirklich brachte man den Pfeiler bis zu einer Neigung von $15^{\circ} 50'$. Als jedoch zum zweiten Male eine Kette riß, beschloß man, zur dritten Periode, zur Einführung comprimierter Luft in den Arbeitsraum des Pfeilers überzugehen.

Die Zufuhr comprimierter Luft hatte sofort eine merkliche Verbesserung der Pfeilerstellung zur Folge und es gelang hierdurch, einen Stand von 9° , wie ihn Fig. 1 zeigt, zu erreichen.

Während dessen hatte man den Beton am Fußende der Spundwand entfernt, die Maurerarbeiten wieder aufgenommen und mit dem Wiederherstellen des Baugerüsts begonnen.

In der nun folgenden vierten Arbeitsperiode liefs man auf der Südseite des Baugerüsts aufgestellte Fußwinden, *K* Fig. 1, gegen 4 aus der Spundwand hervorragende Balken *B* wirken, deren Anbringung und Versteifung aus Fig. 1 zu ersehen ist. Außerdem wurden auf dem südlichen Gerüst 4 Böcke *D* aufgestellt, deren obere Enden mittelst Flaschenzüge an den Pfählen des Gerüsts und durch Ketten mit dem oben erwähnten Balken *B* verbunden waren.

Sobald nun die Fußwinden in Thätigkeit gesetzt wurden, mußten sich diese Balken und also auch die Südseite des Pfeilers nach oben bewegen. In Folge der Befestigung der Böcke mit den äußeren Enden der Balken wurde der untere Theil des Pfeilers bei seiner Drehung zugleich südwärts an seine alte Stelle gezogen, welche Bewegung durch die früher schon erwähnte und jetzt um 2000000^k vermehrte Steinschüttung an der Nordseite des Pfeilers erleichtert wurde.

Zur Abhaltung der hohen Wasserstände wurde der eiserne Mantel erhöht, ferner das Mauerwerk fortgeführt, die Luftschleuse auf den östlichen Schornsteinen angebracht etc. Auch wurde während dieser Zeit die im Arbeitsraume befindliche Erde entfernt, um den Widerstand hauptsächlich an

der Südseite bei der Drehung des Pfeilers soviel wie möglich zu verringern.

Bei der Katastrophe war der Pfeiler nordwärts von seiner Stelle verschoben worden und zwar das östliche Pfeilerende um 2,10^m und das westliche um 2,55^m. Mit Hilfe der während der ersten und zweiten Periode aufgeworfenen geringeren Steinschüttung gelang es, diese Abstände bis Anfangs der vierten Periode an der Ostseite auf 1,70^m und an der Westseite auf 1,50^m herunterzubringen.

Vor allen Dingen mußte das östliche Ende des Pfeilers an seine alte Stelle gezogen werden, da das westliche Ende sämtlicher Brückenpfeiler, um rechtwinklig zur Längsachse

der Brücke zu stehen, etwas nach Norden gedreht werden mußte. In der nun beginnenden fünften Periode wurde der Abstand des Pfeilers von der ursprünglichen Stelle an der Ostseite bis auf 0,50^m, an der Westseite bis auf 1,50^m reducirt und durch Regulirung des Untergrabens und der Aufmauerung eine vollständige Geradstellung des Pfeilers erzielt.

Bei der nunmehrigen Stellung des Pfeilers war es ein Leichtes, den Obertheil desselben in seine richtige Lage zu bringen, so daß an dem eisernen Oberbau der Brücke Nichts verändert zu werden brauchte.

Mittheilungen aus dem „Bericht über eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten“ von den Herren Schönfelder, Geh. Ober-Baurath, und Mohr, Bauinspector.

(Mit Zeichnungen auf Blatt C und D im Text.)

Weighlocks, Wiegeschleusen. (Bl. C.)

Eine, lediglich dem Zweck der Zollerhebung dienende, speciell amerikanische Einrichtung sind die sogenannten Weighlocks, Wiegeschleusen, von denen wir beispielsweise eine in Rochester, auch eine in Syracuse und eine dritte in Utica, sämmtlich von derselben Construction, sahen.

Diese Wiegeschleusen bestehen aus einer einfachen massiven Schleusenammer mit zwei Häuptern, welche durch von außen nach innen bewegliche Klappthore abgeschlossen wird. Ueber dem Boden der Kammer ist ein zweiter, rostartig geformter Boden angebracht, der auf zwei Blechlängsträgern ruht und in diesen an zwei gußeiserne Kreuze oberhalb der Wiegeschale angehängt ist. Von jedem Endpunkte dieser Kreuze gehen drei Zugstangen nach den Längsträgern hin, so daß im Ganzen 24 Zugstangen den Boden tragen. Die gußeisernen Kreuze sind mittelst Haken an die Enden zweier Hebel angehängt, deren Stützpunkt sehr nahe dem Aufhängepunkt der Kreuze liegt, so daß eine sehr starke Hebelübersetzung nach der Waage hin stattfindet. Die anderen Enden dieser Hebel sind durch einen Ring verbunden, an dessen unterem Ende mittelst einer vertikalen Eisenstange die Centesimalwaage angreift, die bis zu 20000 Pfd. an der Scala zeigt, während die einzelnen Aufsetzgewichte 5000 Pfd. markiren.

Die Manipulation des Wiegens geschieht in folgender Art: Sobald ein Schiff in die Wiegeschleuse, deren beide Thore niedergelegt sind, eingefahren ist und gestoppt hat, werden durch Ketten mittelst Kurbelbewegung zwei Schützen aufgezogen, die das Wasser aus der Schleusenammer nach dem Geneseefluß ableiten. Gleichzeitig werden durch die Bewegung einer zweiten Kurbel mittelst eines Segments die Einlaßschaufeln einer kleinen Turbine geöffnet. Diese bewegt nun mittelst zweimaliger Uebersetzung eine Welle, an deren Ende eine Frictionskuppelung sitzt. Durch Andrücken des bezüglichen Hebels tritt die Kuppelung in Wirkung und setzt eine Kettentrommel in Bewegung, deren Ketten die Thore wie bei den Klappthoren in der Weise heben, daß die Enden der Kette an das Thor befestigt sind, sie selbst aber über Führungsrollen nach der Kettentrommel geleitet ist, deren Welle durch ein Vorgelege bewegt wird. Sobald

die Thore eine etwas schräge Lage angenommen haben, schließt sie der äußere Wasserdruck von selbst und der Hebel wird nachgelassen, die Frictionskuppelung außer Betrieb gesetzt und dann die Turbine geschlossen. Danach fließt alles Wasser aus der Kammer ab, bis das Holzwerk des beweglichen Bodens, auf dem das Schiff aufsitzt, wasserfrei liegt. Nunmehr wird die Waage in Thätigkeit gesetzt, das Schiff gewogen und das Gewicht notirt. Die Differenz zwischen dem Gewicht des leeren Schiffes und dem des beladenen wird der Besteuerung zu Grunde gelegt.

Nachdem das Schiff gewogen, werden die Ablaufschützen durch Bewegung eines kleinen Ausrückers geschlossen und durch Umlegen zweier Hebel in der bekannten Art zwei Drehschützen in den Seitencanälen geöffnet, die aus der Canalhaltung von beiden Seiten das Wasser nach der Schleusenammer durch 6 Auslaßöffnungen führen. Sobald die Wasserstände ausgeglichen, fallen die Thore durch ihre eigene Schwere, die Ketten von der Trommel abrollend, zu Boden, und das Schiff fährt aus.

Die ganze Einrichtung ist mit dem Steuerbureau zusammen überdacht; Turbine, Ableitungscanäle etc. liegen unterhalb des Gebäudes. Durch Erweiterung des Canalprofils an der betreffenden Stelle ist hinreichender Raum neben der Wiegeschleuse zur Passage für bereits gewogene oder leere Schiffe geschaffen.

Die auf Blatt C dargestellte Anlage ist nach einer Grundrißzeichnung der Schleuse in Rochester skizzirt, die wir von Hrn. Ingenieur Behn erhielten, und finden sich darin die Maschinerien für die Vertheilung des Wassers, sowie die Turbine und die Aufziehvorrichtung für die Thore vermerkt.

Hubbrücke in Utica. (Bl. D.)

Unter den zahlreichen Brücken, welche den Erie-Canal in der Stadt Utica, die derselbe durchschneidet, kreuzen, und die, weil der Canal hier mit seinem Wasserspiegel nur sehr wenig unter dem Straßenniveau liegt, sämmtlich bedeutende Rampen erhalten mußten, war eine besonders auffällig, bei welcher die anliegenden großen Baulichkeiten die Anschüttung von Rampen unmöglich gemacht hatten, weshalb

hier für die Fuhrwerkspassage eine in Eisen construierte Hubbrücke angelegt worden ist, während der Personenverkehr auf erhöhtem, durch Treppen zugänglichem Stege stattfindet.

In einer Höhe von etwa 4^m über dem Leinpfade mit ihren unteren Constructionstheilen gelegen, ist, wie aus den Zeichnungen auf Bl. D ersichtlich, auf 4 eisernen Pfeilern eine eiserne Brücke von 21^m Weite und 5^m lichter Breite als Fachwerksbrücke ohne untere Gurtung, mit Schnallen und Bolzen als Längsverbinding construiert. Auf dieser liegt auswärts auch der vorerwähnte Fußgängersteg. Die „Uprights“ dieser Brücke sind hohle gusseiserne Cylinder, die unten einen kleinen Ansatz im Innern zur Auflage für die Hängeeisen der Hubbrücke haben. Diese selbst ist 18^m weit und 5^m breit, in einfachen eisernen Längs- und Querträgern mit Bohlenbelag construiert und mittelst 7 schmiedeeiserner Stangen an jedem Längsträger an die obere feste Brücke angehängt. Wenn die Hubbrücke niedergelassen ist, liegt sie mit den Enden fest auf den Futtermauern des Canals auf.

Die Hängeeisen haben an ihrem oberen Ende einen als Oese gestalteten Ansatz, mit dem sie auf den vorerwähnten Ansätzen in den Uprights aufliegen, und so die Last der unteren Brücke auf die obere Construction übertragen. In diesen Oesen sind nun Drahtseile befestigt, die durch die Uprights durchgehend über vertikal stehende Seilscheiben am oberen Ende derselben laufen und hier mit einem Gegengewichte (einem hölzernen Kasten mit Gufseisenstücken gefüllt) verbunden sind. Alle diese, je 7 auf einer Seite liegenden Seilscheiben sitzen auf einer durchgehenden Welle und jede dieser beiden Wellen ist mittelst conischer Räder mit einer, nach der Breite der Brücke gelegten Vorgelegswelle in Verbindung gebracht. Auf dieser Vorgelegswelle

sind zwei Zahnräder aufgekeilt, welche mit der Betriebsmaschinerie durch Triebe communiciren.

Die Betriebsmaschinerie besteht aus einem horizontal liegenden, durch Menschen bewegten Tretrade, welches seine Bewegung durch ein conisches Rad auf die Hauptwelle überträgt. Auf letzterer sitzt zu jeder Seite des vorerwähnten Triebes, etwas von demselben entfernt, ein conisches Rad, und außerdem befinden sich darauf die Zahnräder zur Uebertragung der Bewegung auf die Vorgelegswelle. Die Welle des Tretrades, welche unten in einem Kugelzapfen läuft, ist mit ihrem oberen Lager durch einen Ausrücker bewegbar, und kann bald mit dem einen, bald mit dem andern conischen Rade auf der Hauptwelle, je nach Bedürfnis, in Verbindung gesetzt werden, so daß einmal die Welle nach links, das andere Mal nach rechts bewegt und die Brücke somit aufgezogen oder heruntergelassen wird. Das nicht in Communication mit dem Tretrad stehende conische Rad läuft leer mit. Außerdem ist noch zur Regulirung der immerhin doch ziemlich ungleichmäßigen Bewegung eine Art Accumulator resp. Regulator in folgender Weise angebracht. Die vorerwähnten conischen Räder auf der Hauptwelle sind in ihrem Kranz neben den conischen Zähnen zu kleinen Seiltrommeln mit eingeschnittenen Spiralwindungen gegossen, und ist an diesen je ein Drahtseil befestigt, welches bei dem Aufziehen der Brücke sich abwickelt, beim Hinunterlassen derselben aufgewickelt wird. Diese Seile gehen im letzten Felde der Brücke über horizontal liegende Seilscheiben, sich kreuzend, und von hier aus über Leitrollen nach je einem Gufseisenstück, welches zwischen zwei eisernen Leitstangen sich auf und ab bewegt. Die lebendige Kraft, die sich in dem Gufseisenstück ansammelt, dient also als Regulator.

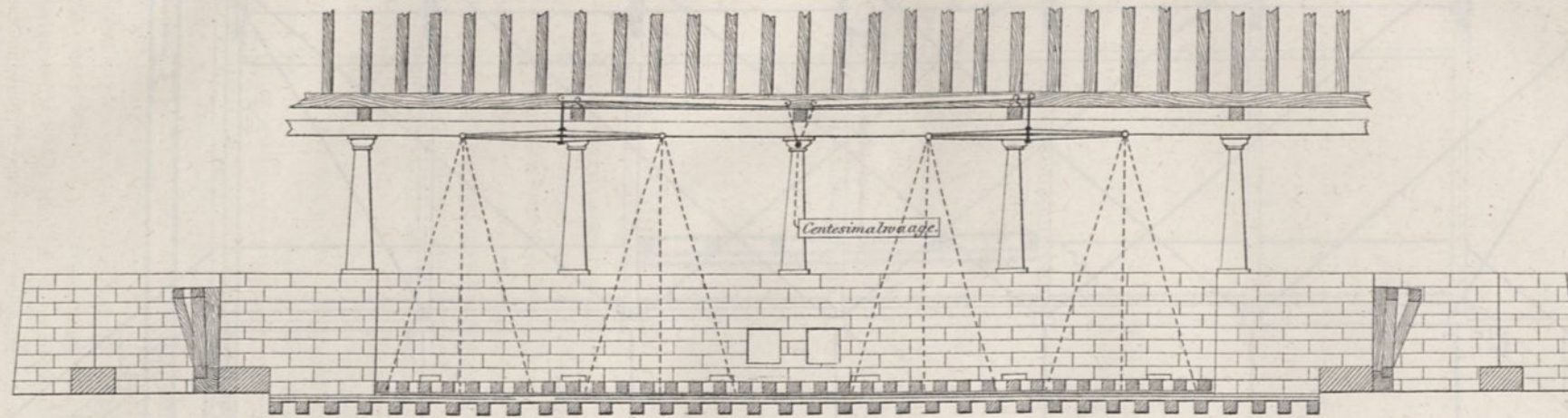
Die Organisation der amerikanischen „Pennsylvania-Eisenbahn.“

Einleitung.

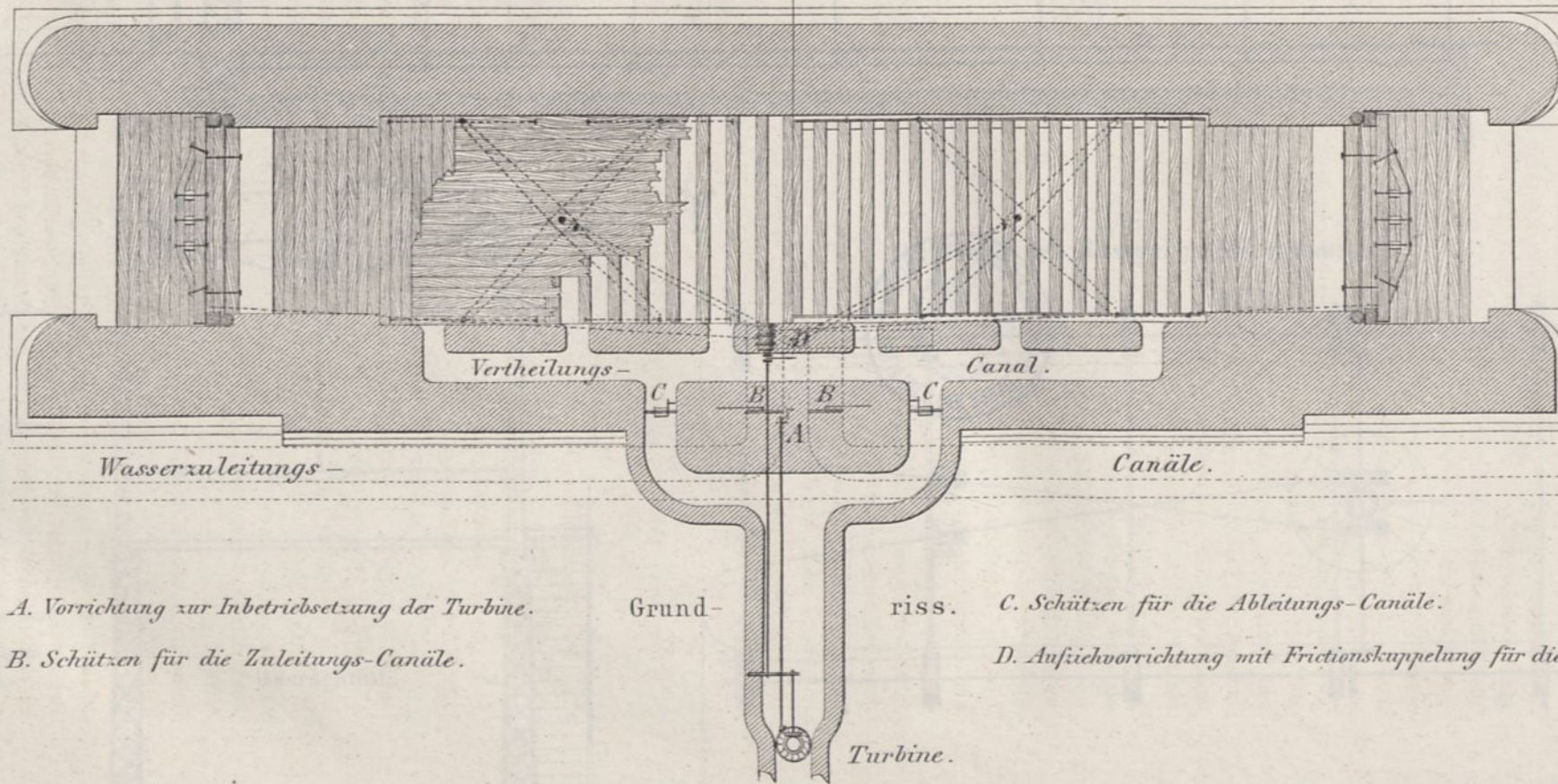
Das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten umfaßte, nach Poors' manual, am Ende des Jahres 1876 rund 125000 Km. Bahnen im Betriebe, welche 791 verschiedenen Linien resp. Gesellschaften angehörten und von ungefähr 400 Verwaltungen geleitet wurden. Keine dieser Verwaltungen gehört der Landes-Regierung, die Organisation derselben ist von den äußeren Verhältnissen abhängig gewesen und daher mehr oder weniger verschieden. Von Einfluß auf die Organisation ist ferner die Eisenbahn-Gesetzgebung der Einzelstaaten, denen die Concessionirung und Controlle der Bahnen zusteht; die Größe, Wichtigkeit und der zu bewältigende Verkehr der Bahn, ob letztere in einer bereits bevölkerten oder noch anzusiedelnden Gegend liegt, ob dieselbe noch Monopol oder bereits durch andere Bahnen in Concurrenz gezogen ist; dann die Größe des Anlagecapitals, die Beschaffung desselben, die Erwerbung von Grund und Boden, ob dieser gekauft werden mußte oder Seitens der Regierung kostenlos mit noch bedeutenden Staatsländereien zu beiden Seiten der Bahn behufs Ansiedelung und Verkaufs überwiesen worden. Je nachdem ferner eine Bahn sich entwickelt und vergrößert, oder durch die Concurrenz anderer Bahnen zu größerer Ausdehnung, energischerem Schaffen

getrieben wird, unterliegt auch ihre Organisation fortwährenden Aenderungen; daher kommt es denn, daß nur wenige amerikanische Bahnen geschriebene Satzungen über ihre Organisation, gedruckte Reglements für den Betrieb etc. haben. Es werden solche Regeln meistens durch mündliche Tradition unter den Beamten fortgepflanzt, und für die Sicherheit des Betriebes genügt es, die nothwendigsten Principien über die Bewegung der Züge, die Benutzung der Geleise, und Signale, über die Obliegenheiten der einzelnen Beamten etc. den für den Dienstgebrauch bestimmten Fahrplänen beizudrucken.

In den letzten Jahren haben jedoch die älteren großen Eisenbahn-Gesellschaften das Bedürfnis empfunden, eine stabilere Organisation anzubahnen, die für die verschiedenen Dienststellen ausgegebenen Regeln zusammenzustellen und in einem kleinen Buche (Octavformat mit gegen 100 Seiten Text) gedruckt als Dienstinstruction herauszugeben, unter dem Titel: Rules and regulations for the Government of the Transportation Department. So hat die nach englischem Vorbild organisirte Baltimore- und Ohio-Eisenbahn bereits im Jahre 1866, die Lake Shore- und Mich.-Southern-Bahn im Jahre 1875, die Reading-Bahn im Jahre 1876, die Pennsylvania-Eisenbahn im Jahre 1874 ein solches Regle-



Profil.



A. Vorrichtung zur Inbetriebsetzung der Turbine.
 B. Schützen für die Zuleitungs-Canäle.

Grund-

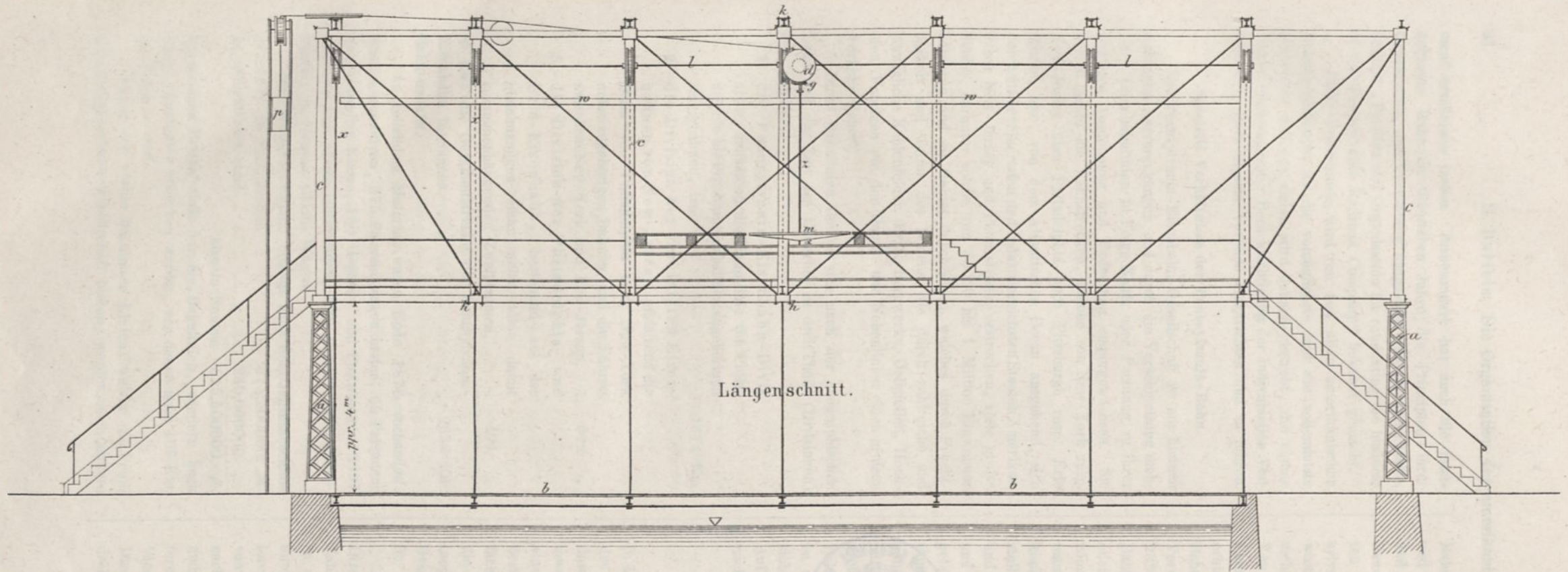
riss.

C. Schützen für die Ableitungs-Canäle.
 D. Aufziehvorrichtung mit Frictionskuppelung für die Thore.

10 5 0 10 Meter.

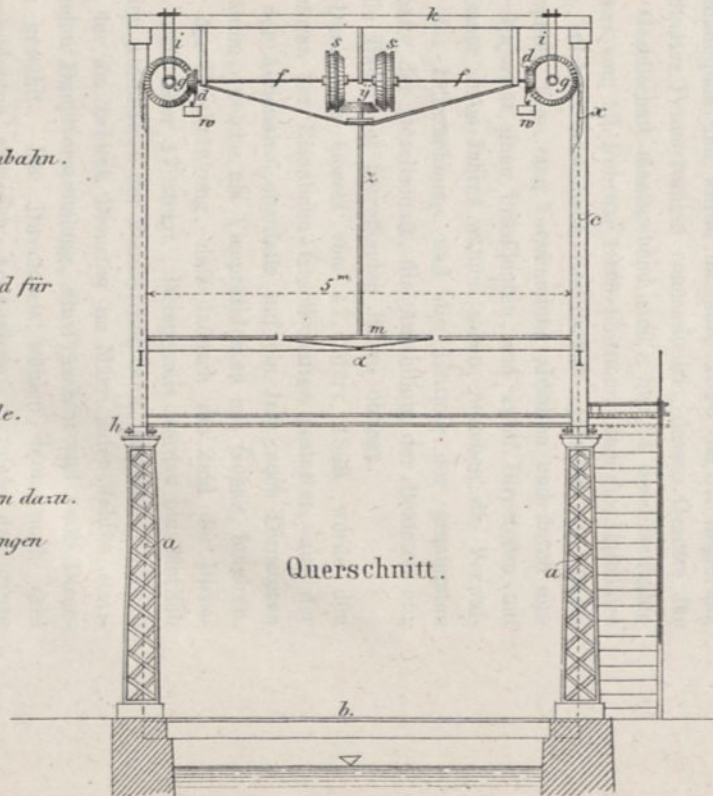
Verlag v. Ernst & Korn in Berlin.

Lith. Anst.v.W.Loeillot in Berlin.



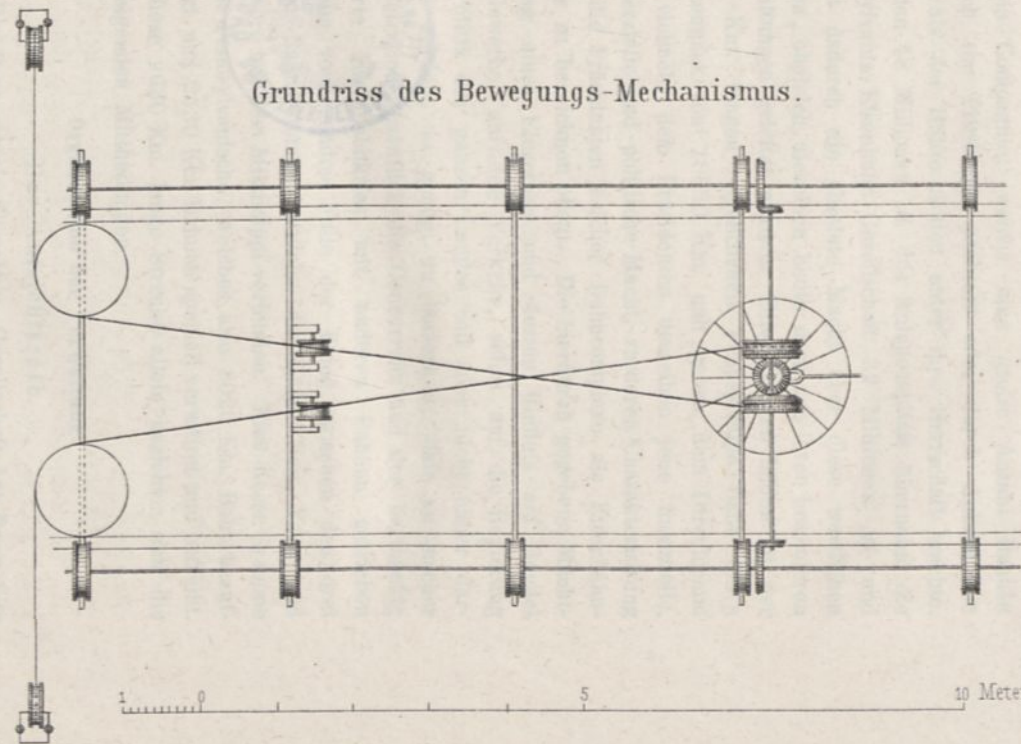
Längenschnitt.

- a. Eisene Säule.
- b. Bewegliche Brückenbahn.
- c. Uprights (hohl).
- x. Drahtseile.
- g. Conisches Betriebsrad für die Vorgelegswelle.
- d. Trieb dazu.
- f. Hauptbetriebswelle.
- l. Vorgelegswelle.
- i. Hängelager u. Bolzen dazu.
- k. Horizontalversteifungen oben.

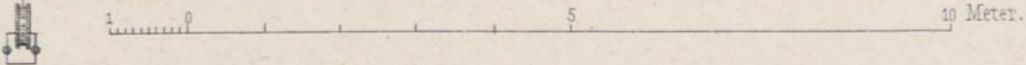


Querschnitt.

Grundriss des Bewegungs-Mechanismus.



- m. Tretrad.
- z. Welle.
- y. Trieb zum Umkuppeln.
- α. Kugelschalen.
- s. Conische Räder mit Leitscheiben.
- p. Ausgleichungsgewicht für Reibung.
- w. Gegengewicht.
- h. Verbindungsstücke für Querträger, Uprights u. Schnallen.



ment erscheinen lassen. Insbesondere hat auch die letztgenannte Bahn in demselben Jahre die Principien ihrer Organisation und Verwaltung festgestellt und in einem Hefte, betitelt „By laws and Organisation for conducting the business of the Pennsylvania Railroad Company“ bekannt gemacht.

Diese Organisation wird von fast allen amerikanischen Bahnverwaltungen als die vorzüglichste und die vollendetste angesehen und von vielen wird danach gestrebt, die eigene Bahnverwaltung, unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, nach diesem Vorbilde einzurichten und zu führen.

Specielle Verhältnisse der Pennsylvania-Bahn.

Die Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen und durch die Verschmelzung mehrerer Eisenbahnlinien in Folge Kaufs oder Pachtung zu ihrer heutigen Ausdehnung und Bedeutung emporgewachsen. Sie besitzt heute die Bahnstrecken, welche von New-York resp. New-Jersey über Philadelphia nach Pittsburgh resp. Erie führen, also, von dem Atlantischen Ocean ausgehend, sich durch die bevölkertsten und industriereichsten Staaten Amerikas, durch New-Jersey und Pennsylvania erstrecken, viele große Städte, darunter solche von 30000 bis 1 Million Einwohner berühren und ein Gebiet durchziehen, welches durch Fruchtbarkeit und Cultur des Bodens wie durch zahlreiche und vorzügliche Kohlenfelder, Erze, Bergwerke, Oelquellen, Hochöfen, Fabriken etc. den Haupt- und Nebenlinien einen großen Verkehr sichert.

Diese Bahnlinien theilen sich nach der geographischen Lage und der Zeit des Erwerbes in drei Theile (Divisionen) ein, nämlich:

1. die Pennsylvania-Eisenbahn-Division, umfassend die Hauptlinie von Philadelphia bis Pittsburgh nebst den zugehörigen Zweighbahnen, lang 1614 Km.
 2. die Division der vereinigten Eisenbahnen von New-Jersey, umfassend die Bahn von Philadelphia nach New-York nebst zugehörigen Bahnen, und die Fähren zwischen New-York und New-Jersey, 612 „
 3. die Division der Philadelphia- und Erie-Eisenbahn, bestehend aus der gleichnamigen Bahn nebst allen damit zusammenhängenden Zweighbahnen, 404 „
- so daß die Gesamtstrecke der Pennsylvania-Eisenbahn in Summa 2630 Km. Bahn umfaßt.

An rollendem Material waren Ende 1876 vorhanden: 1082 Locomotiven, 375 Personenwagen erster, 65 Personenwagen zweiter Klasse, 130 Gepäck- und Postwagen, 13697 bedeckte und offene Güterwagen, 929 Dienst- und Arbeitswagen; in Summa 15196 Wagen.

Das investirte Capital beträgt nach dem Jahresabschluß pro 1876 an Stammactien 275,500000 \mathcal{M} .
an Obligationen rund 240,000000 „
also in Summa 515,500000 \mathcal{M} .
für welchen Betrag nicht nur die Bahnlinien, sondern auch einige Canallinien erworben wurden, von denen noch 106 Km. im Betriebe sind.

Außer den vorhin benannten Linien, welche die Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft bilden, werden noch andere

Bahnen zwar nicht von dieser Gesellschaft direct betrieben und verwaltet, aber doch von dem Directorium beaufsichtigt und wesentlich beeinflusst (controlled). Um nämlich der Pennsylvania-Eisenbahn die vom Westen kommenden Frachten zu sichern, bildete sich im Jahre 1871 die Pennsylvania-Compagnie, welche eine große Anzahl Bahnen westlich von Pittsburgh pachtete oder durch Ankauf von mehr als der Hälfte Actien unter ihre Herrschaft brachte. Von den 48 Millionen \mathcal{M} . des Anlagecapitals übernahm die Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft 32 Millionen \mathcal{M} . und erhielt dadurch die absolute Macht über diese westlichen Bahnen, obgleich dieselben heute noch von ihren besonderen Verwaltungen geleitet werden. Diese Bahnen bilden mit der 2630 Km. langen eigentlichen Pennsylvania-Bahn einen Bahncomplex von 10650 Km. und geben dem Directorium oder vielmehr dem Präsidenten desselben jene finanzielle, commercielle und politische Macht, zu deren Charakterisirung man die Präsidenten solcher Bahncomplexes als Eisenbahnkönige zu bezeichnen pflegt. Die hierdurch gegebene Machtstellung eines Einzelnen und dessen Einfluß auf Handel und Gewerbe, auf den Verkehr, selbst auf die Regierung und Politik des ganzen Landes soll hier nicht näher dargelegt werden, es genügt zu bemerken, daß zu solcher Concentration wesentlich die Concurrenz und der hartnäckig geführte Eisenbahnkrieg mit anderen Bahnen getrieben hat, im vorliegenden Falle der Krieg zwischen den drei großen Bahnsystemen, welche die Häfen New-York und Baltimore mit dem Mississippi verbinden. Eins dieser Systeme ist das Pennsylvanische, welches also 8020 Km. Bahn beaufsichtigt und 2630 Km. Bahnen speciell verwaltet und betreibt. Auf diese 2630 Km. lange Strecke allein beziehen sich die nachfolgenden Mittheilungen.

Organisation der Verwaltung.

Der Aufsichtsrath.

Die Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft hat ihren Sitz in Philadelphia und wurde im Jahre 1846 von der Regierung des Staates Pennsylvanien concessionirt, dessen Gesetze für diese Gesellschaft maßgebend sind. Sect. 4 des Eisenbahngesetzes vom 19. Februar 1849 bestimmt, daß die Actionaire einer solchen Eisenbahn-Gesellschaft jährlich an einem bestimmten Tage eine Versammlung abhalten und durch einfache Majorität einen Präsidenten und zwölf Directoren auf die Dauer eines Jahres wählen sollen, welchen die Verwaltung des Unternehmens und die Leitung der gesammten Geschäfte der Gesellschaft, die Anstellung der Beamten etc. für die Dauer des betreffenden Jahres obliegt.

Durch ein Gesetz vom 17. März 1869 wurde den Directoren der Eisenbahn-Gesellschaften gestattet, aus der Zahl der Actionaire ebenfalls auf ein Jahr noch Directoren zu wählen, welche als Vicepräsidenten mit Gehalt fungiren, unter der Beschränkung, daß dadurch die Zahl der Directoren nicht über 17 steigt. Demgemäß werden nun jährlich von den Actionairen der Pennsylvaniabahn, und zwar 14 Tage nach der am zweiten Dienstag im März jeden Jahres stattfindenden Hauptversammlung, ein Präsident und zwölf Directoren gewählt. Die Directoren wählen dann noch drei Vicepräsidenten aus den Actionairen, so daß das ganze Directorium (Board of directors) aus einem Präsidenten, drei Vicepräsidenten und zwölf Directoren besteht, und einen

Aufsichtsrath bildet, welcher sich als solcher nicht in die Verwaltung selbst hineinmischt, sondern nur in periodischen Sitzungen dieselbe controllirt und die Principien angiebt, nach denen sie von dem Präsidenten geführt werden soll. Diese Sitzungen finden regelmäßig am zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats statt. Außerordentliche Sitzungen werden auf Anordnung des Präsidenten oder auf schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern des Directoriums durch den Secretair einberufen.

Neun Mitglieder bilden eine beschlußfähige Versammlung.

Der Präsident hat in allen diesen Versammlungen des Aufsichtsraths den Vorsitz und ist gleichzeitig der erste Executivbeamte der Gesellschaft, unterstützt von den drei Vicepräsidenten, welche in Verhinderungsfällen seine volle Vertretung haben.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte des Aufsichtsraths wird ein Secretair ernannt, welcher auch die Sitzungen desselben einzuberufen und in denselben Protocoll zu führen hat; außerdem liegt ihm die Controlle über die Actien und die allgemeinen Ausgaben der Verwaltung ob.

Um dem Aufsichtsrathe die Aufsicht über die ganze Verwaltung zu erleichtern, resp. überhaupt möglich zu machen, bildet derselbe jährlich nach vollzogener Wahl und Constatuirung vier ständige Ausschüsse, einen für die Finanzen, einen für Anlage und Betrieb der Bahn, einen für den Grundbesitz und einen für die laufenden Geschäfte. Jeder Ausschuss hält an einem bestimmten Tage vor jeder regelmäßigen Versammlung des Aufsichtsrathes Sitzung.

Der Finanzausschuss hat die Aufsicht über das gesammte Finanzwesen der Bahn, über An- und Verkauf, Einziehung und Ausgabe von Actien und Obligationen, Anlage und Verwendung der Gelder und über die Kassen- und Buchführung.

Der Ausschuss für Anlage und Betrieb der Bahn bearbeitet die Sachen, welche sich auf das Tarifwesen, die Construction und den Betrieb der Bahnanlage beziehen.

Alle Geschäfte, welche mit dem Grundbesitz der Gesellschaft zusammenhängen, werden von dem Ausschuss für Grundbesitz beaufsichtigt.

Der Ausschuss für die laufenden Geschäfte hat monatlich alle Rechnungen des Generalbüreaus zu prüfen; außerdem gehören alle Angelegenheiten in seinen Geschäftsbereich, welche sich auf die Hotels der Bahn, den Gepäckverkehr, die Restaurationen, die in den Bahnhöfen und Zügen angebotenen Verkaufsartikel, als: Zeitungen, Bücher, Obst etc., sowie auf den Comfort und die Bequemlichkeit der Reisenden beziehen.

Der Präsident, sowie auch ein bei den Sitzungen eines Ausschusses anwesender Vicepräsident, sind als Mitglieder desselben zu betrachten. Ersterer hat das Recht, den Ausschüssen Sachen zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Die Ausschüsse tragen ihre Berichte, Vorschläge etc. in den Sitzungen des Aufsichtsrathes vor, welcher über dieselben Beschlüsse zu fassen hat. Mit der Ausführung der Beschlüsse, welche dem Präsidenten obliegt, fängt die eigentliche Aufgabe der Verwaltung an.

Der Aufsichtsrath steht vielleicht über, jedenfalls aber außerhalb der Executivverwaltung. Die Organisation der letztern wird in dem auf S. 45 u. 46 nachfolgenden Schema

verdeutlicht, aus welchem auch die einzelnen Geschäftszweige, ihre Vertreter, die Disposition der Ressorts und ihre Subordinationsverhältnisse ersichtlich sind.

Der Präsident und die drei Vicepräsidenten.

Der Präsident, als Chef der ganzen Verwaltung, hat die generelle Aufsicht und Leitung des ganzen Unternehmens, vertritt und repräsentirt die Gesellschaft nach Außen und führt deren Siegel. Zur Erledigung der von ihm zu bearbeitenden Sachen sind ihm drei Hilfsarbeiter (Assistants) beigegeben, welche lediglich nach seinen Angaben und ohne Verantwortlichkeit nach Außen hin arbeiten.

Der erste Vicepräsident führt die allgemeine Verwaltung durch die Aufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben und die damit zusammenhängende gesammte Buch- und Rechnungsführung. Außerdem steht ihm die Entscheidung über alle technischen Fragen zu, welche sich auf Construction und Verbesserung der Bahn, sowie der übrigen der Gesellschaft gehörigen Anlagen beziehen.

Der zweite Vicepräsident leitet das eigentliche Finanzdepartement der Gesellschaft, also die Geldbeschaffung, im Großen wie für den laufenden Betrieb, die Geschäftstransactionen mit Actien, Obligationen etc. und hat auch die Controlle über die finanzielle Lage derjenigen Corporationen, bei welchen die Gesellschaft theilhaftig ist.

Der dritte Vicepräsident hat die generelle Leitung und Aufsicht über das ganze Verkehrs- und Tarifwesen. Ihm sind die Abtheilungen für den Personen- und Güterverkehr unterstellt und die von denselben vorgeschlagenen Frachtsätze unterliegen seiner resp. des Präsidenten Genehmigung.

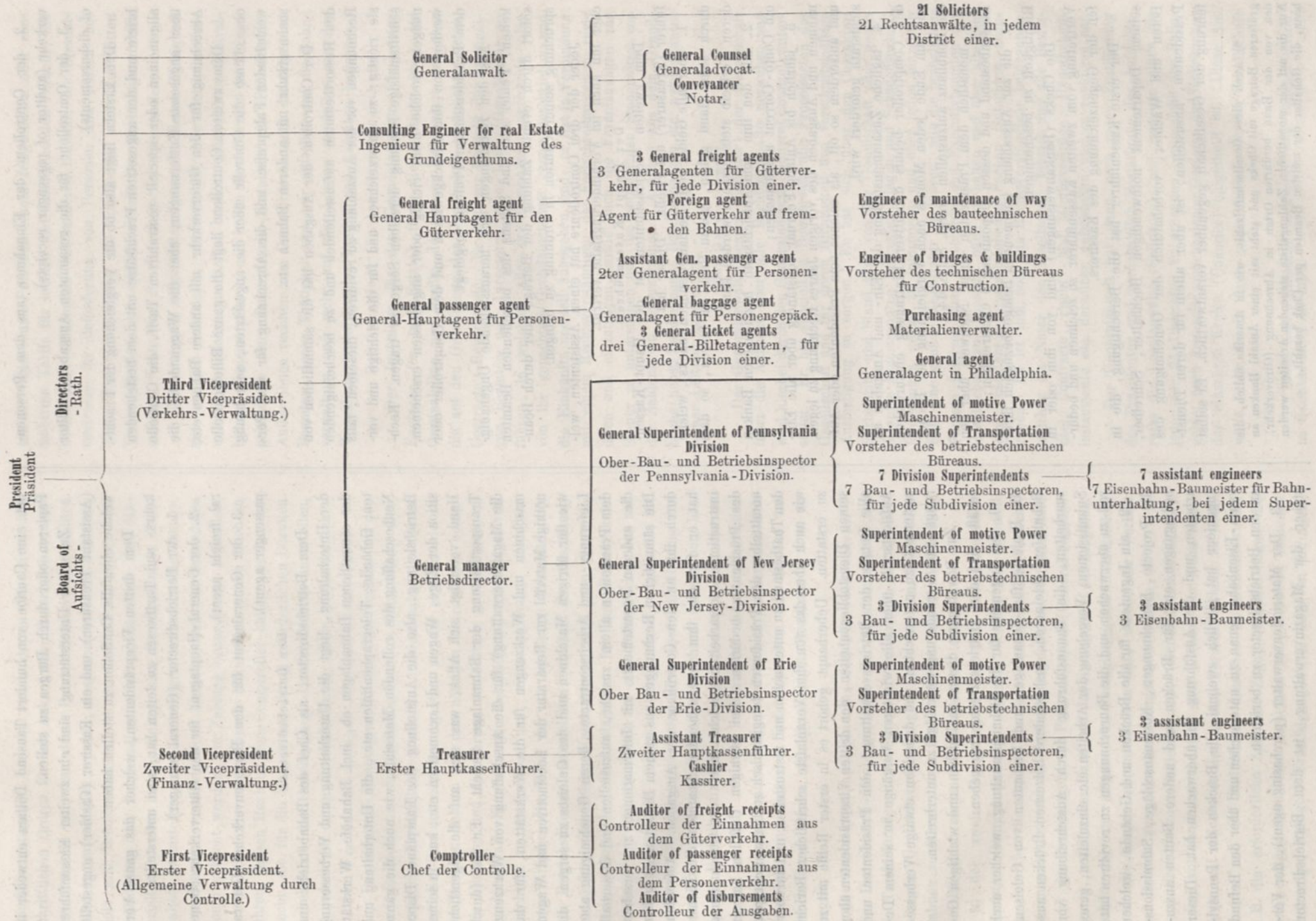
Unter der einheitlichen Oberleitung des Präsidenten verwaltet jeder Vicepräsident das ihm übertragene Ressort selbstständig unter eigener Verantwortlichkeit und als Ganzes für sich, so daß jede dieser drei Abtheilungen durchweg ihre eigenen Beamten hat.

Chef der Controlle.

Dem ersten Vicepräsidenten ist danach zunächst der Specialchef des Abrechnungswesens (Comptroller) unterstellt, dessen Amt in der Buch- und Rechnungsführung über alle Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft und in der Aufsicht über die vorschriftsmäßige Rechnungslegung Seitens der verschiedenen Dienststellen besteht. Er hat die für letztere erforderlichen Rechnungsformulare und Blanketts zu entwerfen und zu liefern, sowie in seinem Büreau vollständig Buch über alle Geschäftstransactionen der Gesellschaft zu führen. Zu diesem Zweck hat der Kassirer ihm täglich eine Zusammenstellung über die eingenommenen und ausgezahlten Beträge einzureichen. Am Ende jeden Monats werden die Bücher der Abrechnungs- und der Kassen-Abtheilung verglichen, die Rohbilanz aufgestellt und der Kassenbestand von beiden Abtheilungen gemeinsam mit dem Hauptbuch verglichen. Der Comptroller hat vor der am zweiten Mittwoch des Monats stattfindenden ordentlichen Versammlung des Aufsichtsraths dem Präsidenten eine detaillirte Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben für den vorhergehenden Monat einzureichen.

Ihm unterstellt sind:

1. der Controlleur der Einnahme aus dem Güterverkehr (auditor of freight receipts),



2. der Controlleur der Einnahmen aus dem Personenverkehr (auditor of passenger receipts),

3. der Controlleur für die gesammten Ausgaben (auditor of disbursements).

Dem Erstern liegt also ob die Vergleichung der Frachtbriefe und der angesetzten Frachtsätze mit dem bestehenden allgemeinen oder speciell contrahirten Tarif, die Controlle über angesetzte Entfernungen, über die Wagenmiete, die Abrechnung für den Güterverkehr mit andern Bahnen etc.

Dem zweiten Controlleur liegt die ganze Billetcontrolle ob, ebenso die Controlle über die angesetzten, sehr häufig wechselnden Fahrpreise und die Abrechnung für den Personenverkehr mit andern Bahnen etc.

Der Controlleur der Ausgaben hat die sämtlichen von den Ressortbeamten aufzustellenden und zu bescheinigenden Rechnungen vor der Auszahlung zu revidiren, dieselben, falls sie richtig, zu unterzeichnen und für die richtige und vorschriftsmäßige Buchung derselben Sorge zu tragen. Rechnungen, welche nicht richtig oder angemessen erscheinen, werden von ihm zurückgewiesen und dem Comptroller oder dem Präsidenten zur Prüfung vorgelegt.

Aus den Rechnungen sich herausstellende Ungenauigkeiten, Fehler etc. sind Seitens des betreffenden Beamten sofort durch eventl. Zahlung der Beträge oder durch Beanspruchung seiner Caution in Ordnung zu bringen.

Jeder der drei Controlleure hat einen Assistenten, welcher ihn auch im Verhinderungsfalle vertritt.

Der Haupt-Kassenführer.

Dem zweiten Vicepräsidenten ist der Haupt-Kassenführer (Treasurer) unterstellt. Dieser hat

1. über alle Gelder resp. Geldanweisungen (cheks), welche durch seine Hand gehen, genau Buch zu führen, so daß deren Verbleib stets ersehen werden kann;

2. mit den ihm vom Aufsichtsrath bezeichneten Banken ein Conto-Corrent aufzumachen;

3. jährlich bis Anfang Februar vollständig über alle Einnahmen und Ausgaben des vorigen Jahres Rechnung zu legen, und außerdem so oft, als solches vom Präsidenten oder Aufsichtsrath gefordert wird,

4. tägliche Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben an den Comptroller behufs definitiver Eintragung einzureichen und am Ende jeden Monats nach Vergleichung der Bücher die Rohbilanz aufzustellen (vergl. Seite. 44);

5. monatlich dem Präsidenten einen Nachweis über den Kassenbestand und dessen Deponirung*) einzureichen;

6. die zur Auszahlung kommenden Beläge bezüglich ihrer Richtigkeit zu bescheinigen.

Die Cheks (Bankanweisungen) sind von ihm oder in Vertretung vom zweiten Kassenführer zu zeichnen und bedürfen der Gegenzeichnung des Kassirers.

Der erste Kassenführer hat die Berechtigung, die in seinem Departement nothwendigen Buchhalter, Schreiber, Boten und Wächter, vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten, anzustellen, ist aber allein für deren Dienstführung der Gesellschaft gegenüber verantwortlich. Er selbst

*) Auch diese Gesellschaft zahlt, wie in Amerika üblich, die größeren Beträge mit Cheks und steht mit einer Anzahl Banken an den von der Bahn berührten Orten in Abrechnung (Giroverkehr). Nur die auf der monatlichen Zahlungsliste stehenden Arbeiten werden baar, die Gehälter der meisten Beamten per Chek bezahlt.

hat eine Caution von hundert Tausend Dollars entweder in Papieren oder durch Bürgen zu stellen.

Zu seiner Unterstützung sind ein zweiter Kassenführer (Assistant Treasurer) und ein Kassirer (Cashier) angestellt, welche ebenfalls Cautionen zu stellen haben.

Dem dritten Vicepräsidenten, welcher das ganze Verkehrs- und Tarifwesen zu leiten hat, sind unterstellt:

1. der Betriebsdirector (General manager),

2. der General-Hauptagent für den Güterverkehr (General freight agent),

3. der Generalagent für den Personenverkehr (General passenger agent).

Der Betriebsdirector.

Dem Betriebsdirector, als Chef des Bahnbetriebs und der Unterhaltung, liegt die Unterhaltung und Verbesserung der sämtlichen Bahnanlagen ob, incl. Bahnhöfe, Werkstätten, Gebäude, Telegraphenlinien etc., die Unterhaltung und Neubeschaffung des rollenden Materials, wie auch die ganze Betriebsleitung, also die Aufstellung der Fahrpläne, Disposition der Züge, Wagen und Locomotiven etc., kurz in seiner Hand vereinigt sich Alles, was sich auf die eigentliche Transportleistung der Bahnanlage bezieht. Er hat (durch die Magazinverwaltung) für die Anschaffung von Werkzeugmaschinen und Werkzeugen für die Werkstätten, für das nöthige Material zur Reparatur der Locomotiven und Wagen, wie der übrigen Maschinen und des Geleises zu sorgen, die Lieferungs- und Arbeitscontracte, deren Genehmigung aber dem Präsidenten allein zusteht, aufzustellen und dieserhalb die anderen Departements mit Informationen zu versehen. Die sämtlichen Rechnungen aus seinem Departement gehen durch ihn an den Controlleur der Ausgaben. Außerdem hat er für die ihm unterstehenden Beamten die Dienstinstructionen auszuarbeiten, welche indess der Genehmigung des Präsidenten bedürfen. Bei etwaigen Unfällen hat er unmittelbar den Präsidenten telegraphisch zu benachrichtigen, den Thatbestand zu untersuchen und festzustellen, und darüber, wie auch über das von ihm Veranlafte schriftlichen Bericht zu erstatten. Ueberhaupt gehört es in erster Reihe mit zu seinen Dienstobliegenheiten, den dritten Vicepräsidenten über alle Details der Betriebsverwaltung, den Präsidenten und Aufsichtsrath über alle wichtigen Vorgänge in seinem Departement zu unterrichten und denselben etwaige Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge zu unterbreiten.

Zur Bewältigung dieser zahlreichen und wichtigen Geschäfte sind dem Betriebsdirector zugegeben:

1. ein Ingenieur für die Bahnunterhaltung, welcher auch die Projecte für Neuanlagen und Umbauten von Geleisen, Bahnhöfen, kleineren, insbesondere hölzernen Brücken auszuarbeiten, die Bauausführung durch Ausschreibung von Submissionen, Vergabung der Arbeiten etc. einzuleiten, generell zu überwachen und die Baurechnungen zu revidiren hat;

2. ein Ingenieur für die Brücken und Gebäude, welcher die Projecte, Berechnungen, Kostenanschläge, Submissionsbedingungen etc. für Brücken und andere Bauten auszuarbeiten und die Ausführung zu überwachen hat. Dieser Ingenieur hat jährlich zweimal alle Brücken der Pennsylvania-Eisenbahn genau zu untersuchen und über den Befund an den Betriebsdirector zu berichten.

3. Der Materialienverwalter (purchasing agent), der Vorsteher der Magazinverwaltung, ist dem Betriebsdirector

ebenfalls unterstellt und hat nach dessen Directiven und schriftlichen Ordres für den Ankauf aller Materialien zu sorgen, welche auf den dem Betriebsdirector unterstellten Strecken erforderlich werden; ausgenommen sind Schienen, Holz und Brückenmaterial, deren Beschaffung direct vom Präsidenten oder Betriebsdirector veranlaßt wird. Der Materialenverwalter hat die Beläge über die angekauften Materialien aufzustellen, zu bescheinigen und dem Rechnungsdepartement, woselbst diese Summen auf ein besonderes Conto gebucht werden, zur Zahlung einzureichen; außerdem hat er über die ausgegebenen Materialien genau Buch zu führen, dessen Revision dem Comptroller obliegt; er hat das Recht, die für die Magazinverwaltung erforderlichen Beamten vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten anzustellen, ist jedoch für deren Geschäftsführung allein verantwortlich.

Der General-Hauptagent für den Güterverkehr.

Der General-Hauptagent für den Güterverkehr hat den Tarif für locale und durchgehende Frachten festzustellen, diesbezügliche Verhandlungen mit den Anschlussbahnen zu führen und die ihm unterstellten Agenten an der eigenen wie an den fremden Bahnen mit den nöthigen Instructionen bezüglich Annahme und Ablieferung von Gütern zu versehen; er hat ferner alle Klagen wegen Beschädigung und Verlust von Frachtgut zu untersuchen und, wenn begründet, dieselben unter Angabe der Höhe der zu leistenden Entschädigung dem Betriebsdirector einzureichen, welcher die Auszahlung veranlaßt. Zu seiner Unterstützung sind dem General-Hauptagenten drei Generalagenten für den Güterverkehr unterstellt; jedem von diesen ist eine Bahnstrecke, den auf Seite 41 erwähnten Divisionen entsprechend, zugetheilt, für welche er die Localtarife aufzustellen sowie die Hebung des Verkehrs und Heranziehung der Frachten anzustreben hat. Er hat deshalb so viel als möglich auf seiner Strecke zu reisen, um sich mit den industriellen und commerziellen Interessen und Anforderungen bekannt zu machen und sich dieserhalb auch mit den Betriebsbeamten der Strecke ins Benehmen zu setzen, für die nöthigen Reclamen u. s. w. zu sorgen, etc.

Der General-Hauptagent für den Personenverkehr.

Der General-Hauptagent für den Personenverkehr hat die Tarife für den Personenverkehr festzustellen und die desfallsigen Geschäftsverhandlungen mit den anschließenden Bahnen zu führen, auch für den Druck und die Vertheilung der Billets zu sorgen. Ihm unterstellt sind:

a) der zweite Generalagent für den Personenverkehr (Assistant General passenger agent), welcher ihn, speciell für den über die eigenen Strecken hinausgehenden Verkehr, zu unterstützen und im Verhinderungsfalle zu vertreten hat;

b) der Generalagent für Personengepäck (General baggage agent), welcher den Tarif und das Arrangement für Empfang, Beförderung und Abgabe von Passagiergepäck festzustellen, sowie die Klagen zu untersuchen hat, welche für Verlust und Beschädigung desselben eingereicht werden;

c) drei General-Billetagenten, (General ticket agents). Jedem von ihnen ist ebenfalls eine Division der Bahn zugetheilt, auf welcher er den localen Personenverkehr zu überwachen und die Bedürfnisse desselben zu erforschen hat, z. B. die erforderliche Zahl der Züge, bequeme Lage, die nothwendigen Anschlüsse derselben etc., etwa zu stellende Extrazüge, Fahrgeld-Ermäßigungen etc. Alle von den Agen-

ten für Güter- und Personenverkehr festgesetzten oder contractirten Tarife für localen und durchgehenden Verkehr, die betreffenden Abkommen mit anderen Bahnen, die Special-contracte für Beförderung von Personen und Gütern bedürfen der Genehmigung des Präsidenten oder des dritten Vicepräsidenten und sind unverweilt der Rechnungscontrolle und dem Controlleur für die Ausgaben mitzuthemen.

Die bis jetzt aufgeführten Beamten, deren Thätigkeit sich auf die finanzielle, commerzielle oder Betriebs-Verwaltung der Bahn unmittelbar bezieht, gehören zum Centralbureau (General office), und haben ihre Büreaus im Dienstgebäude*) der Pennsylvania-Eisenbahn in Philadelphia. Aufser ihnen rechnen zum Centralbureau noch die folgenden Beamten, deren Thätigkeit sich nur mittelbar auf die Bahnverwaltung und mehr auf die Lösung specieller aus der Verwaltung ressortirender Fragen und Aufgaben bezieht:

1) Der Ingenieur für das Grundeigenthum.

Der Ingenieur für das Grundeigenthum (Consulting Engineer for real Estate) führt die Aufsicht über die Originalpläne und Profile der ganzen Bahnanlage und über die auf den Grundbesitz der Gesellschaft bezüglichen Acten, Contracte, Reverse etc. Er hat zur Einsicht der zuständigen Beamten und Directoren eine Liste (Grundbuch) zu führen, in welchem alles der Compagnie zugehörige oder von ihr gepachtete Grundeigenthum genau beschrieben und die Einkünfte speciell angegeben sind; er hat in Verbindung mit einem Rechtsverständigen die Fortschreibungen zu revidiren und einzutragen, sowie auch die Veranlagungen zur Steuer zu untersuchen und die betreffenden Steuerzettel vor der Zahlung zu unterzeichnen. Auszüge aus dem Grundbuche nebst Zeichnungen, Beschreibungen etc. werden unter seiner Leitung angefertigt.

2) Der Generalanwalt.

Der Generalanwalt (General Solicitor) der Gesellschaft führt die Aufsicht über alle Rechtsgeschäfte derselben und wird hierbei durch den Generaladvocat (General Counsel) unterstützt. Er hat speciell in Bewahrsam alle Procefsacten der Gesellschaft und für deren Richtigkeit und vorschriftsmäßige Ausfertigung zu sorgen. Er hat sich über den Charakter, Fortschritt und Stand aller von der Gesellschaft oder gegen dieselbe angestregten Processe, Klagen und Schadensersatzforderungen genau zu informiren und über jeden einzelnen Fall eine genaue Registratur zu führen, alle die bezüglichen Papiere jederzeit den Directoren und Executivbeamten der Gesellschaft zur Einsicht offen zu halten und über alle ihm vom Präsidenten zugeschriebenen Sachen Gutachten abzugeben. Es ist ihm noch ein Rechtsverständiger beigegeben, welcher als Notar der Gesellschaft fungirt und alle Besitztitel, Contracte, Pacht- und Miethsverträge, Hypothekeninstrumente etc. derselben aufzustellen und zu revidiren hat.

Der Generalanwalt hat dann noch unter Zustimmung des Präsidenten und vorbehaltlich Bestätigung des Aufsichtsraths die Localanwälte (Solicitors), und zwar je einen für jeden der 21 Districte, zu ernennen, in welche das Bahngebiet nach den sehr verschiedenen Gesetzen und Gebräuchen der einzelnen Kreise (Counties) eingetheilt ist. Diese Anwälte haben die in ihren resp. Bezirken von der Gesellschaft

*) Dieses liegt 5 Kilometer vom Pennsylvania-Bahnhof entfernt, im Geschäftsviertel der Stadt.

oder gegen dieselbe angestregten Prozesse und Klagen sowie vorkommende Rechtsgeschäfte unmittelbar dem Generalanwalt unter specieller Darlegung aller Verhältnisse zu berichten und über derartige Vorkommnisse periodische Berichte an ihn zu erstatten. Hat ein Unfall stattgefunden, so haben sie den Thatbestand an Ort und Stelle sofort genau zu untersuchen, den Rechtsstandpunkt der Gesellschaft festzustellen und das zum Schutz ihrer Interessen Erforderliche zu veranlassen; Contracte und Compromisse können jedoch nur auf vorher eingeholte Zustimmung des Präsidenten oder eines Vicepräsidenten abgeschlossen werden. Sie haben ferner auf Ansuchen des Generalanwalts, Betriebsdirectors oder anderer zuständiger Beamten die Contracte für alle Rechtsgeschäfte aufzustellen, welche aus der Verwaltung der Bahnanlage, der Construction und Unterhaltung, oder dem Betriebe entstehen sollten, die Localtermine bei Wegestreitigkeiten, Landbeschädigungen etc. abzuhalten, die Besitztitel, Reverse, Verträge etc. anzufertigen und dem Generalanwalt behufs Aufbewahrung einzureichen; auch haben sie die Revision der Steuerveranlagungen und Steuern, die Bescheinigung der Richtigkeit und Zusendung derselben an den Consulting Engineer zu besorgen, sowie schliesslich die Cautionen festzustellen, und zu prüfen, welche von einzelnen Agenten und Beamten der Gesellschaft zu stellen sind. Sie können jederzeit von den zuständigen Beamten der Gesellschaft bezüglich Rechtsgeschäfte der letztern consultirt werden und haben in ihrem Bureau ein Buch zu führen, in welchem die von ihnen für die Gesellschaft besorgten Rechtsgeschäfte registrirt werden. Dieses Buch ist Eigenthum der Gesellschaft und hat den zuständigen Beamten derselben jederzeit zur Einsicht offen zu liegen. Zur Erläuterung dieser Anordnung wird bemerkt, daß die Localanwälte nicht Beamte der Gesellschaft, sondern in den betreffenden Districten wohnende Rechtsanwälte sind, welchen jedesmal auf ein Jahr die Führung der Rechtsgeschäfte der Pennsylvania-Bahn in ihrem District übertragen wird; sie erhalten ein festes jährliches Salair und die Erstattung etwaiger im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen.

Schliesslich ist unter den Beamten der General office noch der General-Superintendent für die Canäle zu nennen, dem der Betrieb des Delaware- und Raritan-Canals, sowie die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Schiffe etc. auf demselben unterstellt ist.

Diejenigen Beamten, welche nicht dem Centralbureau angehören, sondern an den verschiedenen Strecken wohnen, ressortiren ausnahmslos vom dritten Vicepräsidenten, da dieselben entweder den Generalagenten unterstellt und mit der Vertretung der commerciellen Interessen der Gesellschaft an den verschiedenen Handelsplätzen etc. betraut sind, oder dem Betriebsdirector unterstehen und mit der Unterhaltung und dem Betriebe der Bahn zu thun haben. Zu den erstern gehört vor Allem der Agent für den auswärtigen Frachtenverkehr (foreign agent), dessen Aufgabe die Zuführung der von fremden Bahnen oder mit den Schiffen ankommenden, weiterzubringenden Frachten auf die Pennsylvania-Bahn ist. Zu diesem Ende ist Amerika westlich des Mississippi in mehrere Bezirke getheilt und in jedem derselben ein Hauptagent angestellt, welcher durch zahlreiche Unteragenten in allen bedeutenden Plätzen der Union die Abschlüsse von

Transportcontracten und Hinleitung der Frachten auf das Pennsylvanische Bahngebiet besorgt. Sogar in den europäisch-englischen Häfen sind solche Agenten für amerikanische Bahnen angestellt. Daß solche Agenten auch für den Personenverkehr thätig sind und durchgehende Billets, welche über die Pennsylvania-Bahn führen, verkaufen, ist klar. Die von denselben gemachte Reclame ist bekannt. Diese Agenten erhalten keinen festen Gehalt, sondern Commissionsgebühr für perfecte Leistungen.

Für die dem Betriebsdirector unterstellten Beamten tritt eine Diensttheilung lediglich nach dem Raume, also nach Bezirken ein, in welche das Bahngebiet getheilt ist. Diese Theilung beruht zunächst auf der bereits auf Seite 41 erwähnten natürlichen Eintheilung der Pennsylvania-Eisenbahn in drei Divisionen, an deren Spitze je ein General-Superintendent steht, welcher dem Betriebsdirector unterstellt ist, von diesem seine Instructionen empfängt, aber sonst seine Division ganz selbstständig in jeder Beziehung verwaltet. Er schlägt dem Betriebsdirector für dieselbe die anzustellenden Beamten bis incl. der Stationsagenten behufs Ernennung durch den Aufsichtsrath resp. Präsidenten vor; er verwaltet alles Grundeigenthum, die Gebäude und sonstigen Anlagen der Gesellschaft incl. Werkstätten, Bahnhöfe, Wohnungs- und Stationsgebäude, wie auch das dahin gehörende Material etc. seiner Division; er ist verantwortlich für die Unterhaltung der Bahnanlage, die Disciplin der Beamten und eine sichere und ökonomische Betriebsführung.

Der General-Superintendent der Pennsylvania-Division hat Wohnsitz und Büreaus in Altoona, derjenige der New-Jersey-Division in New-Jersey city und derjenige der Philadelphia- und Erie-Division in Williamsburgh.

Jedem von ihnen ist ein Maschinenmeister (Superintendent of Motive Power) und Transportmeister (Superintendent of Transportation) zugegeben.

Der Maschinenmeister.

Dem Maschinenmeister liegen Unterhaltung und Reparaturen der Locomotiven, Wagen, Werkzeuge und Maschinen, sowie die Aufsicht über die Werkstätten auf seiner Division ob. Außer den Hauptwerkstätten, welche sich am Sitze eines jeden General-Superintendenten befinden, sind noch kleinere Reparaturwerkstätten, auf jeder Subdivision eine, angelegt. Jeder Werkstätte steht ein Werkmeister vor, welcher bezüglich der maschinentechnischen Angelegenheiten seine Instructionen direct vom Maschinenmeister empfängt, im Uebrigen aber dem Divisions-Superintendenten unterstellt ist. Die größte Werkstättenanlage der Bahn befindet sich in Altoona, wo nicht nur Reparaturen ausgeführt, sondern auch neue Locomotiven und Wagen gebaut werden und wo eigentlich der Centralpunkt der ganzen Maschinenverwaltung der Bahn ist. Der Maschinenmeister daselbst fungirt gleichsam als Obermaschinenmeister, indem er, außer den Obliegenheiten für die eigene Division, dafür zu sorgen hat, daß die Reparatur und Construction der Maschinen auf allen Divisionen gleichmäÙig nach den von der Gesellschaft genehmigten Normalien ausgeführt werde. Er hat daher die übrigen Werkstätten mit den nöthigen Normalzeichnungen, Schablonen, Modellen, Stichmaafsen etc. zu versehen und von sämmtlichen Locomotiven und Werkzeugmaschinen der Bahn das Inventar zu führen.

Der Transportmeister.

Der Superintendent für das Transportwesen hat für die Gestellung und schnelle und pünktliche Spedition des Wagenparks auf seiner Division zu sorgen; derjenige zu Altoona hat außerdem das Inventar und die tägliche Controlle über sämtliche Wagen der Bahn zu führen, sowie auch die Wagenabrechnung mit den anderen Bahnen zu leiten und aufzustellen.

Die Divisions-Superintendenten.

Jede der vorgenannten drei Divisionen ist in eine Anzahl Subdivisionen von 150 bis 330 Km. Länge eingetheilt, so die Pennsylvania-Division in sieben, die New-Jersey und Erie-Division in je drei. An der Spitze einer solchen Division steht der Divisions-Superintendent, welcher auf seiner Subdivision genau dieselbe Machtvollkommenheit und Dienstobliegenheiten hat, als der General-Superintendent für die ganze Division, und daher die Bahnunterhaltung, den ganzen Fahrdienst, Gestellung von Personal, Maschinen und Wagen, Diensttheilung etc., kurz die gesammte Verwaltung und Geschäftsführung auf seiner Strecke zu besorgen hat. Ihm ist ein Ingenieur (assistant Engineer) zugetheilt, welchem speciell die ganze Bahnunterhaltung auf der betreffenden Division obliegt. In Philadelphia ist noch ein Generalagent (General agent), unter dem Betriebsdirector stehend, angestellt, welcher die Oberaufsicht über die verschiedenen der Gesellschaft gehörigen Bahnhöfe dieser Stadt, über die daselbst angestellten Agenten, sowie den Uebergangsverkehr zwischen diesen Bahnhöfen hat und sich in steter Verbindung mit den Agenten der anschließenden Bahnen halten muß.

Das dem Divisions-Superintendent unterstellte Personal theilt sich in Betriebs- und Bahnunterhaltungs-Personal und ist gemäß dem nachfolgenden Tableau organisirt.

Tableau der Unterbeamten.

Dem Divisions-Superintendent (Bau- und Betriebsinspector) nebst Assistant Engineer (Eisenbahn-Baumeister) sind unterstellt:

1. **Trainmaster and assistants**, Betriebscontrolleur und Assistent, hauptsächlich mit dem Fahrbetrieb betraut.
 - a) **Yard despatcher**, Stationsaufseher.
 - b) **Freight Conductor and brakemen**, Zugführer und Personal für Güterzüge.
2. **Depotmaster**, Personen-Stationsvorsteher, nur an den End- und größeren Zwischenstationen.
3. **Station Baggage Agent**, Gepäckexpedient.
4. **Station Agent**, Stationsvorsteher, hauptsächlich für den commerziellen Verkehr.
5. **Division Operator**, Telegraphenaufseher.
 - a) **Telegraph Operator**, Telegraphisten.
 - b) **Line repairmen**, Telegraphenarbeiter.
6. **Master mechanic**, Werkstättenvorsteher.
 - a) **Shop Clerks**, Materialienverwalter.
7. **Foremen of Car Inspectors**, Revisionschlosser.
8. **Conductors and brakemen of passenger trains**, Zugführer und Personal für Personenzüge.
9. **Train Agent**, Zugcontrolleur, Controlle und Verkauf der Billets auf den Personenzügen.
10. **Enginemen**, Locomotivführer.
 - a) **Firemen**, Heizer.
11. **Road foremen of Engines**, Ober-Locomotivführer.

12. Supervisors, Bahnmeister.

- a) **Foremen of road repairs**, Strecken-Vorarbeiter.
 - α) **road and bridge watchmen**, Bahnwärter.
- b) **Switch Tenders**, Weichensteller.
- c) **Keepers of wood and coal stations**, Brennmaterialien-Verwalter.

13. General foremen of maintenance of way mechanics, Zimmer-, Maurerpolier und Anstreicher.

Charakteristik der Organisation.

Organisation der Verwaltung.

Die Organisation der Verwaltung, wie sie sich aus den vorhin aufgezählten Beamten, deren Functionen und Stellungen im Einzelnen mitgetheilt sind, gestaltet, ist demnach so, daß die Actionaire einen Aufsichtsrath wählen, welcher ihre Interessen zu schützen, die Principien der Verwaltung anzugeben und letztere zu controlliren hat. An der Spitze des Aufsichtsraths steht der Präsident, gleichzeitig Chef der ganzen Verwaltung. Diese zerfällt in drei Abtheilungen, jede von einem Vicepräsidenten selbstständig geleitet, und zwar:

1. die allgemeine Verwaltung, durch Controlle der Einnahmen und Ausgaben nach drei Richtungen geführt, den Einnahmen aus dem Güterverkehr, den Einnahmen aus dem Personenverkehr und den allgemeinen Ausgaben;

2. die Finanzverwaltung;

3. die Verkehrsverwaltung. Diese zerfällt in den betriebstechnischen und commerziellen Verkehrsdienst. Der erstere wird durch den Betriebsdirector, seine Assistenten und die Beamten auf der Strecke, die General- und Divisions-Superintendenten nebst untergeordnetem Personal, der letztere durch die Generalagenten geleitet, deren Geschäfte nach dem Güter- und Personenverkehr getrennt sind. Hauptagenten für die drei Divisionen, wie eine große Zahl von Localagenten an den verschiedenen Orten des Bahngebiets und über diese hinaus sind ihnen unterstellt.

Zunächst ist für diese Organisation charakteristisch, daß nur der Aufsichtsrath, als eine lediglich berathende Instanz, collegialisch zusammengesetzt ist und seine Beschlüsse in Sitzungen durch Abstimmung faßt. Er hat aber mit der Executive Nichts zu thun. Die ganze executive Verwaltung ist eine absolut persönliche. Jede Abtheilung, jeder Bezirk wird nur von einem Beamten repräsentirt und verwaltet, welcher in der Lösung der ihm gestellten Aufgaben, in der Ausführung der ihm übertragenen Pflichten völlig frei, aber dafür seinem Vorgesetzten gegenüber ganz verantwortlich ist. Selbst da, wo ein Dienstkreis für einen Beamten zu groß ist, wird ihm nur ein Assistent (assistant) beigegeben, stets untergeordnet, so daß Repräsentation wie Verantwortung immer nur auf dem einen Beamten ruht. Diese persönliche Verantwortlichkeit verlangt die Theilung vieler Verwaltungszweige in kleinere Kreise.

Wo solche Theilung stattgefunden hat, da tritt sie sehr bestimmt auf, bildet eine klare Abgrenzung der den einzelnen Geschäftskreisen zugewiesenen Pflichten und Rechte, und ist in allen, den getheilten Geschäftszweigen nachgeordneten Dienststellen scharf durchgeführt. So zieht sich durch die ganze Organisation die Theilung der Gesamtverwaltung in diejenige der allgemeinen, der Finanz- und der Verkehrsverwaltung; bei letzterer beginnt die Theilung in den betriebstechnischen und commerziellen Verkehrsdienst. Letzterer wird

nach dem Personen- und Güterverkehr getrennt gehandhabt. Die gleiche Trennung findet bei der Controllabtheilung statt.

Auch da, wo eine Diensttheilung nach Bahnstrecken besteht, wie z. B. bei den einzelnen Divisionen, tritt eine scharfe Trennung der Geschäfte ein. So hat jede Division ihren eigenen Etat für Bahnunterhaltung und Betrieb, eigenes Unterhaltungs-, Bahnhofs- und Zugpersonal, eigene Locomotiven, eigenen Wagenpark etc., und da jeder Superintendent mit seinem Personal und seinen Maschinen die Züge über seine Division führen läßt, so tritt bei jeder neuen Division zwar Maschinen- und Personenwechsel ein, aber die Durchsichtigkeit der Verwaltung und leichtere Controlle bleibt bestehen. Trotz dieser Theilung wird es sich nicht vermeiden lassen, daß einzelne Dienstkreise in einander greifen und zu Meinungsverschiedenheiten ihrer Inhaber Veranlassung geben. Es wird dies besonders bei der Betriebs- und Verkehrsverwaltung eintreten können, die sich genau wie Auftragnehmer und Auftraggeber zu einander verhalten. Ist aber schon durch die Unterordnung der Beamten vorgesehen, daß solche Reibungen in den unteren Instanzen vom Superintendenten oder Generalsuperintendenten beseitigt werden können, so ist für die Beilegung oder überhaupt für den gänzlichen Fortfall solcher Differenzen dadurch gesorgt, daß der ganze betriebstechnische und kommerzielle Verkehrsdienst sich in den Händen des dritten Vicepräsidenten concentrirt. Indem dieser die Anforderungen der Transportverwaltung, wie die Leistungen der Bahn und des Materials kennt, ist er im Stande, für die möglichste Uebereinstimmung Beider durch passend gewählten Fahrplan, Vermehrung oder Rückstellung der Transportmittel, Leitung derselben auf die richtigen Punkte, etc. Sorge zu tragen. Aus den ihm täglich bekannt gemachten Betriebskosten der Züge und deren Transportleistungen vermag er einerseits den Tarif aufzustellen und denselben nach den Schwankungen des Handels* und den Verhältnissen der Concurrenzlinien zu gestalten, andererseits auch auf die Herabminderung der Kosten des Betriebes einen directen Einfluß auszuüben.

So scharf aber auch die Theilung verschiedenartiger Geschäfte durchgeführt wird, ebenso ängstlich werden zusammengehörige Zweige der Verwaltung in einer Stelle zusammen belassen. Es zeigte sich dies Bestreben schon in der oben beschriebenen Concentration des Betriebs- und Verkehrswesens bei dem dritten Vicepräsidenten. Noch mehr zeigt es sich bei der Vereinigung der Bahnunterhaltung, des Betriebes und des Maschinenwesens in dem Amte des Betriebsdirectors wie der ihm untergeordneten Superintendenten. Der Dienst der letzteren ist nicht nach den drei genannten Richtungen getheilt, sondern lediglich nach Bahnstrecken*). Wie dem Betriebsdirector, unterstützt von zwei Ingenieuren, die bauliche Unterhaltung der Bahn, der Betrieb, die

*) Diese Theilung gerade bildet eine wesentliche Verschiedenheit bei der Organisation der amerikanischen Bahnen. Viele derselben haben eine solche Anordnung getroffen, daß der Superintendent lediglich den Betrieb leitet, und ihm, wenn er kein Techniker ist, ein Ingenieur für die Bahnunterhaltung, ein Werkmeister für das Maschinenwesen zugetheilt wird. Diese Ingenieure stehen unter dem Chief Engineer bei der Direction, die Werkmeister unter dem Maschinenmeister der Centralwerkstätte. Im Allgemeinen wird jedoch der oben beschriebenen Organisation wegen der Kostenersparnis und des Fortfalls der aus der Trennung jener drei Dienstzweige entstehenden Differenzen der Vorzug gegeben, und mehrere Eisenbahn-Gesellschaften sind dabei, nach Maßgabe des Abgangs an Personal ihre Organisation danach zu ändern.

Beschaffung, Vertheilung und Unterhaltung des rollenden Materials, kurz die Betriebsverwaltung der ganzen Bahn obliegt, so hat der Generalsuperintendent mit dem Maschinen- und dem Transportmeister, so der Divisionsuperintendent, von dem assistant engineer unterstützt, die gesammte Verwaltung der jedem von ihnen unterstellten Strecken. Diese Concentration der Geschäfte auf einzelne Stellen hängt aber zusammen mit der Centralisation der Verwaltung, welche sich ziemlich streng durch die Organisation der Pennsylvania-Bahn durchzieht. So ist dem Präsidenten resp. dem Aufsichtsrathe die Ernennung der Oberbeamten und die Bestätigung der Anstellung und der Gehälter für die übrigen Beamten bis zum Stationsagenten herab, vorbehalten; ohne Genehmigung resp. Unterzeichnung des Präsidenten kann kein Contract abgeschlossen, keine Entschädigung gezahlt, kein Tarif geändert, kein Specialtarif festgestellt werden. Ihm reicht der Treasurer den monatlichen Finanzbericht, ihm der Betriebsdirector die Berichte über Vorfälle auf der Bahn pp. ein, kurz in ihm concentrirt sich die Gesamtleitung der ganzen Verwaltung.

Die Finanzverwaltung ist ebenso wie die Controllverwaltung nebst der Buch- und Rechnungsführung vollständig in die Centralstelle in Philadelphia verlegt. Insbesondere wird die Centralisation bei dem Rechnungswesen weitgetrieben. Kein General- oder Divisions-Superintendent kann eine Rechnung anweisen. Auch die geringste Rechnung muß zur Revision an den Controlleur in Philadelphia gesandt werden, von dem die Auszahlung veranlaßt wird. Genau dasselbe findet statt bei der Rückzahlung reclamirter Frachtbeträge. Der betreffende Agent kann die Reclamation annehmen, den Thatbestand feststellen, die Verhandlungen führen und zum Abschluß bringen, aber die Auszahlung kann nur durch den Controlleur in dem Centralbureau geschehen. Bei der mündlichen Verhandlung solcher Sachen und bei Benutzung des Telegraphen ist mit dieser Einrichtung ein nennenswerther Zeitverlust nicht verbunden.

Eine gleiche Centralisation findet bei der Verkehrsabtheilung statt. Der Schwerpunkt des einen Zweigs derselben, der Betriebsabtheilung, liegt im Betriebsdirector. Bei ihm findet sich die Magazinverwaltung und Materialbeschaffung für die Bahn, bei ihm die Vergebung der Contracte, bei ihm die Anfertigung der Normalprojecte und der Projecte für den Neubau und die größeren Umbauten, bei ihm die Entscheidung über neu zu treffende Betriebs- und Fahrrichtungen, Signale, Weichen, Wasserstationen etc., bei ihm die Ernennung der Beamten seines ganzen Ressorts. Und indem durch seine Hand die zahlreichen Rechnungen über Anschaffungen für Betrieb, Unterhaltung, Reparaturen und Neubeschaffung gehen, sich bei ihm die Klagen über den Betrieb und die Anforderungen an denselben concentriren, ihm auch die Ausgleichung aller Differenzen obliegt, welche durch das Ineinandergreifen gerade der ihm unterstellten Dienststellen entstehen können, ist seine Stellung eine sehr schwierige, verantwortliche und außerordentlich umfangreiche. Er ist der Träger aller Angelegenheiten der gesammten äußeren Verwaltung der Bahn, und zwischen dieser und der eigentlich leitenden Seele des Ganzen, dem Präsidenten, der Vermittler in diesem großen Verwaltungsorganismus.

Es bleibt ferner noch hinzuweisen auf die Centralisation des Maschinenwesens in die Centralwerkstätten zu Altoona,

welche durch die Feststellung der Normalien pp. eine große Gleichmäßigkeit in dem Bau und der Reparatur der Maschinen hervorgebracht und dadurch die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes, wie auch die Schnelligkeit und Billigkeit der Reparaturen und Neubauten wesentlich gesteigert hat.

So sehr aber auch die Centralisation bei der Verwaltung überall durchgeführt wird, so dient dieselbe nur dazu, um eine einheitliche Leitung hervorzubringen, ein Zusammenhalten der verschiedenen Dienststellen, die entweder nach Dienstzweigen oder nach Bezirken getrennt sind, zu ermöglichen. Ein Einmischen der höheren Stellen in die Detailverwaltung der nachgeordneten findet nicht statt, im Gegentheil wird mit größter Sorgfalt danach gestrebt, in erster Reihe die Selbstständigkeit der in den einzelnen Kreisen wirkenden Personen zu wahren und dadurch den Trieb und die Freude am eigenen Schaffen zu erhalten und zu mehren. Durch die Centralisation wird nur bezweckt, die aus der Verwaltung sich ergebenden Aufgaben nach einheitlichen Principien zu stellen, den einzelnen Dienststellen aber das Wie? der Lösung vollständig zu überlassen, natürlich vorbehaltlich deren Verantwortung. So steht, abgesehen von der selbstständigen Stellung und Controlle des Präsidenten, z. B. dem Comptroller völlig frei, wie er seine Buchführung und die Nachweise von den ihm untergeordneten Stellen einrichten will, ebenso dem Hauptkassenführer, sofern nur die von jedem derselben geführte Buchführung die gegenseitige Controlle wie diejenige Seitens des Präsidenten und des Aufsichtsraths in klarer und übersichtlicher Weise zulässt. Der Hauptkassenführer wie der Magazinverwalter können sich ihre Beamten selbst wählen, sind aber für deren Dienstführung der Direction mit ihrer Caution verantwortlich. Die Generalagenten für den Personen- und Güterverkehr erhalten zwar ihre Directiven bezüglich der Tarife, Züge etc. vom Präsidenten, sie sind aber ganz selbstständig in ihren Verhandlungen mit dem Publikum und den fremden Eisenbahndirectionen; ein sehr weiter Spielraum für die jedesmal anzuwendenden Tarife, abzuschließenden Specialtarife, für Etablierung von sogenannten Excursionszügen etc. ist ihnen gelassen, und eine gleiche Selbstständigkeit wird ihren untergeordneten Localagenten eingeräumt. Außerordentlich selbstständig erscheint vor Allem die Stellung des Superintendenten. Wohl ist ihm der Fahrplan der über seine Strecke zu führenden Züge vorgeschrieben, die nöthige Anzahl Locomotiven, Wagen, Personal etc., wie auch die etatsmäßigen Summen sind ihm zur Verfügung gestellt, aber wie er Personal und Locomotiven und Wagen vertheilt, in wie viel Sectionen er die einzelnen Züge zerlegt, welche Vorsichtsmaafsregeln und Controllen, welche Specialinstructionen er seinem Personal giebt, in welcher Weise er den Rangirdienst auf den Stationen seiner Division einrichtet, das Alles ist ihm völlig überlassen und er hat sich lediglich bezüglich der Betriebsleistungen und der finanziellen Resultate zu verantworten. So sind ihm ferner der Etat für die Bahnunterhaltung und Bewachung, die Normalien für die Geleise, Blocksignale etc. vorgeschrieben, die Schienen, Schwellen und anderen Materialien werden ihm geliefert, aber für die Art der Unterhaltung, für den Gebrauch der Materialien, für die Stellung der Signale, für die Versuche mit neu einzuführenden Einrichtungen ist ihm völlige Freiheit gelassen, er hat sich nur über die Verwendung des Geldes und zwar in monatlichen Nachweisen zu verant-

worten. In gleicher Weise sind die Maschinenmeister frei und selbstständig gestellt. Welche Reparaturen an Maschinen und Wagen den betreffenden Werkstätten zufallen, nach welchen Normen Locomotiven und Wagen neu zu bauen sind, ist genau vorgeschrieben, aber es ist ihnen überlassen, wie sie ihre Werkstätten einrichten, mit welchen Werkzeugmaschinen sie dieselben versehen, welche neuen Versuche pp. sie einführen, in welcher Weise sie ihren Betrieb einrichten. Verantwortlich sind sie nur für die Resultate und für die Verwendung des Geldes, das gerade den Maschinenwerkstätten in reichlichem Maafse zugemessen wird, da diese von den amerikanischen Eisenbahn-Verwaltungen ohne Ausnahme mit großer Sorgfalt und Freigebigkeit behandelt werden.

Auch die Assistant Engineers für die ihnen obliegende Bahnunterhaltung, sowie die unteren Beamten, die Trainmasters für das Rangiren und den Gang der Züge, die Bahnmeister für die Unterhaltung ihrer Strecke genießen eine gleiche Selbstständigkeit innerhalb des von ihnen verwalteten Geschäftskreises.

In gleichem Maafse darf ferner als eine Eigenthümlichkeit bei der Organisation dieser wie überhaupt aller amerikanischen Bahnen hervorgehoben werden die außerordentlich große Wichtigkeit und Pflege, welche der commerziellen Vertretung der Gesellschaft nicht nur in dem Centralbureau, sondern auch längs der Bahn und darüber hinaus zugewandt wird, und welche ihren Ausdruck findet in dem Amte der Generalagenten und dem von ihnen ressortirenden großen, weitverzweigten Personal, zum Zwecke der Heranschaffung und Gewinnung von Frachten. Die sehr große Concurrrenz zwingt dazu, dem Publikum so viele Erleichterungen als möglich zu bieten, daher die Bedürfnisse des Personen- und Frachtenverkehrs ebenso genau, als die Verhältnisse der concurrirenden Linien zu studiren, und dies kann nur durch eine große Anzahl über alle wichtigen Verkehrspunkte vertheilter Agenten geschehen. Die Localagenten haben nur den Zweck, Frachten heranzuziehen und Billets zu verkaufen, und sind hierfür nicht nur durch Reclame, sondern auch durch persönlichen Verkehr, durch die Personals der Hotels etc. thätig. In den Hallen der großen Hotels in den westlichen Städten ist vielleicht jeder fünfte Mann ein solcher Eisenbahn-Agent. Und da der Gütertarif durchaus nicht feststehend ist, sondern genau wie eine Waare steigt und fällt, so ist es naturgemäß, daß in den Börsensälen der großen Städte, z. B. in St. Louis, Cincinnati etc., an hervorragender Stelle auch die Agenten der großen Transport- oder Eisenbahn-Gesellschaften ihren Platz und auf demselben ihre Telegraphenapparate haben, so daß die Uebernahme von Frachten wie ein kaufmännisches Geschäft dort gehandelt und zu wechselnden Cursen abgeschlossen wird.

Indeß trotz all' dieser scharfen Theilung der einzelnen Dienststellen und Bezirke, trotz des großen Personals für den commerziellen Verkehr der Gesellschaft ist doch die Zahl der Beamten nur eine verhältnißmäßig geringe. So sind im Centralbureau der Pennsylvania-Bahn an höheren Beamten angestellt 4 Präsidenten
unter dem 1. Vicepräsidenten 4 Beamte
- - 2. - 3 -
- - 3. - 3 + 13 = 16 -
zum Centralbureau noch gehörig 3 -
Summa 30 Beamte.

Auf den verschiedenen Strecken sind angestellt:

- 3 Generalsuperintendenten
- 3 Maschinenmeister
- 3 Transportmeister
- 13 Superintendenten
- 13 Ingenieure

Summa 35 höhere Beamte.

Ebenso wie bei den höheren Beamten ist auch bei den Unterbeamten die Zahl eine auffallend geringe. Für das Bureau des Präsidenten sind außer den drei, zu den Oberbeamten gerechneten Assistenten nur einige wenige Schreiber angestellt, von den Vicepräsidenten hat jeder nur einen Secretair, während die einzelnen Büreaus für die Controlle der Rechnungen, der Billets, der Frachtsätze, für die Finanzverwaltung etc. jedes unter einem Bureauchef eine größere Anzahl von Beamten erfordern. Das ganze Bureau des General manager's, dessen sehr umfangreiche Dienstgeschäfte oben geschildert sind, besteht nur aus einem Secretair, einem Schreiber und zwei Telegraphisten; das Bureau eines General-Superintendenten nur aus dem Secretair und zwei Schreibern, dasjenige des Maschinenmeisters in Altoona aus einem Secretair, 3 Ingenieuren, 1 Schreiber und einer Anzahl Zeichnern; dasjenige eines Superintendenten aus einem Secretair, einem Schreiber, einem Telegraphisten, etc. Ohne weiter in die Einzelheiten einzugehen, mag für die Beschränkung der Zahl der Beamten in allen Zweigen der Verwaltung nur darauf hingewiesen werden, daß nach dem Jahresbericht der Pennsylvania-Bahn die allgemeinen Ausgaben pro 1876 auf 1,717,208 \mathcal{M} . oder auf 2 % der Gesamtausgaben sich beliefen.

Dem hiernach sich ergebenden Charakter der ganzen Organisation, welche eine möglichst schnelle Erledigung aller vorkommenden Geschäfte bezweckt, entsprechend, ist auch die formelle Geschäftsführung kurz, klar und prompt. Es kommt dies hauptsächlich daher, daß durch die Selbstständigkeit der in den einzelnen Dienstzweigen wirkenden Beamten ein sehr reger und wirksamer persönlicher Verkehr derselben stattfindet, wodurch viele Sachen ihre factische Erledigung finden, über die im andern Falle Berichte und lange Correspondenzen nothwendig würden. Es zählt hierher die mündliche Berichterstattung aller Beamten des Centralbüreaus an den Präsidenten, ferner die Befugniß der Beamten der verschiedenen Ressorts insbesondere der Verkehrs- und Betriebsverwaltung, die Beide berührenden Angelegenheiten ihrer resp. Dienstzweige unter einander zu erledigen; es zählt hierher die durch Besprechung stattfindenden Geschäfts-erledigungen mit den Beamten der anschließenden Bahnen bezüglich Uebernahme der Züge und Wagen, Frachten etc., ferner auch der vorhin geschilderte Verkehr zwischen Agenten und Publikum; es zählt hierher vor Allem die durch die Concurrenz und für das Renommé der Bahn gebotene sofortige Erledigung der sich aus einem stattgehabten Unfall ergebenden rechtlichen Consequenzen und Entschädigungen, die, wenn irgend eine Schuld der Bahn vorliegt, meistens binnen 24 Stunden und in gütlichem Wege geregelt werden; in gleicher Weise finden alle Reclamationen aus dem Personen- und Frachtverkehr im Wege mündlicher Verhandlung zwischen Agent und Reclamant ihre schleunige Erledigung. Begünstigt wird der Erfolg dieser persönlichen Verhandlungen durch den Charakter und die Geschäftsführung des Ameri-

kaners, der, von Jugend auf sehr selbstständig erzogen, sich in allen Geschäftsangelegenheiten bald eine klare Uebersicht erwirbt und danach sehr schnell eine bestimmte Entscheidung trifft. Und so wird denn auch bei der Verwaltung der Eisenbahn an allen Stellen als erstes Princip die Hinstellung der vollendeten Thatsache angestrebt. Die Geschäftsführung wird hierdurch außerordentlich klar und kurz. Große Schreibereien fallen ganz weg, weshalb man auch darauf nicht eingerichtet ist. Abschreiben findet gar nicht oder nur sehr vereinzelt auf den Eisenbahn-Büreaus statt. Jeder Oberbeamte vom Präsidenten bis zum Superintendenten und assistant engineer hat einen — so zu sagen persönlichen — Secretair, welcher von allen Geschäften und Vorkommnissen des Ressorts Kenntniß hat, die laufenden Geschäfte der betreffenden Dienststelle genau kennt, und die etwa eingehenden Schreiben in der Art zu erledigen hat, daß er nach der mündlichen Angabe des Vorstehers die Antwort gleich in Reinschrift abfaßt, zur Unterzeichnung vorlegt, und eine durch die Copierpresse gefertigte Copie zurückbehält. Diese Secretaire haben in allen Büreaus eine sehr einflussreiche Stelle, meistens zunächst ihrem Chef, den sie in Abwesenheit auch vertreten. So wenig nun vom Briefschreiben Gebrauch gemacht wird, so viel mehr von der Telegraphie. Jeder der genannten Oberbeamten hat mindestens einen Telegraphisten und Apparat in seinem Büreauzimmer, eine Einrichtung, welche übrigens bei fast allen einigermaßen hervorragenden amerikanischen Geschäftshäusern gefunden wird. So hat der Betriebsdirector der Pennsylvania-Bahn in seinem Bureau zwei Telegraphisten und ebensoviele Apparate, von denen 4 Drähte ausgehen; außerdem ist in seiner Privatwohnung mit dem Bahntelegraphen verbunden ein Apparat angebracht, welcher stets außerhalb der Büreauzeit, also auch während der Nachtzeit von einem Telegraphisten bedient wird. Jeder General- und Divisionssuperintendent, jeder Maschinenmeister und assistant engineer, sowie auch die größeren Agenten haben in ihrem Bureau je einen Telegraphenapparat und Telegraphisten. Die Benutzung der Telegraphen ist daher eine sehr ausgedehnte. Fast alle Dienstbefehle und auf Verkehr und Betrieb bezügliche Anordnungen, alle periodisch (täglich) einzureichende Rapporte über Wagenbewegung etc. werden telegraphisch mitgetheilt, ebenso werden die Berichte über Bahninspicirung und die darauf bezüglichen Anordnungen sofort während der Fahrt aufgesetzt und von der nächsten Station per Telegraph befördert, und umgekehrt werden alle Depeschen und wichtigen Sachen, welche während dienstlicher Abwesenheit eines Oberbeamten auf seinem Bureau eintreffen, ihm nachtelegraphirt und fast immer umgehend erledigt, so daß die von Dienstreisen zurückkehrenden Beamten weder besondere Reiseberichte zu schreiben, noch auch in der Erledigung der laufenden Geschäfte Wesentliches nachzuholen haben. Was unterbrochen wird, sind allein die sehr vielen persönlichen Verhandlungen mit den anderen Dienststellen und dem Publikum. Es entspricht ferner amerikanischen Geschäftsanschauungen, eingehende Briefe etc. möglichst umgehend zu beantworten, und daher ist auch bei der Eisenbahn-Verwaltung die Erledigung am Tage des Einganges stehende Regel. Trotzdem sind die Geschäftsstunden nicht ausgedehnter als bei uns. Sie sind für das Centralbureau der Pennsylvania-Bahn von 9—5 Uhr. Nachmittags um 3 Uhr, Sonnabends sogar um 1 Uhr wird für

das Publikum geschlossen. Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen (nur 2 im Jahre) sind die Bureaus überhaupt nicht geöffnet. Zweite oder dritte Oster- pp. Feiertage kennt man drüben nicht.

Eine Abweichung von der eingeführten schnellen Geschäftsführung bildet nur die Abwicklung der Rechnungen. Die Controlle erheischt hier den Durchgang und die Unterzeichnung aller Rechnungen durch zwei Abtheilungen, diejenige der Controlle und der Kasse; und die Centralisation des ganzen Rechnungswesens gestattet nur einen langsamen Geschäftsgang. So kommen denn die Rechnungen, welche vor dem 15. des Monats eingereicht sind, erst am 15. resp. 16. des nächsten Monats zur Auszahlung. Gleich lange dauert auch die Zahlung der Arbeitslöhne, welche, ebenso wie die Zahlung der Gehälter der unteren Beamten monatlich und zwar so erfolgt, daß der Zahlmeister (paymaster) mit einem aus Locomotive und Wagen (pay-car) bestehenden Extrazuge über die ganze Strecke fährt und an den Stationen resp. Arbeitsstellen auszahlt. Tag und Stunde der Ankunft wird telegraphisch angezeigt. Der Wagen selbst ist wie ein vollständiges Bureau mit feuersicherem Schrank, Zahlungsschalter etc. eingerichtet.

Die Buchung der Rechnungen geschieht nach sechs Titeln:

- Transportverwaltung (Conducting Transportation),
- Locomotivverwaltung (motive Power),
- Bahnunterhaltung (maintenance of way),
- Wagenunterhaltung (maintenance of cars),
- Allgemeine Ausgaben (General expenses),
- Erweiterung und Neubeschaffung (Construction and Equipment).

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird Seitens der Verwaltung der Pennsylvania-Eisenbahn der Bahnunterhaltung zugewandt. Tadellos ist der Oberbau auf der zweigeleisigen Hauptstrecke, welche auf $\frac{1}{5}$ ihrer Länge dreigeleisig ist (excl. Bahnhofseisenbahn). Auf mindestens 30^{cm} hoch gelagertem, starken Steinschlag liegen die Schwellen auf, von denen je 16 Stück auf die 9^m lange Stahlschiene kommen. Bis zur Schwellenoberkante liegt der Steinschlag zwischen und zur Seite der Schwelle. Die Lage, Beschaffenheit und Unterhaltung des Oberbaues ist tadellos, und neben dem sauber gehaltenen Planum finden sich ebenso wenig alte Materialien, Schwellen, Schienen etc., als Asche u. dgl. zwischen den Schienen.

Wie oben mitgeteilt, liegt die Unterhaltung der nach Divisionen eingetheilten Strecke dem Superintendent resp. dem assistant engineer ob. Jede Division ist nun in Bahnmeistereien, 30 bis 60 Km lang, getheilt, an deren Spitze jedesmal ein Bahnmeister (supervisor) steht, der für die Unterhaltung der Geleise, Bettung, Brücken, Gräben, Telegraphen, Wasserstationen etc. auf seiner Strecke zu sorgen hat. Möglichst häufige Begehung und Revision der Strecke, wie die Einrichtung monatlicher Arbeits- und Material-Nachweise ist vorgeschrieben. Für die Reparaturen und Unterhaltung der Kunstbauten, Brücken, Gebäude etc. sind Zimmer- und Maurerpoliere, Anstreicher etc. dauernd angestellt (foremen of maintenance of way mechanics). Die Bahnmeisterei ist in kleinere Strecken von 4 bis 6 Km Länge eingetheilt und für jede derselben ein Vorarbeiter mit 4 bis 6 Mann unter dem Supervisor angestellt. Der Vorarbeiter hat täglich mindestens einmal seine ganze Strecke

zu revidiren und ist speciell für die Instandhaltung und Reparatur derselben verantwortlich, hat daher für gute Lage des Geleises und der Stöße, Anziehen der Schrauben und Nägel, Stopfen der Schwellen etc. zu sorgen und bei allen vorkommenden Arbeiten selbst mit anzufassen. Genaue Vorschriften über den Bau des Normalgeleises und detaillierte Instructionen über Lage und Unterhaltung der Geleise etc. sind herausgegeben, und ihre Beachtung wird in strengster Weise durchgeführt. Aber außerdem dürfte es die bei der Pennsylvania-Bahn eingeführte jährliche Geleis-Inspection und die Art ihrer Ausführung sein, durch welche so günstige Erfolge bezüglich der Bahnunterhaltung erzielt werden.*) Im Spätherbst jeden Jahres findet diese Inspection unter Leitung des Betriebsdirectors statt. Auf einem Zuge mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 60 Km per Stunde fährt derselbe mit dem Ingenieur für die Unterhaltung und den General- und Divisionssuperintendenten über die zu besichtigende Strecke, z. B. New-York-Pittsburgh, 715 Km lang. An seinem, am Ende des Zuges befindlichen Wagen ist ein Apparat angebracht, in welchem auf weniger guten Stellen des Geleises Glockenschläge ertönen. Diese werden gezählt und streckenweise mit der Zahl der bei derselben Fahrt des vorhergehenden Jahres erhaltenen verglichen, so daß hierdurch im Allgemeinen die Geleislage und deren event. Veränderung ersehen wird. Von Pittsburgh aus wird am nächsten Tage mit der speciellen Besichtigung rückwärts begonnen, an welcher außer den genannten Beamten die sämtlichen Maschinenmeister, assistant engineers und Bahnmeister (supervisors) der Pennsylvania-Bahn, vielleicht 120 Personen, Theil nehmen. Es sind nun vier gewöhnliche Güterwagen provisorisch mit einem Holzdache und im Innern mit terrassenförmig angebrachten Sitzen versehen, von denen aus man freien Blick nach vorne hat. Ein so eingerichteter Wagen wird von der Locomotive gedrückt, welche hinter sich noch zwei Wagen hat für Gepäck, Lebensmittel, Uebernachtung etc. Die in dem Wagen vor der Maschine Sitzenden können also sehr gut das Geleise etc. übersehen, da nicht schneller als mit 16 bis 20 Km Geschwindigkeit per Stunde gefahren wird. Solcher Züge werden vier gebildet und folgen in angemessener Entfernung hintereinander. Im ersten Zuge befindet sich der General manager mit den Superintendenten sowie mit demjenigen Assistant engineer und Supervisor, dessen Strecke befahren wird. Wo besonderer Anlaß dazu ist, wird gehalten behufs specieller Besichtigung und Besprechung. In der Regel wird aber langsam vorwärts gefahren. Jeder Theilnehmer erhält vor dem Beginn der Fahrt Formulare, in welchen die Division, Bahnmeisterei und in horizontalen Columnen die Namen der Vorarbeiter in der Reihenfolge angegeben sind, wie ihre Strecken durchfahren werden. Außerdem sind in vertikalen Rubriken angeordnet: Aligement, Profil, Stöße, Steinschlag, Schwellenvertheilung, Weichen, Seitengeleise, Gräben, Wegübergänge, Bahnhöfe, Reinhaltung. Auf der Bahn selbst ist die Grenze der Vorarbeiterstrecken durch Tafeln bezeichnet. Nach dem Passiren einer solchen Strecke trägt jeder Theilnehmer eine Notiz in die genannten Rubriken bei dem betreffenden Vor-

*) Verfasser konnte, Dank der freundlichen Einladung des General managers Fr. Thomson der letztjährigen Inspectionsreise beiwohnen, welche sich auf die Strecke New-York-Pittsburgh erstreckte und vom 12. bis 16. November dauerte.

arbeiter ein. Die Notizen werden als einfache Zahlen von 1 bis 10 eingetragen; zehn bedeutet die beste Beschaffenheit, fünf die mittlere Güte etc. Nach geschiederer Fahrt werden die sämtlichen Notizen gesammelt und die Zahlen gemittelt. Diese ergeben dann die Beschaffenheit der einzelnen Strecken. Derjenige Supervisor in der Division, welcher die beste Strecke hat, erhält 100 Dollars, der beste Vorarbeiter in der Bahnmeisterei 50 Dollars. Ein Vorarbeiter, dessen Strecke sich gegen das Vorjahr verschlechtert hat, wird entlassen. Es ist klar, daß solche Besichtigung wohl geeignet ist, den Ehrgeiz nicht nur der Vorarbeiter und Bahnmeister, sondern auch der Superintendenten und deren Ingenieure in hohem Maasse anzuregen, sowie auch wesentlich zur Belehrung und Nacheiferung beizutragen. Auch darf das Urtheil als ein sehr richtiges bezeichnet werden, da fast jeder der Richter mit der eigenen Strecke theilhaftig ist und von seines Gleichen gerichtet wird. Bei diesen Besichtigungen werden auch die von den einzelnen Superintendenten gemachten Versuche und Neuerungen gezeigt und besprochen, und deren allgemeine Einführung berathen und event. beschlossen, so daß trotz der Selbstständigkeit der Superintendenten und der Mannigfaltigkeit der Versuche doch eine Einheitlichkeit angebahnt wird und zwar auf Grund practischer Erfahrungsergebnisse. Ein anderer Zweck der Revision ist noch die Aufstellung des Etats für die Bahnunterhaltung gemäß diesen Besichtigungen und gemeinschaftlichen Besprechungen.

Die Beamten der Bahn.

Der Präsident, die drei Vicepräsidenten, der Hauptkassenführer und ein Secretair werden direct vom Aufsichtsrath gewählt. Die höheren Beamten des Centralbüreaus incl. der Generalsuperintendenten werden vom Präsidenten, vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsraths, alle übrigen Beamten Seitens ihrer Ressortchefs vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten angestellt. Die Feststellung der Gehälter erfolgt Seitens des Aufsichtsraths oder des Präsidenten, nur bei kurzen provisorischen Anstellungen Seitens der Ressortchefs.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrathes wie der von ihm gewählten Präsidenten und Beamten beträgt nur ein Jahr, nach dessen Ablauf gemäß gesetzlicher Vorschrift eine Neuwahl vorzunehmen ist. Es wäre also denkbar, daß jedes Jahr neue Präsidenten und Beamten gewählt würden. Dieser Wechsel, welcher bald den Ruin der Bahn herbeiführen könnte, trifft aber practisch nicht zu, da die Wahl des Aufsichtsraths wie der Präsidenten etc. auf dieselben Personen zu fallen pflegt, so daß eine sehr constante Leitung des Unternehmens in der That vorhanden ist. Alle übrigen Beamten, hoch und niedrig, werden nur auf gegenseitige Kündigung angestellt, deren Frist mit derjenigen der Gehaltszahlung im Allgemeinen zusammenfällt und sehr kurz bemessen ist. Trotzdem diese Anordnung einen häufigen Wechsel im Beamtenpersonale möglich macht, finden sich bei der Pennsylvania-Eisenbahn fast in allen höheren Stellungen Beamte, welche von Jugend auf bei dieser Gesellschaft gewesen sind, und Aspiranten genug zum Eintritt in den Dienst der Bahn. Freilich ist diese Art der Anstellung in Amerika überall und auch im Staatsdienst gebräuchlich, da man eigentliche Staatsbeamte nicht kennt, sondern irgend welchen Privatmann oder Geschäftsmann in eine Stelle (auch in die

des Präsidenten der Vereinigten Staaten) wählt resp. einsetzt und ihn nur so lange honorirt, als er die Stelle inne hat. Es findet daher eine Gehalts- oder Lohnzahlung an die Beamten nur für die Zeit statt, in welcher sie Dienst thun. Locomotivführer und Heizer bekommen meistens ihren Gehalt nur nach der wirklich durchfahrenen Meilenzahl. Von einer Krankenunterstützung oder Pension*) für irgend einen Beamten kann daher keine Rede sein. Sobald er nicht mehr für die Compagnie arbeitet, erhält er keinen Gehalt mehr und scheidet aus. Selbst bei unverschuldeten Unglücksfällen fällt der Gehalt für die Zeit der Dienstenhaltung aus, und die Bahn hat nur auf Grund des allerdings sehr weit gehenden Haftpflichtgesetzes an den Betreffenden Entschädigung zu zahlen. Da in Amerika viele Vereine**) zur gegenseitigen Unterstützung bei Krankheitsfällen etc. existiren und von den Lebensversicherungen selbst bei den unteren arbeitenden Klassen ein außerordentlich großer Gebrauch gemacht wird, so wird jener Mangel der Pension um so weniger empfunden, als der Gehalt dem entsprechend auch höher bemessen ist.

Außerdem ist den Beamten erlaubt, noch Stellungen bei anderen Gesellschaften anzunehmen, zuweilen auch versieht ein Beamter bei derselben Bahn zwei Aemter; der Superintendent in Pittsburgh z. B. ist gleichzeitig Generalagent. Es ist jedoch durch ein Staatsgesetz den Beamten einer Eisenbahn verboten, bei einem andern Geschäft oder Unternehmen thätig zu sein, welches mit der Eisenbahngesellschaft Lieferungscontracte oder, wie die Transportgesellschaften, Transportcontracte abgeschlossen hat.

Außer dem Gehalte erhalten die Beamten keine Nebeneinlömte, als Reisekosten etc. Bei Reisen auf der Strecke werden die Verzehrungskosten in natura von der Bahn getragen, indem das Hotel die betreffende Rechnung direct an das Centralbüreau schickt. Dieser Entschädigungsmodus ist nur bei der in Amerika üblichen Hoteleinrichtung möglich.

Alle Beamten, welche für die Gesellschaft regelmäßige Gelder einnehmen, müssen Caution stellen. Zu diesen Beamten gehören die Kassenbeamten, die Magazinverwalter, die Stationsagenten und die Zugführer resp. Zugagenten. Wegen der großen Höhe der Cautionen werden besondere Revisionen der Stationskassen etc. nur selten vorgenommen.

Erst im letzten Jahre hat die Pennsylvania-Bahn, soviel bekannt die erste amerikanische, angefangen, dem Zugpersonale eine Uniform zu geben, bestehend aus Beinkleid, Rock und Mütze, und zwar so, daß die ersten Anschaffungskosten von der Bahn getragen werden, die Unterhaltung und Erneuerung aber Sache des Trägers ist.

Dem Berufe nach sind die Angestellten der Pennsylvania-Bahn Geschäfts- oder Finanzleute, im Eisenbahndienst aufgewachsene Beamte, oder gelernte Ingenieure. Der Generalanwalt und der Generaladvocat sind die einzigen zu dieser Verwaltung gehörigen Juristen.

Der jetzige erste Präsident hat den Eisenbahndienst von unten auf erlernt. Er trat in frühester Jugend als ein-

*) Der Betriebsdirector hat in diesem Jahre den Versuch gemacht, eine Kranken- und Pensionskasse für die Beamten des Fahrdienstes einzurichten.

**) So erstreckt sich die *brotherhood of locomotive Engineers* über die ganzen Vereinigten Staaten. Sie dient in erster Reihe zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder etc., hat aber auch bei den Eisenbahnstrikes der letzten Jahre eine den Eisenbahn-Gesellschaften gefährliche Rolle gespielt.

facher Schreiber bei der Canal- und Eisenbahnstation in Columbia ein, kam als Büreauvorsteher nach Philadelphia, wurde dann Stationsagent, Superintendent, Generalsuperintendent, kaum 20 Jahre nach seinem Eintritt Vicepräsident und 1874 nach dem Tode des Präsidenten Thomson, eines berühmten Ingenieurs, Präsident der Gesellschaft. Während des amerikanischen Bürgerkrieges war er Chef des Militäreisenbahnwesens.

Der erste Vicepräsident (Controlle und Bahnanlage) ist, wie auch der dritte Vicepräsident, dem das Verkehrs- und Tarifwesen obliegt, gelernter Ingenieur, der letztere war früher General manager der Bahn. Der zweite Vicepräsident ist Finanzmann. Der dem ersten Vicepräsidenten unterstellte Comptroller und die Auditors sind, wie auch die Generalagenten in der Eisenbahnverwaltung herangezogene Beamte. Der General manager und seine beiden Assistenten, die ihm unterstellten General- und Divisionssuperintendenten, die Maschinen- und Transportmeister sowie die Assistant engineers sind sämtlich gelernte Ingenieure.

Was die Ausbildung dieser Eisenbahnbeamten anbelangt, so macht die Pennsylvania-Eisenbahn an die Techniker hohe Ansprüche. Die jungen Leute, welche als Ingenieure bei dieser Bahn eintreten wollen, haben zunächst den drei- oder vierjährigen technischen Cursus an der Universität zu absolvieren und treten dann als Assistent bei einem Bahnmeister (supervisor) oder, wenn Maschineningenieur, als Lehrling in eine Werkstätte ein. In dieser Stellung verbleiben sie 2 bis 3 Jahre, und haben den ganzen Dienst practisch zu erlernen, wobei den Ingenieuren auch Gelegenheit gegeben wird, den Werkstätten- und Locomotivdienst kennen zu lernen.

Nach dieser Zeit werden den Ingenieuren specielle Aufträge für Bauten, Signaleinrichtungen etc. zugetheilt, nach deren guter Ausführung sie als assistant engineers bei den Divisionssuperintendenten angestellt werden, um später auch zu dieser Stellung zu kommen. Die Maschineningenieure bleiben nach Beendigung ihrer Lehrzeit auf dem Constructionsbüreau des Maschinenmeisters und werden mit der Leitung einzelner Abtheilungen der Werkstätten betraut, bis sie als Maschinenmeister angestellt werden. Während und vor dieser Zeit wird ihnen Gelegenheit gegeben, auch den Bahnunterhaltungs- und Betriebsdienst kennen zu lernen, so daß, wenn sie eine Zeit lang die Stelle als Maschinenmeister (Superintendent of motive power) versehen haben, ihrem Uebertritt in eine Stelle als Divisionssuperintendent Nichts entgegensteht. Aus den Superintendenten werden nach den Leistungen die höheren Beamten gewählt.

An die übrigen höheren Eisenbahnbeamten werden gleiche Anforderungen bezüglich der Ausbildung nicht gestellt, und man scheint sich im Allgemeinen mit der Forderung zu begnügen, daß sie den Eisenbahndienst von unten auf durchmachen. Sie treten als Schreiber bei einem Stationsagenten ein, werden dann in dem Centralbüreau eine Zeit lang beschäftigt und erhalten danach eine selbstständige Stellung als Zugführer, Zugagent, Stationsagent etc. Späterhin werden sie in dem Departement des Comptrollers oder der Generalagenten als Clerks, darauf als Chief Clerks angestellt, und können dann bei einem der Oberbeamten Assistent oder Secretair werden, um später in eine derartige höhere Stelle einzurücken.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Erziehung und Ausbildung der jüngeren Beamten Seitens der älteren zugewandt und jene soviel als thunlich bei besonderen dienstlichen und außerdienstlichen Gelegenheiten herangezogen. Eine sehr bestimmte Subordination wurde überall festgehalten, auch auf eine solche, auf genaue Einhaltung der Instanzenwege etc. im geschäftlichen Verkehr sehr gesehen.

Schluss.

Stellt man diejenigen Eigenschaften zusammen, welche bei der beschriebenen Organisation hervortreten, so würden dies ungefähr folgende sein:

1) Bildung eines durchgehenden Bahnsystems zwischen zwei wichtigen Verkehrscentren zur Sicherung des durchgehenden und lokalen Verkehrs und zur wirksamen Bekämpfung der Concurrnzlinien.

2) Fortfall jeder collegialischen Verwaltungsform für die Executive. Nur ein Aufsichtsrath als Collegium ganz außerhalb der Executiv-Verwaltung.

3) Absolut persönliche Vertretung eines jeden Dienstkreises nur durch eine einzige Person.

4) Scharfe und durchgehende Trennung der Control-, Finanz- und Verkehrsverwaltung. Trennung der letztern (außerhalb der Centralstelle) in betriebstechnischen und commerciellen Verkehrsdienst, welcher, wie auch die Einnahmen, nach dem Güter- und Personenverkehr getheilt wird.

5) Wo eine Trennung in locale Bezirke stattfindet, hört mit dem Bezirk auch die Macht und jeder Dienst des Bezirkschefs und seines Personals etc. auf.

6) Vereinigung des Betriebs-, Verkehrs- und Tarifwesens bei einer leitenden Person der Centralstelle.

7) Vereinigung des Unterhaltungs-, Betriebs- und Betriebsmaschinendienstes in einer Hand bei jeder Dienststelle vom Betriebsdirector abwärts bis zum Divisionssuperintendenten.

8) Centralisation der Gesamtleitung, der Repräsentation, der Beamtenanstellung, Contractsabschlüsse etc. bei dem Präsidenten.

Centralisation der Finanzverwaltung, der Controllverwaltung, der Auszahlung und der Rechnungslegung in die Centralstelle.

Centralisation des Maschinen-Reparatur- und Neu-Baues in die Centralwerkstätte.

9) Volle Selbstständigkeit und Freiheit der Inhaber der einzelnen Dienstzweige bei Lösung der gestellten Aufgabe und volle Verantwortung gemäß den erzielten Resultaten.

10) Anstellung eines bedeutenden und weitverzweigten Personals für die commerciellen Interessen der Gesellschaft, mit dem Zwecke, Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und Fühlung mit den Bedürfnissen des Publikums, der Industrie und des Handels zu behalten (Agenturen).

11) Geringe Zahl von Ober- und Unterbeamten.

12) Schneller und klarer Geschäftsgang durch möglichste Erledigung aller Angelegenheiten auf dem Wege mündlicher Verhandlung Seitens der zuständigen Beamten, resp. an Ort und Stelle, durch möglichste Beschränkung des Schreibwerks und durch ausgedehnte Benutzung des Telegraphen.

13) Außerordentliche Sorgfalt für die Bahnunterhaltung und jährlich einmalige gemeinschaftliche Revisionsfahrt mit

allen bei der Unterhaltung beteiligten Beamten des Bahngebiets.

14) Anstellung aller Beamten auf jederzeitige, gegenseitige Kündigung, ohne Pensionirung; daher im Allgemeinen hohe Löhne und Gehälter besonders für die höheren Stellen.

15) Ausbildung der wissenschaftlich gebildeten technischen Beamten mit besonderer Berücksichtigung auf die Erlernung des practischen Dienstes von unten auf; Ausbildung der Bauingenieure auch im Locomotivdienst, der Maschineningenieure auch im Bahnbau- und Betriebsdienst.

16) Ausbildung der übrigen Eisenbahn-Beamten durch practische Beschäftigung in den Hauptdienstzweigen und von der untersten Stelle beginnend.

Einige dieser Gesichtspunkte finden sich in den Organisationen hiesiger Bahnen wieder, andere sind nur den ganz verschiedenen amerikanischen Verhältnissen angepaßt, andere würden vielleicht zu diesseitiger Uebernahme und Nachbildung geeignet sein. In wie weit dies letztere bei den einzelnen Bahnen der Fall sein kann, wird bei der großen Ver-

schiedenheit der Anlage und der Zwecke, denen die Bahnen in erster Reihe zu dienen haben, allgemein schwer zu entscheiden sein. Bei der Pennsylvania-Bahn, welche lediglich Erwerbsgesellschaft ist und allein danach zu streben hat, möglichst viele Transporte in möglichst billiger, sicherer und schneller Weise zu führen, auch mit einer großen Concurrenz rechnen und den dadurch gesteigerten Ansprüchen der Industrie und des Handels genügen muß, hat sich die nach den benannten Gesichtspunkten gebildete Organisation und Geschäftsführung durchweg bewährt, wie dies aus dem heutigen Stande der Gesellschaft und den erzielten Betriebsergebnissen hervorgeht und übereinstimmt mit den Wahrnehmungen des Verfassers wie mit dem Urtheile der Directoren der größeren amerikanischen Eisenbahngesellschaften. Bei Beurtheilung der Einzelheiten dieser Organisation werden die von den europäischen so sehr verschiedenen amerikanischen Verhältnisse zu berücksichtigen und Vergleiche mit den hiesigen Bahnen nur mit großer Vorsicht aufzustellen sein.

H. Bartels.

Ueber die Ausnutzung der Heizkraft der Brennmaterialien, mit besonderer Rücksicht auf die Dampfkessel-Anlagen.

§. 1.

Absolute Heizkraft — nutzbare Heizkraft — Ausnutzung der Heizkraft.

Die Heizkraft eines Brennmaterials ist die Anzahl von Wärmeeinheiten, welche aus der Verbrennung einer Gewichtseinheit desselben hervorgeht. Unter einer Wärmeeinheit ist diejenige Wärmewirkung zu verstehen, welche in der Temperaturänderung einer Gewichtseinheit (Kilogramm) Wassers um eine Temperatureinheit (Grad der hunderttheiligen Skala) besteht.

Die Verbrennung ist ein chemischer Vorgang, welcher in der Verbindung der einzelnen Bestandtheile eines brennbaren Körpers mit dem Sauerstoff unter Wärmeentwicklung besteht. Wenn die sämtlichen brennbaren Bestandtheile eines Körpers sich mit dem Sauerstoff zur höchstmöglichen Oxydationsstufe verbinden, so nennt man die von einer Gewichtseinheit des Brennmaterials hierbei entwickelte Wärmemenge in Wärmeeinheiten ausgedrückt die absolute Heizkraft des Brennmaterials. Wir bezeichnen dieselbe in der Folge mit \mathfrak{S}_a .

Wenn dagegen durch die Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial für den beabsichtigten technischen Zweck (Wasserverdampfung, Heizung, Schmelzung u. s. w.) eine geringere Anzahl von Wärmeeinheiten als \mathfrak{S}_a zur Verwendung gelangt, eine andere Menge Wärmeeinheiten aber auf Nebenwirkungen, welche man zunächst nicht technisch zu erzielen beabsichtigt, verwendet wird, so nennt man die letztere den Verlust an Heizkraft (verlorene Wärmewirkung) und die erstere, welche zur Erreichung des beabsichtigten technischen Zweckes wirklich zur Wirkung gelangt, die nutzbare Heizkraft.

Wir bezeichnen die nutzbare Heizkraft künftig mit \mathfrak{S}_n . Das Verhältniß der nutzbaren Heizkraft zur absoluten nennen wir die Ausnutzung der Heizkraft und bezeichnen dieselbe mit η_h . Es ist also

$$1) \quad \eta_h = \frac{\mathfrak{S}_n}{\mathfrak{S}_a}$$

Bei der Berechnung von Dampfmaschinen kommt es stets darauf an, zu bestimmen, wieviel Brennmaterial erforderlich ist, um eine bestimmte mechanische Nutzleistung zu erzielen. Diese Bestimmung ist von zweierlei Bedingungen abhängig:

- 1) wie viel Wasser in Dampf verwandelt werden muß, um die bestimmte mechanische Nutzleistung zu erzielen, und
- 2) wieviel Brennmaterial verbrannt werden muß, um die erforderliche Wassermenge in Dampf zu verwandeln.

Ueber die Erledigung der ersten Frage hat der Verfasser in einem besonderen Aufsatz unter der Bezeichnung: „*Ueber die Bestimmung der Nutzleistung der Dampfmaschinen, mit Bezugnahme auf die Wahl des Systems der Maschinen.*“ (Jahrgang XXVII — 1877 — dieser Zeitschrift.) seine Ansichten dargelegt. Die Beantwortung der zweiten Frage soll Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein.

§. 2.

Wärmewirkung. — Innere spezifische Wärme. — Wärmemasse. — Lebendige Wärme. — Brennmasse eines Materials.

Die Wärmewirkung, welche erforderlich ist, um P Gewichtseinheiten Wasser von der Temperatur t auf die Temperatur t_1 zu bringen, beträgt (§. 1)

$$P(t_1 - t) \text{ Wärmeeinheiten (Calorie).}$$

Ist $t_1 > t$, so muß diese Wärmewirkung dem Wasser zugeführt werden, im andern Falle muß dieselbe dem Wasser entzogen werden.

Um eine gleich große Gewichtsmenge irgend eines andern Körpers in der Temperatur um ebensoviel zu ändern, bedarf es nicht einer ebenso großen Wärmewirkung, als für Wasser. Das Verhältniß zwischen der Wärmemenge, welche erforderlich ist, um irgend eine Gewichtsmenge eines bestimmten Körpers in ihrer Temperatur um einen gegebenen Werth ($t_1 - t$) zu ändern, zu derjenigen Wärmemenge, welche erforderlich ist, um eine ebenso große Gewichtsmenge Wassers in ihrer Temperatur um ebenso viel zu ändern, nennt

man die spezifische Wärme dieses Körpers (Vergl. den Aufsatz des Verfassers „Ueber das Verhalten des Wasserdampfes bei seiner Wirkung in den Dampfmaschinen“, Zeitschrift für Bauwesen 1874, S. 20).

Man unterscheidet äußere und innere spezifische Wärme, jenachdem mit der Temperaturänderung zugleich eine Spannungsänderung (äußere Arbeit) oder nur eine Volumänderung (innere Arbeit) verbunden ist. Geschieht die Temperaturänderung in einem mit der Atmosphäre communicirenden Raum, so ist die innere spezifische Wärme maßgebend, und bezeichnen wir dieselbe mit c_1 , so ist die Wärmewirkung, welche stattfindet, wenn sich P Gewichtseinheiten irgend eines Körpers in der Temperatur um $(t_1 - t)$ Temperatureinheiten ändern,

$$2) \quad P c_1 (t_1 - t).$$

Die Werthe für die innere spezifische Wärme c_1 sind nach Regnault's Ermittlungen, wie solche von Grashof in seiner theoretischen Maschinenlehre I. S. 109 mitgetheilt worden, folgende:

	Chemische Bezeichnung	Innere spezifische Wärme
Wasserstoff	H	3,4090
Sauerstoff	O	0,2175
Stickstoff	N	0,2438
Kohlenoxyd	CO	0,2450
Sumpfgas	CH ₂	0,5292
Oelbildendes Gas	C ₂ H ₂	0,4040
Kohlensäure	CO ₂	0,2169
Wasserdampf	HO	0,4805

Für die in den Brennmaterialien enthaltenen Rückstände, welche als unverbrennlich die Asche bilden, kann man ungefähr durchschnittlich rechnen:

$$c_1 = 0,200.$$

Wenn man ein Gemenge verschiedener Körper hat, wie solches in den aus der Verbrennung der Körper sich entwickelnden Gasen der Fall ist, und es besteht dieses Gemenge aus A Gewichtseinheiten eines Körpers, dessen innere spezifische Wärme c_a ist, aus B Gewichtseinheiten eines andern Körpers, dessen innere spezifische Wärme c_b ist u. s. w., so ist die Wärmewirkung, welche einer Temperaturänderung dieses Gemenges entspricht,

$$3) \quad (A c_a + B c_b + C c_c + \dots) (t_1 - t).$$

Der Ausdruck in der ersten Klammer ist die Summe aller Producte aus der Gewichtsmenge der einzelnen Bestandtheile des Gemenges in ihre spezifische Wärme. Einen solchen Ausdruck nennen wir „die Wärmemasse“. Die Wärmewirkung, welche einer bestimmten Temperaturänderung entspricht, ist also das Product der Wärmemasse in die Temperaturänderung. Wir können diesen Ausdruck auch schreiben:

$$4) \quad \Sigma(A c_1)(t_1 - t) = \Sigma(A c_1) t_1 - \Sigma(A c_1) t.$$

Einen Ausdruck von der Form $\Sigma(A c_1) t$, d. h. das Product aus der Wärmemasse in die augenblicklich vorhandene Temperatur des Gemenges, nennen wir „lebendige Wärme.“

Wir können hiernach das Gesetz aufstellen:

Die Wärmewirkung, welche durch Aenderung in der Temperatur eines Körpers bedingt wird, ist gleich der Differenz der lebendigen Wärme zu Ende $[\Sigma(A c_1) t_1]$ und zu Anfang $[\Sigma(A c_1) t]$ der Temperaturänderung.

Diejenige Wärmemasse, welche durch die Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial in den gasförmigen Producten der Verbrennung zur Geltung kommt, nennen wir die „Brennmasse des Materials“, und bezeichnen dieselbe mit K .

Gehen also aus der Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial hervor:

- A Gewichtseinheiten Kohlensäure,
- B - Wasserdampf,
- C - unveränderter Stickstoff
- D - unveränderte atmosph. Luft,

so ist die Brennmasse des Materials:

$$5) \quad K = 0,2169 A + 0,4805 B + 0,2438 C + 0,2375 D.$$

§. 3.

Bestimmung der nutzbaren Heizkraft mit Hilfe der Brennmasse; allgemeiner Ausdruck für die nutzbare Heizkraft, und für die Ausnutzung der Heizkraft.

Wenn die Temperatur, welche durch die Verbrennung eines Brennmaterials entsteht, t_b ist, so ist die lebendige Wärme, welche aus der Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial hervorgeht,

$$K \cdot t_b.$$

Wenn ferner die Brenngase die Kesselfläche mit der Temperatur t_s verlassen, so besitzen sie noch die lebendige Wärme $K \cdot t_s$, folglich ist die durch Abkühlung der Brenngase abgegebene Wärmewirkung:

$$K(t_b - t_s).$$

Von dieser Wärmewirkung geht ein Theil durch Abkühlung der Feuercanäle nach Außen hin verloren, und nur ein bestimmter Theil η_0 wird durch die Heizfläche des Kessels an das Kesselwasser übertragen.

Wir nennen den Werth η_0 die Ausnutzung der Heizfläche. Hiernach ist die durch die Heizgase an das Kesselwasser übertragene Wärmewirkung:

$$\eta_0 K(t_b - t_s).$$

Von dieser geht wiederum ein Theil verloren, welcher durch Abkühlung der Kesseloberfläche an die äußere Luft bedingt wird, indem nämlich die an das Kesselwasser übertragene Wärme nicht vollständig zur Erwärmung des Wassers und zur Dampfbildung verwendet wird, sondern theilweise wieder an die äußere Luft übertragen wird. Bezeichnet man diese verlorene Wärmemenge für den ganzen Kessel in der Stunde mit \mathfrak{M}_a und nimmt man an, daß in der Stunde \mathfrak{B} Gewichtseinheiten Brennmaterial verbrannt werden, so beträgt dieselbe für eine Gewichtseinheit:

$$\frac{\mathfrak{M}_a}{\mathfrak{B}}$$

Wärmeeinheiten. Folglich werden zur Dampfbildung verwendet, für jede Einheit Brennmaterial

$$\eta_0 \cdot K(t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\mathfrak{B}},$$

und dieser Werth stellt die für den beabsichtigten technischen Zweck wirklich verwendete Wärmemenge pro Gewichtseinheit des Brennmaterials dar, ist also die nutzbare Heizkraft. Man hat also (§. 1)

$$6) \quad \mathfrak{S}_n = \eta_0 \cdot K(t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\mathfrak{B}} = K \eta_0 \left\{ (t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\eta_0 \mathfrak{B} K} \right\}.$$

und daher ist die Ausnutzung der Heizkraft:

$$7) \quad \eta_h = \frac{\mathfrak{Q}_n}{\mathfrak{Q}_a} = \frac{K}{\mathfrak{Q}_a} \cdot \eta_0 \left\{ (t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\eta_0 \mathfrak{B} K} \right\}$$

Ist K die Brennmasse des Materials und beträgt die Menge der unverbrennlichen Rückstände des Materials für die Gewichtseinheit des Brennmaterials \mathfrak{R} Gewichtseinheiten, und die innere spezifische Wärme dieser Rückstände $0,200$, so ist die gesammte in Betracht kommende Wärmemasse für die Gewichtseinheit Brennmaterien

$$K + 0,20 \mathfrak{R}$$

Beträgt nun t_b die aus der Verbrennung hervorgehende Temperatur, und t_0 die Temperatur, welche die betreffenden Körper vor der Verbrennung hatten, so ist die durch die Verbrennung entstandene Wärmewirkung

$$(K + 0,20 \mathfrak{R}) (t_b - t_0)$$

Diese Wärmewirkung wird lediglich durch die Verbrennung des Materials hervorgebracht, wenn man hierbei von jeder äußeren Abkühlung absieht. Es ist also diese Wärmewirkung gleich dem in §. 1 als absolute Heizkraft bezeichneten Werthe, und man hat daher:

$$8) \quad \left| \begin{aligned} \mathfrak{Q}_a &= (K + 0,20 \mathfrak{R}) (t_b - t_0) \\ \frac{K}{\mathfrak{Q}_a} &= \frac{K}{(K + 0,20 \mathfrak{R}) (t_b - t_0)} = \frac{1}{\left(1 + 0,20 \frac{\mathfrak{R}}{K}\right) (t_b - t_0)} \end{aligned} \right.$$

Gewöhnlich ist der Werth $0,20 \frac{\mathfrak{R}}{K}$ sehr klein, und gegen 1 ohne wesentlichen Fehler zu vernachlässigen und dann entsteht:

$$9) \quad \left| \begin{aligned} \frac{K}{\mathfrak{Q}_a} &= \frac{1}{t_b - t_0} \\ \eta_h &= \frac{\eta_0}{t_b - t_0} \left\{ (t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\eta_0 \mathfrak{B} K} \right\} \end{aligned} \right.$$

Hiernach ist die Ausnutzung der Heizkraft bedingt durch die Temperatur t_0 , welche die Luft und das Brennmaterien vor der Verbrennung besaßen. Wir wollen diese Temperatur künftig gleich Null annehmen, um eine bestimmte Vergleichung zu haben, d. h. wir bestimmen die Ausnutzung der Heizkraft bei Null Grad der äußeren Luft; dann entsteht:

$$10) \quad \eta_h = \frac{\eta_0}{t_b} \left\{ (t_b - t_s) - \frac{\mathfrak{M}_a}{\eta_0 \mathfrak{B} K} \right\};$$

wollen wir dann die Ausnutzung der Heizkraft auf t_0 Grad äußerer Temperatur reduciren, so haben wir den gefundenen Werth nur mit $\frac{t_b}{t_b - t_0} = \frac{1}{1 - \frac{t_0}{t_b}}$ zu multipliciren. Wir

schreiben also für $t_0 = 0$,

$$11) \quad \eta_h = \eta_0 \left\{ 1 - \frac{t_s}{t_b} - \frac{\mathfrak{M}_a}{\eta_0 \mathfrak{B} K} \cdot \frac{1}{t_b} \right\}$$

Die Ausnutzung der Heizkraft ist also um so größer,

1) je größer η_0 , d. h. je größer die Ausnutzung der Heizfläche,

2) je kleiner $\frac{t_s}{t_b}$, d. h. wenn die Temperatur der die Kesselfläche verlassenden Luftmenge im Verhältniß zu der Temperatur, welche aus der Verbrennung entsteht, möglichst klein ist, und

3) wenn die Verluste durch Abkühlung der Kesseloberfläche gegen die äußere Luft möglichst gering sind.

Für die Erledigung der hier in Betracht kommenden Fragen, wollen wir der Reihe nach folgende Ermittlungen anstellen:

- a) Bestimmung der Temperatur t_b , welche aus der Verbrennung hervorgeht, und der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe (§. 4—18).
- b) Bestimmung der Temperatur t_s , mit welcher die Heizgase die Kesselfläche verlassen, und der für die Wärmeübertragung maafsgebenden Werthe (§. 19—30).
- c) Bestimmung einiger für die Berechnung der Kesselanlagen maafsgebenden Werthe (§. 31—40).
- d) Bemerkungen über die durch vorstehende Untersuchungen gefundenen Resultate.

a) Bestimmung der Temperatur, welche aus der Verbrennung der Materialien hervorgeht, und der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe.

§. 4.

Allgemeine Erfahrungssätze über die absolute Heizkraft bestimmter Körper.

Die Anzahl von Wärmeeinheiten, welche durch die Verbrennung einer Gewichtseinheit wirksam wird, ist zunächst für eine Anzahl von Körpern durch directen Versuch bestimmt worden. Pecclet in seinem Werke „Traité de la chaleur“ III. Edition. Tome I. No. 34. S. 13. giebt als Resultat verschiedener Beobachtungen folgende von ihm in Anwendung gebrachten Werthe:

Wasserstoff zu Wasser verbrannt	34462	Wärmeeinh.
Kohlenstoff zu Kohlenoxydgas verbrannt	2473	-
Kohlenstoff zu Kohlensäure	8080	-
Graphit zu Kohlensäure verbrannt	7800	-
Kohlenoxydgas zu Kohlensäure verbr.	2403	-
Sumpfgas (CH_2) zu Kohlensäure u. Wasser	13063	-
Oelbildend. Gas (CH) desgl.	11857	-
Schwefeläther	9027	-
Alcohol ($C_4 H_6 O_2$) zu Kohlensäure u.		
Wasser	7183	-
Terpentinöl	10805	-
Schwefel zu Schwefelsäure	2240	-
Schwefelkohlenstoff	3400	-
Wachs	10496	-
Olivenöl	10435	-
Talg	10035	-

Diese Werthe repräsentiren also die absolute Heizkraft der genannten Materialien:

Zu bemerken ist hierzu:

1) Die Heizkraft des Kohlenstoffs gilt für solchen Kohlenstoff, der aus stark gedörrten Holzkohlen hervorgegangen ist; der Diamant liefert nur 7770 und der Graphit 7800 Wärmeeinheiten.

2) Die absolute Heizkraft ist dieselbe, gleichviel, ob man die höchste Oxydationsstufe direct erzielt, oder zuerst eine geringere herstellt, und aus dieser dann die höchste Oxydation bewirkt. Es ergiebt sich z. B. dieselbe Heizkraft aus einem Kilogramm Kohlenstoff, gleichviel, ob man dasselbe sogleich zu Kohlensäure verbrennt, oder zunächst Kohlenoxydgas herstellt, und das gewonnene Kohlenoxydgas (welches jetzt mehr als ein Kilogramm wiegt) in Kohlensäure verwandelt.

3) Die entwickelte absolute Heizkraft ist unabhängig von der Temperatur des Körpers und der zum Verbrennen benutzten Luft. Peclot giebt an, daß dieses von Hess gefundene Gesetz von Dulong bestätigt worden sei.

4) Die entwickelte absolute Heizkraft ist unabhängig von dem Druck, unter welchem das zur Verbrennung benutzte Gas steht. Es ist also in Bezug auf die absolute Heizkraft gleichgültig, ob die Verbrennung in freier Luft, oder durch ein Gebläse bewirkt wird.

5) Die entwickelte absolute Heizkraft ist unabhängig von der Mischung des Gases, welches zur Verbrennung benutzt wird, insofern diese Mischung überhaupt eine Verbrennung möglich macht. Peclot giebt an, daß Depretz dieselbe Heizkraft des Kohlenstoffs gefunden hat, gleichviel, ob er denselben in atmosphärischer Luft oder in reinem Sauerstoffgas verbrannte.

§. 5.

Bestimmung der absoluten Heizkraft aus der Zusammensetzung des Brennmaterials. — Spezifische Heizkraft.

Als Brennmaterialien sind vorzugsweise alle Körper geeignet, welche Kohlenstoff und Wasserstoff enthalten, und zwar beide Stoffe möglichst frei von bereits gebildeten Sauerstoffverbindungen. Da eine Gewichtseinheit Sauerstoff sich mit acht Gewichtseinheiten Wasserstoff zu Wasser verbindet, so enthält ein Brennmaterial, welches zugleich Wasserstoff und Sauerstoff in seinen Bestandtheilen hat, bereits gebildetes Wasser, welches wir als „chemisches Wasser“ bezeichnen wollen. Sind nun in dem Material \mathfrak{W} Gewichtstheile Wasserstoff und \mathfrak{S} Gewichtstheile Sauerstoff vorhanden, so findet man den freien Wasserstoff, d. h. diejenige Gewichtsmenge Wasserstoff, welche nicht zu chemischem Wasser verbunden ist, wenn man $\frac{1}{8}$ des Sauerstoffgewichtes, d. i. diejenige Gewichtsmenge Wasserstoff, welche zu Wasserbildung erforderlich ist, von der vorhandenen Menge Wasserstoff in Abrechnung bringt. Es ist also die Gewichtsmenge freier Wasserstoff, welcher noch zur Verbrennung geeignet ist,

$$\left(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\right).$$

Die Gewichtsmenge chemischen Wassers ist sodann

$$\frac{9}{8}\mathfrak{S}$$

und das Gesamtgewicht von Wasserstoff und Sauerstoff

$$\left(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\right) + \frac{9}{8}\mathfrak{S} = \mathfrak{W} + \mathfrak{S}.$$

Im Gegensatz zu dem chemischen Wasser unterscheidet man bei den Brennmaterialien noch „hygroskopisches“ oder „freies Wasser“, d. i. solches, welches in tropfbarflüssiger Form in den Poren und Zwischenräumen des Materials haftet. Wir bezeichnen die Menge freien Wassers mit Aq .

Wenn also ein Brennmaterial aus \mathfrak{W} Gewichtseinheiten Wasserstoff, \mathfrak{S} Gewichtseinheiten Sauerstoff besteht, und außerdem Aq Gewichtseinheiten freies Wasser enthält, so ist die Summe seines Wassergehalts

$$\left(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq\right).$$

Wir wollen nun annehmen, daß in einem Kilogramm irgend eines Brennmaterials enthalten sind:

- \mathfrak{K} Kilogramm Kohlenstoff,
- \mathfrak{W} - Wasserstoff,
- \mathfrak{S} - Sauerstoff,
- Aq - freies Wasser,
- \mathfrak{R} - unverbrennliche Rückstände,

so ist

$$12) \quad \left\{ \begin{array}{l} \mathfrak{K} + \mathfrak{W} + \mathfrak{S} + Aq + \mathfrak{R} = 1 \\ \mathfrak{K} + \left(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\right) + \left(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq\right) + \mathfrak{R} = 1. \end{array} \right.$$

Durch vollständige Verbrennung zur höchsten Oxydationsstufe wird der Kohlenstoff in Kohlensäure und der freie Wasserstoff in Wasser verwandelt; dabei ist die entwickelte Wärmemenge für jedes Kilogramm Kohlenstoff 8080 und für jedes Kilogramm freien Wasserstoffs 34462, folglich ist die erzeugte Wärmemenge

$$8080\mathfrak{K} + 34462\left(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\right);$$

dagegen muß das bereits vorhandene chemische und freie Wasser in Wasserdampf verwandelt werden, und rechnet man für ein Kilogramm Wasser zur Dampfbildung 640 Wärmeeinheiten, so ist die durch Verbrennung von 1 Kilogramm Brennmaterial wirksam gewordene Wärmemenge, d. i. die absolute Heizkraft des Materials,

$$13) \quad \left\{ \begin{array}{l} \mathfrak{H}_a = 8080\mathfrak{K} + 34462\left(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\right) - 640\left(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq\right) \\ \mathfrak{H}_a = 8080 \cdot \left\{ \mathfrak{K} + 4,265\mathfrak{W} - 0,623\mathfrak{S} - 0,908Aq \right\}. \end{array} \right.$$

Man ist also durch diese Gleichung im Stande, die absolute Heizkraft eines Brennmaterials aus seiner chemischen Zusammensetzung zu bestimmen. Das Verhältniß der absoluten Heizkraft irgend eines Körpers zu derjenigen des reinen Kohlenstoffs nennen wir die spezifische Heizkraft des Materials. Bezeichnen wir diese mit β , so ist, da reiner Kohlenstoff die Heizkraft gleich 8080 hat, die Heizkraft dieses Materials

$$14) \quad \mathfrak{H}_a = 8080\beta,$$

und mit Rücksicht auf Gleichung 13 ist folglich die spezifische Heizkraft irgend eines Brennmaterials

$$15) \quad \beta = \mathfrak{K} + 4,265\mathfrak{W} - 0,623\mathfrak{S} - 0,908Aq.$$

Die Heizkraft eines Materials ist also um so größer, je mehr freier Wasserstoff, je weniger Sauerstoff und je weniger freies Wasser dasselbe enthält.

§. 6.

Bestimmung der für die Verbrennung erforderlichen Luftmenge \mathfrak{L} . — Chemische Luftmenge. — Spezifische Luftmenge.

Ein Kubikmeter atmosphärische Luft von 0 Grad bei 760 Millimeter barometrischer Quecksilbersäule wiegt 1,2932 Kilogramm (Vergl. den Aufsatz über das Verhalten des Wasserdampfes bei seiner Wirkung in den Dampfmaschinen, Zeitschrift für Bauwesen 1874. S. 10). Nach Regnault sind die spezifischen Gewichte in Bezug auf atmosphärische Luft (vergl. Grashof, Theoretische Maschinenlehre I. S. 109)

für Wasserstoff H	. . .	spezifisches Gewicht	0,0692
Sauerstoff O	. . .	-	1,1072
Stickstoff N	. . .	-	0,9688
Kohlenoxyd CO	. . .	-	0,9688
Sumpfgas CH_4	. . .	-	0,5536
Oelbildendes Gas C_2H_2	. . .	-	0,9688
Kohlensäure CO_2	. . .	-	1,5224
Wasserdampf HO	. . .	-	0,6228.

Wenn man das chemische Aequivalentgewicht des Wasserstoffes = 1 setzt, so ist dasjenige des Kohlenstoffes = 6, und das des Sauerstoffes = 8. Es ist also z. B.

$$\begin{aligned} \text{Kohlensäure } CO_2 &= \frac{6}{6+16}C + \frac{16}{6+16}O = \frac{3}{11}C + \frac{8}{11}O \\ &= 0,2727C + 0,7273O \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Kohlenoxyd } CO &= \frac{6}{6+8} C + \frac{8}{6+8} O = \frac{3}{7} C + \frac{4}{7} O \\ &= 0_{,4286} C + 0_{,5714} O \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Wasser } HO &= \frac{1}{1+8} H + \frac{8}{1+8} O = \frac{1}{9} H + \frac{8}{9} O \\ &= 0_{,1111} H + 0_{,8889} O \text{ Gewichtstheile.} \end{aligned}$$

Da nämlich zur Bildung der Kohlensäure 1 Atom Kohlenstoff und 2 Atome Sauerstoff gehören, so entsprechen in der Kohlensäure 6 Gewichtseinheiten Kohlenstoff $2 \cdot 8 = 16$ Gewichtseinheiten Sauerstoff. Um also 1 Kilogramm Kohlenstoff zu Kohlensäure zu bilden sind erforderlich $\frac{16}{6} = \frac{8}{3}$ Kilogramm Sauerstoff. In gleicher Weise ergibt sich, daß, um ein Kilogramm Kohlenstoff zu Kohlenoxydgas zu bilden, $\frac{4}{3}$ Kilogramm Sauerstoff und, um ein Kilogramm freien Wasserstoff zu Wasser zu verbrennen, 8 Kilogramm Sauerstoff erforderlich sind.

Wenn also ein Brennmaterial \mathfrak{R} Kilogramm Kohlenstoff und $(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S})$ Kilogramm freien Wasserstoff enthält, so bedarf es zur vollständigen Verbrennung des Kohlenstoffs zu Kohlensäure und des Wasserstoffs zu Wasser

$$\frac{8}{3}\mathfrak{R} + 8(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}) = 8\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\}$$

Kilogramm Sauerstoff.

Nun enthält die atmosphärische Luft in einem Kubikmeter bekanntlich:

$$21\frac{1}{3} \text{ Volumtheile Sauerstoff,}$$

$$78\frac{2}{3} \text{ Volumtheile Stickstoff,}$$

legt man obige spezifischen Gewichte zu Grunde, so ist das Gewichtsverhältniß

$$\begin{aligned} \text{Sauerstoff} &= \frac{21\frac{1}{3} \cdot 1_{,1072}}{78\frac{2}{3} \cdot 0_{,9688}} = \frac{64 \cdot 11072}{236 \cdot 9688} = \frac{7086}{22864} \\ \text{Stickstoff} & \end{aligned}$$

folglich sind in einem Kilogramm atmosphärischer Luft enthalten:

$$\frac{7086}{29950} = 0_{,2366} \text{ Kilogramm Sauerstoff}$$

$$\frac{22864}{29950} = 0_{,7634} \text{ Kilogramm Stickstoff.}$$

Um 1 Kilogramm Sauerstoff zu liefern, sind folglich erforderlich:

$$\frac{1}{0_{,2366}} = 4_{,227} \text{ Kilogramm}$$

atmosphärische Luft.

Und da nach dem Obigen die zur Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial erforderliche Sauerstoffmenge bestimmt worden ist, so ergibt sich die Gewichtsmenge der erforderlichen atmosphärischen Luft:

$$16) \quad 4,227 \cdot 8\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\} = 33_{,816}\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\}.$$

Nun wiegt 1 Kubikmeter Luft $1_{,293}$ Kilogramm, folglich sind zur Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial

$$\frac{33_{,816}}{1_{,293}}\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\} = 26_{,15}\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\}$$

Kubikmeter atmosphärische Luft von 0 Grad und 760 Millimeter Barometerstand erforderlich. Die so bestimmte Luftmenge nennen wir die theoretische oder chemisch erforderliche Luftmenge und bezeichnen dieselbe mit \mathfrak{L} . Es ist also für 1 Kilogramm Brennmaterial

$$17) \quad \mathfrak{L} = 26_{,15}\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\} \text{ Kubikmeter.}$$

Im Gegensatz zu der chemisch erforderlichen, oder kurz „chemischen Luftmenge“ unterscheidet man die wirklich „zugeführte“ Luftmenge.

Ist die wirklich zugeführte Luftmenge kleiner als die chemisch erforderliche, so kann keine vollständige Verbrennung erfolgen; ist dagegen die wirklich zugeführte Luftmenge (bis zu einem gewissen Grade) größer als die chemische, so kann eine vollständige Verbrennung erfolgen, es entweicht aber ein gewisser Theil der atmosphärischen Luft unverändert, und vermindert dadurch die Temperatur der Verbrennung. Wird letztere durch zu starken Luftzutritt zu weit vermindert, so entsteht wieder eine unvollständige Verbrennung, gewöhnlich mit Rauchbildung.

Wenn das Brennmaterial aus reinem Kohlenstoff besteht, so ist $\mathfrak{W} = 0$ und $\mathfrak{S} = 0$, folglich ist die erforderliche Menge Luft von Null Grad und 760 Millimeter Druck

$$\frac{26_{,15}}{3} = 8_{,72} \text{ Kubikmeter.}$$

Das Verhältniß der chemischen Luftmenge \mathfrak{L} , welche irgend eine Art des Brennmaterials zur Verbrennung erfordert, zu derjenigen, welche eine ebenso große Gewichtsmenge reinen Kohlenstoff erfordert, nennen wir die spezifische Luftmenge des Brennmaterials, und bezeichnen dieselbe mit β_1 . Es ist also

$$18) \quad \begin{cases} \beta_1 = \frac{26_{,15}\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\}}{8_{,72}} \\ \beta_1 = \mathfrak{R} + 3(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}) \\ \mathfrak{L} = 8_{,72} \cdot \beta_1 \end{cases}$$

Nach Gleichung 13 ist die absolute Heizkraft

$$\mathfrak{H}_a = 8080\mathfrak{R} + 34462(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}) - 640(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq).$$

Wir können dafür schreiben

$$\mathfrak{H}_a = 24240\{\frac{1}{3}\mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}\} + 10222(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}) - 640(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq),$$

und wenn wir Gl. 17 in Anwendung bringen:

$$\begin{aligned} \mathfrak{H}_a &= \frac{24240}{26_{,15}}\mathfrak{L} + 10222(\mathfrak{W} - \frac{1}{8}\mathfrak{S}) - 640(\frac{9}{8}\mathfrak{S} + Aq) \\ &= 927\mathfrak{L} + 10222\mathfrak{W} - 1998\mathfrak{S} - 640Aq; \end{aligned}$$

folglich

$$19) \quad \begin{cases} \mathfrak{L} = \frac{\mathfrak{H}_a}{927} - \frac{10222\mathfrak{W} - 1998\mathfrak{S} - 640Aq}{927} \\ \mathfrak{L} = 0_{,00108}\mathfrak{H}_a - 11\mathfrak{W} + 2_{,16}\mathfrak{S} + 0_{,7}Aq \\ \quad = 8_{,72}\beta_1 - 11\mathfrak{W} + 2_{,16}\mathfrak{S} + 0_{,7}Aq = 8_{,72}\beta_1 \\ \beta_1 = \beta - 1_{,26}\mathfrak{W} + 0_{,25}\mathfrak{S} + 0_{,08}Aq \end{cases}$$

Hieraus folgt, daß die absolute Heizkraft nicht proportional ist der chemisch erforderlichen Luftmenge, wie man öfter angenommen hat, daß vielmehr dieselbe bei Materialien, welche einen Ueberschuß von freiem Wasserstoff haben, schneller wächst, als die chemisch erforderliche Luftmenge.

§. 7.

Bestimmung der aus der Verbrennung hervorgehenden Luftmenge, dem Gewicht und Volum nach.

Die Producte der Verbrennung, soweit dieselben in den gasförmigen Zustand übergehen, sind bei vollständiger Verbrennung:

- Kohlensäure und Stickstoff aus der Verbrennung des Kohlenstoffs,
- Wasserdampf und Stickstoff aus der Verbrennung des freien Wasserstoffs,
- Wasserdampf aus der Verdampfung des chemischen und des freien Wassers in den Brennmaterialien.

Wir wollen diese Producte der Reihe nach zu ermitteln suchen.

a) Um 1 Kilogramm Kohlenstoff zu Kohlensäure zu verbrennen, sind erforderlich (§. 6) $\frac{8}{3}$ Kilogramm Sauerstoff. Es entsteht daher aus der Verbrennung eine Gewichtsmenge $\frac{8}{3}$ Kilogramm Sauerstoff plus 1 Kilogramm Kohlenstoff, gleich $1\frac{1}{3}$ Kilogramm Kohlensäure = $3,667$ Kilogramm. Der zur Verbrennung dieses Kilogramms Kohlenstoff erforderliche Sauerstoff ist enthalten (§. 6) in $4,227 \cdot \frac{8}{3}$ Kilogramm atmosphärischer Luft, und diese enthalten zugleich pro Kilogramm $0,7634$ Kilogramm Stickstoff, folglich gehen in das Product der Verbrennung über nicht nur $3,667$ Kohlensäure, sondern auch noch

$$\frac{8}{3} \cdot 4,227 \cdot 0,7634 = 8,605 \text{ Kilogramm Stickstoff.}$$

Denkt man sich die gasförmigen Producte dieser Verbrennung auf die Temperatur von Null Grad reducirt, d. h. auf dieselbe Temperatur, welche man bei der Bestimmung des chemisch erforderlichen Luftvolums annahm, so ergibt sich Folgendes:

Bei einem specifischen Gewicht der Kohlensäure = $1,5224$ und einem Gewicht der atmosphärischen Luft von $1,2932$ (§. 6) wiegt ein Kubikmeter von 0 Grad und 760 Millimeter Barometerstand

$$1,5224 \cdot 1,2932 = 1,9688 \text{ Kilogramm,}$$

und da 1 Kubikmeter Stickstoff

$$0,9688 \cdot 1,2932 = 1,2528 \text{ Kilogramm}$$

wiegt, so repräsentiren die aus der Verbrennung von 1 Kilogramm Kohlenstoff entstehenden Gasmengen:

$$3,667 \text{ Kilogramm Kohlensäure} = \frac{3,667}{1,9688} = 1,8624 \text{ Kubikmeter}$$

$$8,605 \text{ Kilogramm Stickstoff} = \frac{8,605}{1,2528} = 6,8526 \text{ Kubikmeter}$$

$12,272$ Kilogramm gleich einem Volum von $8,7150$ Kubikmeter. Hieraus folgt, daß, wenn ein Kilogramm Kohlenstoff unter Zutritt der chemisch erforderlichen Luftmenge verbrennt, die Producte der Verbrennung $12,27$ Kilogramm wiegen, und auf 0 Grad reducirt ein Volum von $8,72$ Kubikmeter einnehmen.

Das Volum der erforderlichen Luftmenge zur Verbrennung von 1 Kilogramm Kohlenstoff (Gl. 18) ergab sich ebenfalls zu $8,72$ Kubikmeter, und es folgt hieraus:

Wenn 1 Kilogramm Kohlenstoff unter dem Zutritt der atmosphärischen Luft zu Kohlensäure verbrennt, so wiegen die Producte der Verbrennung $12,27$ Kilogramm, das Volum der entwickelten Gasarten (Kohlensäure und freier Stickstoff zusammen) bleibt aber, wenn man dasselbe auf Null Grad reducirt, d. h. wenn man von der Volumänderung durch Erwärmung absieht, ungeändert.

b u. c) Ein Kilogramm Wasser giebt bei der Verdampfung 1 Kilogramm Wasserdampf. Bei 100 Grad ist das Gewicht eines Kubikmeters Dampf $0,6059$ Kilogramm, folglich das Volum, welches 1 Kilogramm einnimmt, $\frac{1}{0,6059} = 1,650$ Kubikmeter. Reduciren wir das Volum auf die Temperatur von Null Grad nach der Formel

$$\frac{Aq}{a+t} = \frac{A_1 q_1}{a+t_1}$$

(Vergl. den Aufsatz des Verfassers „Ueber das Verhalten des Wasserdampfes bei seiner Wirkung in den Dampfmaschinen“

— Zeitschrift für Bauwesen 1874. S. 13), so ist in dieser Gleichung $A = A_1$, da die Spannung nicht geändert wird, q_1 das Volum bei 100 Grad; q das Volum des Dampfes auf Null Grad reducirt gedacht; $t_1 = 100$; $t = 0$; $a = 273$;

$$q = \frac{1,650 \cdot 273}{373} = 1,210.$$

Ein Kilogramm Wasser giebt also (auf Null Grad reducirt gedacht) $1,210$ Kubikmeter Wasserdampf. Nun ist die Gewichtsmenge des freien Wassers = Aq , die des chemisch vorhandenen Wassers (§. 5) = $\frac{9}{8} \mathfrak{S}$ und endlich verbindet sich der freie Wasserstoff ($\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}$) mit dem achtfachen Gewicht Sauerstoff zu Wasser. Ein Kilogramm freier Wasserstoff liefert also 9 Kilogramm Wasser, folglich ist das aus der Verbrennung des freien Wasserstoffs ($\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}$) hervorgehende Wassergewicht $9(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S})$ und daher die ganze Gewichtsmenge Wasser, welche sich in den Producten der Verbrennung vorfindet:

$$Aq + \frac{9}{8} \mathfrak{S} + 9(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) = Aq + 9\mathfrak{W} \text{ Kilogramm,}$$

und das auf Null Grad reducirt Volum Wasserdampf

$$1,210 (Aq + 9\mathfrak{W}) \text{ Kubikmeter.}$$

Da nun zur Verbrennung von $(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S})$ Wasserstoff 8mal soviel Kilogramm Sauerstoff erforderlich sind, so ist das Gewicht der atmosphärischen Luft, welches die zur Verbrennung des freien Wasserstoffs erforderliche Luftmenge liefert (§. 6)

$$4,227 \cdot 8(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \text{ Kilogramm,}$$

und da jedes Kilogramm atmosphärische Luft (§. 6) $0,7634$ Kilogramm Stickstoff enthält, so geht aus der Verbrennung $(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S})$ freien Wasserstoffes außer $9(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S})$ Kilogramm Wasserdampf noch

$$4,227 \cdot 8(\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \cdot 0,7634 = 25,825 \text{ Kilogramm}$$

unveränderter Stickstoff hervor, und da nach dem Obigen 1 Kubikmeter Stickstoff bei Null Grad und 760 Millimeter Quecksilberstand $1,2528$ Kilogramm wiegt, so ergibt dies

$$\frac{25,825}{1,2528} = 20,614 (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \text{ Kubikmeter}$$

freien Stickstoff.

Wenn also ein Körper wie in Gl. 12 angegeben zusammengesetzt ist, so sind die Producte der Verbrennung in gasförmiger Gestalt, dem Gewichte nach,

$$21) \left. \begin{array}{l} 3,6667 \mathfrak{R} \text{ Kilogramm Kohlensäure} = A \\ Aq + 9\mathfrak{W} \text{ - Wasserdampf} = B \\ 8,605 \mathfrak{R} \\ + 25,825 (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \end{array} \right\} \text{ Kilogr. unveränd. Stickstoff} = C.$$

Für letzteren Werth kann man auch schreiben:

$$21) 25,815 \left\{ \frac{1}{3} \mathfrak{R} + (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \right\} \text{ unveränd. Stickstoff} = C.$$

Dagegen ist das Volum der entweichenden Gasmenge, auf Null Grad und 760 Millimeter Barometerstand reducirt:

$$8,72 \mathfrak{R} + 20,614 (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) + 1,210 (Aq + 9\mathfrak{W}) \text{ Kubikmeter.}$$

Letzteren Ausdruck kann man auch schreiben:

$$8,72 \mathfrak{R} + 26,15 (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) - 5,54 (\mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) + 10,89 \mathfrak{W} + 1,210 Aq = 26,15 \left\{ \frac{1}{3} \mathfrak{R} + \mathfrak{W} - \frac{1}{8} \mathfrak{S} \right\} + 5,35 \mathfrak{W} + 0,693 \mathfrak{S} + 1,210 Aq.$$

Mit Rücksicht auf Gl. 17 ergibt sich folglich die aus der Verbrennung hervorgehende Gasmenge gleich

$$\mathfrak{L} + 5,35 \mathfrak{W} + 0,693 \mathfrak{S} + 1,210 Aq.$$

Indem wir setzen:

$$22) Z = 5,35 \mathfrak{W} + 0,693 \mathfrak{S} + 1,210 Aq,$$

ist auch das Volum der entsprechenden Gasmenge

$$\mathfrak{L} + Z,$$

worin \mathfrak{L} die chemisch erforderliche Luftmenge bezeichnet.

Wenn nun die zur Verbrennung „zugeführte Luftmenge“ (Vergl. §. 6, Gl. 17) größer ist, als \mathcal{L} , so entweicht der Ueberschufs der zugeführten Luft unverändert. Beträge z. B. die in Ueberschufs zugeführte Luftmenge das n -fache der chemisch erforderlichen, so daß man $\mathcal{L}(1+n)$ Kubikmeter Luft für die Verbrennung einer Gewichtseinheit Brennmaterial wirklich zuführt, so würden $n\mathcal{L}$ Kubikmeter Luft unverändert entweichen, und das Volum der entweichenden Gasmenge würde sein:

$$\mathcal{L} + Z + n\mathcal{L} = \mathcal{L}(n+1) + Z.$$

Nennt man nun \mathcal{L}_b das Volum der Gasmenge, auf Null Grad und 760 Millimeter Quecksilberstand reducirt, welche aus der Verbrennung von 1 Kilogramm Brennmaterial entsteht (Abströmende Luftmenge), so ist

$$23) \quad \mathcal{L}_b = \mathcal{L}(n+1) + Z.$$

Es ist also das Volum der abströmenden Luft, auf Null Grad und 760 Millimeter Barometerstand reducirt, gleich dem Volum der wirklich zugeführten Luftmenge, vermehrt um einen Werth Z , welcher unabhängig ist von dem Volum der zugeführten Luft und auch von dem Kohlenstoffgehalt des Brennmaterials, dagegen nach Gl. 22 nur von dem Gehalt an Wasserstoff, Sauerstoff und freiem Wasser bedingt wird.

Es folgt hieraus ferner, daß unter den gemachten Voraussetzungen — die Differenz zwischen dem Volum der zugeführten und abströmenden Luftmenge ein constanter Werth ist, gleich viel, ob man nur die chemisch erforderliche Luftmenge oder einen Ueberschufs an Luft zuführt.

§. 8.

Bestimmung der Brennmasse K eines Brennmaterials. — Gesetz für die Beziehung zwischen Brennmasse und zugeführter Luftmenge.

Die Entwicklungen des vorigen Paragraphen geben ein Mittel, den Werth zu bestimmen, welchen wir in §. 2 „die Brennmasse“ genannt, und mit K bezeichnet haben.

Nach Gl. 5 ist

$$K = 0_{,2169} A + 0_{,4805} B + 0_{,2438} C + 0_{,2375} D.$$

Nach Gl. 21 ist hier

$$A = 3_{,6667} \mathcal{R}; \quad B = Aq + 9\mathcal{B}.$$

$$C = 25_{,815} \left\{ \frac{1}{3} \mathcal{R} + \mathcal{B} - \frac{1}{8} \mathcal{C} \right\},$$

und wenn \mathcal{L} das Volum der chemisch erforderlichen Luftmenge ist, und $n\mathcal{L}$ Luft im Ueberschufs zugeführt wird, so folgt

$$D = n\mathcal{L} \cdot 1_{,2932} \text{ Kilogramm.}$$

Da nun nach (Gl. 17) auch

$$\mathcal{L} = 26_{,15} \left\{ \frac{1}{3} \mathcal{R} + \mathcal{B} - \frac{1}{8} \mathcal{C} \right\},$$

so können wir auch schreiben

$$C = \frac{25_{,815}}{26_{,15}} \cdot \mathcal{L} \text{ Kilogramm} = 0_{,9872} \mathcal{L}.$$

Es entsteht also, wenn wir diese Werthe für A , B , C und D einsetzen:

$$\begin{aligned} K &= 0_{,2169} \cdot 3_{,6667} \mathcal{R} + 0_{,4805} (Aq + 9\mathcal{B}) + \\ &+ 0_{,2438} \cdot 0_{,9872} \mathcal{L} + 0_{,2375} \cdot 1_{,2932} n\mathcal{L} \\ &= 0_{,7953} \mathcal{R} + 0_{,4805} Aq + 3_{,3245} \mathcal{B} + 0_{,2407} \mathcal{L} + \\ &+ 0_{,3071} n\mathcal{L}. \end{aligned}$$

Dafür läßt sich auch schreiben:

$$K = 2_{,3859} \left\{ \frac{1}{3} \mathcal{R} + \mathcal{B} - \frac{1}{8} \mathcal{C} \right\} + 0_{,9386} \mathcal{B} + \\ + 0_{,2982} \mathcal{C} + 0_{,2407} \mathcal{L} + 0_{,3071} n\mathcal{L} + 0_{,4805} Aq.$$

Nun folgt aus Gl. 17

$$\left(\frac{1}{3} \mathcal{R} + \mathcal{B} - \frac{1}{8} \mathcal{C} \right) = \frac{\mathcal{L}}{26_{,15}},$$

folglich ist für obigen Werth von K auch zu setzen:

$$\begin{aligned} K &= \frac{2_{,3859}}{26_{,15}} \mathcal{L} + 0_{,2407} \mathcal{L} + 0_{,3071} n\mathcal{L} + 0_{,9386} \mathcal{B} + \\ &+ 0_{,2982} \mathcal{C} + 0_{,4805} Aq = (0_{,9912} + 0_{,2407}) \mathcal{L} + \\ &+ 0_{,3071} n\mathcal{L} + 0_{,9386} \mathcal{B} + 0_{,2982} \mathcal{C} + 0_{,4805} Aq \\ &= 0_{,3319} \mathcal{L} + 0_{,3071} n\mathcal{L} + \\ &+ \frac{0_{,9386} \mathcal{B} + 0_{,2982} \mathcal{C} + 0_{,4805} Aq}{5_{,35} \mathcal{B} + 0_{,693} \mathcal{C} + 1_{,210} Aq} \cdot Z. \quad (\text{Gl. 22}). \end{aligned}$$

$$24) \quad K = 0_{,3319} \mathcal{L}(1 + 0_{,93} n) +$$

$$+ Z \left(0_{,18} + \frac{0_{,1735} \mathcal{C} + 0_{,3627} Aq}{5_{,35} \mathcal{B} + 0_{,693} \mathcal{C} + 1_{,210} Aq} \right).$$

Der Bruch in der letzten Klammer hat meist einen so kleinen Werth, daß man ihn vernachlässigen kann, und wenn man noch anstatt $0_{,93} n$ den Werth n setzt, so kann man jedenfalls mit einer, der Praxis vollkommen entsprechenden Genauigkeit setzen:

$$25) \quad K = \frac{1}{3} \mathcal{L}(n+1) + \frac{1}{5} Z.$$

Dieses sehr interessante Resultat, welches wir hier für die Brennmasse (§. 2) gefunden haben, zeigt,

daß die Brennmasse irgend eines Körpers im Wesentlichen proportional ist dem zur Verbrennung zugeführten Luftvolum (auf Null Grad reducirt), vermehrt um einen, von der Natur des Brennmaterials abhängigen, in Bezug auf die zugeführte Luftmenge aber constanten Werth.

Wenn es von Interesse ist, die Brennmasse möglichst klein zu bekommen, so muß man die im Ueberschufs zugeführte Luftmenge möglichst klein machen, d. h. man muß eine Verbrennung zu erzielen suchen, welche womöglich nicht mehr Luft nöthig macht, als die chemisch erforderliche Luftmenge. Meist ist der Werth $\frac{1}{5} Z$ so klein, daß man denselben gegen $\frac{1}{3} \mathcal{L}(n+1)$ vollkommen vernachlässigen kann.

§. 9.

Bestimmung der aus der Verbrennung hervorgehenden Temperatur t_b (Brenntemperatur).

Die Gl. 8 (§. 3) liefert die aus der Verbrennung hervorgehende Temperatur, nämlich

$$t_b - t_0 = \frac{\mathcal{H}_a}{K + 0_{,20} \mathcal{R}}$$

$$t_b = \frac{\mathcal{H}_a}{K + 0_{,20} \mathcal{R}} + t_0;$$

worin \mathcal{H}_a die absolute Heizkraft, K die Brennmasse, \mathcal{R} die in einem Kilogramm Brennmaterial enthaltenen Rückstände und t_0 die Temperatur der zugeführten Luftmenge bezeichnet.

Setzen wir für \mathcal{H}_a den Werth der Gleichung 14, sodann für K den Werth der Gleichung 25, und noch in diesem

$$\mathcal{L} = 8_{,82} \beta_1 \quad (\text{Gl. 18}),$$

so entsteht

$$\begin{aligned} 26) \quad t_b &= \frac{8080 \beta}{\frac{1}{3} \cdot 8_{,82} \beta_1 (n+1) + \frac{1}{5} Z + \frac{1}{5} \mathcal{R}} + t_0 \\ &= \frac{2780}{n+1} \cdot \frac{\beta}{\beta_1 + \frac{0_{,107} (Z + \mathcal{R})}{n+1}} + t_0 \\ &= 2780 \frac{\beta}{\beta_1} \frac{1}{n+1 + \frac{0_{,107} (Z + \mathcal{R})}{\beta_1}} + t_0. \end{aligned}$$

In den meisten Fällen ist $\frac{0,307(Z + \mathfrak{R})}{\beta_1}$ ein so kleiner Werth, das man denselben ohne wesentlichen Fehler gegen β_1 vernachlässigen kann, und dann entsteht

$$27) \quad t_b = \frac{2780}{n + 1} \cdot \frac{\beta}{\beta_1} + t_0.$$

Wenn aber $(Z + \mathfrak{R})$ einen verhältnismässig grossen Werth hat, so ergibt sich durch jene Vernachlässigung ein zu hoher Werth für t_b . Setzt man den Werth

$$\frac{\beta}{\beta_1} \cdot \frac{1}{n + 1 + \frac{0,307(Z + \mathfrak{R})}{\beta_1}} = \beta_2,$$

28) so ist auch

$$t_b = 2780 \beta_2 + t_0.$$

Hieraus folgt:

1) Die aus der Verbrennung hervorgehende Temperatur ist um so grösser, je kleiner n ist, d. h. je weniger Luft man im Ueberschuss zur Verbrennung hinzuführt.

2) Dieselbe ist ferner um so grösser, je grösser β im Verhältniss zu β_1 ist, d. h. je grösser die Heizkraft im Verhältniss zu der zur Verbrennung chemisch erforderlichen Luftmenge ist. Nach Gleichung 20 drückt sich das Verhältniss aus, durch

$$\frac{\beta}{\beta_1} = \frac{\beta_1 - (0,308 Aq + 0,25 \mathfrak{S} - 1,26 \mathfrak{B})}{\beta_1} \\ = 1 - \frac{0,308 Aq + 0,25 \mathfrak{S} - 1,26 \mathfrak{B}}{\beta_1}.$$

Dies Verhältniss ist also um so grösser, je weniger freies Wasser, je weniger Sauerstoff und je mehr Wasserstoff das Brennmaterial enthält.

Aus der Gleichung 25 folgt nun durch Einsetzung des Werthes der Gleichung 18:

$$29) \quad \begin{cases} K = \frac{1}{3} \cdot 8,72 \beta_1 (n + 1) + 0,2 Z = 2,91 \beta_1 (n + 1) + 0,2 Z \\ K = 2,91 \{ \beta_1 (n + 1) + 0,07 Z \} = 2,91 \beta_k \end{cases}$$

wenn man $\beta_k = \beta_1 (n + 1) + 0,07 Z$ setzt.

Wir nennen den Werth β_k die spezifische Heizmasse.

§. 10.

Zusammenstellung der bei der Verbrennung der Brennmaterialien maassgebenden Werthe.

Im Folgenden wollen wir für verschiedene Brennmaterialien die bei der Verbrennung in Betracht kommenden maassgebenden Werthe bestimmen, und zwar

a) die spezifische Luftmenge β_1 nach Gl. 18

$$\beta_1 = \mathfrak{R} + 3(\mathfrak{B} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}) \\ \mathfrak{L} = 8,72 \beta_1$$

b) die spezifische Heizkraft nach Gl. 20

$$\beta = \beta_1 + \frac{1}{4}(5 \mathfrak{B} - \mathfrak{S}) - 0,308 Aq \\ \mathfrak{S}_a = 8080 \beta$$

c) den Zuwachs an Gasvolum (auf Null Grad und 760 Millimeter Barometerstand reducirt), welcher durch die Verbrennung entsteht nach Gl. 22

$$Z = 5,35 \mathfrak{B} + 0,693 \mathfrak{S} + 1,21 Aq$$

d) das Verhältniss $\frac{\beta}{\beta_1}$, durch welches sich die aus der Verbrennung hervorgehende Temperatur bestimmt, nämlich (Gl. 26)

$$t_b = 2780 \frac{\beta}{\beta_1} \cdot \frac{1}{n + 1 + \frac{0,307(Z + \mathfrak{R})}{\beta_1}} + t_0 \\ = 2780 \beta_2 + t_0 \text{ (Gl. 28),}$$

worin n das Verhältniss bezeichnet:

$$n = \frac{\text{Im Ueberschuss zugeführte Luftmenge}}{\text{Zur Verbrennung erforderliche (chemische) Luftmenge}}$$

Den Werth β_2 nennen wir die spezifische Brenntemperatur.

Für reinen Kohlenstoff ist

$$\beta = 1; \beta_1 = 1; Z = 0$$

$$t_b = \frac{2780}{n + 1} + t_0$$

$$\mathfrak{L} = 8,72 \text{ Kubikmeter}$$

$$\mathfrak{S}_a = 8080 \text{ Wärmeeinheiten.}$$

§. 11.

Bestimmung der für die Verbrennung maassgebenden Werthe für Brennholz.

Die Zusammensetzung der verschiedenen Holzarten weicht nicht wesentlich von einander ab, wenn man dieselben im vollkommen getrockneten Zustand betrachtet. Nach Pecllet (traité de la chaleur. 3^{me} édition. Tome I. No. 49) kann man für alle Holzarten, wenn dieselben bei einer Temperatur von 140 Grad getrocknet sind, als Mittelwerthe setzen:

$$\begin{matrix} \mathfrak{R} & \mathfrak{B} & \mathfrak{S} & \mathfrak{R} \\ 0,350 & 0,306 & 0,41 & 0,303 \end{matrix}$$

Hiernach ist für gedörrtes Holz

$$\beta_1 = 0,53$$

$$\beta = 0,50$$

$$Z = 0,60$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 0,94$$

$$\beta_2 = \frac{0,94}{n + 1,08},$$

folglich ist

die chemische Luftmenge $\mathfrak{L} = 4,362$

die absolute Heizkraft $\mathfrak{S}_a = 4040$

die Brenntemperatur $t_b = 2613 \cdot \frac{1}{n + 1,08} + t_0;$

das spezifische Gewicht ist:

für harte Hölzer $0,75$ bis $0,95$

für mittelharte Hölzer $0,60$ bis $0,75$

für weiche Hölzer $0,40$ bis $0,60$.

Das für die Verbrennung benutzte Holz ist nur in seltenen Fällen so scharf getrocknet, wie oben vorausgesetzt worden. Frisch gefälltes Holz enthält nach Leplay (Annales des mines. XLIII) selten weniger als 45 Procent seines Gewichtes freies Wasser; Hölzer, welche im Laufe des Winters gefällt worden sind, enthalten am Ende des Sommers noch 40 % Wasser, welches Verhältniss unter günstigen Umständen bis auf 33 % abnehmen kann, und endlich enthalten Hölzer, welche mehrere Jahre lang an einem trockenen Orte aufbewahrt worden sind, immer noch 15 bis 20 Procent Wasser.

Dagegen ist stark gedörrtes Holz sehr hygroskopisch. Wenn man solches Holz unter gewöhnlichen Umständen der Luft aussetzt, zieht es in etwa drei Tagen fast 5% seines Gewichtes wieder Wasser an, und fährt mit dieser Aufnahme fort bis es 14 bis 16 Procent absorbirt hat. Dann bleibt es immer noch hygroskopisch und nimmt auf, beziehungsweise verliert an weiterem Wassergehalt, je nach dem feuchten oder trockenen Zustande der Luft, in welcher es lagert (Vergl. Pecllet a. a. O. I. No. 54.)

Das in Scheiten aufgestellte Brennholz enthält im günstigsten Falle etwa nur $\frac{3}{4}$, gewöhnlich nur $\frac{1}{2}$ und oft gar nur $\frac{1}{3}$ des Volums der äußeren Umgrenzung des Rahmens oder Stapels an wirklicher Holzmasse.

Wenn das Holz p Procent seines Gewichtes an Wasser enthält, so ist seine Holzmasse $\frac{(100 - p)}{100}$ Gewichtstheile, also enthält 1 Kilogramm solchen Holzes

$$\left(\frac{100 - p}{100}\right) \{0,50 \mathfrak{R} + 0,06 \mathfrak{B} + 0,41 \mathfrak{S} + 0,03 \mathfrak{R}\} + \frac{p}{100} \cdot Aq.$$

Daher ist nun

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,53 \left(\frac{100 - p}{100}\right) \\ \beta &= 0,50 \left(\frac{100 - p}{100}\right) - 0,08 \frac{p}{100} \\ Z &= 0,60 \left(\frac{100 - p}{100}\right) + 1,21 \frac{p}{100}. \end{aligned}$$

Folglich ist für Holz mit 25 % Wasser

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,40 & \mathfrak{L} &= 3,49 \\ \beta &= 0,35 \\ Z &= 0,75 & \mathfrak{S}_a &= 2828 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,90 \end{aligned}$$

$$\beta_2 = \frac{0,90}{n + 1,13} \quad t_b = 2500 \cdot \frac{1}{n + 1,13} + t_0$$

und für Holz mit 33 $\frac{1}{3}$ % Wasser

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,39 & \mathfrak{L} &= 3,40 \\ \beta &= 0,30 \\ Z &= 0,80 & \mathfrak{S}_a &= 2424 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,77 \end{aligned}$$

$$\beta_2 = \frac{0,77}{n + 1,14} \quad t_b = 2140 \cdot \frac{1}{n + 1,14} + t_0.$$

§. 12.

Bestimmung der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe für Holzkohlen.

Die Holzkohlen werden aus den Hölzern durch Verkohlung hergestellt, indem man durch diesen Procefs den Wasserstoff und Sauerstoffgehalt des Holzes entfernt. Das Gewicht der Holzkohle beträgt von dem Gewicht des gedörrten Holzes, aus welchem dieselbe entstanden ist:

- bei schneller Verkohlung (bei 400 Grad und darüber) 12 bis 18 %
- bei langsamer Verkohlung (bei 300 Grad) 32 bis 33 %
- bei gewöhnlicher Verkohlung 26 bis 27 %

Da hiernach 1 Kilogramm Holz etwa $\frac{1}{4}$ Kilogramm Kohle giebt, während in 1 Kilogramm Holz etwa $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kohlenstoff enthalten war, so geht bei der Verkohlung etwa die Hälfte des Kohlenstoffs verloren.

Holzkohlen enthalten, vollkommen getrocknet:

$$\begin{array}{cc} \mathfrak{R} & \mathfrak{R} \\ 0,87 & 0,13, \end{array}$$

daher ist für vollkommen trockne Holzkohlen:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,87 & \mathfrak{L} &= 7,59 \\ \beta &= 0,87 \\ Z &= 0 & \mathfrak{S}_a &= 7030 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 1 \end{aligned}$$

$$\beta_2 = \frac{1}{n + 1,01} \quad t_b = 2780 \cdot \frac{1}{n + 1,01} + t_0.$$

Gewöhnlich nehmen die Holzkohlen hygroskopisches Wasser auf; in diesem Falle hat man zu rechnen, wie in §. 11, und es ist, wenn die Holzkohlen p % Wasser enthalten:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,87 \frac{100 - p}{100} \\ \beta &= 0,87 \frac{100 - p}{100} - 0,08 \frac{p}{100} \\ Z &= 0 + \frac{1,21}{100} \cdot p. \end{aligned}$$

Der Wassergehalt beträgt selten über 7 % und dann ist:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,81 & \mathfrak{L} &= 7,06 \\ \beta &= 0,80 \\ Z &= 0,08 & \mathfrak{S}_a &= 6464 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,99 \\ \beta_2 &= \frac{0,99}{n + 1,02} & t_b &= 2750 \cdot \frac{1}{n + 1,02}. \end{aligned}$$

§. 13.

Bestimmung der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe für Steinkohlen.

Die Steinkohlen bestehen im Wesentlichen aus Kohlenstoff, sodann aus Wasserstoff, Sauerstoff und Asche. Das spezifische Gewicht beträgt zwischen 1,2 und 1,5. Die Asche besteht in der Regel aus Kieselerde, Thonerde, auch wohl aus Kalk und Bittererde. Der Wasserstoffgehalt ist sehr veränderlich, für die Eigenthümlichkeiten in der Verwendung der Kohle ist aber nicht der Wasserstoffgehalt an sich, sondern der Gehalt an freiem Wasserstoff (§. 5) $\mathfrak{B} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}$ maafsgebend.

Wenn der freie Wasserstoff ($\mathfrak{B} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}$) nicht mehr beträgt, als 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ Procent des Gewichtes der schieferfreien Kohle, und die Kohle dabei zugleich wenig Sauerstoff, also auch wenig chemisches Wasser enthält, so pflegt man die Kohle als „Anthracit“ zu bezeichnen. Der Anthracit nähert sich vermöge seines geringen Gehalts an freiem Wasserstoff und seines überwiegenden Gehalts an Kohlenstoff in seinem Verhalten beim Verbrennen dem reinen Kohlenstoff; er verbrennt ohne Flamme und verglimmt ohne Rauch und Geruch. Beim Brennen wird er nicht weich und backend und ebenso wenig mürbe und zerfallend.

Solche Steinkohlen, welche zwar einen sehr geringen Gehalt an freiem Wasserstoff ($\mathfrak{B} - \frac{1}{8} \mathfrak{S}$), dagegen gleichzeitig einen grossen Gehalt an Sauerstoff, also an chemischem Wasser ($\frac{9}{8} \mathfrak{S}$) besitzen, nähern sich in ihrem Verhalten beim Brennen allerdings dem Anthracit, d. h. sie verbrennen mit wenig Flammen und ohne weich zu werden, oder zusammenzubacken; solche Kohlen heissen magere Steinkohlen oder Sandkohlen. Sie enthalten gewöhnlich weniger (1 bis 2 Procent) oder doch nicht viel mehr freien Wasserstoff, als die Anthracite, dagegen beträgt der Gehalt an Sauerstoff das 6- bis 7fache des Gehalts an Wasserstoff. Die Sandkohlen sind in allen Fällen ein geeignetes Brennmaterial, wo es sich nicht um Bildung einer Flamme handelt, also für Schmelzöfen, Kalk- und Ziegelöfen u. s. w., weniger für Kesselfeuerungen.

Wenn der Gehalt an freiem Wasserstoff zunimmt, und dabei der Gehalt an Sauerstoff sich vermindert, also auch die Menge des chemisch vorhandenen Wassers geringer

wird, so nimmt die Länge der gebildeten Flammen zu, dagegen werden die Kohlen beim Verbrennen weich und schmelzend, was man eben dem Gehalt an freiem Wasserstoff zuschreibt. Solche Kohlen pflegt man „Sinterkohlen“ zu nennen. Der Gehalt an freiem Wasserstoff beträgt etwa 2 bis 3 Procent, aber der Sauerstoff ist etwa nur das 5- bis 5 1/2 fache des Wasserstoffgehalts. Diese Kohle gilt als sehr geeignet für Kesselfeuerungen.

Bei zunehmendem Gehalt an freiem Wasserstoff und wenn zugleich der Gehalt an Sauerstoff abnimmt, wird die Kohle immer langflammiger, sich immer mehr beim Verbrennen erweichend und zusammenbackend. Man nennt eine solche Kohle „Backkohle“ oder fette Steinkohle. Diese Art von Steinkohle eignet sich besonders zur Gasfabrikation, zur Kokesbereitung und als Schmiedekohle.

Hiernach kann man als charakteristisch etwa annehmen, daß eine Kohle sich verhält wie

Anthracit, wenn der Sauerstoffgehalt das 1 1/2 fache und weniger von dem Gehalt an Wasserstoff beträgt.

Backkohle, wenn der Sauerstoffgehalt das 2- bis 4 fache von dem Gehalt an Wasserstoff beträgt.

Sinterkohle, wenn der Sauerstoffgehalt das 5- bis 5 1/2 fache von dem Gehalt an Wasserstoff beträgt.

Sandkohle, wenn der Sauerstoffgehalt das 6- bis 7 fache von dem Gehalt des Wasserstoffs beträgt.

Bei guten Kohlen der genannten Sorten beträgt der Gehalt an Asche durchschnittlich nicht mehr als 3 Procent. Hiernach kann als durchschnittliche Zusammensetzung gelten:

	R	W	S	H	(W - 1/8 S)	S/W
Anthracit	0,90	0,03	0,04	0,03	0,9025	1,33
Backkohle	0,80	0,04	0,13	0,03	0,9024	3,25
Sinterkohle	0,78	0,03	0,16	0,03	0,910	5,33
Sandkohle	0,75	0,03	0,19	0,03	0,906	6,33

Durch Anwendung der in §. 10 zusammengestellten Formeln ergibt sich:

für Anthracit

$$\beta_1 = 0,98 \quad \mathcal{Q} = 8,55 \text{ Kubikmeter}$$

$$\beta = 1,01$$

$$Z = 0,19$$

$$\mathfrak{S}_a = 8160$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1,03$$

$$\beta_2 = \frac{1,03}{n + 1,02} \quad t_0 = 2860 \cdot \frac{1}{n + 1,02} + t_0$$

für Backkohle

$$\beta_1 = 0,87$$

$$\mathcal{Q} = 7,58$$

$$\beta = 0,89$$

$$Z = 0,30$$

$$\mathfrak{S}_a = 7190$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1,02$$

$$\beta_2 = \frac{1,02}{n + 1,02} \quad t_0 = 2840 \cdot \frac{1}{n + 1,02} + t_0$$

für Sinterkohle

$$\beta_1 = 0,81$$

$$\mathcal{Q} = 7,06$$

$$\beta = 0,81$$

$$Z = 0,27$$

$$\mathfrak{S}_a = 6540$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1,00$$

$$\beta_2 = \frac{1}{n + 1,02} \quad t_0 = 2780 \cdot \frac{1}{n + 1,02} + t_0$$

für Sandkohle

$$\beta_1 = 0,77$$

$$\mathcal{Q} = 6,71$$

$$\beta = 0,76$$

$$Z = 0,29$$

$$\mathfrak{S}_a = 6140$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 0,99$$

$$\beta_2 = \frac{0,99}{n + 1,02} \quad t_0 = 2750 \cdot \frac{1}{n + 1,02} + t_0$$

Ueberall ist hier ein Aschengehalt von 3 Procent vorausgesetzt. Beträgt der Aschengehalt aber anstatt 3 Procent den Werth p Procent, so ist in der Kohle von den übrigen Bestandtheilen, anstatt $100 - 3 = 97$ %, der Werth $100 - p$ vorhanden, folglich sind obige Werthe mit $\frac{100 - p}{97}$ zu multipliciren. Wenn also z. B. der Aschengehalt 10 % beträgt, so sind obige Werthe mit $\frac{90}{97} = 0,93$ zu multipliciren, und wenn der Aschengehalt 20 % beträgt, so sind jene Werthe mit $\frac{80}{97} = 0,82$ zu multipliciren.

§. 14.

Bestimmung der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe für Kokes.

Die Kokes entstehen aus den Steinkohlen, indem man durch den Verkokungsproceß den Wasserstoff und Sauerstoff austreibt. Die Kokes bestehen daher nur aus Kohlenstoff und Asche. Die beste Qualität Kokes aus gewaschenen Steinkohlen bestehen aus 98 Procent Kohlenstoff und 2 Procent Asche. Der gewöhnliche Aschengehalt der Kokes ist 10 bis 15 Procent.

Die Verkokung in geschlossenen Oefen dauert 22 bis 24 Stunden und liefert ca. 67 % des Gewichtes der verwendeten Kohle an Ausbeute, dabei entsteht eine solche Aufblähung der Kokes, daß ihr Volum auf 160 Procent desjenigen Volums wächst, welches die Kohlen einnahmen, aus denen die Kokes bereitet wurden.

Das spezifische Gewicht der Kokes beträgt:

bei Verkohlung in geschlossenen Oefen $0,40$ bis $0,45$
 - - - Gasanstalten $0,30$ - $0,35$.

Bei der Verkokung in Meilern pflegt man an Ausbeute zu rechnen, aus

fetten Kohlen	in 38 bis 48 Stunden	40 bis 45 %
mittleren Kohlen	- - - - -	50 - 55 %
magern Kohlen	- 14 - 15 -	60 - 70 %.

Wenn die Kokes ganz aschenfrei wären, so würden sie nur Kohlenstoff enthalten, und dann ist nach §. 10

$$\beta_1 = 1$$

$$\beta = 1$$

$$Z = 0$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1$$

$$\beta_2 = \frac{1}{n + 1}$$

Wenn die Kokes nun p Procent Asche enthalten, so sind diese Werthe mit $\frac{100 - p}{100}$ zu multipliciren (vergl.

§. 13), und folglich ergibt sich für Kokes mit 15 % Asche

$$\beta_1 = 0,85 \quad \mathcal{Q} = 7,41 \text{ Kubikmeter}$$

$$\beta = 0,85$$

$$Z = 0$$

$$\mathfrak{S}_a = 6870$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1$$

$$\beta_2 = \frac{1}{n + 1,01} \quad t_b = 2780 \cdot \frac{1}{n + 1,01} + t_0.$$

§. 15.

Bestimmung der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe für Braunkohlen.

Die Braunkohlen haben eine ähnliche Zusammensetzung wie die Steinkohlen, sie unterscheiden sich von diesen vorzugsweise durch ihre Textur und äufere Beschaffenheit, dann aber dadurch, dafs der Sauerstoffgehalt in den Braunkohlen gewöhnlich viel gröfser ist, als in den Steinkohlen, und dem entsprechend der Kohlenstoffgehalt geringer. Das Verhältnifs zwischen der Sauerstoffmenge und der vorhandenen Menge Wasserstoff stellt sich ähnlich, wie bei den Steinkohlen, zwischen dem 3 1/2 - bis 6fachen. Diejenigen Sorten gelten in Betreff des Heizwerthes als die besseren, welche bei einem möglichst grofsen Gehalt an freiem Wasserstoff (W — 1/8 S) den möglichst geringen Gehalt an Sauerstoff haben, bei denen jenes Verhältnifs also möglichst klein ausfällt. Nach der Art des Bruches pflegt man die Braunkohlen zu bezeichnen als schieferige, faserige und erdige Braunkohlen. Die erstgenannten gelten als die besten, die letzteren als die schlechtesten.

Setzt man überall einen Aschengehalt von 5 Procent voraus, so kann man folgende Zusammensetzung als den Durchschnittswerthen entsprechend annehmen:

	R	W	S	H	(W — 1/8 S)	S
schieferige Braunkohlen	0,770	0,305	0,220	0,305	0,3025	4,300
faserige Braunkohlen	0,365	0,305	0,225	0,305	0,3020	5,300
erdige Braunkohlen	0,360	0,305	0,330	0,305	0,3010	6,300

Das spezifische Gewicht dieser Kohlen beträgt:

für schieferige Braunkohlen	etwa	1,27
für faserige	-	1,19
für erdige	-	1,17

Durch Anwendung der in §. 10 zusammengestellten Formeln ergibt sich nun:

für schieferige Braunkohlen:

$$\beta_1 = 0,78 \quad \mathfrak{L} = 6,30$$

$$\beta = 0,79$$

$$Z = 0,41 \quad \mathfrak{H}_a = 6220$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1,01$$

$$\beta_2 = \frac{1,01}{n + 1,04} \quad t_b = 2800 \cdot \frac{1}{n + 1,04} + t_0$$

für faserige Braunkohlen:

$$\beta_1 = 0,71 \quad \mathfrak{L} = 6,19$$

$$\beta = 0,71$$

$$Z = 0,44 \quad \mathfrak{H}_a = 5740$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 1,00$$

$$\beta_2 = \frac{1}{n + 1,05} \quad t_b = 2780 \cdot \frac{1}{n + 1,05} + t_0$$

für erdige Braunkohlen

$$\beta_1 = 0,63 \quad \mathfrak{L} = 5,49$$

$$\beta = 0,62$$

$$Z = 0,48 \quad \mathfrak{H}_a = 5000$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 0,98$$

$$\beta_2 = \frac{0,98}{n + 1,06} \quad t_b = 2720 \cdot \frac{1}{n + 1,06} + t_0.$$

Wenn der Aschengehalt anstatt 5 Procent p Procent beträgt, so hat man, wie in §. 13 ausgeführt worden, diese Werthe mit

$$\frac{100 - p}{95}$$

zu multipliciren. Beträgt also z. B. der Aschengehalt anstatt 5 % den Werth von 10 %, so ist mit

$$\frac{90}{95} = 0,95$$

und wenn der Aschengehalt 20 % beträgt, mit

$$\frac{80}{95} = 0,84$$

zu multipliciren.

Die Braunkohlen enthalten oft hygroskopisches Wasser in nicht unbedeutlicher Menge. In diesem Falle hat man nach Anleitung des §. 11 zu verfahren.

Die nach Obigem bestimmten Werthe gelten stets für vollkommen trockene Braunkohlen. Ist der Wassergehalt p_0 Procent, und der Aschengehalt p Procent, so entsteht, wenn man die neuen Werthe mit der Marke 0 bezeichnet:

$$\beta_1^0 = \frac{100 - p}{95} \cdot \frac{100 - p_0}{100} \beta_1$$

$$\beta^0 = \frac{100 - p}{95} \cdot \frac{100 - p_0}{100} \beta - \frac{0,308 \cdot p_0}{100}$$

$$Z^0 = \frac{100 - p}{95} \cdot \frac{100 - p_0}{100} Z + \frac{1,21 \cdot p_0}{100}$$

Wenn also z. B. die Braunkohlen 15 % Asche und 30 % Wasser enthalten, so ergibt sich

$$\frac{100 - p}{95} = 0,90; \quad \frac{100 - p_0}{100} = 0,70,$$

folglich

$$\beta_1^0 = 0,63 \beta_1$$

$$\beta^0 = 0,63 \beta - 0,01$$

$$Z^0 = 0,63 Z + 0,36.$$

Braunkohlen, welche frisch von der Grube kommen, enthalten oft bis zu 50 Procent Wasser, welcher Wassergehalt, wenn man die Braunkohlen einige Monate an der Luft trocknet, sich auf 30 Procent bis 25 Procent vermindert.

Es würde sich hiernach z. B. ergeben für

Braunkohlen mit 15 % Asche und 30 % Wasser:

für schieferige Braunkohlen:

$$\beta_1 = 0,59 \quad \mathfrak{L} = 4,36$$

$$\beta = 0,47$$

$$Z = 0,62 \quad \mathfrak{H}_a = 3798$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 0,94$$

$$\beta_2 = \frac{0,94}{n + 1,11} \quad t_b = 2613 \cdot \frac{1}{n + 1,11} + t_0$$

für faserige Braunkohlen:

$$\beta_1 = 0,45 \quad \mathfrak{L} = 3,92$$

$$\beta = 0,42$$

$$Z = 0,64 \quad \mathfrak{H}_a = 3390$$

$$\frac{\beta}{\beta_1} = 0,93$$

$$\beta_2 = \frac{0,93}{n + 1,12} \quad t_b = 2585 \cdot \frac{1}{n + 1,12} + t_0$$

für erdige Braunkohlen:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,349 & \mathfrak{L} &= 3,49 \\ \beta &= 0,37 & \mathfrak{S}_a &= 2990 \\ Z &= 0,366 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,993 \\ \beta_2 &= \frac{0,993}{n + 1,14} & t_b &= 2585 \cdot \frac{1}{n + 1,14} + t_0. \end{aligned}$$

§. 16.

Bestimmung der für die Verbrennung maafsgebenden Werthe für Torf und Torfkohlen.

Der als Brennmaterial verwendete Torf ist von auferordentlich verschiedener Beschaffenheit. Im Allgemeinen ist der Sauerstoffgehalt das 5 1/2- bis 6fache des Wasserstoffgehalts, und beträgt letzterer etwa 1/10 von dem Kohlenstoffgehalt. Hiernach würde die durchschnittliche Zusammensetzung des vollkommen trockenen und aschenfreien Torfes sein:

$$\begin{array}{ccc} \mathfrak{R} & \mathfrak{B} & \mathfrak{C} \quad (\mathfrak{B} - 1/8 \mathfrak{C}) \\ 0,60 & 0,306 & 0,34 \quad 0,175 \\ \beta_1 = 0,65; & \beta = 0,64; & Z = 0,56. \end{array}$$

Wenn nun der Torf p Procent Rückstände und p_0 Procent Wasser enthält, so ergibt sich wieder (§. 11 und 14)

$$\begin{aligned} \beta_1 &= \left(1 - \frac{p}{100}\right) \left(1 - \frac{p_0}{100}\right) \cdot 0,65 \\ \beta &= \left(1 - \frac{p}{100}\right) \left(1 - \frac{p_0}{100}\right) \cdot 0,64 - 0,306 \frac{p_0}{100} \\ Z &= \left(1 - \frac{p}{100}\right) \left(1 - \frac{p_0}{100}\right) \cdot 0,56 + \frac{1,21 \cdot p_0}{100}. \end{aligned}$$

Der als lufttrocken geltende Torf hat etwa 30 Procent Wasser, und auferdem gilt Torf von nicht mehr als 10 Procent Aschengehalt als eine gute Sorte Torf. Es ergibt sich also für Torf mit 30 % Wasser und 10 % Asche:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,90 \cdot 0,70 \cdot 0,65 & \mathfrak{L} &= 3,37 \\ &= 0,63 \cdot 0,65 = 0,41 \\ \beta &= 0,63 \cdot 0,64 - 0,306 = 0,38 \\ Z &= 0,63 \cdot 0,56 + 0,306 = 0,72 & \mathfrak{S}_a &= 3070 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,93 \\ \beta_2 &= \frac{0,93}{n + 1,14} & t_b &= 2585 \cdot \frac{1}{n + 1,14} + t_0. \end{aligned}$$

Die Torfkohle wird durch Verkohlung des Torfs gewonnen. Dieselbe enthält meist 25 Procent Asche und 75 Procent Kohlenstoff; die Ausbeute an Torfkohle beträgt 40 bis 41 Procent, selten 44 Procent des zur Verkohlung verwendeten trockenen Torfs. Für eine Zusammensetzung

$$\begin{array}{cc} \mathfrak{R} & \mathfrak{R} \\ 0,75 & 0,25 \end{array}$$

hat man

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,75 & \mathfrak{L} &= 6,54 \\ \beta &= 0,75 & \mathfrak{S}_a &= 6060 \\ Z_0 &= 0 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 1 \\ \beta_2 &= \frac{1}{n + 1,02} & t_b &= 2780 \cdot \frac{1}{n + 1,02} + t_0. \end{aligned}$$

Wenn die Torfkohle an der Luft liegt, zieht sie hygroskopisches Wasser an, so daß der Wassergehalt der zum Verbrauch gelangenden Kohle etwa 7 % beträgt; in diesem Falle ist:

$$\begin{aligned} \beta_1 &= 0,93 \cdot 0,75 = 0,70 & \mathfrak{L} &= 6,10 \\ \beta &= 0,93 \cdot 0,75 - 0,306 = 0,69 \\ Z_0 &= 0,308 & \mathfrak{S}_a &= 5575 \\ \frac{\beta}{\beta_1} &= 0,99 \\ \beta_2 &= \frac{0,99}{n + 1,03} & t_b &= 2750 \cdot \frac{1}{n + 1,03} + t_0. \end{aligned}$$

§. 17.

Zusammenstellung der aus den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Resultate der für die Verbrennung der Materialien maafsgebenden Werthe.

Im Folgenden wollen wir eine Zusammenstellung der zuletzt gefundenen Resultate geben. Dabei sind die betreffenden Werthe ausgerechnet:

- für $n = 0$, d. h. wenn nur die zur Verbrennung erforderliche Luftmenge zugeführt wird,
- für $n = 0,5$, d. h. wenn das 1 1/2 fache der zur Verbrennung erforderlichen Luftmenge zugeführt wird,
- für $n = 1,0$, d. h. wenn die doppelte Luftmenge, welche zur Verbrennung chemisch erforderlich ist, zugeführt wird.

(Vergl. §. 6).

In der umstehenden Tabelle ist nun enthalten:

1) Der Werth β_1 , d. i. die spezifische chemische Luftmenge, wenn man die für die Verbrennung von 1 Kilogramm Kohlenstoff erforderliche Luftmenge, in Kubikmeter auf Null Grad und 760 Millimeter Barometersäule reducirt, gleich 1 setzt (§. 6). Die absolute Luftmenge ist

$$\mathfrak{L} = 8,72 \cdot \beta_1 \quad (\text{Gl. 18}).$$

2) Der Werth Z , d. i. der Zuwachs an Luftmenge in Kubikmeter (auf Null Grad und 760 Millimeter Barometersäule reducirt), welcher durch die Verbrennung von 1 Kilogramm Brennmaterial entsteht. Derselbe ist unabhängig von der Menge der Luft, welche im Ueberschuß zugeführt wird, und bildet die constante Differenz zwischen der zuströmenden und abströmenden Luftmenge. (Vergl. §. 7 und Gl. 23.)

3) Die spezifische absolute Heizkraft des Brennmaterials β , für Kohlenstoff = 1, d. h. wenn man die absolute Heizkraft, welche durch 1 Kilogramm reinen Kohlenstoff entwickelt wird, = 1 setzt. Es ist

$$\mathfrak{S}_a = 8080 \beta.$$

(Vergl. §. 5 Gl. 14 und 15.)

Der Werth β ist nach Gl. 20 berechnet

$$\beta = \beta_1 + 1/4 (5 \mathfrak{B} - \mathfrak{C}) - 0,308 Aq.$$

4) Die spezifische Brenntemperatur, d. h. der Werth β_2 (§. 9 Gl. 28), für Kohlenstoff = 1, d. h. indem man diejenige Temperatur = 1 setzt, welche entsteht, indem 1 Kilogramm reiner Kohlenstoff mit der zur Verbrennung chemisch erforderlichen Luftmenge verbrennt, wenn die Temperatur vor der Verbrennung t_0 gleich Null war. Die wirkliche Brenntemperatur ist

$$t_b = 2780 \beta_2 + t_0.$$

Der Werth β_2 ist von n abhängig und ergibt sich nach Gl. 28

$$\beta_2 = \frac{\beta}{\beta_1} \cdot \frac{1}{n + 1 + \frac{0,07 (Z + \mathfrak{R})}{\beta_1}}$$

5) Die spezifische Brennmasse, der Werth β_k (Gl. 29) für Kohlenstoff = 1, d. h. indem man die Brennmasse (§. 2), welche aus 1 Kilogramm Kohlenstoff bei dessen

	$\beta_1 = R$ $+ 3(2B - 1/a \text{ \textcircled{C}})$ Specifiche chemische Luft- menge für Ver- brennung $\varrho = 8,72 \beta_1$.	$Z = 5,35 B$ $+ 0,639 \text{ \textcircled{C}}$ $+ 1,210 Aq$ Zuwachs an Luftmenge durch die Verbrennung. Kubikmeter von 0 Grad für 1 Kilo- gramm Brenn- material.	$\beta = \beta_1$ $+ 1/4(5B - \text{ \textcircled{C}})$ $- 0,08 Aq$ Specifiche Heizkraft. $\Phi_\alpha = 8080 \beta$.	$n = \text{im Ueber-}$ schafts zuge- führte Luftmenge im Verhältnis zur chemisch erforderlichen.	$\beta_k = \beta_1 (n + 1)$ $+ 0,07 Z$ Specifiche Brennmasse. $K = 2,91 \beta_k$.	$\frac{1}{\beta_1 n + 1 + \frac{0,07(Z+98)}{\beta_1}}$ Specifiche Brenn- temperatur. $t_b - t_0 = 2780 \beta_1$.
Reiner Kohlenstoff	1,00	0,00	1,00	0,0 0,5 1,0	1,00 1,50 2,00	1,00 0,67 0,50
Brennholz, vollkommen trocken	0,53	0,60	0,50	0,0 0,5 1,0	0,57 0,84 1,10	0,87 0,60 0,45
mit 25 % Wasser (lufttrocken)	0,40	0,75	0,35	0,0 0,5 1,0	0,45 0,65 0,85	0,80 0,55 0,42
mit 33 1/3 % Wasser	0,39	0,80	0,30	0,0 0,5 1,0	0,45 0,65 0,84	0,68 0,45 0,36
Holzkohlen, vollkommen trocken 13 % Asche	0,87	0,00	0,87	0,0 0,5 1,0	0,87 1,31 1,74	0,99 0,66 0,50
mit 7 % Wasser (lufttrocken)	0,81	0,08	0,80	0,0 0,5 1,0	0,87 1,27 1,68	0,97 0,65 0,49
Steinkohlen, Anthracit 3 % Asche	0,98	0,19	1,01	0,0 0,5 1,0	0,99 1,48 1,97	1,01 1,68 0,51
Backkohle	0,87	0,30	0,89	0,0 0,5 1,0	0,89 1,33 1,76	1,00 0,67 0,50
Sinterkohle	0,81	0,21	0,81	0,0 0,5 1,0	0,83 1,22 1,64	0,99 0,66 0,50
Sandkohle	0,77	0,29	0,76	0,0 0,5 1,0	0,79 1,16 1,56	0,96 0,65 0,49
Kokes 15 % Asche	0,85	0,00	0,85	0,0 0,5 1,0	0,85 1,28 1,70	0,99 0,66 0,50
Braunkohlen, schieferige 5 % Asche vollkommen trocken	0,78	0,41	0,77	0,0 0,5 1,0	0,81 1,20 1,59	0,97 0,66 0,49
faserige	0,71	0,44	0,71	0,0 0,5 1,0	0,74 1,10 1,45	0,95 0,65 0,49
erdige	0,63	0,48	0,62	0,0 0,5 1,0	0,66 0,98 1,25	0,92 0,63 0,48
Braunkohlen, schieferige lufttrocken 15 % Asche 30 % Wasser	0,50	0,62	0,47	0,0 0,5 1,0	0,55 0,80 1,05	0,85 0,58 0,45
faserige	0,45	0,64	0,42	0,0 0,5 1,0	0,49 0,72 0,94	0,83 0,57 0,44
erdige	0,40	0,66	0,37	0,0 0,5 1,0	0,45 0,65 0,85	0,82 0,57 0,43
Torf (lufttrocken) 10 % Asche 30 % Wasser	0,41	0,72	0,38	0,0 0,5 1,0	0,45 0,67 0,82	0,81 0,56 0,43
Torfkohlen (lufttrocken) 25 % Asche 7 % Wasser	0,70	0,08	0,69	0,0 0,5 1,0	0,71 1,06 1,41	0,96 0,65 0,49

Verbrennung in der chemisch erforderlichen Luftmenge hervorgeht, gleich 1 setzt. Es ist (Gl. 29)

$$\beta_k = \beta_1 (n + 1) + 0,07 Z$$

$$K = 2,01 \beta_k.$$

Diese Werthe sind also abhängig von dem Werth n .

§. 18.

Folgerungen aus den entwickelten Resultaten.

Wenn wir der Erfahrung gemäß annehmen, daß bei der in den Kesselfeuerungen stattfindenden Verbrennung es genügt, wenn man das Doppelte der chemisch erforderlichen Luftmenge zuführt ($n = 1$), daß man aber bei vorsichtiger und gewandter Disposition in den Feuerungs-Anlagen und deren Handhabung auch unter Zuführung der $1\frac{1}{2}$ - bis $1\frac{3}{4}$ -fachen Luftmenge eine vollständige Verbrennung erzielen kann —, so wollen wir doch letztere Fälle als Ausnahmen und die Zuführung der doppelten Luftmenge als die Regel betrachten.

Vergleichen wir nun unter dieser Voraussetzung die Resultate der letzten Spalte der vorstehenden Tabelle, und zwar für $n = 1$ mit einander, so zeigt sich, daß für reinen Kohlenstoff, für Holzkohlen, für alle Sorten Steinkohlen, für Kokes, Torfkohlen und für vollkommen trockene Braunkohlen die spezifische Brenntemperatur β_2 zwischen $0,51$ (Anthracit) und $0,49$ schwankt; nur bei der schlechtesten (erdigen) Braunkohle sinkt dieselbe auf $0,48$ herab. Man kann daher für diese Materialien — so verschieden ihre Heizkraft sein mag — doch die spezifische Brenntemperatur durchschnittlich auf $0,50$, und folglich die Temperatur im Brennraum als ziemlich constant = $2780 \cdot 0,50$, das ist gleich 1390 Grad Celsius annehmen.

Bei allen nassen Brennmaterialien, d. h. bei solchen, welche beim Austrocknen an der Luft ihren Wassergehalt bis auf ca. 30% herabgemindert haben, beträgt die spezifische Brenntemperatur zwischen $0,43$ und $0,45$; im Durchschnitt also $0,44$, die Temperatur im Brennraum also $2780 \cdot 0,44 = 1223$, oder in runder Zahl 1220 Grad Celsius, d. i. nicht ganz 88% von der Temperatur jener Gruppe von Brennmaterialien.

Endlich die Brennholzer zeichnen sich durch eine verhältnißmäßige geringe Brenntemperatur aus. Vollkommen trockenes Holz hat nur $0,45$ spezifische Brenntemperatur, also ca. 90% von derjenigen der ersten Gruppe, und lufttrockenes Holz (mit 25% Wasser) nur $0,42$, welcher Werth bei sehr nassem Holz bis auf $0,36$ sinkt. Im Allgemeinen wird man also die Brenntemperatur des lufttrockenen Holzes auf $2780 \cdot 0,42 = 1168$ oder in runder Zahl auf 1170 Grad Celsius annehmen.

So übereinstimmend bei diesen einzelnen Gruppen von Brennmaterialien die Brenntemperaturen sind, so verschieden sind die Werthe für die spezifische Heizmasse (β_k), für die spezifische Heizkraft β und für die spezifische Luftmenge. Wenn wir indessen die drei vorhin genannten Gruppen bezeichnen als:

Gruppe 1 natürliche und durch Verkohlung erzeugte Kohlen in trockenem oder sehr wenig feuchtem Zustande,

Gruppe 2. an der Luft getrocknete Braunkohle und Torf (ca. 30% Wasser),

Gruppe 3. lufttrockene Hölzer (25% Wasser), so zeigt sich eine eigenthümliche Uebereinstimmung zwischen den Werthen $\frac{\beta_k}{\beta}$. Es ergibt sich nämlich (immer das Doppelte der chemisch erforderlichen Luft als die zugeführte Luftmenge vorausgesetzt):

$$\text{für Gruppe 1 } \frac{\beta_k}{\beta} \text{ ziemlich constant} = 2,00$$

$$\text{für Gruppe 2 } \frac{\beta_k}{\beta} \text{ - - - } = 2,25$$

$$\text{für Gruppe 3 } \frac{\beta_k}{\beta} \text{ - - - } = 2,43.$$

Hiernach kann also folgende Zusammenstellung gelten:

I. Gruppe; Steinkohlen, alle Sorten Braunkohlen, Kokes, Holzkohlen, Torfkohlen in trockenem oder sehr wenig feuchtem Zustande (7% Wasser).

Brenntemperatur ziemlich constant 1390 Grad.

$$\frac{\beta_k}{\beta} = 2,00.$$

Heizkraft: spezifische zwischen $0,62$ und $1,01$, absolute zwischen 5000 und 8160 .

II. Gruppe; lufttrockene Braunkohlen und Torf (30% Wasser).

Brenntemperatur durchschnittlich 1220 Grad.

$$\frac{\beta_k}{\beta} = 2,25.$$

Heizkraft: spezifische zwischen $0,37$ und $0,47$, absolute zwischen 3000 und 3800 .

III. Gruppe; lufttrockene Hölzer (25% Wasser).

Brenntemperatur durchschnittlich 1170 Grad.

$$\frac{\beta_k}{\beta} = 2,43.$$

Heizkraft: spezifische $0,35$, absolute 2800 .

(Fortsetzung folgt.)

Die mittelalterlichen Baudenkmale der Stadt Marienwerder.

(Mit Zeichnungen auf Blatt 18 bis 20 im Atlas.)

Wenn man von der Eisenbahn-Station Czerwinsk in östlicher Richtung die Weichsel passirt hat, erblickt man schon aus weiter Ferne die am rechtseitigen Thalrande der Weichselniederung sich hoch erhebenden alten Baudenkmale der Stadt Marienwerder. Dieselben rühren aus dem für die Entwicklung des Königreichs Preußen so bedeutsam gewor-

denen Zeitalter des deutschen Ritterordens her. Dieser Orden hatte im 13. und 14. Jahrhundert bekanntlich die Aufgabe übernommen, in den damals noch heidnischen Landstrichen jenseits der Weichsel das Christenthum und mit demselben deutsche Cultur auszubreiten. Viele interessante Bauwerke sind aus jener Zeit auf die Gegenwart gekommen

— Kirchen, Schlösser und Befestigungswerke aller Art. Unter denselben nehmen nächst der Marienburg die Baudenkmale der Stadt Marienwerder einen hervorragenden Platz ein. Urkundlich läßt sich nachweisen, daß der Deutschmeister Hermann Balk im Jahre 1232 von Culm aus an der Weichsel eine feste Position vorschob, um sich den Eingang in die Landschaft Pomesanien zu eröffnen, und auf der Stelle der jetzigen Stadt eine Burg gründete, die er zu Ehren der Patronin des Ordens Marienwerder benannte. Da der erste Bischof von Pomesanien, Ernest von Torgau, um 1246 dort consecrirt wurde, so darf man in die darauf folgende Zeit die Gründung der ersten Baulichkeiten verlegen.

Von der Höhe des Stadtberges bis in die Niederung herabreichend bilden dieselben eine zusammenhängende Gruppe und bestehen aus dem Domschloß mit den beiden sogenannten Danzigern und aus der Domkirche. Der Schloßhof liegt erheblich tiefer als der Fußboden der Kirche, und wiederum beträchtlich höher als das Außenterrain der Westmauer des Schlosses, deren Fußpunkte sich mehr als 9^m über der Basis des großen Danzigers erheben.

Das Domschloß.

Früher als die Domkirche wurde das Domschloß in Angriff genommen und vollendet. Es handelte sich hierbei nicht um einen Wohnsitz für den Bischof, der in Riesenburg seine Residenz hatte, sondern um die Unterbringung der Kapitelherren. Unzweifelhaft datirt die Entstehung des Schlosses aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, muthmaßlich vollendet war dasselbe mit den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden um das Jahr 1336, zu welcher Zeit aufer den Domherren bereits zahlreiche Beamte dort ihre Wohnung hatten. Jedoch schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zur Zeit der höchsten Blüthe des deutschen Ritterordens, erfuhr das Schloß erhebliche Umbauten durch die Anlage stattlicher Säle, die zum Theil jetzt noch vorhanden sind. Der große, nach der Weichselniederung herausgebaute Danziger war um das Jahr 1393, in welchem er urkundlich als „der Herren Danzke“ erwähnt wird, bereits hergestellt. Im 15. Jahrhundert hatte das Schloß zahlreiche Kriegsstürme auszuhalten und durch Belagerungen mehr oder weniger zu leiden. Nach der Einführung der Reformation zuerst von dem Bischof Speratus, dann von Amtshauptleuten bewohnt, wurde es zeitweise von den Landesfürsten zum Absteigequartier benutzt und auch von anderen hohen Herrschaften besucht. Seine fortificatorische Bedeutung verlor es nach dem nordischen Kriege und wurde unter König Friedrich Wilhelm I. zum Theil als Proviantmagazin eingerichtet. Leider ist im Jahre 1798 die größere Hälfte, nämlich der ganze Südflügel und ein Theil des Ostflügels des Schlosses abgebrochen worden, um die gewonnenen Materialien zum Bau eines neuen Oberlandesgerichtsgebäudes zu verwenden. In den Kriegszeiten von 1807 wurde das Schloß zum Lazareth eingerichtet und 1809 gewährte es noch dem Könige Friedrich Wilhelm III. nebst Gemahlin einen kurzen Aufenthalt, welche in demselben sogar ein Fest mit Tanz veranstalteten. Erst in der allerneuesten Zeit hat man bei der Einrichtung der noch vorhandenen Ueberreste des Schlosses für die Zwecke des Kreisgerichts durch Restauration wiederherzustellen gesucht, was von der letzten Zerstörung bewahrt geblieben war.

Das Domschloß oder, richtiger gesagt, das Domherrenhaus bestand aus 4 Flügeln, welche ein Quadrat von c. 44^m Seite bildeten und im Innern einen Hof umschlossen. Die noch erhaltenen Grundmauern von den abgebrochenen Schloßtheilen ergaben, daß der Südflügel beträchtlich breiter war, als die übrigen Flügel, und daß die Umfassungsmauern an der Nord- und Westseite eine größere Stärke hatten, als an der Südseite. An den drei Ecken, zwischen denen die stärksten Außenmauern liegen, stehen Schutzhürme von mäßigem Umfange, während an der vierten Ecke späterhin der zur Domkirche gehörige Glockenthurm erbaut worden ist. Auf dem Hofe war noch vor der Zerstörung von 1798 auf drei Seiten ein etwa 3^m breiter Bogengang vorhanden, welcher jetzt nur noch theilweise erhalten ist. Aus dieser Beschreibung des Grundrisses geht hervor, daß der Nord- und Westflügel mehr für die Zwecke der Vertheidigung, die der Kirche und Stadt zugewendeten Seiten dagegen für die wohnlichen Bedürfnisse bestimmt waren. Von den drei Eckthürmen ist der eine im Jahre 1798 bis zur Terrainhöhe abgebrochen, die beiden noch vorhandenen Thürme an der Nordseite sind bei der letzten Restauration im Jahre 1874 erhöht und mit neuen Spitzdächern versehen worden.

Ueber den Kellergeschossen befindet sich das Hauptgeschloß von 7^m Höhe und über demselben noch ein Obergeschloß von 4,6^m Höhe, so wie ein Wehrgang von 2,2^m Höhe. Von den Räumlichkeiten des Ostflügels sind nur noch die beiden Kellergeschosse unverändert geblieben. Das Hauptgeschloß des Westflügels enthält gegenwärtig den Schwurgerichtssaal und neben demselben zwei Geschäftszimmer. Diese Räume bildeten ehemals einen zusammenhängenden, aus fünf Gewölbefeldern bestehenden Saal, von dem die Bogengänge der beiden Danziger sich abzweigten. In dem Hauptgeschosse des Nordflügels ist bei der Restauration im Jahre 1874 der mittlere Raum unter Wiederherstellung eines schlanken Mittelpfeilers aus Granit mit Sterngewölben neu überspannt worden. Die beiden oberen Geschosse sind, wie auch bei anderen ähnlichen Ordensbauten zu erkennen, niemals überwölbt gewesen. Innerhalb der starken Scheidewände haben sich einzelne schmale Treppen erhalten, welche zur Verbindung der verschiedenen Stockwerke unter einander dienten. Auch einige Rauchröhren mit den Querschnitten unserer russischen Röhren rühren unzweifelhaft noch aus der Ordenszeit her.

Von dem Bogengange auf dem inneren Hofe sind nur noch einige Pfeiler und Bögen am Nordflügel in zwei Geschossen vorhanden, deren obere Arkaden man zum Schutze gegen die Witterung in neuerer Zeit mit Fenstern versehen hat. Der abgebrochene Südflügel war durch eine starke Quermauer in zwei beinahe gleich große Hälften getheilt, welche im Hauptgeschosse als Remter überwölbt waren. Aus der Zerstörung sind von diesem Gebäudetheile mehrere zehnkantige Säulenbasen und Säulenschäfte, letztere von polirtem Granit, erhalten, die bei der neuesten Restauration des Nordflügels eine passende Verwendung gefunden haben.

Die äußere Architektur des Schlosses entspricht der Bauart aus dem Zeitalter des deutschen Ritterordens. Auf Fundamenten von Granit, die in der Plinthe zu Tage treten, erblickt man einen massigen Ziegel-Rohbau, unterbrochen durch die charakteristischen Mauerblenden, welche mit Mörtelputz versehen und in denen fast überall größere

oder kleinere Fenster unregelmäßig eingeschnitten sind. Der Wehrgang ist an der Nord- und Westseite geputzt und von dem darunter befindlichen Geschoße durch einen aus gefärbtem Mörtel gebildeten Fries von Vierpässen abgetrennt. Derartige Friese sind auch unter dem Hauptgesimse der im Jahre 1874 restaurirten beiden Eckthürme angebracht. Als besonders charakteristisch ist noch die Portalnische an der Nordseite hervorzuheben. Während das eigentliche Portal, von massigen Granitblöcken eingefasst, nur die Höhe des Erdgeschosses erreicht, erhebt sich über demselben, die Bahn des Fallgatters einschließend, bis zur Höhe des Wehrganges die Portablende, rautenförmig mit Vierpässen geschmückt und oberhalb durch ein Archivoltengesims markirt.

Die beiden Danziger.

Mit dem Domschlosse stehen durch brückenförmige, von mächtigen Pfeilern getragene Gänge zwei Thürme in Verbindung, welche seit alten Zeiten die Namen „großer und kleiner Danziger“ führen.

Der große Danziger steht am Fuße des Schloßberges und steigt auf der Westseite etwa 39^m aus der Niederung empor. Der kleine Danziger ist auf halber Höhe des Abhanges nordwärts vom Schlosse errichtet und nur 22,5^m hoch. Der Gang nach dem großen Danziger hat 52,5^m Länge und wird von fünf mächtigen Spitzbögen getragen. Der Gang nach dem kleinen Danziger ist erheblich kürzer als jener und wird durch zwei derartige Bögen unterstützt. Beide Gänge liegen genau wagerecht und in derselben Höhe. Im Erdgeschoße des großen Danzigers befindet sich ein spitzbogiger Durchgang, welcher gegenwärtig trocken liegt, der aber in alten Zeiten von einem Nebenflüßchen der Weichsel durchflossen wurde. In dem Gange und in den beiden oberen Thurmgeschossen des großen Danzigers sind vor längerer Zeit Gefängniszellen eingerichtet. Der kleine Danziger enthielt in seinem Grunde einen Brunnen, welcher ehemals die Schloßbewohner mit Wasser versah, jedoch in neuester Zeit verschüttet worden ist.

Ueber den ursprünglichen Zweck der beiden Danziger lauten die Urtheile sehr verschieden. In Thorn, wo ein ähnliches Bauwerk aus der Ordenszeit noch vollständig erhalten ist, das dort ebenfalls den Namen „Danziger“ führt, wurde dasselbe notorisch als Bedürfnisanstalt benutzt, wie denn derartige kleinere Anlagen in jener Zeit dort allgemein mit dem Worte „Danzke“ bezeichnet worden sind. Mag nun der große Danziger zu Marienwerder zeitweise jenem Zwecke gleichfalls gedient haben, so wird von anderer Seite unzweifelhaft mit größerem Rechte behauptet, daß dieses Bauwerk ursprünglich als Wachtthurm, als ein Luginsland aufgeführt worden ist, um von dort aus in Kriegzeiten die Weichselniederung beobachten und das Herannahen von Feinden überwachen, auch wohl um gedeckte Ausfälle unternehmen zu können.

Die hochgeschwungenen weiträumigen Brückenbögen der beiden Danziger beleben die Gruppe der alten Baulichkeiten ungemein und stehen zu dem Schlosse in einem überaus günstigen Gesamtverhältnisse. Die Architektur der beiden Thürme stimmt im Wesentlichen mit der des Schlosses überein. Sie ist in einfachem Ziegelrohbau gehalten, welcher vorzugsweise durch seine Massenhaftigkeit wirkt und nur durch Friese aus Vierpässen unter dem Hauptgesimse, so

wie durch vortretende Pfeiler und Fialen in den Dachgiebeln einen charakteristischen Schmuck erhalten hat.

Die Domkirche.

Der Bau der Domkirche begann, wie dies fast überall geschehen, mit der Herstellung der Krypta und des hohen Chors, und zwar um das Jahr 1343, zu welcher Zeit urkundlich ein Vertrag zwischen dem damaligen Bischof Berthold von Pomesanien und seinem Domkapitel wegen dieses Baues geschlossen wurde. Die Krypta ist wahrscheinlich nach dem Vorbilde der im Schlosse Marienburg vom Hochmeister Dietrich von Altenburg 1335—43 als Gruftkirche der Hochmeister erbauten St. Annencapelle zu gleichem Zwecke für die Bischöfe angelegt worden, worauf auch eine in der Urkunde des Bischofs Berthold befindliche Stelle hinweist. Wie man unter dem Dache deutlich erkennen kann, war der Chor einschließlich des Abschlußgiebels bereits fertig, bevor mit dem Schiffe der Kirche begonnen wurde. Doch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Weiterbau ursprünglich beabsichtigt war, da die östlichen Anfänge desselben schon mit den westlichen Theilen des Chors in Verbindung stehen. Der Bau der Kirchenschiffe mag nach den Ueberlieferungen in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen sein, wie aus der über dem Haupteingange angebrachten Jahreszahl MCCC mit der arabischen Zahl 80, also 1380, noch deutlich wahrzunehmen ist. Die Kirche wurde mit drei Schiffen als ein basilikenartiges Gebäude errichtet, mit erhöhtem Mittelschiff, welches jedoch im Obergaden unter den Gewölben nur Nischen statt der Fenster zeigt, da hier der Dachraum der Seitenschiffe die Außenseiten der Mittelschiffwände deckt. In letzteren finden sich auch keinerlei Andeutungen von etwa ehemals vorhanden gewesenen Fenstern vor. Der Chor ist mit schönen Sterngewölben versehen und durch einen lettnerartigen Einbau von dem Kirchenschiffe getrennt, an dessen westlicher Seite der neue Hochaltar jetzt seinen Platz gefunden hat. Die 8^m hohen Fenster des Chores sind mit Glasgemälden aus der Anstalt von Oidtmann zu Linnich geschmückt. Die Gewölbe der Krypta, wahrscheinlich ehemals Kreuzgewölbe, sind, nachdem sie früher herausgeschlagen, auf den erhaltenen Fundamenten der ursprünglichen vier Mittelpfeiler den vorhandenen Consolen und Bogenanfängen entsprechend in jüngster Zeit wiederhergestellt. Das Kirchenschiff wird in fünf Felder von 11,6^m Länge durch zwei Pfeilerreihen getheilt, wozu aus Stabilitätsrücksichten noch ein halbes Feld von dem letzten Pfeilerpaar bis zur Schloßmauer kommt. Die Felder der Seitenschiffe sind reichlich doppelt so lang als breit, die des Mittelschiffs nähern sich der quadratischen Grundform. Die achteckigen Mittelpfeiler messen 2,8^m im kleinsten Durchmesser. Mittelschiff und Seitenschiffe sind mit reichgegliederten Sterngewölben derartig überdeckt, daß die Seitenschiffe, bei welchen wie am Dom zu Magdeburg stets zwei Fenster mit einem Gewölbefelde zusammenfallen, etwa die Hälfte von den Sterngewölben des Mittelschiffs, jedoch in einfacherer Gliederung zeigen. Die der Kirche eigenthümlichen beiden Treppenthürme gehören als integrierende Bestandtheile zu dem ursprünglichen Bauplane. Sie liegen nördlich und südlich von dem Chore und führten ehemals zu den beiden Wehrgängen, welche über dem Seitenschiffe der Kirche im Dachboden angebracht waren. Ihre Spitzdächer gehören vielleicht einer späteren Zeit an.

Der massige, bis zu einer Höhe von 58^m sich erhebende Glockenthurm auf der Südwestecke der Kirche stammt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und zeigt noch heute die ursprünglichen Formen.

Das Portal an der Südseite der Kirche ist erst in späterer Zeit durch eine aus schwedischem Kalkstein errichtete Vorhalle bedeutsam markirt. Ueber demselben befindet sich ein sehr bemerkenswerthes Mosaikbild auf Goldgrund, welches nach der schon erwähnten Unterschrift im Jahre 1380 eingesetzt ist. Es erinnert augenscheinlich an die Mosaikstatue der Jungfrau Maria an der Schloßscapelle zu Marienburg. Das Urbild beider ist ohne Zweifel das große, die Auferstehung der Todten darstellende Mosaikbild am St. Veits-Dome zu Prag, welches Kaiser Carl IV. 1371 dort hatte anbringen lassen. Das Mosaikbild am Dome zu Marienwerder stellt die Marter des Schutzpatrons der Kirche, des Evangelisten Johannes dar, welcher in einem Kessel sich befindet, unter welchem Feuer brennt. Auf der linken Seite erblickt man einen betenden Bischof, auf der rechten ein Thor, wahrscheinlich die *porta latina* zu Rom, wo dieses Martyrium stattgefunden haben soll. Die Zeichnung der Figuren erscheint von weitem etwas hart und ungeschickt, ist aber bei näherer Betrachtung durchaus correct.

Die Südfacade des Langhauses hatte im 15. Jahrhundert ein ganz verändertes Aussehen durch den Aufbau eines eigenthümlichen Bogenganges erhalten, welcher als Brustwehr oberhalb der Strebepfeiler zu fortificatorischen Zwecken diente. Leider hat man bei der Restauration der Kirche im Jahre 1862 diesen charakteristischen Bautheil als überflüssig abgebrochen und die Strebepfeiler conform mit der Nordfacade wiederhergestellt.

Wenden wir uns zur Betrachtung des Innern der Kirche, so ist zu bemerken, daß die Wände, Pfeiler, Gewölberippen etc. ursprünglich die natürliche Farbe der Ziegel zeigten, während dem Charakter des Ziegelbaues gemäß nur die Gewölbeflächen und Nischen mit Mörtelputz versehen waren. Die einzelnen Glieder der Gurtbögen waren ehemals durch noch lebhaftere Farben als jetzt gehoben, nämlich abwechselnd roth, blau und schwarzgrau, ähnlich wie in den großen Nischen des Mittelschiffs.

Der Altar und die Decoration des Lettners, so wie die Kanzel sind in neuester Zeit nach Entwürfen des verstorbenen Geh. Ober-Baurath Stüler aus Cementguß sorgfältig in stylgerechten Formen hergestellt. Die Orgel, welche ehemals vor der Wand zwischen Chor und Schiff, dem letzteren zugewendet, sich befand, ist dort beseitigt und auf einer massiven Empore an der Westseite, mit einem neuen Werk und reich gegliederten Gehäuse versehen, wieder aufgebaut.

Der höchst eigenartige Bilderfries, welcher in einer Höhe von ca. 3^m unter den Fenstern der beiden Seitenschiffe sich hinzieht, ist im Jahre 1862, nachdem er Jahrhunderte lang übertüncht gewesen war, durch den Geh. Ober-Baurath Stüler und den Conservator der Kunstdenkmale v. Quast aufgedeckt und nach den unter der Tünche vorgefundenen Spuren der Zeichnung und Farbe von sachkundigen Händen wiederhergestellt worden. Dieser Fries stammt ohne Zweifel aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und zwar wahrscheinlich aus derselben Zeit, in welcher der Hochmeister Conrad von Jungingen verschiedene Räume der Marienburg durch Wandmalereien schmücken ließ. Unter

jedem Fenster hängt ein gemalter Teppich herab, an dem auf rother Farbe grüne Blattornamente in reicher Durchführung dargestellt sind. Auf den Fensterpfeilern zwischen je zwei Teppichen erblickt man Bildertafeln von verschiedener Form, wie Processionsbilder durch Ringe an einer horizontalen Stange befestigt. Diese Bilder sind mehr Zeichnungen als Gemälde zu nennen, denn die mit dunklen Farben scharf markirten Umrissheben sich nur durch einfache Localtöne ohne Schattirung aus der Wandfläche heraus. Man ist bei der Restauration der Bilder mit großer Sorgfalt zu Werke gegangen, die Ueberreste aus alter Zeit waren aber an einzelnen Stellen bereits so unkenntlich, daß bei der Wiederherstellung derselben nur durch freie Phantasie die vorhandenen Lücken ergänzt werden konnten.

Die figürlichen Darstellungen enthalten meistens hervorragende Momente aus den Ueberlieferungen des neuen Testaments. Man findet dort die Kreuzigung, die Kreuzesabnahme, die Grablegung und die Auferstehung Christi abgebildet. Sodann erblickt man die Verkündigung Mariä in großen Abmessungen ausgeführt. Auf anderen Stellen sind verschiedene Heilige zum Theil als Kolossal-Figuren dargestellt. Am Westende der Nordseite wurde ein größeres Gemälde aufgedeckt, welches den Tod der Jungfrau Maria in zahlreicher und großartiger Figuren-Gruppierung zur Anschauung bringt. Unten liegt die sterbende Jungfrau zwischen den Aposteln, während oben Christus, von den himmlischen Heerschaaren umgeben, die Seele seiner Mutter, als kleines Kind gebildet, in Empfang nimmt. Dieses Bild, so wie einige der überlebensgroßen Heiligengestalten hat der Maler Fischbach unter sorgfältiger Benutzung des Vorhandenen sehr geschickt restaurirt. Auch auf den Wänden des Chors ist unter den Fenstern der linken Seite eine Reihe von Bildern wahrzunehmen, welche zum Andenken an die in der Kirche beerdigten drei Deutschmeister Werner von Orselen, Ludolph König und Heinrich von Plauen, so wie zur Erinnerung an 17 Pomesanische Bischöfe in wechselnder Gestaltung und Ausbildung angebracht sind. Auf der rechten Seite des Chors hat man ebendasselbe eine Reihe von steinernen Epitaphien aufgestellt, welche früher in den Kirchenschiffen verlegt waren.

Als ein zur Kirche gehöriger Anbau an der Nordostecke des Langhauses ist noch eine Begräbniscapelle zu erwähnen, welche von der Familie v. d. Groeben im Jahre 1703 zum Andenken an den durch seine See-Expedition nach dem Orient bekannt gewordenen General v. d. Groeben gestiftet worden ist. Dieselbe hat zwar keinen höheren architektonischen Werth, enthält jedoch einige auf die Unternehmungen dieses Feldherrn Bezug habende nicht uninteressante Sculpturwerke.

Der weit vorgeschrittene Verfall des alten Schlosses, in welchem die Geschäftsräume und Gefängnisse des Kreisgerichts sich befinden, ließ den Beginn einer Restauration dieses Bauwerks im Jahre 1858 als unabweislich erscheinen. Der frühere Bauinspector, jetzige Regierungs- und Baurath Koch hatte hierzu die Entwürfe gefertigt und deren Ausführung, welche im Wesentlichen auf die Wiederherstellung der Säle und Corridore des Hauptgeschosses, so wie auf den zweckentsprechenden Umbau des oberen Geschosses sich erstreckte, bis zum Jahre 1862 geleitet. Unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Directors Wetzki, welcher das lebhafteste Interesse

für eine möglichst umfassende und würdige Instandsetzung des alten Baudenkmals bekundet und seinerseits unablässig die Bereitstellung der hierzu erforderlichen staatlichen Mittel angestrebt hat, ist es gelungen, diese Restauration in dem Zeitraume von ca. 17 Jahren allmählig auf die sämtlichen Theile des Gebäudes auszudehnen und bis zum Jahre 1874 mit einem Gesamtkosten-Aufwande von ca. 140000 \mathcal{M} . zum Abschlusse zu bringen. Seit dem Jahre 1862 haben sich hierbei ferner noch der verstorbene Bauinspector Gericke, so wie die jetzigen Regierungs- und Bauräthe Kirchhoff und Reichert betheilig, nachdem im Handels-Ministerium die betreffenden Entwürfe approbirt und theilweise umgearbeitet worden waren.

Die umfassende Wiederherstellung der ebenfalls in hohem Maasse verfallen gewesenen Domkirche wurde im Jahre 1859 durch sachgemäße Entwürfe des vorbezeichneten Bauinspectors Koch vorbereitet. Sie gelangte demnächst unter Mit-

wirkung des Bauinspectors Gericke durch den mit der speciellen Bauleitung beauftragten p. Reichert mit einem Gesamtkosten-Aufwande von 150000 \mathcal{M} . 1862—1865 zur Ausführung, wobei der Geh. Ober-Raurath Stüler und der Conservator der Kunstdenkmale v. Quast die maafsgebende Anleitung ertheilt haben.

Um die Durchführung der Gesamt-Restauration haben sich ferner die Bewohner der Stadt und des Kreises Marienwerder, so wie insbesondere der verstorbene Consistorialrath Liedke daselbst durch freiwillige Hergabe erheblicher Beiträge zu den Baukosten und durch sonstige Zuwendungen grofse Verdienste erworben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dafs der historische Inhalt dieses Referats zum Theil den Mittheilungen des Gymnasialdirector Toeppen zu Marienwerder zu verdanken ist, welcher seine gründliche Erforschung der Geschichte dieser Stadt in einem verdienstlichen Werke niedergelegt hat.

Ueber den Backstein.

(Fortsetzung zu S. 531 u. ff. des Jahrgangs 1877.)

d. Farben des Backsteines.

Die Farben des ungebrannten Thones haben keinen Reiz für das Auge, sie sind meistens stumpf und unrein; nur die reinsten Thonarten zeigen auch vor dem Brande weifse Farbe, die meisten Beimischungen aber, mit Ausnahme des Kalkes, welcher ebenfalls häufig weifs auftritt, geben dem Thone eine fahle Erdfarbe. Organische Beimischungen (Kohle) färben grau, braun bis schwarz, Eisen, das gewöhnlichste Färbemittel, erzeugt ein schmutzig gelbes oder rothbraunes Aussehen.

Wird der Thon jedoch gebrannt, so verändert er sich in Bezug auf die Färbung ganz auferordentlich und es zeigen sich dann oft überraschend schöne Farbenspiele. Fast alle Färbungen mit Ausnahme der blauen Töne treten auf, es sind meistens warme Tinten, oft sehr rein und klar, jedoch nicht schreiend und grell, sondern weich und mild, oft verbunden mit einem nicht wohl zu beschreibenden, dem gebrannten Thone ganz allein eigenthümlichen feinen Luster, welcher besonders bei schärferem Brande hervortritt. — Die verschiedenen Farben werden durch verschiedene chemische Beimischungen erzeugt, aber auch verschieden starker Brand bringt sehr erhebliche Veränderungen der Farben hervor. — Die Farbenscale des gebrannten Thones wechselt vom reinsten Weifs bis zum dunkelsten Braun — nur tiefes Schwarz mufs meistens durch künstliche Zusätze hervorgebracht werden. — Dazwischen liegen unzählige Abstufungen vom hellsten Gelb, durch Orange und Roth hindurch, immer dunkler werdend, in tiefem Violett und Braun endigend. — Auch grüne Töne sind nicht selten, aber sie zeigen sich nur als Glasfluß in der Sinterung, sind unrein und unansehnlich.

Organische Substanz, welche den ungebrannten Thon dunkel färbt, verbrennt und bleibt meistens ohne Einfluß auf die Farbe des gebrannten Scherbens, so dafs oft sehr dunkle rohe Thone in gebranntem Zustande weifs, gelb, roth erscheinen. — Kalk, Talk, Schwefel, sehr gewöhnliche Begleiter des Thones, üben für sich allein nur geringen Einfluß auf die Färbung aus, werden aber wichtig in Verbindung

mit Eisen. — Das letztere ist die hauptsächlichste färbende Substanz im Thone, und der bekannte Ausspruch: wenn die Natur malt, hat sie stets Eisen auf der Palette, gilt ganz besonders für die Farben des gebrannten Thones. — In keiner Färbung fehlt das Eisen. — Ist es nur in sehr geringer Menge dem Thone beigemischt, so wird der Backstein röthlichgelb, bei stärkerem Zusatze roth bis hochroth. — Schwacher Brand läfst den eisenhaltigen Backstein hellroth erscheinen, stärkeres Feuer färbt ihn dunkler, zuletzt violett und die Schmelzung läfst ihn in Dunkelbraun und Schwarz übergehen.

Selten aber fehlt den gefärbten Thonen ein Gehalt an kohlenurem oder schwefelurem Kalk. — Kalk allein giebt keine oder nur schwache gelbliche Färbung, welche in scharfem Feuer lebhaft gelb, in der Sinterung grünlich wird. — Aber Kalk und Eisen zusammen bewirken eigenthümliche Farbenwechsel. Ein Thon, welcher Kalk und Eisen gleichzeitig enthält, giebt in schwächerem Feuer rothe Steine; bei stärkerem Brande werden dieselben heller, werden gelb, sogar grau. — Es bildet sich dann eine farblose Verbindung von kieselsaurem Eisenoxyd mit kieselsaurem Kalk und kieselsaurer Thonerde, welche in höheren Feuergraden immer kräftiger sich geltend macht. — Die grünliche Farbe des Klinkers hat dem zu Oxydul reducirten Eisenoxyde ihr Dasein zu verdanken.

Dies sind normale Färbungen, welche aus der chemischen Zusammensetzung des Thones sich ergeben. Aber es treten auch manche scheinbar abnorme Färbungen auf, beispielsweise die sehr häufige, auffallende Erscheinung, dafs das Brenngut, welches gelb aus dem Ofen kommen soll, flammige Streifen und Flecke von rother und in schärferem Brande von violetter Farbe zeigt. — Aufmerksame Beobachtung läfst erkennen, dafs solche Flecke und Streifen nur da entstehen, wo die Flamme anleckt, und dafs sie häufig nicht den ganzen Scherben durchdringen, sondern sich nur auf 1 bis 2^{mm} Tiefe erstrecken, häufig noch weniger eindringen. — Schon seit langer Zeit hat man sich bemüht, diese

eigenthümliche Erscheinung zu erklären, aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, und auch die sorgfältigen Analysen des Dr. Seger in Berlin haben es noch nicht völlig vermocht. — Durch die letzteren ist zwar festgestellt, daß die rothen Stellen 8 bis 10fach soviel Schwefel enthalten, als die gelben, — es ist erfahrungsmäßig festgestellt, daß dieses Rothbrennen hauptsächlich dann eintritt, wenn schwefelhaltige Brennmaterialien (Steinkohle oder Braunkohle) verwendet werden, daß es bei Holzbrand fast gar nicht vorkommt; — es liegt demnach auf der Hand, daß durch die Einwirkung des Schwefels die das Roth verzehrende Eisen-Kalk-Kieselverbindung verhindert wird, sich zu bilden; — aber es ist noch nicht aufgeklärt, welche Verbindung entsteht und warum die, wahrscheinlich reducirende Einwirkung der Flamme dazu erforderlich ist. — Denn derselbe Schwefelgehalt muß sich in den hoch erhitzten luftförmigen Verbrennungsproducten wiederfinden, auch nachdem die Flamme selbst ausgebrannt ist. Er scheint aber dann wirkungslos zu bleiben, denn wo die Flamme nicht anleckt, entstehen auch die rothen Flecke und Streifen nicht, — ebenso wie sie sich nicht zeigen, sobald kein Eisen im Brenngute enthalten ist.

Für die Praxis wissen wir, daß dieses Rothbrennen vermieden wird durch Anwendung schwefelfreier Brennmaterialien und, da dies kaum noch irgendwo durchzuführen ist, dadurch, daß das Brenngut gegen die unmittelbare Einwirkung der Flamme geschützt wird.

Daß in Backstein warme, milde, dem Auge wohlthuende Farben sich herstellen lassen, wird man als einen großen Vorzug der Backsteinarchitektur anerkennen müssen; der Architekt vermag denselben zu besonderer Wirkung zu verwenden, sobald er wirklich mit Sicherheit über die Farbengebieten kann, d. h. sobald er gewiß sein kann, daß auch wirklich die erwarteten Farben aus dem Brennofen hervorgehen. — Ist man hierbei auch an eine gewisse geringere Zahl von Farbentönen, welche sich am sichersten herstellen lassen, gebunden, so darf es doch unter allen Umständen als ein Vortheil gelten, wenn eine Auswahl unter verschiedenen Farben, die man sich nach Bedürfnis herstellen kann, zu Gebote steht — gegenüber der Hausteinarchitektur, in welcher wir gezwungen sind, die Farbe des Steines zu nehmen, wie der Steinbruch sie giebt. — Es kommt noch ein anderer Vorzug dazu, — der, daß die Oberflächen des Backsteines, wenn dieser gut und fest gebrannt ist, eine gewisse sanfte Glätte und eine nur sehr geringe Porosität zeigen, daher Wasser nur wenig aufnehmen und bei Weitem reiner sich halten, als Sandsteine oder dichter Kalkstein.

Soll aber die Farbe des Backsteins wirken, so muß sie gleichmäßig hergestellt werden können, sie muß ebenso rein und klar hervortreten.

Beide Anforderungen sind nicht leicht zu erfüllen. — Wir haben gesehen, daß die Färbung einerseits von der Zusammensetzung der Thonmasse abhängig ist, andererseits mit dem Hitzgrade des Brennens sich ändert. — Man muß also, wenn ein und dieselbe Färbung wieder erzeugt werden soll, die Thonmischung genau und streng innehalten, es muß ferner die Temperatur des Brennofens möglichst gleichmäßig und möglichst leicht regulirbar sein. Das ist aber gewöhnlich nur dann ohne Mühe zu erreichen, wenn ein glücklicher Zufall zu einem Thonlager geführt hat, welches in der natürlichen Zusammensetzung des Thones eine schöne und

durch verschiedene Hitzgrade nicht bedeutend veränderte Farbe entstehen läßt. Sollen indessen mehrere Farbentöne erzeugt werden, so muß dennoch durch Mischen verschiedener Thone der Erfolg gesucht werden. — Man wird alsdann am besten thun, solche Mischungen anzuwenden, welche in verschiedenen Feuergraden ihre Färbung nur wenig ändern, um nicht genöthigt zu sein, zu viel verschiedene Farbennummern auszusortiren, von denen gewöhnlich nur einige gesucht werden. — Manche Fabriken scheinen allerdings Mittel an der Hand zu haben, nicht bloß durch verschiedene Thonmischungen, sondern durch anderweitige künstlich herbeigeführte chemische Einwirkungen eine sehr gleichmäßige und wohlthuende Färbung des Backsteins hervorzurufen; aber diese Mittel werden als Fabrikgeheimnisse behandelt und entziehen sich daher der Besprechung an dieser Stelle. — Jedenfalls ist die Färbung des Backsteins ein bisher ziemlich unbebautes Feld, auf welchem Kunst und Technik noch reiche Früchte ernten können und sicherlich auch zu Tage fördern werden.

Ein anderes Erforderniß tritt an den Backsteintechniker damit heran, daß die Färbung der Oberfläche rein und klar hervortreten und sich auch für die Dauer so halten solle; namentlich müssen andersfarbige Ueberzüge, staubige Anflüge, die Grundfarbe verhüllende Efflorescenzen vermieden oder beseitigt werden. — Auch dies bereitet mancherlei Schwierigkeiten. — Zwar das Hervortreten gelber und grüner Ausschläge nach dem Vermauern läßt sich beseitigen, wenn der Backstein scharf genug gebrannt, wenn dadurch die Oberfläche in Sinterung übergeführt ist und die Poren geschlossen werden, in denen leicht feine Algen und andere niedere Pflanzen wurzeln; — sollen aber die die Grundfarbe verdeckenden Anflüge etc., welche vor dem Brande und während desselben entstehen, vermieden werden, so sind mancherlei Hindernisse zu überwinden.

Man beobachtet sehr häufig die Erscheinung, daß ein grauer oder weißlicher Ueberzug die Oberflächen der Backsteine bedeckt und die Naturfarbe desselben nicht zum Vorschein kommen läßt, obgleich diese auf dem Bruche deutlich hervortritt. — Es kommt auch nicht selten vor, daß gerade diejenigen Flächen der Terracotten, welche geputzt und geglättet wurden, von solchem Ueberzuge bedeckt sind, während rauhere, ungeputzte Flächen die natürliche Ziegelfarbe in voller Reinheit zeigen. Ebenso werden solche Ueberzüge an Backsteinen, welche in Circuliröfen gebrannt wurden, häufiger beobachtet, als an solchen, welche aus Einzelöfen hervorgehen. — Häufig bestehen solche die Oberfläche verunreinigende Ueberzüge aus Flugasche, ganz besonders dann, wenn aschenreiche Brennmaterialien zur Verwendung kommen, wie Braunkohlen, Torf etc. — Aber auch im Gasofen, welcher gar keine Flugasche erzeugt, treten solche weißliche Ueberzüge, bald nur wie ein leichter Hauch, bald wie ein dichter Aussatz hervor. Die chemische Analyse hat erwiesen, daß sie theils aus Gyps, theils aus reiner Thonerde bestehen; und es sind schon die verschiedensten Mittel in Anwendung gebracht worden, um diesen höchst unangenehmen Gast fernzuhalten. — Namentlich gypshaltige und alaunhaltige Thone scheinen mit diesem Uebel behaftet zu sein. — Beide sind in Wasser leicht löslich und werden durch das Wasser, mittelst dessen die Plasticität des Thones geweckt wird, gelöst. — Während des Eindrückens in die

Gypsform tritt ein Theil des Wassers durch den kräftigen Druck heraus und wird durch die poröse Gypswandung der Form aufgenommen, weniger aber der darin aufgelöste Gyps oder Alaun; dieser bleibt vielmehr zwischen der Wandung der Form und der eingeförmten Thonmasse zurück und haftet auf der weichen Oberfläche der letzteren fest, beim Trocknen als ein feiner Staub sich darstellend, welcher aber auf dem ungebrannten Thone sich fast gar nicht markirt. — Werden die Oberflächen mit dem Modellirholze nachgearbeitet, während der Thon noch eine gewisse Weichheit besitzt, so legt sich der feine Staub nur noch fester an. — In der Glühhitze verliert der Gyps seinen Wassergehalt und nimmt die bekannte weiße Farbe an, welche nunmehr den Ueberzug, scheinbar als Anflug deutlich hervortreten läßt. — In ähnlicher Weise wird der Alaun in der Glühhitze zersetzt; die schwefelsaure Verbindung geht in eine kiesel-saure über, während die Schwefelsäure sich verflüchtigt und die im Thone meistens überschüssig enthaltene Kieselsäure an ihre Stelle tritt; — der Anflug erscheint dann als reiner, weißer Thon auf der Oberfläche.

Beide Verunreinigungen sind für die Festigkeit und Wetterbeständigkeit des Backsteines ohne allen Einfluß, sie können lediglich als Schönheitsfehler gelten. Aber sie sind für das Ansehen äußerst störend und man sucht sie deshalb zu beseitigen.

Dafs sie in Circuliröfen so stark, und im Hoffmannschen Ringofen oft mit der Verunreinigung durch Flugasche zugleich auftreten, ist leicht zu erklären. — Im Circulirofen wird die Feuerluft, bevor sie in den Schornstein tritt, durch mehrere mit Brenngut gefüllte Abtheilungen (Kammern) geleitet, um ihre überschüssige Wärme zum Vertrocknen abzugeben und die aus der noch ungebrannten Waare aufsteigende Feuchtigkeit mit sich fortzunehmen. — Dabei geschieht es aber fast immer, dafs die Abkühlung eine zu starke wird und dafs kurz vor dem Eintritt in den Schornstein die abziehende Luft mit Wasserdünsten überladen ist, dieselben daher in tropfbar flüssigem Zustande auf dem noch kalten Brenngute ablagert. — Fast immer findet man an den bezeichneten Stellen, wenn man einen Stein herauszieht, denselben nafs beschlagen. — Enthält nun der Thon eine leicht lösliche Beimischung, wie Gyps, so löst sich ein Theil desselben in dem eindringenden Wasser auf und tritt an die Oberfläche. — Sobald letztere in dem vorschreitenden Brennproceß wieder trocknet, verdunstet der Gyps nicht mit, sondern bleibt als staubiger Ueberzug zurück und wird im Glühproceß weiß, indem er sich zugleich fest mit der Unterlage verbindet. — Der sogenannte Anflug bildet sich demnach im Brennofen selbst; er kann durch Flugasche, welche sich auflegt und nachher festbrennt, noch bedeutend verstärkt werden. — Im Gasofen fällt nun die Flugasche zwar fort, der weißliche Anhauch zeigt sich aber, namentlich auf gypshaltigen Thonen, oft recht stark.

Um denselben zu beseitigen, sind bereits verschiedene Mittel in Anwendung gebracht worden. — Das gewöhnlichste und bei Ziegeln, welche eine recht reine Oberfläche erhalten sollen, auch sehr wohl anwendbare, wenn auch nicht ganz sichere Mittel ist das, mit einer scharfen Bürste die Schaulflächen des Steines, bevor dieser in den Ofen gesetzt wird, sorgfältig zu überstreichen und dadurch den feinen, aber wegen seiner grauen Farbe nicht sichtbaren Ausschlagstaub

zu entfernen. Dieses Mittel ist besonders deshalb unsicher, weil nicht erkennbar wird, ob der Stein viel oder wenig Ausschlag enthält und ob der letztere durch das Bürsten gehörig entfernt wurde. — Für plastische Gegenstände aber kann dieses Verfahren deshalb nicht Anwendung finden, weil durch das Abbürsten die Formen zu leicht verletzt und abgestumpft werden.

In einer renommirten Thonwaarenfabrik wendet man das eigenthümliche Mittel an, den noch nicht lufttrockenen Gegenstand, und zwar so frisch als möglich, in einen dünnen, gekochten Mehlbrei einzutauchen, oder gröfsere Stücke damit zu übergießen. — Der Vorgang dabei scheint mehr ein mechanischer als chemischer zu sein. — In dem Wasser, welches der Mehlbrei enthält, löst sich der Gypsniederschlag wieder auf und bei dem alsdann stattfindenden Verdunsten des Wassers bleiben die sich niederschlagenden Gypstheilchen von den Mehl- und Stärketheilchen umhüllt, so dafs sie sich nicht wieder fest mit der Thonoberfläche verbinden können. — Die organische Substanz verbrennt in der Gluth und der abgelöste, feine Gypsstaub fällt ab. — Der so zu behandelnde Gegenstand muß jedoch noch feucht sein, wenn er mit dem Mehlbrei in Verbindung kommt, sonst wirkt das Mittel nicht; die Feuchtigkeit zieht dann wohl zu schnell in den trockenen Thon ein und der aufliegende Gypsstaub löst sich nicht vollständig auf. — Auch bringt das Eintauchen trockener Gegenstände leicht ein Zerspringen des Scherbens zu Wege. — Größere Stücke werden in derselben Fabrik auch so behandelt, dafs dieselben mit etwas dickerem Mehlbrei übergossen, darauf aber sogleich mit pulverisirtem Thone und mit Braunkohlenasche dicht überstreut werden. — Dadurch bildet sich ein schützender Ueberzug, dessen Bindemittel der organische Stoff darstellt. — Im Ofen verhindert derselbe das Niederschlagen feuchter Dünste auf die Oberfläche des zu brennenden Gutes und schützt dasselbe gegen die unmittelbare Einwirkung der Flamme; das organische Bindemittel brennt heraus, die Thonhülle, welche jedoch nicht früher in Schmelzung übergehen darf, als die geformte Thonmasse überhaupt, bildet eine Art eng anschließender Kapsel, welche sehr vortheilhaft wirkt, indem sie das eingeschlossene Brennstück gegen viele nachtheilige Einwirkungen der Flamme und theilweise auch der ungleichmäfsig vertheilten Glut, gegen das Rothbrennen, den Aschenanflug, das Verglasen an einzelnen Stellen sicher stellt.

Ein anderes Mittel möge hierbei gleichzeitig Erwähnung finden, welches zwar das erwähnte Austreten des weißlichen Ausschlages nicht ganz zu beseitigen vermag, soweit dieses schon vor dem Brande sich vollzogen hat, aber in ähnlicher Weise, wie das Uebergießen mit Mehlbrei, die nachtheiligen Wirkungen des Feuers mäfsigt: Die zu brennenden — meistens feineren Gegenstände, Vasen, Reliefs, Statuen u. s. w. — werden in geleimtes Papier eingehüllt, wobei ein unmittelbares dichtes Anliegen jedoch nicht erforderlich ist; dann wird ein mäfsig dicker Thonbrei von feuerbeständigerem Thone, als dem des Brenngutes, übergossen, worauf man die so bereitete Hülle trocknen läßt. Alsdann erfolgt das Einsetzen in den Ofen, und ist dabei nur die Vorsicht zu beobachten, dafs durch das Heben und Tragen die leichte Hülle nicht beschädigt wird. Während des Brandes bildet die Papierhülle einen wirksamen Schutz, eine Kapsel; das Papier brennt aus, der Thongufs darüber erhärtet und ver-

hindert namentlich das schädliche Rothbrennen, das sogenannte Anlecken der Flamme, selbstverständlich auch das Anhaften von Flugasche u. s. w. — Die gebrannten Gegenstände kommen bei solchem Verfahren sehr rein und klar aus dem Ofen.

Manche Fabriken wenden noch andere Mittel an, um die Bildung der besprochenen Efflorescenzen ganz zu verhindern, behandeln aber das Verfahren als Fabrikgeheimnis, weshalb an dieser Stelle das Nähere nicht mitgeteilt werden kann. — Die Verfahrungsweise beruht in der Hauptsache darauf, daß bereits bei der Zubereitung des Thones Stoffe beigefügt werden, welche die im Wasser löslichen schwefelsauren Salze in unlösliche überführen. Es wird in der That dadurch die Bildung solcher Anflüge, wenn nur der Zusatz in genügendem Maasse geschieht, die Mischung mit gehöriger Sorgfalt vor sich geht und die Verarbeitung der Masse nicht allzusehr stattfindet, vollständig verhindert.

Durch das Zusammensetzen solcher Thone, welche im Feuer rothe, weiße, gelbe Farbe annehmen, gebietet man nun zwar bereits über eine ziemliche Anzahl von Farben und namentlich über solche, welche durch die Wärme und Milde ihres Tones ganz vortrefflich wirken; aber zu einer reicheren Polychromie sind dieselben bei Weitem nicht ausreichend, besonders deshalb nicht, weil die blauen und grünen Töne, ebenso wie dunkles Braun und Schwarz in dieser Scala fehlen.

Auch in anderer Beziehung leidet die bisher besprochene Farbgebung an einem großen Uebelstande. — Man ist eben auf diejenigen Farbentöne beschränkt, welche sich durch die Zusammensetzung der aus den zugänglichen Thonlagern erworbenen Thone herstellen lassen, und muß all' die Einflüsse mit in den Kauf nehmen, welche die natürlichen Beimischungen bewirken; man hat gegen die Verunreinigungen der Farbe durch die schwefelsauren Salze einen fortwährenden Kampf zu führen, man muß namentlich bei den dunkelgelb brennenden Thonen, grade den schönsten, wärmsten, dem Auge angenehmsten Färbungen auf das Sorgfältigste bemüht sein, die Temperatur des Ofens streng zu regeln, denn geringe Unterschiede der Gluth bewirken häufig bedeutende Veränderungen in der Färbung.

Es ist daher als ein großer Vorzug anzusehen, wenn eine Färbungsmethode in Anwendung kommen kann, welche die Fabrikation von diesen Zufälligkeiten und Schwierigkeiten unabhängig macht, indem Färbungsmittel angewandt werden, welche die verunreinigenden Stoffe nicht enthalten und gegen den Einfluß der Flamme sowie die Temperaturdifferenzen der Glühhitze weniger empfindlich sind.

e. Das Engobiren.

Eine solche Färbungsmethode besitzen wir schon von Alters her, und durch dieselbe wird gleichzeitig der Backsteinarchitektur ein sehr viel reicheres und wirkungsvolleres Farbenspiel zugeführt. Es ist die Methode des Engobirens. Wie durch den von der Natur schon gegebenen Zusatz von Eisenoxyd die gelben und namentlich die rothen Färbungen hervorgerufen werden, so entstehen durch andere Metalloxyde andere Farben und Farbenntancen. — Beispielsweise stellt man mit Hilfe von reinem Eisenoxyd dar: Roth, Braun, Violett, Schwarz, Grau, Gelblich; mit Uranoxyd Orange-gelb, mit Manganoxyd Schwarz, Braun, Violett; mit Antimon-

oxyd Gelb; mit Kobaltoxyd Blau, Schwarz, Grau; mit Kupferoxydul Roth, mit Kupferoxyd und mit Chromoxyd Grün in verschiedenen Abstufungen, u. s. w., wobei Verbindungen mehrerer Metalloxyde noch besondere Veränderungen bewirken. — Ebenso wirken verschiedene Metallsalze färbend; chromsaures Eisenoxydul giebt Braun, chromsaurer Baryt Gelb, kohlen-saures Kobaltoxyd Schwarz. — Je reiner die Oxyde verwendet werden, desto klarer und leuchtender treten die Farben auf, vorausgesetzt, daß auch die verwendeten Thone rein seien, auch müssen die Stoffe fein zertheilt, gerieben werden.

Es ist indessen selbstverständlich, daß solche gereinigte Materialien und Zusätze in zu hohem Preise stehen, um größere Thonmassen daraus herzustellen. Man muß daher darauf verzichten, für Architekturzwecke den ganzen Körper des Backsteines oder auch nur eine dickere Obermasse daraus herzustellen; man ist vielmehr genöthigt, nur einen ganz dünnen Ueberzug aus dieser theureren Masse zu bereiten, und dies genügt für viele Zwecke auch vollkommen, sobald nur der Ueberzug auf der Unterlage absolut fest haftet, sich vollkommen mit derselben verbindet. — Das Verfahren dabei ist sehr einfach: man taucht den fertig geformten Thonkörper, so lange er noch nicht völlig getrocknet ist, in die breiartig zubereitete Deckmasse, und läßt das Ueberflüssige abtropfen. Dadurch bildet sich ein gleichmäßiger Ueberzug, welcher im Brande die vorhergesehene Farbe erhält.

Die Methode des Engobirens läßt sich mit großem Vortheile in der Backsteinbereitung anwenden, sie eignet sich ganz besonders für glatte Steine und einfach glatt profilirte Baustücke, wogegen sie für plastisch durchgearbeitete Bautheile, wie für Reliefs vermieden wird, weil durch das Uebergießen mit dem Thonbrei alle feineren und schärferen Umrisse verwischt werden. — Es ist jedoch nothwendig, daß die Mischung der Ueberzugsmasse in Bezug auf Schwindung und Feuerbeständigkeit sorgfältig der Untermasse angepaßt werde, damit nicht während des Brandes oder später die Ueberzugsmasse Risse erhalte und abspringe. — Auch ist es für Backsteine, die an ihrer Verwendungsstelle Stoßwirkungen und sonstigen Beschädigungen ausgesetzt sind, sehr mißlich, eine Ueberzugsmasse auf eine in der Farbe stark differirende Untermasse zu bringen, denn bei jeder geringen Beschädigung tritt dann die anders gefärbte Untermasse hervor. — Indessen kann auch unter solchen Umständen die Methode des Engobirens beibehalten werden, wenn man sich begnügt, eine Ueberzugsmasse herzustellen, welche in der Farbe derjenigen der Untermasse sehr nahe kommt, diese gewissermaßen nur ersetzt, aber in reinerer und gleichmäßiger Qualität. — Eine derartige Ueberzugsmasse läßt sich häufig aus der vorhandenen Hauptmasse selbst bereiten, einerseits durch geringe Zusätze, andererseits durch sehr sorgfältige Reinigung.

Wie bereits erwähnt, ist die Technik des Engobirens von Alters her bekannt. Sie war bereits in der ältesten vorhellenischen Keramik allgemein üblich, und blieb die technische Grundlage der oligochromischen und polychromischen griechischen Vasenmalerei. — Bereits auf den ältesten, aus einer groben Masse hergestellten Töpfen finden wir einen weißen Pfeifenthonüberzug, welcher wieder die Grundlage zu fernerer Bemalung bildete. — Die aufgesetzten und eingebrannten Farben sind ebenfalls gefärbte Thonmassen. —

Auch der tief schwarze Ueberzug der hellenischen Vasen, welcher durch sein feines, mattes Lüster unsere Bewunderung erregt, scheint nur ein Ueberzug von schwarz gefärbter sehr feiner Thonmasse, sehr dünn aber vollkommen deckend auf die glatte orangefarbige oder rothe Scherbenmasse aufgetragen; — und die Glasur oder vielmehr das Lüster derselben scheint lediglich durch sorgfältiges Poliren des Ueberzuges vor dem Brande hervorgerufen zu sein, — (eine Arbeit, welche wir sehr wohl durch Maschinenthätigkeit zu ersetzen im Stande wären). — Stellenweise ist indessen der schwarze Ueberzug wieder weggekratzt und die Grundfarbe des Thonscherbens bloßgelegt, so daß sich rothe Figuren auf schwarzem Grunde zeigen.

Diese Technik, in verschiedenfarbigen, über einander gelegten Thonschichten zu arbeiten, ist sehr reicher Modificationen fähig und vermag sehr lebhaftere Wirkungen hervorzubringen. — Man kann zwei und mehr solche Lagen über einander bringen und durch theilweises Wegnehmen derselben mittelst Nadel und Grabstichel eine sehr haltbare Zeichnung in mehreren Farben hervorbringen, indem man nach der Methode des Sgraffito verfährt.

Ein verwandtes, aber doch wohl zu unterscheidendes Verfahren ist dies, daß man in die Oberfläche des noch nicht völlig lufttrockenen Thonkörpers Contouren, Schraffirungen etc. einreißt und die Vertiefungen dann mit einer andersfarbigen, gewöhnlich dunkleren (braunen, schwarzen) Thonmasse mittelst eines Pinsels ausfüllt, daß man alsdann, nachdem diese Füllung angetrocknet, die überstehende Masse mit Hilfe einer Stahlklinge sorgfältig abzieht, bis der Grund wieder klar hervortritt und mit scharfem Contour nur die in den eingeritzten Vertiefungen eingelagerte Füllmasse zurückbleibt.

Durch die Engobirungen und die ihr verwandten Verfahrungsarten wird in der Keramik eine äußerst haltbare und wirkungsvolle Polychromie ermöglicht, wie solche wohl von keinem anderen Baumaterial zu erreichen ist. — Werden die Thontafeln hart gebrannt, so geben sie sehr haltbare Fußböden, deren Farbensmuck unauslöschlich ist und nur durch Abschleifen der Thonmasse selbst verloren geht. — Auch die farbigen Thon- oder Porzellanfliesen der Fabrik zu Mettlach können hierher gerechnet werden, obgleich die Technik, welche wiederum auf dem Zusammenpressen trockener Massen beruht, eine abweichende ist. — Die Masse auch der farbigen Einlagen ist gefrittet und so außerordentlich hart, daß von einer Abnutzung nach Jahrzehnten, selbst bei sehr starkem Gebrauch, kaum eine Spur zu bemerken ist.

Alle die Engoben und eingelegten farbigen Thone zeigen sich stumpf oder bei beginnender Sinterung in einem sehr schwachen, leisen Glanze, einem Beginn von Lüster, welcher dazu dient, die Farben zu beleben und zu klären. Man kann jedoch noch weiter gehen und die Farben in vollständigem Glasglanze, als Glasuren herstellen.

f. Das Glasiren.

Dazu ist der gefärbte Thongrund nicht mehr erforderlich, es handelt sich fortan nur um Herstellung gefärbter Gläser, welche sich jedoch mit dem unterliegenden Thonscherben durchaus fest verbinden müssen. — Die Gläser sind bekanntlich mehrfache Silicatverbindungen von Alkalien, Erden und

Metalloxyden, unter denen sich auch Thonerde befinden kann, obwohl deren Vorhandensein zur Bildung des Glases nicht nothwendig ist. Die Färbungen der Gläser werden vorzugsweise durch die Metalloxyde hervorgerufen und es entsteht mit deren Hilfe ein außerordentlicher Reichthum der lebhaftesten und glühendsten Farben, welche, theils durchsichtig oder durchscheinend wie Lasuren, die Färbung des Untergrundes gleichzeitig in Wirksamkeit treten lassen (die Bleiglasuren), theils undurchscheinend, dicht (opak), nur den eigenen Farbenton zur Geltung bringen. — Aller Glasur aber ist der Glasglanz eigen, dieser eigenthümliche Spiegelglanz, dem Metallglanze und dem Glanze des polirten Steines sehr ähnlich. — Durch ihn vorzugsweise erhalten die Farben eine durch kein anderes Mittel herstellbare Frische und Leuchtkraft, und dieselbe für die Architektur nutzbar zu machen, ist kein Material so geeignet, wie der gebrannte Thon. — Es ist dadurch der Backsteinarchitektur eine neue Eigenthümlichkeit gegeben, die Möglichkeit einer in den Farbentönen fast unbegrenzten Polychromie zugleich von der glühendsten Wirkung und von unbegrenzter Dauer. — Denn durch den Glasfluß werden die Poren des Thones völlig geschlossen, und haftet der Glasfluß nur fest, ist sein Schwindungsverhältniß dem des Thones gleich, so daß kein Springen der Glasur, kein Abblättern derselben stattfindet, so ist die Oberfläche des Baustückes gegen das Eindringen des Wassers vollständig geschützt und dadurch die Hauptveranlassung der Verwitterung beseitigt. — Hat ferner die Zusammensetzung der Glasur in solcher Weise stattgefunden, daß nicht eine chemische Verwandtschaft zu den Atmosphärien entsteht, welche zu einer Zersetzung der Masse Veranlassung geben kann, dann zeigt sich die Glasur von ewiger Dauer und bewahrt ihre Farbenfrische völlig wandellos.

Ueber die Zusammensetzung der verschiedenen Glasuren und die Technik ihrer Bereitung kann hier nicht speciell die Rede sein, es würde dies eine ganz besondere Abhandlung erfordern; nur sei im Allgemeinen erwähnt, daß die Glasuren nicht bloß nach den Farben, sondern auch nach den zugesetzten Flusmitteln die größten Verschiedenheiten zeigen. — Während manche Glasuren, deren Schmelzmittel aus Feldspath und Quarz besteht, erst bei sehr hohen Temperaturen in Fluß gerathen und daher nur auf nahezu feuerfesten Thonscherben angebracht werden können, sind andere, namentlich die Bleiglasuren und demnächst die Zinnglasuren so leichtflüssig, daß sie auf sehr leicht schmelzbaren Thonen Verwendung finden können. Und diese leichtflüssigen Glasuren sind es hauptsächlich, welche in der Architektur Anwendung finden. — Die meisten Glasuren bestehen aus einer Fritte, d. h. einer bereits geschmolzenen Glasmasse, welche unter Zusatz der Farbstoffe besonders bereitet und dann fein pulverisirt wird. — Durch Zusatz von Bleiglätte oder Mennige, welche innig mit der übrigen Masse vermischt werden müssen, wird der Glasur die Schmelzbarkeit bei einem niedrigeren Hitzgrade ertheilt. — Da die Bleiglasuren durchsichtig sind, nicht decken, sondern die Farbe des Thones hindurchleuchten lassen, so dürfen sie, soll Klarheit der Farben erzielt werden, nur auf einen weißen Untergrund aufgetragen werden. — Diesen weißen Untergrund erlangt man dadurch, daß man den rohen, noch nicht völlig trockenen, geformten Thonkörper mit einer aus reinem, weißem Thon bereiteten Thonmilch übergießt. Die Consistenz der

letzteren muß eine derartige sein, daß durch das Uebergießen oder Eintauchen vollständige Deckung erzielt wird, die eigene Farbe des Thonkörpers also unter dem weißen Thonbeguß ganz verschwindet. — Damit die Glasuren mit Sicherheit aufgetragen werden können, werden die aus Thon geformten Gegenstände (Gefäße, Kacheln, Baustücke) nach dem Begießen mit weißem Thon verglüht oder geschrüht, d. h. leicht gebrannt, so daß der weiße Thonüberzug vollständig fest aufgebrannt ist. — Alsdann erst trägt man die Glasuren auf und brennt nachher zum zweiten Male.

Diese Bleiglasuren, welche auf den weißen Thongrund aufgebracht werden, heißen Begußglasuren, und sie sind für Zwecke der Architektur von besonderer Wichtigkeit. — Ihnen gegenüber stehen die opaken, undurchsichtigen oder Schmelz-Glasuren. — Dieselben erhalten einen Zusatz von Zinnoxid und werden dadurch undurchsichtig; gleichzeitig giebt das Zinnoxid ohne Farbenzusätze ein sehr schönes, reines, vollkommen deckendes Weiß. — Bei Anwendung der Schmelzglasuren ist demnach der weiße Thongrund ganz entbehrlich, die Glasurüberzüge werden unmittelbar auf den geformten Thonscherben aufgetragen. — Gleichwohl verglüht man den letzteren gewöhnlich vorher, weil die Glasur alsdann leichter und gleichmäßiger sich auftragen läßt, auch nicht so tief in die Poren der Thonmasse eingesogen wird. Auf eine Eigenthümlichkeit muß aber hierbei aufmerksam gemacht werden, auf die, daß Zinnglasuren nur auf einem kalkhaltigen Thonuntergrunde festhaften, von anderem Thone aber leicht abblättern; es ist daher die Anwendung der Zinnglasuren nach dieser Richtung hin eine beschränkte.

Auch die Glasur, — sowol die Zinn- als die Bleiglasur — wird, ähnlich wie der weiße Thongrund, in Wasser eingerührt und als ein dünner Brei übergegossen oder aufgetragen. — Sollen ganze Flächen gleichmäßig überglasiert werden, so ist die Methode des Uebergießens am einfachsten. — Erhalten dagegen nur einzelne Flächen den Glasurüberzug oder sollen mit der Glasur besondere Figuren aufgemalt werden, so muß der Auftrag mit dem Pinsel geschehen. — Die zu glasirenden Flächen werden gewöhnlich vorher mit Wasser angeetzt, damit das Wasser des Glasurbreies nicht zu schnell aufgesogen und die Glasur gleichmäßig vertheilt werde. Ist der Scherben jedoch zu porös, so daß zu befürchten steht, es werde von der aufgetragenen Glasur zu viel eingesogen werden, so überstreicht man ihn vorher wohl mit einer dünnen Gummilösung; doch darf dies nur mit großer Vorsicht geschehen, weil ein geringes Zuviel ein blasiges Aufkochen der Glasur bewirkt.

Die Glasuren haften, nachdem sie angetrocknet sind, als ein sehr feiner Staub nicht sehr fest auf dem Thongrunde; es ist daher zweckmäßig, die Terracotten bald nach dem Auftragen der Glasur in den Brennofen zu bringen. — Die Temperatur, in welcher die Glasur zum Flusse kommt, muß stets eine niedrigere sein, als diejenige, in welcher die Thonmasse selbst schmilzt. — Da man indessen durch Zusätze zur Glasurmasse den Schmelzpunkt derselben regeln kann, so läßt es sich bewirken, daß dieselbe bei derjenigen Temperatur zum Fließen kommt, welche zum Garbrennen des Scherbens selbst erforderlich ist. — Jedoch wird auch alsdann immer noch die dünne Glasur früher zum Schmelzen kommen, als der dickere Thonkörper, da zum Garbrennen einer dickeren Masse stets ein längeres Beharren in dersel-

ben höchsten Temperatur erforderlich ist. — Am besten ist es jedenfalls, wenn die zu glasirenden Terracotten bereits im ersten Brande vollständig diejenige Festigkeit erlangt haben, deren sie bedürfen, denn der Glasurbrand kann alsdann lediglich auf die Glasur selbst bezogen werden und darf nur kurze Zeit währen. — Die Glasur soll eben nur in Fluß kommen und sich zum Glase gestalten, sie soll aber an der Fläche, auf welche sie aufgetragen wurde, gleichmäßig vertheilt haften bleiben. — Bleibt sie zu lange der Schmelzglut ausgesetzt, so wird sie zu dünnflüssig, fließt von den geneigt oder senkrecht stehenden Flächen mehr oder weniger ab und bildet einen ungleichmäßigen Ueberzug. Ebenso kann es leicht geschehen, daß die Glasur stellenweise sich ganz verliert und der rohe Scherben zum Vorschein kommt; die Glasur ist dann entweder von dem porösen Thongrunde aufgesogen oder verflüchtigt.

Ebenso dürfen die Glasurflächen im Ofen nicht der directen Einwirkung der Flamme ausgesetzt werden, weil namentlich eine reducirend wirkende Flamme die Glasur leicht zerstört.

Auch wenn die Glasur zu dick aufgetragen war, findet leicht ein Abfließen derselben statt und es ist dies besonders mißlich, wenn nur ein Theil der Fläche glasiert war und die überlaufende Glasur sich auf Flächen verbreitet, wo sie gar nicht hingehört. — Läuft Glasur ab, so erscheinen die höchsten Stellen, wo sie am dünnsten geworden ist, am hellsten, während sie an tiefsten Stellen sich ansammelt und diese dunkler färbt. — Man hat diesen Umstand vielfach zur Hervorbringung eigenthümlicher und reizvoller Effecte benutzt, namentlich auch bei Anwendung von Bleiglasuren die eigene Grundfarbe des Thones mitwirken lassen; es werden plastische Formen dadurch sehr kräftig gehoben, daß die vortretenden Höhen hell, die tieferen Einschnitte tief dunkel erscheinen. Im Uebrigen verträgt sich der Glasurüberzug mit plastischer Formgebung nur wenig, denn dadurch, daß die Tiefen mit Glasurmasse ausgefüllt werden, gehen alle Feinheiten der Form verloren, die schärferen Umrisse verschwinden, sie erscheinen verflacht und verschwommen. Es ist daher die Glasur in Verbindung mit Plastik nur mit großer Vorsicht in Anwendung zu bringen, und man wird immer am besten thun, die eigentlich plastischen Formen gar nicht mit Glasur zu überziehen, sondern, — namentlich bei Reliefdarstellungen — nur den Grund zu glasiren und dadurch für das Auge zu vertiefen, so daß das Relief sich kräftiger davon abhebt. — Jedenfalls aber wird man wohlthun, die Glasurfarben mosaikartig neben einander zu setzen oder verschiedene Formen, welche sich kräftig von einander unterscheiden sollen, in contrastirenden einfachen Farben mit Glasur zu überziehen. — Nachtheilig für das Erkennen und Unterscheiden der Formen ist auch der Glasganz, namentlich im hellen Sonnenlichte, wo er spiegelnde Reflexe hervorruft; es geht daher das Streben der Architekten darauf hinaus, den lebhaften Glasganz ganz zu vermeiden und ein ganz mattes Lüster an dessen Stelle zu setzen, eine Aufgabe, welche die Technik indessen bis jetzt erst sehr unvollkommen gelöst hat.

Hiernach ist mit Hülfe der farbigen Glasuren eine vollständige polychrome Plastik möglich, welche, wenn sie richtig behandelt wird, ganz außerordentliche Wirkungen hervorbringen kann; in derselben Weise läßt sich aber auch eine

höchst effectvolle Malerei ins Werk setzen. — Diese letztere hat zwar bis jetzt mehr im specielleren Gebiete der Töpferei Anwendung gefunden, läßt sich indessen ebensowohl auf die Architektur übertragen. — Auch hiermit befinden wir uns auf einem weiten, noch wenig angebauten Felde, in welchem die Zukunft noch viele Blüten pflücken und reiche Ernten einbringen wird. — Man ist im Stande, auf der Glasur zu malen und die Farben durch einen dritten und vierten Brand zu fixiren, wie es in der Steingut- und Porzellanfabrikation geschieht. — Monumentaler gestaltet sich aber die Malerei wenn sie nicht auf der Glasur, sondern unmittelbar auf dem geschrühten Scherben bewirkt wird, und dann eine durchsichtige, farblose Glasur das Ganze überzieht.

Weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, erlauben der Rahmen und der specielle Zweck dieser Abhandlung nicht; es sei nur noch bemerkt, daß durch öfteres Brennen die Kosten der Herstellung sich sehr bedeutend steigern, denn der Brand bleibt immerhin eine gefährliche Operation, welche zahlreichen Zufälligkeiten unterworfen ist und sehr leicht das Verderben des mühevoll behandelten Objectes herbeiführen kann. Man muß deshalb die Anzahl der erforderlichen Brände möglichst einzuschränken suchen.

Historisch betrachtet, geht auch die Kunst des Glasirens in graue Vorzeiten zurück. — Wir sahen, daß bereits die Babylonier grün glasierte Säрге von bedeutenden Dimensionen herstellten; der ganze Orient, Phönizien, Aegypten kannten und übten die Kunst des Glasirens; auch bei den Griechen fand sie Anwendung, wenn auch bei deren feinem Formensinne in sehr untergeordneter Weise. — Die Araber machten ausgedehnten Gebrauch von den Glasuren für ihre Architekturen und brachten es in ihrer Herstellung zu einer Vollkommenheit, um die wir sie heut noch beneiden können. — Im Mittelalter wurden glasierte Backsteine sehr zahlreich verwendet, speciell in Italien aber erwuchs, von der Herstellung weicher Glasuren auf Töpferthon ausgehend, eine

ganz eigenthümliche Kunstweise, indem man Architekturen, Reliefs, Bildwerke mit farbigem Glasurüberzuge herstellte, die Majolika, welche zu höchster Blüthe im 15. Jahrh. durch die Robbia's ausgebildet wurde, welche man auch in unserer Zeit wieder erstehen ließ, indem man deren Technik mit Glück erneuerte.

Blicken wir nochmals zurück auf das Feld der keramischen Technik, wie es in der Gegenwart bestellt und gepflegt wird, vergleichen wir dasselbe mit der gleichen Thätigkeit in früheren Jahrhunderten, so werden wir uns gestehen müssen, daß in gar manchen Einzelheiten noch nicht wieder erreicht ist, was frühere Zeiten leisteten, daß wir vor manchen Producten weniger gebildeter Völker heut noch beschämt die Augen niederschlagen müssen. — Andererseits aber wird ebenso wenig zu leugnen sein, daß wir im Allgemeinen, unterstützt durch die fortgeschrittene Wissenschaft wie durch Anwendung gewaltiger Maschinenkräfte, sehr bedeutende Vortheile errungen haben, und daß namentlich im Dienste der Architektur die Keramik der Gegenwart Gebiete sich erobert hat, welche früher unerreichbar schienen. — Zu keiner Zeit konnte daher die Backsteinarchitektur so selbstständig auftreten, als jetzt, und niemals trug sie mit solcher Berechtigung die Bedingungen in sich, um ein für sich bestehendes, eigenartiges Kunstgebiet zu gestalten, als in unseren Tagen.

Damit sind wir wieder an der Stelle angekommen, welche wir verließen, um eine Umschau auf dem Gebiete der keramischen Technik zu halten, und an der Hand der hierbei gewonnenen Resultate wird es nun leichter sein, die wichtigen Fragen zu beantworten, ob es eine gesonderte, für sich bestehende Backsteinarchitektur geben darf, und welche Wege dieselbe einzuschlagen hat, um eine solche Stellung mit Recht zu behaupten.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin.

Das nordamerikanische Eisenbahnwesen.

(Vortrag des Herrn Oberstlieutenant Golz. S. Jahrg. 1877. S. 565.)

(Mit Zeichnungen auf Blatt E im Text.)

1. Allgemeines.

Die erste nordamerikanische Eisenbahn ist schon im Jahre 1827 zur Ausbeutung eines Steinbruches unweit Boston, die erste von Passagieren benutzte Bahn im Jahre 1832 von Albany nach Schenectady in der Länge von ca. 27 Kilometer hergestellt worden, während bekanntlich Deutschland erst 1835 seine erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth eröffnet hat. Am Schlusse des Secessionskrieges 1865 war die Gesamtlänge des nordamerikanischen Eisenbahnnetzes kaum bis auf 50000 Kilometer gestiegen. Gegenwärtig erreicht sie die kolossale Ausdehnung von 123000 Kilometer, und wird, da das Communicationsbedürfnis des Landes reichlich gedeckt ist, Industrie und Handel auch jenseits des

Oceans ziemlich darniederliegen, und da insbesondere für Bahnzwecke jetzt drüben sehr schwer Geld zu haben ist, voraussichtlich noch mehrere Jahre lang dieses Maafs nicht wesentlich überschreiten.*)

Von den Central-Staatsbehörden ist auf den Bau oder Betrieb der Eisenbahnen bisher nur zweimal ein wesentlicher Einfluß ausgeübt worden, einmal, indem sie während des Secessionskrieges gewisse Bahnen vorbehaltlich späterer Entschädigung der Eigenthümer dem Kriegs-Ministerium oder bestimmten Generalen zur freien Verfügung übergaben, und zweitens, indem sie durch bedeutende Landschenkungen und

*) In Nordamerika entfallen 0,7 Kilometer Bahn auf die geographische □ Meile und 1 Kilometer auf ca. 325 Einwohner. Deutschland hat augenblicklich ca. 28000 Kilometer Eisenbahnen, so daß hier beinahe 3 Kilometer auf die □ Meile entfallen und 1 Kilometer auf ca. 1473 Einwohner. Die amerikanischen Bahnen haben durchschnittlich 140000 Mark, die deutschen 250000 Mark per Kilometer gekostet.

einen Vorschuss von 64 Millionen Dollars das Zustandekommen der großen Pacific-Linie „Omaha-Sacramento“ ermöglichen, und sich dafür das Recht vorbehalten, gewisse — insbesondere alle militärische — Transportleistungen unentgeltlich zu verlangen. — Es bestehen nur sehr wenige, auf das Eisenbahnwesen bezügliche Gesetze oder Vorschriften, welche im Gesamtgebiete der Union gültig wären, vielmehr liegt die Regelung dieser Angelegenheiten fast ganz in den Händen der einzelnen Staaten und Territorien, und wenn ein Streitfall das Gebiet zweier oder mehrerer Staaten betrifft, so wird derselbe von dem obersten Gerichtshof des Landes lediglich nach den „allgemeinen Gesetzen“ entschieden. Derartige Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes besitzen bei dem, dem englischen nachgebildeten Rechtsverfahren der vereinigten Staaten eine gewisse Wichtigkeit; es ist aber für den Fremden und Nicht-Juristen beinahe unmöglich, irgend eine Uebersicht derselben zu erlangen, da nicht einmal ein vollständiges chronologisches, geschweige denn ein sachlich geordnetes Verzeichniß der Congress-Beschlüsse und höchsten richterlichen Entscheidungen existirt.

Auf diese Weise fällt es denn auch einem geschickten Advocaten nicht schwer, durch Hervorholen und entsprechende Zustützung immer neuer, bisher nicht beachteter Präcedenzfälle einen Proceß aussichtslos in die Länge zu ziehen, und bei den hohen Kosten, welche dies verursacht, kann nur ein sehr reicher Mann oder eine einflußreiche Corporation überhaupt daran denken, gegen eine bedeutende Eisenbahn vermögensrechtliche Ansprüche im Rechtswege zur Geltung zu bringen. Im Bewußtsein dieser factisch eximirten Stellung verfahren die amerikanischen Eisenbahn-Directionen beim Bau wie beim Betriebe vielfach mit einer erstaunlichen Freiheit und Rücksichtslosigkeit; aber es erklärt sich hieraus, sowie aus dem gänzlichen Mangel jeder revidirenden und controllirenden Instanz auch zum großen Theil die Geschwindigkeit, welche bei manchen amerikanischen Bau-Ausführungen so sehr bewundert worden ist.

Auch in den Einzelstaaten ist die Eisenbahn-Gesetzgebung sehr wenig entwickelt, am meisten wohl noch in Massachusetts, New-York und Ohio, wo sogar eine gewisse Staatsaufsicht, wenigstens der Form nach, besteht. Dieselbe ruht in den Händen des „auditor general“, oder in denen besonders angestellter „commissioners of railroads and telegraphs“, welche der Legislative des Staates alljährlich über den Stand der Eisenbahn-Bauten, die wichtigsten Verkehrs-Verhältnisse, die vorgekommenen Unfälle, über wünschenswerthe Verbesserungen etc. zu berichten haben. Der factische Einfluß dieser „commissioners“ auf den Bau und Betrieb der Bahnen soll aber auch nur gering sein, da letztere in der Regel in der Staats-Legislative sehr kräftig vertreten sind und nicht selten sogar bestimmen, wem das Amt eines „railroad-commissioners“ anvertraut werden soll.

Nebensächliche Verschiedenheiten in den einzelnen Staaten unberücksichtigt gelassen, verläuft die Herstellung einer amerikanischen Eisenbahn etwa wie folgt.

Zur Gründung einer Eisenbahn sind mindestens 25 Gesellschaftsmitglieder erforderlich, welche zusammen per englische Meile = 1,6 Kilometer Bahnlänge 1000 Dollars Actien-Capital zeichnen und hiervon 10 % baar einzahlen. Außer dieser finanziellen Leistung liegt ihnen nur noch ob, eine Skizze der Bahn-Trace und Gradienten, nebst wenigen

erläuternden Worten an den Staats-Gouverneur *in duplis* einzureichen. Hat nun die Gesellschaft bei diesem resp. in der Staats-Legislative genügenden Einfluß oder keine Concurrenten und Widersacher, so erhält sie binnen Kurzem das eine Exemplar ihrer Eingabe mit der Genehmigung zurück, sich zu dem angegebenen Zweck weiter zu constituiren. Sie ernennt hierauf ein provisorisches Directorium, gewöhnlich von 13 Mitgliedern; dieses stellt die Anschlags-summe fest, sichert sich in der Regel auch sogleich den Kauf der wichtigsten Grundstücke etc. durch Verträge, und legt endlich den erforderlichen Geldbetrag zur öffentlichen Zeichnung auf. — Ist derselbe voll gezeichnet und sind 10 % davon eingezahlt, so wird eine General-Versammlung der Actionäre berufen, um das Gesellschaftsstatut festzustellen und ein definitives Directorium — gewöhnlich zunächst nur auf ein Jahr — zu erwählen.

Mit dem Nachweise, daß solches geschehen, erlangt die Gesellschaft Seitens des betreffenden Staates die Genehmigung, den Bau der Bahn „unter Beachtung aller bestehenden Gesetze“ zu bewirken. Zuweilen wird auch ein fünfjähriger Zeitraum als längster Termin bis zum Beginn des Betriebes festgesetzt.

Die Gesellschaft hat nun ein ausgedehntes Expropriationsrecht, und kann insbesondere mit ihrer Bahn auch jede andere Landcommunication kreuzen. Den Gesetzen nach soll dies allerdings, ebenso wie in England, nur als Unter- oder Ueberführung geschehen, thatsächlich findet man aber in Amerika vorwiegend Kreuzungen *au niveau*, und nur die Wasserstraßen, welche sich auch des Schutzes besonderer Behörden erfreuen, werden sorgfältig respectirt.

Die Machtvollkommenheit dieser so errichteten Eisenbahn-Directionen, welche sich obendrein in der Hand eines einzigen Mannes zu concentriren pflegt, ist nahezu unbegrenzt; selbst das Gesellschaftsstatut findet oft nur insoweit Beachtung, als es nicht unbequem ist, und die Processe, welche dieserhalb zwischen Direction und Actionären zuweilen entstehen, sollen für Letztere in der Regel vollkommen aussichtslos sein.

Als Lichtseite verdient diesen nach deutschen Begriffen mindestens ungeordnet zu nennenden Zuständen gegenüber hervorgehoben zu werden, daß die meisten amerikanischen Directionen ihr Geschäft mit ganz außerordentlichem Eifer, enormer Arbeitskraft und großem kaufmännischen Geschick zu betreiben verstehen, und nur eines geringen, wenig kostspieligen Verwaltungspersonals bedürfen.

Der Bau der Bahn wird in der Regel in beschränkter Submission an einen oder mehrere „contractors“ (ähnlich unserer General- resp. Loos-Entreprise) vergeben. Die Beschaffung und Legung der Schwellen und Schienen pflegen die Directionen selbst in der Hand zu behalten, die Erbauung größerer Brücken dagegen, einschließlic Aufstellung der bezüglichen Projecte, einem renommirten Brückenbau-Etablissement zu übertragen.

Die Organisation für den Betrieb gestaltet sich verschieden. Der oberste Director, oder richtiger Dictator, widmet sich, je nach seinen Neigungen und Kenntnissen, entweder vorzugsweise der finanziellen oder der technischen Seite des Geschäftes. Im ersteren Falle stellt er sich einen „chief engineer“, im letzteren einen „general agent“ und in jedem Falle einen oder mehrere der renommirtesten Advocaten als wichtigste Ergänzung zur Seite. In

der Regel wird auch der technische Theil der Geschäfte noch zwischen einem „chief engineer“ oder „superintendent of road“ (Bau und Unterhaltung der Bahn) einerseits, und einem „general manager“ (Betriebs-Director) andererseits getheilt. Beide, „engineer“ wie „manager“, entfalten eine rein technische Thätigkeit. Ersterer sorgt für die Leistungsfähigkeit der Strecke, Letzterer für die des rollenden Materials. Den gesammten kaufmännischen Theil des Geschäftes, die Tarif-Regelung, das eigentliche Verfrachtungsgeschäft und alle die zahlreichen, hiermit zusammenhängenden Arbeiten besorgt entweder der Director selbst oder ein „general agent“. Dieser bestimmt, dem Bedürfnis entsprechend, wie viel Fracht- und Personenzüge, resp. mit wie viel Achsen und zu welcher Zeit sie laufen sollen, und der „manager“ hat nur dafür zu sorgen, daß das erforderliche technische Personal und Material bereit steht.

In der Heranziehung von Passagieren und Fracht wird der „general agent“ durch eine große Zahl von „ticket oder passengers agents“ und „freight agents“ unterstützt, welche in allen größeren Städten, auch in solchen, die nicht an der betreffenden Bahn liegen, vertheilt sind, und die nicht nur mit allen Mitteln der Reclame die Frequenz ihrer Linie zu steigern sich bemühen, sondern auch als feinfühliges Nerven die Direction über die Wünsche und Bedürfnisse des Publikums unterrichtet halten.

Von einer allgemeinen Tarif-Regelung ist Nord-Amerika mindestens ebenso weit entfernt als Deutschland. Die Bahn-Concessionen enthalten zwar die Bestimmung, daß die Directionen einen bestimmten, allgemein gültigen Tarif festzusetzen, zu publiciren und innezuhalten hätten, ebenso Maximal-Grenzen für das Passagiergeld. Derartige Bestimmungen werden aber in der Regel umgangen, indem die Bahnen z. B. für gewisse Massengüter oder auch für bestimmte wichtige Kunden unter dem Namen „Rabatt“ niedrigere Preise gewähren, oder, unter Umtaufung gewisser Personenzüge in „lightning express“ oder dergl., höhere Passagepreise einziehen, oder auch billigere Rundreisebilletts ausgeben u. s. w.

Auf diese Weise befinden sich die Tarifsätze in einem steten Schwanken und regeln sich thatsächlich nur nach Angebot und Nachfrage. *)

Noch undurchsichtiger wird das Fracht-Tarifwesen dadurch, daß die meisten Bahnen mit „Express-Companies“ und „Transportations-Lines“ Verträge abgeschlossen haben, wonach sie den ersteren für kleinere resp. kostbarere Frachten, den letzteren für Massenfrachten eine gewisse Zahl von Wagen oder Zügen zu bestimmten Sätzen stellen und ihnen im Uebrigen den Verkehr mit dem Publikum vollkommen überlassen. Diese Compagnieen bedienen jedoch fast sämmtlich das Publikum in sehr bequemer Weise, mit großer Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und auch zu mäßigen Preisen, sind daher beliebt und frequentirt.

Im Großen und Ganzen sind die Fahrpreise der amerikanischen Bahnen von denen der deutschen nicht verschieden.

*) Vor nicht langer Zeit soll z. B. eine neugegründete Eisenbahn und Dampfschiff-Linie, um gegen ihre Concurrenten aufzukommen, mehrere Tage lang die Passagiere unentgeltlich befördert haben. Ein eklatantes Beispiel für die Differenzen zwischen den Passagepreisen bietet u. A. die Tour von den atlantischen Küstenplätzen nach San Francisco. Die östliche Hälfte, etwa bis Omaha, auf der viele Bahnen concurriren, kostet ca. 150 Mark, die westliche concurrenzfreie Hälfte dagegen 400 Mark.

Zur Zeit existiren in den vereinigten Staaten ca. 700 Eisenbahn-Compagnieen; die größten sind die Central und Union Pacific, Pennsylvania, Erie, New-York-Central-, Baltimore-Ohio, Philadelphia-Reading und die Long-Island Bahnen, welche Bahnstrecken von bezw. 3500, 2150, 1150, 1100, 2250, 1300 und 700 Kilometer Länge verwalten.

Die finanzielle Lage der meisten amerikanischen Bahnen ist zur Zeit keine günstige. Schon bei Beginn des Secessionskrieges waren fast sämmtliche damals bestehende Bahnen dem Bankerott nahe. Die ungeheuren Entschädigungs- und Frachtbeträge, welche ihnen für militärische Transporte gezahlt wurden, und der darauf folgende industrielle Aufschwung hoben sie wieder, erzeugten aber zugleich eine „Ueberproduction“ an Schienenwegen, welche sich jetzt, wo Handel und Verkehr schon Jahre lang darnieder liegen und eine früher im amerikanischen Geschäftsleben nicht gekannte, an Mißtrauen grenzende Vorsicht mehr und mehr überhand nimmt, rächt; mehr als 15 % der Bahnen sollen schon seit der Krisis von 1873 weder Dividende noch Zinsen zahlen.

Einige Bahndirectionen treiben neben dem eigentlichen Eisenbahngeschäft noch andere Geschäfte von oft sehr großem Umfange. So hat z. B. die Philadelphia-Reading Bahn, deren Geleisentwicklung bei ca. 1300 Kilometer Linie mehr als 2200 Kilometer beträgt, alle Schleusen, Canäle und Treidelwege des Schuylkill-Flusses erworben, und betreibt allein ausschließlich die Schifffahrt auf demselben. Sie besitzt ferner neben großen Eisenwerken ca. 90 Kohlengruben und hält 40 davon in eigenem Betriebe. Sie läßt 14 eigene Seedampfer Kohlen nach verschiedenen amerikanischen Hafenplätzen überführen und hat, um die Zahl jener Dampfer auf 50 zu vermehren, eine ausgedehnte Schiffswerft im Bau, welche für 8 gleichzeitig im Bau oder in Reparatur befindliche Schiffe Raum gewährt.

Die ganze technische Geschäftslast dieser gewaltigen Unternehmungen ruht auf den Schultern eines einzigen Mannes — eines Deutschen —, dessen Centralbureau nur mit zwei Secretären und Telegraphisten und einem Zeichner ausgestattet zu sein schien.

Auch bei anderen amerikanischen Bahnen wird einem an deutsche Verwaltungs-Apparate gewöhnten Auge die geringe Zahl des schreibenden, zeichnenden und rechnenden Personals ungemein auffallen.

Selbstverständlich wird hiernach bei den amerikanischen Eisenbahn-Verwaltungen — beiläufig bemerkt im Gegensatz zu den vielschreibenden amerikanischen Staats-Verwaltungs-Zweigen — nur wenig geschrieben, und ist der Verkehr zwischen Direction und Unterinstanzen überwiegend telegraphisch, wobei die Depeschen fast überall ohne Papierstreifen, nur dem Gehör nach aufgenommen werden. Soweit es sich um regelmäßige oder häufiger wiederkehrende Eingaben, Rapporte etc. handelt, sind dieselben durch gedruckte Schemas in denkbar bequemster Weise vorbereitet, so daß es sich fast nur um Eintragung einzelner Zahlen handelt. Copirbücher, metallographische Pressen, hier und da auch eigene Druckereien machen ein „Abschriftnehmen“ zur Seltenheit.

Der Personen- und Frachtverkehr auf den meist nur eingleisigen amerikanischen Bahnen scheint — soweit das bloße Anschauen ein Urtheil hierüber zuläßt — im Ganzen geringer zu sein als der der deutschen Bahnen. Die Ge-

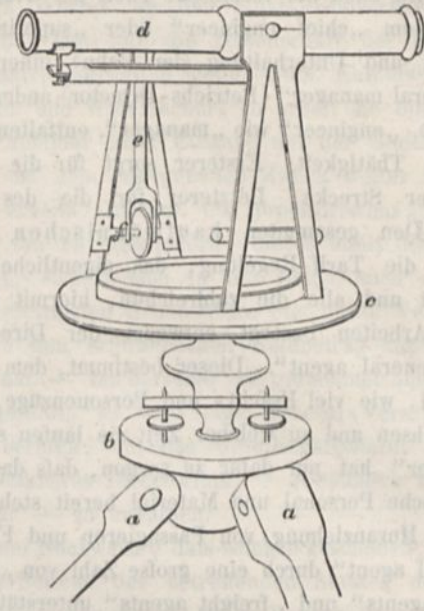
schwindigkeit der Züge ist bei beiden ziemlich dieselbe, und schwankt zwischen 20 bis 40 Kilometer per Stunde. Die Revisions-Locomotiven der Directoren erreichen allerdings auf einzelnen Strecken zuweilen die enorme Geschwindigkeit von ca. 60 bis 70 Kilometer; der schnellste regelmässige amerikanische Eisenbahnzug New-York (Central)-Chicago legt jedoch nur 52 Kilometer zurück. Charakteristisch ist der häufige Wechsel der Fahrgeschwindigkeit, welche der Locomotivführer höchst geschickt und umsichtig den Verhältnissen anzupassen versteht.

Die Chance des Reisenden, einen Eisenbahn-Unfall zu erleiden, soll in Amerika etwa dreimal so groß sein als in Deutschland, und in der ersten Zeit des Aufenthalts in Amerika wird man zu dem Glauben neigen, daß dies Verhältniß für Amerika noch zu günstig angenommen sei. Später aber, und insbesondere, wenn man erst die Tüchtigkeit der amerikanischen Locomotivführer zu würdigen Gelegenheit gefunden hat, wird sich das Urtheil für Amerika vortheilhafter gestalten. Der hier und da laut gewordene Verdacht, man vertusche in Amerika einen Theil der Unfälle, ist jedenfalls unbegründet; bei den dortigen Prefsverhältnissen ist das ganz unmöglich. Selbst der kleinste Eisenbahn-Unfall wird sicherlich sofort in den Zeitungen berichtet und erörtert werden. Uebrigens ist auch die Haftpflicht der Bahnen für von ihnen verschuldete Personen-Verletzungen eine ziemlich strenge, und da sie in den meisten Fällen darauf gefaßt sein müssen, einen event. Proceß dieser Natur zu verlieren, so suchen sie in der Regel den Rechtsweg zu vermeiden, und durch ihre Agenten mit den Verletzten so rasch wie möglich ein gütliches Abkommen zu treffen.

Sehr starke Betonung verdient das außerordentliche Wohlwollen, dessen die Eisenbahnen sich Seitens des Publikums erfreuen. Dieselben Leute, die sonst mit ihrer Zeit ängstlich geizen, ertragen auf der Bahn geduldig und ohne Murren die ärgerlichsten Verzögerungen. Der Amerikaner ist sich eben bewußt, daß seine Schienenwege der Cultur erst Bahn brechen, nicht in ihrem Gefolge sich bewegen.

2. Vorarbeiten.

Der größte Theil der amerikanischen Bahnen ist in sehr eiliger Weise, auf Grund mangelhafter Karten, oft sogar nur von Recognoscirungsskizzen ausgelegt worden, wobei der tracirende Ingenieur noch auf möglichste Billigkeit und Geschwindigkeit des Baues zu rücksichtigen hatte. Andererseits wurde ihm seine Aufgabe dadurch erleichtert, daß keinerlei „Vorschriften“ oder „Normalien“ ihn in der Wahl der Gradienten und Curven etc. beschränken, und daß seine Auftraggeber durchaus nicht die denkbar vollkommenste, sondern nur eine brauchbare Trace erwarten. Erste, Alles überwiegende Rücksicht war offenbar „Vermeidung aller großen Erdbewegungen“, daher enges Anschmiegen an das Terrain, viele verlorene Steigungen, betriebsnachtheilige Curven u. s. w. Das technische Verfahren beim Traciren selbst beruht natürlich auf denselben Grundlagen, wie bei uns, zeigt aber im Detail doch manche Verschiedenheiten. Die amerikanischen Ingenieure gebrauchen nämlich beim Ausstecken der Bahnlinie, was bei der Ungenauigkeit des ersten flüchtigen Projectes eine viel selbstständigere Arbeit bildet, als in Deutschland, schon seit langen Jahren und beinahe ausschließlich die sogenannten „Transit“-Instru-



mente, eine Combination aus Boussole und einfachem Theodoliten, unter gleichzeitiger Benutzung ähnlicher Principien, wie sie bei der Kippregel und Distancelatte Anwendung finden. Ein solches Instrument (s. vorsteh. Fig.) steht auf einem Dreifuße *a*, der oben in einen Teller *b* endigt. Auf diesem steht, mit vier (statt der bei uns üblichen drei) Stellschrauben und durch einen Centralzapfen gesichert, die untere an ihrem Rande eine nur an den Nonien sichtbare Gradtheilung tragende und um die vertikale Achse drehbare Scheibe *e* von 16 bis 20^{mm} Durchmesser. Auf dieser bewegt sich wieder in genauer und sehr solider Centrirung, mit doppelten, vom Fernrohrcular aus lesbaren Nonien, mit großer Boussole, Libelle und Mikrometerbewegung ausgestattet, der obere Theil des Instrumentes, welcher in zwei Ständern das umlegbare, mit eigener Libelle versehene, stets terrestrisch eingerichtete und durch innere Verschiebung der Linsen für jedes Auge adjustirbare Fernrohr *d* trägt. Von letzterem führt unter rechtem Winkel nach unten ein Arm *e*, der gabelförmig eine Mikrometernuß umfaßt, die ihrerseits auf der Mikrometerspindel *f* hin- und hergeschraubt werden kann. Diese zuletzt erwähnte Vorrichtung führt den Namen „Gradienter“. Zum Messen resp. Ausstecken horizontaler Winkel kann nun das Instrument nach Art unserer Boussole, oder als Astrolabium, oder auch als Theodolit (da auch Repetition ermöglicht ist) benutzt werden. — Die magnetischen Winkelbestimmungen spielen, wie leicht denkbar, nicht nur in den waldreichen und coupirtten Gegenden, sondern auch in den öden Prairien eine viel größere Rolle, als bei uns. Die Magnetnadeln sind daher groß, sehr sorgfältig gearbeitet und centrirte und werden neuerdings, um das unangenehme Zittern zu beseitigen, häufig hochkantig — so daß die größere Querschnittsdimension senkrecht steht — eingefügt. *) Von den Nonien des Transits ist der eine in der Regel auf Secundeneintheilung, der andere dagegen auf Decimaltheilung der Grade berechnet. Letzteres gewährt für die Rechnung und auch für die Curvenabsteckungen selbst gewisse Bequemlichkeiten. In den Eisenbahnplänen der Amerikaner

*) In sehr eisenerreichem Terrain mußten die amerikanischen Bahn-Ingenieure ihre Absteckungen zuweilen durch astronomische Aufsuchung des Meridians controlliren und berichtigen, welche Arbeit ein besonderes Instrument, der Solar-Compass, erleichtert.

werden nämlich die Curven nicht mit der Länge der Radien, sondern mit der Größe des ganzen Centriwinkels und der Größe desjenigen Centriwinkels, welcher zu einem Bogen von 100 Fufs Länge gehört, bezeichnet, und letzterer Winkel wird stets in Graden und Decimalen von Graden ausgedrückt.

Der Gradienter, dessen Einrichtung besonders hervorgehoben zu werden verdient, gestattet, vertikale Winkel von geringer Größe, horizontale und vertikale Abstände zu messen und abzustecken. Hat man z. B. das Fernrohr mit Hilfe der Libelle horizontal gestellt, so steht der daran befestigte Arm senkrecht nach unten. Die Mikrometernufs, welche er hier umfaßt, und die Mikrometerschrauben-Spindel, um welche letztere sich dreht, sind nun so geschnitten, daß eine volle Umdrehung der Nufs diese letztere und damit das untere Ende des Gradienterarmes um den hundertsten Theil eines Fufses vor oder rückwärts bewegt. Eine Theilung auf dem Rande der Nufsschraube gestattet die Zahl der Umdrehungen resp. Theile der letzteren abzulesen. Es ist klar, daß die von der Nufs auf der Mikrometer-Spindel zurückgelegte Strecke proportional ist derjenigen, um welche die Visirlinie des Fernrohrs sich auf einer in gewisser Entfernung aufgestellten Meßlatte gleichzeitig auf- oder abbewegt hat. Eine volle Rechtsumdrehung der Nufs z. B. hebt den Visirschnitt des Fernrohrs an einer in 100 Fufs Entfernung senkrecht aufgestellten Meßlatte um einen Fufs. Einen Fall von 1 : 50 auf dieselbe Entfernung erhält man durch zwei volle Links-Umdrehungen der Nufs. Die Entfernung der Meßlatte vom Instrument beträgt 200 Fufs, wenn der Visirschnitt auf der Latte durch eine volle Nufs-Drehung um 2 Fufs auf oder nieder bewegt wird, u. s. w.

3. Unterbau.

Die amerikanischen Bahnen — anfänglich in der Wahl der Spurweiten sehr selbstständig — sind jetzt fast alle zur englischen Normalspur zurückgekehrt; die Maaße der Bahnkörper entfernen sich daher auch nicht weit von den bei uns üblichen, nur fällt häufiger als in Europa ein „etwas schmal gerathenes Planum“ in's Auge.

Die Minimalentfernung benachbarter Schienengeleise, von Mitte zu Mitte gemessen, beträgt auf den meisten Bahnen 11' engl. = 3,353 m; die Planumbreite auf gut gehaltenen eingleisigen Strecken mißt 3,5 m, auf doppelgeisigen 6—7 m.

Am unangenehmsten wird das verwöhnte deutsche Auge durch den Anblick der amerikanischen Böschungen berührt; man trifft nur wenige an, für welche die Kunst etwas gethan hat. — Es würde sich dieses viel häufiger und schwerer rächen, wenn die Amerikaner nicht das Anschütten von hohen Dämmen überhaupt möglichst vermieden, und ferner beim Schütten von Dämmen sehr rationell verfahren. In Stelle des nothwendigen Damms wird nämlich stets zunächst eine hölzerne Pfahlbrücke — die bekannten „trestle works“ — erbaut, und von dieser aus erst nach und nach, in ganz allmäliger, jahrelanger Arbeit der Damm mittelst Sturzwagen angeschüttet.

Auch das oft so gefährliche Anschneiden von Berglehnen wird durch dasselbe Mittel vermieden. Ein originelles Beispiel für das Sparen an Massenbewegung findet man auf der Ohio-Baltimore Bahn in den Allegheny's, wo das in ziemlich horizontaler Schichtung lagernde Gebirge auf vielen Stellen ein Einschnittsprofil erhalten hat, welches oberhalb

der für die Wagen erforderlichen Höhe sich wieder zusammenzieht.

Eine Einfriedigung auf den amerikanischen Bahnen sucht man ebenso vergeblich, wie — auf den meisten wenigstens — eine Bewachung. Selbst an frequenten Niveauübergängen sind in der Regel keine Barrieren, und nur in den größeren Städten findet man an solchen Punkten einen „guard“ mit einer Signalfahne postirt. Die amerikanischen Gesetze scheinen ein Verbot des Betretens des Bahnkörpers durch Unbefugte überhaupt nicht zuzulassen; wenigstens lauten die Warnungstafeln immer nur dahin, daß Jeder, der die Bahn betrete, solches auf eigene Gefahr thue, und daß die Bahn für seine etwaige Beschädigung nicht aufkomme. An Wegekrenzungen stehen in der Regel nur Tafeln mit der Inschrift: „Railroad crossing.“ „Look out for the Locomotive“, oder Inschriften ähnlichen Inhalts. Man sieht den Bahnkörper, besonders in Gegenden, wo die Bahn eben die einzige Strafe bildet, von Fußgängern vielfach benutzt, bemerkt wohl ab und zu auch einen Reiter auf derselben.

4. Brücken.

Der Vortragende behandelte die, verhältnißmäßig am meisten bekannten großen amerikanischen Brückenconstructions nur ganz cursorisch, und verwies auf die C. O. Gleim'sche Abhandlung in der Zeitschrift des Hannoverschen Architekten- und Ingenieur-Vereins, 1876, als die neueste und beste Belehrungsquelle.

Die vielbesprochene Anwendung von Drehbolzen an den Knotenpunkten der eisernen Brücken, in Stelle der Nietung, werde übrigens von mehreren amerikanischen Brücken-Ingenieuren lediglich als ein Nothbehelf — hervorgerufen durch Mangel an Monteurs — betrachtet, und wahrscheinlich in einiger Zeit doch der Nietung weichen müssen.

Eingehender wurden die kleineren hölzernen und eisernen Brücken (Trestle-works) erörtert, insbesondere auch die Aufstellung derselben.

Es können hier nur einige Punkte hervorgehoben werden.

Bei dem Aufstellen kleinerer Brücken vermeidet der Amerikaner die Rammarbeit so lange es nur irgend angeht, und vertraut in dieser Beziehung seinem guten Glück viel mehr, als der deutsche Ingenieur gewohnt ist. — Man sieht auf schwemmigem Wiesenboden die Böcke nur auf drei bis vier alte Schwellen oder Bohlen gestellt; an Bergabhängen besteht der Sockel, der den Bock trägt, oft nur aus einigen zurecht gerückten Felsblöcken oder einem Haufen Feldsteine. Besonders aus den Brückenbauten während des Secessionskrieges wurden einige überraschende Beispiele amerikanischen Wagemuthes mitgetheilt.

Ist der Amerikaner bei derartigen Bauten gezwungen, zur Rammarbeit zu greifen, so wendet er ausschließlich die Dampftramme oder neuerdings die Shaw'sche Pulvertramme an. Zug- resp. Kunstrammen kennt man in Amerika nicht mehr.

Unter allen Umständen sucht der amerikanische Ingenieur die Rammarbeit von der übrigen (Brückenbahn-) Arbeit vollkommen zu isoliren, stellt daher die Rammen auf eine ganz selbstständige Unterlage, am liebsten auf eine schwimmende, oder wo das durchaus nicht geht, auf Hilfsböcke oder Schwellenstapel.

Soll z. B. über ein Ravin eine Jochbrücke gebaut werden, so wird das erste Joch nicht vom Ufer aus gerammt, sondern es werden in dem Einschnitt selbst einige Schwellenstapel gebaut und auf diesen Ramme nebst Locomobile so aufgestellt, daß der Bär dem Ufer zugekehrt arbeitet. Sind die Pfähle des ersten Joches eingerammt, so wird ein neuer Schwellenstapel hinter den schon vorhandenen hergestellt und Ramme und Locomobile um eine Spannung weiter geschoben. Der erste frei gewordene Schwellenstapel wird dann weggenommen und am hinteren Ende wieder aufgebaut, eine Vorrichtung, welche häufig ein ebenfalls auf den Schwellenstapeln stehender und von der Locomobile mit bewegter Krahn übernehmen muß. Durch das Wegnehmen des ersten, dem Ufer zugekehrten Schwellenstapels ist der Platz für das zweite Pfahljoch frei geworden, welches nun abgerammt wird. In steter Wiederholung dieser Operationen schreitet so die Rammarbeit selbstständig und unabhängig vor der übrigen Zimmerarbeit her, und es bilden sich, wenn von beiden Ufern her gearbeitet wird, vier ganz selbstständige Arbeitstäten, nämlich zwei Rammtäten, und zwei Brückenbahntäten.

Von den neueren auf Ersatz resp. Beschleunigung der Rammarbeit zielenden Erfindungen, welche auf der Ausstellung in Philadelphia vertreten waren, wurden Ch. D. Pierce's Well Excavator (Brunnengräber) und die Schießpulver-Ramme der American Dredging Company (Shaw's Patent) näher beschrieben. Letztere sind auch in Deutschland (Riedinger in Augsburg) schon angewendet worden, jedoch, soviel bekannt, nicht mit so guten Erfolgen wie in Amerika. — Das ca. 13^m hohe eiserne Gestell der Shaw'schen Ramme hat ziemlich dieselbe Einrichtung, wie das einer gewöhnlichen Dampfamme. Der eiserne Bär, der mittelst besonderer Flanschen in zwei Nuthen des Gestelles geführt wird, hat nach unten eine stempelartige Verlängerung, welche bei senkrechter Aufstellung des Apparates genau in die ein wenig conische Bohrung eines kurzen Geschützrohres paßt. Letzteres steht mit seinem schüsselförmig geformten Bodenstück auf dem Kopfe des abzurammenden Pfahles. Durch ein Winkelhebelwerk mit einem in der Rammstube angebrachten Handgriff kann der Bär in jeder Höhe auf dem Läufer festgebremst werden. Ein fester Stempel am oberen Theile des Läufers bildet die äußerste Grenze seines Aufsteigens. Die Rammarbeit selbst verläuft nun folgendermaßen: Bär und Geschützrohr werden mit einem über eine Rolle geführten Taue in die Höhe gehißt und durch einen vorgesteckten Bolzen festgehalten. Dann hebt dasselbe Tau den einzurammenden Pfahl in die Höhe und wird derselbe senkrecht unter dem Bär aufgestellt. Hierauf läßt man das Geschützrohr auf den Pfahlkopf nieder. Nun wirft ein Mann, welcher auf einer über die Querriegel des Rammgestelles gelegten Bohle steht, einen Pulverkuchen von ca. 4^{cm} Durchmesser und 2,5^{cm} Dicke = ca. 0,104^k, in das Geschützrohr hinein und giebt dem am Hebel unten stehenden Manne das Signal „fertig“. Dieser lüftet die Bremse und der Bär fällt herab. Indem letzterer mit seinem Stempel in die Mündung des Geschützes eindringt, theilt er diesem und dadurch auch dem Pfahle schon ein gewisses Maas von Bewegung mit und zwar in einer allmäligen, elastischen Weise, vermöge des Luftkissens zwischen Stempel und Geschützbofen. Diese Luft wird aber durch die Comprimirung

zugleich erhitzt, so daß schließlich der Pulverkuchen explodirt. Die Explosion beschleunigt nun einerseits das schon begonnene Eindringen des Pfahles in den Boden, und schleudert andererseits den Bär wieder in die Höhe, wo er an beliebiger Stelle durch einen Ruck am Hebel festgeklemmt wird, bis ein neuer Pulverkuchen in das Geschütz geworfen ist. Die Wirkung der Explosion auf das Eindringen des Pfahles ist überraschend groß, weil eben die Trägheit des letzteren schon durch die Fallkraft des Bären überwunden ist und es sich mithin nur um Beschleunigung einer bereits begonnenen Bewegung handelt. — Auch erklärt sich hieraus, sowie aus der guten Umfassung des Pfahlkopfes durch das hohle Bodenstück des Geschützes, daß die Pfähle nicht so stark splintern, wie beim gewöhnlichen Rammen. An dem Pfahlroste der neuen Marinewerft in League Island bei Philadelphia war die Shaw'sche Ramme in Thätigkeit; der Rost wurde in Kleiboden mit ca. 7^m langen, 30^{cm} starken, unten nicht angespitzten, sondern glatt abgeschnittenen Pfählen abgetrieben. Es wurden folgende Resultate beobachtet. Die gesammte Bedienungsmannschaft betrug 8 Mann, nämlich 1 Mann an der Locomobile, welche zum Aufhissen des Bären, des Geschützes und der Pfähle dient, 1 Mann am Hebel, 1 Mann zum Einwerfen des Pulverkuchens, der Rest zum Heranschleifen der Pfähle. Das Versetzen der Ramme um eine Pfahldistance, ca. 1^m, nahm 2½ Minuten in Anspruch, das Aufhissen und Einrichten eines Pfahles ebensoviel. In der Minute erfolgten 15 Rammschläge. Die Eindringtiefe beim ersten Schläge betrug 30^{cm}, und mit 40 Schlägen, also in etwa 2½ bis 3 Minuten war der Pfahl vollständig, d. h. ca. 6,40^m tief eingetrieben. Wenn er zeitweilig auf einen stärkeren Widerstand stieß und nicht stark genug zog, so wurden statt eines Pulverkuchens deren zwei bis drei eingeworfen. Auf ca. 150 Explosionen kam ein Versager. Ein solcher verursacht allerdings fatalen Aufenthalt, da dann natürlich der Stempel des Bären sich fest in die Geschützbohrung einklemmt und nur durch Eingießen von Wasser und durch Eintreiben von eisernen Keilen zwischen Mündung des Geschützes und die untere Fläche des Bären wieder gelöst werden kann. — Die durchschnittliche Tagesleistung betrug in League Island 50 bis 60 Pfähle, das Maximum 80 Pfähle.

5. Oberbau.

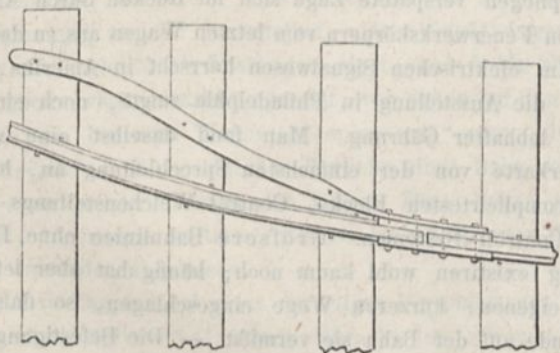
Bekanntlich hatte der Oberbau der ersten amerikanischen Bahnen sich durch leichte Schienen und dichte Lage der Schwellen charakterisirt. Seither ist das Schienenprofil bis zu der in Deutschland üblichen Höhe gewachsen; jedoch ist die dichte Lage der Schwellen beibehalten worden. Die breitbasige Schiene ist bei weitem häufiger als die Stuhlschiene; eiserner Oberbau, sowie Oberbau auf Steinwürfeln werden noch nicht angewendet. Die Schienenlänge beträgt jetzt auf den meisten Bahnen 24 Fufs engl. = 7,315^m. Auf einzelnen Bahnen, wie z. B. der Pennsylvania railroad, findet man jedoch noch die früher sehr beliebte Länge von 30 Fufs engl. = 9,15^m. Unter letzterer Schiene liegen dann 16 Schwellen von 2,5 bis 2,8^m Länge, 0,15 zu 0,12^m stark, während unter der 24füßigen Schiene nur 10 bis 12 Schwellen liegen, also mit einem mittleren Abstände von 62^{cm}. Das in Europa übliche Ausdeheln der Schwellen, um der Schiene eine Neigung nach innen zu geben, wird in Amerika vollständig unterlassen; die Schienen stehen senkrecht auf

der Schwelle, und nur in starken Curven wird die Schiene durch Dechselung nach innen geneigt.

Für die Stöße kommt der schwebende Stofs überwiegend in Anwendung; man findet jedoch auch auf gerader Strecke häufiger als in Deutschland den ruhenden Stofs. — Die Verbindung der Stöße geschieht durch Laschen in den in Deutschland bekannten Formen, jedoch sitzen die Schraubenmutter durchweg auf der äußeren Schienenseite. — Auch auf Linien, welche einem lebhaften Verkehr dienen, finden sich nicht selten unvollständige Laschenverbolzungen, bei denen die Verlaschungen nur mit je 2 Bolzen ausgeführt, während das Einziehen der beiden Endlaschenbolzen auf „bessere Zeiten“ verschoben ist. Unterlagsplatten, sowie Ausklinkung der Schienenfüße findet man in Amerika seltener als bei uns. Die Schienen-Hakennägel und Schraubennägel haben die in Europa üblichen Formen. Wesentlich Neues und Nachahmenswerthes hat der Vortragende unter den in Philadelphia ausgestellten Klein-Eisenzeug-Constructions, von denen mehrere vorgeführt wurden, nicht gefunden.

Die Bettungen sieht man auf den amerikanischen Bahnen in sehr verschiedener Stärke und Qualität ausgeführt. Die amerikanischen Bahn-Ingenieure theilen die Schotterung strenger, als bei uns üblich, in zwei Schichten, eine untere ca. 0,25 bis 0,30 m starke, aus faustgroß zerschlagenen Steinen, den sogenannten „ballast“, und eine obere, nur zur feineren Abgleichung und zum Unterstopfen der Schwellen dienende, aus Kies, Sand, sehr häufig aus granulirter Hochofen-Schlacke bestehend und „top-dressing“ genannt.

Eine Vorlage vor den Schwellenköpfen sucht man auf den meisten amerikanischen Bahnen vergebens und gewöhnlich reicht die Schotterung auch nur bis zur Hälfte oder zu Zweidrittel der Schwellenstärke. — Zur Sicherung gegen Verschiebung in der Längsrichtung findet man, besonders auf Brücken und an der convexen Seite von Curven häufig die Schwellen durch aufgeschraubte Langhölzer oder Flacheisen



oder durch eine dritte Eisenbahnschiene verbunden. Auf der Harlem-Bahn bei New-York sind, wie der vorstehende Holzschnitt zeigt, in den Curven zur Festlegung der Schienenstöße entsprechend gekröpfte Flacheisen mit dem einen Ende mit den Laschen zusammen an die Schienenstöße festgeschraubt und mit dem anderen Ende auf drei oder vier Schwellen aufgenagelt. — Eine Spurerweiterung für Curven findet nie statt, und ist bei den beweglichen Untergestellen der amerikanischen Wagen auch in der That vollkommen entbehrlich.

Von den Werkzeugen, welche vom amerikanischen Oberbau-Arbeiter gebraucht werden, ist nur eins originell, eine

Art eiserne Stopfstange, „jumping bar“ genannt, ca. 1,75 bis 2 m lang und 2^m dick, mit zwei schaufelartigen Enden zum Unterstopfen der Schwellen (s. beisteh. Fig.). Es arbeitet sich mit diesem Instrumente recht bequem, insbesondere wird das beim Gebrauche der Stopfhacke nothwendige, auf die Dauer so angreifende Bücken vermieden. Jedoch wird mittelst dieser Stopfstange nur bei schmalen Schwellen eine gute und solide Unterstopfung hergestellt werden können.



6. Weichen.

Die älteste Weichenform — die Schleppweiche — behauptet in Nordamerika noch eine nur wenig bestrittene Herrschaft, und wird sich wahrscheinlich auch noch lange darin erhalten. Die Mittel, durch welche man diese Weiche ihrer Betriebs-Unsicherheit einigermaßen entkleiden kann, sind in Deutschland nicht unbekannt, jedoch lange nicht so vielgestaltig ausgebildet, wie in Amerika. Der Vortragende beschrieb mehrere dieser Formen, und erläuterte dann an einem Modell die „Wharton Safety Switch“, welche seit einigen Jahren einen ziemlich großen Ruf erlangt hat und deren Construction besonders dadurch sich charakterisirt, daß sie gelegt werden kann, ohne das Hauptgeleise irgendwie zu unterbrechen.*) — Der Vortragende hat die Weiche vielfach sehr befriedigend arbeiten sehen.

Von anderen neuen amerikanischen Weichen wurden noch zwei, nämlich Jenkin's Anti-Frog-Safety-Switch, und eine Weiche mit unterschlagenden Zungen, welche letztere vom Chef-Ingenieur der Philadelphia Reading Bahn, Herrn Lorenz construiert worden ist, erläutert.

Bei der ersteren Weiche sind nicht allein die Zungen, sondern auch das Herzstück beweglich. Steht die Weiche auf Hauptgeleis und es kommt ein Zug aus dem Nebengeleis, so drückt sein erstes inneres Rad, von dem äußeren gedrängt, die Spitze des Herzstückes nach innen. Diese Bewegung überträgt sich durch eine gekröpfte Welle auf die (unterschlagenden) Zungenspitzen und stellt diese ebenfalls richtig. Die Weiche war in Philadelphia ausgestellt und soll auf der Middletown et Crawford- und auf der Texas und Pacific-Bahn seit drei Jahren in mehreren Exemplaren befriedigende Dienste leisten.

Weichen mit festen Spitzen und beweglichen Zwangsschienen kommen auf Locomotivbahnen auch in Amerika nicht mehr vor.

Die Herzstücke der Weichen sind überwiegend aus Schienenenden in der bekannten Weise zusammengesetzt und gehören die aus einem Stück gegossenen Gußstahl- resp. Hartguß-Herzstücke noch zu den Seltenheiten.

Weichensignale fehlen häufig; die vorhandenen unterscheiden sich nicht wesentlich von den in Deutschland üblichen.

7. Signale.

Es giebt in Nordamerika noch manche Bahnstrecken, welche keinerlei Signaldienst, weder einen optischen noch einen elektrischen, besitzen, und andererseits auch wieder

*) Näheres über diese und die Lorenz'sche Weiche findet sich S. 438 u. f. des Jahrgs. 1877 dieser Zeitschrift mitgetheilt. D. R.

solche, die mit optischen Signalen und mit den modernsten und vollkommensten elektrischen Signal-, Controll-, Block- etc. Apparaten ausgestattet sind, z. B. gewisse Theile der Pennsylvania-, der Harlem-, der Erie-Bahn u. a. m. Stehende optische Signalvorrichtungen findet man in der Regel nur an Drehbrücken, Bahnhöfen und Kreuzungen, gewöhnlich in Gestalt der bekannten französischen *disques de protection*, sehr selten als Flügeltelegraphen. In der ganzen Ausdehnung ihrer Hauptlinien ist wohl nur eine einzige amerikanische Bahn mit optischen Signalen ausgestattet, und zwar in einer originellen, wenig bekannten Form. Es ist dieses die schon mehrfach erwähnte Philadelphia-Reading-Railroad.

Besagte Bahn verfolgt in ihrem östlichen Theile das gewundene und ziemlich tief eingeschnittene Thal des Schuylkill-Flusses, und windet sich im Westen durch das Hügelland des Schuylkill- und Mahanoy-Kohlenreviers, führt also überwiegend durch nicht übersichtliches Terrain. Um nun dessenungeachtet die Zahl der optischen Signale möglichst einzuschränken, hat man darauf verzichtet, dieselben dicht an die Bahn zu setzen, vielmehr überall die besten Aussichtspunkte gewählt, wenn dieselben auch $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde von der Bahn entfernt liegen. Beispielsweise wird die nebenskizzierte



Trace nur durch die Signale A und B bewacht resp. gedeckt. A, auf dem rechten Flußufer übersieht die beiden Schenkel der Curve 1, 2 und 3; B auf dem linken Ufer die geraden Strecken 3—4 und 5—6 und deckt hierdurch auch die dazwischenliegende kleine Curve 4—5. Die Signale selbst stehen auf thurmartigen, 10 bis 15^m hohen Unterbauten, ähnlich dem Rumpfe einer holländischen Windmühle, welche Wohnräume für die beiden Wärter enthalten. Jeder Thurm trägt zwei von einander unabhängige und durch eine schwarze Wand getrennte Signale. Jedes dieser Signale ist ein prismatischer Körper mit drei etwas nach innen gebrochenen, etwa 3^m hohen und 2^m breiten Seitenflächen, von denen die eine „Weiß“ (freie Fahrt!), die zweite „Blau“ (Vorsicht!) die dritte „Roth“ (Halt! Gefahr!) zeigt. Eine große Laterne in der Mitte ist mit Scheiben von entsprechender Farbe, (jedoch statt des „Blau“ mit „Grün“) versehen. Die Signalkörper werden mit einem einfachen Hebelwerk von der Wärterstube aus gestellt. Die blaue Farbe ist für den Tagesdienst gewählt, weil sie sich besser gegen den oft waldigen Hintergrund abhebt. Als „Roth“ dient ein ungemein schöner, leuchtender Zinnober. Durch das Brechen der Signalflächen nach innen erhalten sie durch die Laternen einige Beleuchtung. — Wenn die Signale in Folge von Schneetreiben, Nebel etc. nicht deutlich zu erkennen sind, so haben die beiden Wärter die Instruction, sich mit Laternen, Knallsignalen etc. zu versehen, an die Bahn zu begeben und am gefährlichsten Punkte sich so aufzustellen, daß sie unter sich Verbindung halten und möglichst große Strecken übersehen.

Die Unterhaltung einer solchen Station kostet jährlich incl. Amortisation, Löhnung, Heizung, Beleuchtung etc. ca. 4000 *M.*

Von Flaggen- und Laternen-Signalen an den Zügen ist nur die rothe Schlußlaterne — in der Regel doppelt — allgemein üblich. Zuweilen ist der letzte Wagen an der Hinterwand oder ganz und gar roth angestrichen.

Akustische Horn-Signale sind nur an vereinzelt Stellen gebräuchlich. Perronglocken fehlen fast überall, dagegen sind Klingeln an den Locomotiven sehr gewöhnlich.

Die Locomotivpfeife wird mit großer Discretion gebraucht. Ihr Ton ist tief und klingt, da man den Dampf nur einen Augenblick ausströmen läßt, beinahe wie das Bellen eines Hundes (Heulpfeife). Die Bedeutung der Pfeifesignale ist eine andere, als bei uns. Zunächst wird die Abfahrt eines Zuges gar nicht signalisirt, weder durch Läuten, noch durch einen Pfiff, höchstens durch den Ruf des conductors, (der nur selten eine Pfeife führt): „All-on-board!“ und „Go-ahead!“ Ferner bedeutet:

- 1) Ein Pfiff: Gefahr! Bremsen fest!
- 2) Zwei Pfiffe: Bremsen los!
- 3) Drei Pfiffe: Zug geht zurück!
- 4) Vier Pfiffe: Der Flaggenmann (der Wärter an Straßenkreuzungen etc.) soll sich zeigen!
- 5) Fünf Pfiffe: Der Weichensteller soll kommen!
- 6) Mehrere kurze Pfiffe sollen das Vieh von der Bahn verscheuchen.
- 7) Ein langer Pfiff soll gegeben werden (unterbleibt aber häufig) in Curven und beim Heranfahen an eine Kreuzung oder Station.

Ueberall und, was bei dem unvollständigen Bewachungs- und Signaldienst nicht Wunder nehmen kann, viel häufiger als bei uns, kommen die Knallsignale zur Verwendung. Ihre Bedeutung ist aber auf den einzelnen Bahnen verschieden. Bei einigen Bahnen bedeutet dieses Signal: „Langsam und mit Vorsicht fahren“; bei anderen dagegen: „Sofort halten und nach anderen Signalen ausschauen!“ — Neben den Knallsignalen ist auch der Gebrauch von griechischem Feuer — blue und red light — ziemlich viel verbreitet; insbesondere pflegen verspätete Züge sich im Rücken durch Abwerfen von Feuerwerkskörpern vom letzten Wagen aus zu decken.

Im elektrischen Signalwesen herrscht in Amerika, wie schon die Ausstellung in Philadelphia zeigte, noch ein Zustand lebhafter Gährung. Man fand daselbst eine wahre Musterkarte von der einfachsten Sprechleitung an, bis zu den complicirtesten Block-, Central-Weichenstellungs- und Zug-Controll-Systemen. Größere Bahnlinien ohne Drahtleitung existiren wohl kaum noch; häufig hat aber letztere ihre eigenen, kürzeren Wege eingeschlagen, so daß der Reisende auf der Bahn sie vermifft. — Die Befestigung und Isolirung der Drähte ist zuweilen sehr roh; Läutewerke gehören noch zu den Seltenheiten. Die Morse-Apparate werden in der Regel ohne Papierstreifen, lediglich nach dem Gehör bedient, und zwar gewöhnlich in erstaunlich raschem Tempo. Bei ihrem Gebrauche sind jedoch eine noch größere Zahl von Abkürzungen und conventionellen Zeichen üblich, auch ist die auf den Zugverkehr bezügliche Correspondence durchschnittlich wohl weniger complicirt und vorsichtig, als bei uns; so wird z. B. auf vielen Bahnen der fahrplanmäßige oder um nicht mehr als 5 Minuten verspätete Abgang resp. Einlauf eines Zuges gar nicht telegraphirt. — Auf anderen Bahnen findet man aber auch wieder die Bewegung aller Züge unter sehr centralisirter, telegraphischer

Controlle, indem alle Stationen das Passiren jedes einzelnen Zuges nach dem Centralbureau melden, wo mehrere Morseapparate (mit Papierstreifen), sämmtlich unter der Obhut eines Telegraphisten, lediglich zu diesem Behufe aufgestellt sind, und von wo sehr häufig in die Bewegung der Züge eingegriffen wird. Endlich haben mehrere Bahnen besondere „train dispatchers“ angestellt, welche nur den Gang der Züge zu regeln und mit Hilfe des elektrischen Telegraphen zu controlliren haben.

8. Betrieb.

Wie das Signal- und Telegraphenwesen, so ist auch der Betrieb auf den amerikanischen Eisenbahnen im Vergleich zu dem auf den deutschen im Allgemeinen ein vereinfachter. Bahnhofs-Inspectoren findet man in Amerika nur auf sehr wenigen grossen Bahnhöfen, und nur hier sind dieselben, sofern nicht noch die schon vorher erwähnten train-dispatchers vorhanden sind, in Bezug auf die Zugbewegung mit ähnlichen Befugnissen wie bei uns ausgestattet. Im Uebrigen ist das Amt des Bahnhof-Inspectors mit dem des Telegraphisten oder des Billeteurs verbunden, und seine Inspectorpflichten erstrecken sich nur auf Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im Bahnhofe, auf die Zugbewegung dagegen gar nicht. Vielmehr ist es in der Regel lediglich Sache des Zugpersonals, zu beurtheilen, ob und wie sie in einen Bahnhof einlaufen resp. ihn verlassen können. Bei eingelegten Bahnen mit mangelhaften Signal- und Telegraphen-Einrichtungen sucht man die Collisionsgefahr dadurch zu vermindern, daß man für einen gewissen Zeitabschnitt, z. B. den Vormittag, den in der einen Richtung laufenden Zügen, für den Nachmittag den in der anderen Richtung laufenden Zügen ein für allemal das Vorrecht der Geleisbenutzung 10 oder 15 Minuten über die fahrplanmäßige Zeit hinaus beilegt (Right of track). Verspäten sie sich um mehr als diese 10 oder 15 Minuten, so verlieren sie das „Right of track“ und müssen nun als „subordinate train“ den entgegenkommenden Zug abwarten. Gewöhnlich ist ein amerikanischer Personenzug aus der Locomotive, einem Gepäckwagen, welcher oft zugleich als Postwagen dient, und 5 bis höchstens 6 Personenwagen zusammengesetzt, von denen auf den Hauptlinien ein bis zwei Wagen „sleeping cars“ resp. „drawing-room-cars“ sind. — Ist der Verkehr einer Bahn sehr lebhaft, so werden anstatt der langen Züge lieber mehrere Züge, sogenannte sections, mit 10 bis 15 Minuten Distance hintereinander abgelassen.

Das Zugpersonal eines derartigen Personenzuges besteht aus dem „engineer“ (Locomotivführer), dem „fireman“ (Heizer), dem „conductor“, der neben seiner Stellung als Zugführer zugleich auch der einzige Schaffner und der Packmeister des Zuges ist, ferner einem „rear brake man“, der die hinterste Bremse bedient und Ausguck nach hinten hält, und ein bis drei anderen „brake men“ (Bremsern). Außerdem hat jeder Luxuswagen einen Wärter, welcher jedoch mit der Zugbewegung nichts zu thun, sondern nur die Oefen, Lampen etc. seines Waggons in Ordnung zu halten hat.

Für die Leitung des Zuges ist der conductor verantwortlich und kann derselbe dem engineer das Halten, nicht aber unbedingt das Weiterfahren befehlen, vielmehr giebt, wenn das Weiterfahren irgend welchen Bedenken unterliegt, die Meinung des engineer's den Ausschlag. Thatsächlich

ruht überhaupt die Leitung des Zuges fast ganz in der Hand des letzteren, da der conductor durch seine vielen Geschäfte — er hat alle Billets zu coupiren, das Ein- und Ausladen des Gepäcks und oft auch die Post zu überwachen — zu sehr in Anspruch genommen ist. Durch einen Blick verständigen sich meistentheils conductor und engineer, ob Alles in Ordnung ist; Ersterer ruft sein „All-on-board“ resp. „Go on“ oder „Go ahead“, und der Zug fährt weiter.

Während der Fahrt selbst kann der conductor, wie auch jeder Passagier, durch einen Zug an einer Schnur, welche im Inneren der Waggons an der Decke den ganzen Zug entlang läuft, die Dampfpeife in Bewegung setzen und dadurch das Halten des Zuges herbeiführen.

Die große Verantwortlichkeit, welche hiernach dem amerikanischen Locomotivführer obliegt, wird noch außerordentlich dadurch vermehrt, daß die Weichen nur bei grossen, frequenten Bahnhöfen mit Weichenstellern besetzt sind, im Uebrigen aber er, der Locomotivführer, vor dem Durchfahren einer Weiche sich nicht nur von deren richtiger Stellung zu überzeugen, sondern oft genug letztere erst herbeizuführen hat. Er entsendet zu diesem Zwecke, in der Regel ohne den Zug völlig zum Halten zu bringen, seinen Heizer, während nach dem Passiren des Zuges der rear-brake-man die Weiche wieder in die alte, vom Zuge vorgefundene Stellung bringt. Heizer, rear-brake-man und außerdem noch der conductor sind zu diesem Behufe mit Weichenschlüsseln versehen.

Im Allgemeinen ist dem amerikanischen Zugpersonal, und insbesondere den engineers, große Umsicht und Pflichttreue nachzurühmen. Letztere sind auch nicht, wie bei uns, bestimmten Maschinen zugetheilt, sondern der amerikanische Locomotivführer muß jede Maschine und auf jeder Strecke fahren. Er übernimmt die Maschine erst etwa eine Stunde vor Abgang und übergiebt sie bald nach der Ankunft des Zuges. Durchschnittlich fährt er 10 bis 12 Stunden täglich, d. h. 80 bis 120 Meilen, wofür er ein Gehalt von 12 bis 20 \mathcal{M} per Tag erhält, während der fireman 9 bis 16 \mathcal{M} Gehalt bezieht. Kohlen- und Schmier-Prämien sind nicht gebräuchlich. (Als Schmiere dient fast überall rohes Petroleum.)

Ein Examen hat der engineer meistentheils nicht abzulegen; der superintendent bestimmt lediglich auf Grund eigener Beobachtungen resp. auf Grund der beigebrachten Atteste aus früheren Stellungen, ob und wann dem Betreffenden die selbstständige Leitung einer Maschine anzuvertrauen ist. Hierbei mag hervorgehoben werden, daß die Kenntniss der Dampfmaschinen in Nordamerika in allen Schichten der Bevölkerung viel weiter und intensiver verbreitet ist, als bei uns. Es hat dieses wohl mit darin seinen Grund, daß die vielen polizeilichen Beschränkungen, denen bei uns Dampfkessel- etc. -Anlagen vorsichtshalber unterworfen sind, drüben nicht existiren.

Was den Rangirdienst anbetrifft, so wird derselbe mit größter Eile und nach deutschen Begriffen meist unvorsichtig betrieben, obgleich wohl auf keinem einzigen amerikanischen Bahnhofe solche Aufgaben zu bewältigen sind, wie bei uns. So ist z. B. vielfach noch das Rangiren by flying switch — unser sogenanntes Schnepfern — selbst mit Passagierwaggons nicht nur üblich, sondern hier und da ist das ganze Arrangement für die Zugeinfahrt geradezu darauf basirt. Der Zug nähert sich z. B. einem Bahnhofe; die Locomotive

wird während der Fahrt von der vordersten Wagenplattform aus, nachdem sie dem Zuge noch einen kräftigen Anzug gegeben hat, losgekoppelt, eilt nun mit „full speed“ allein voraus und passirt eine Weiche, die zur Wasserstation, oder zu einem anderen mitzunehmenden Waggon hinführt. Unmittelbar nach ihrem Passiren wird die Weiche wieder umgestellt und von dem lediglich in Folge seines Trägheitsvermögens weiterlaufenden Zuge passirt, welchen letzteren die Bremser an der richtigen Stelle zum Stehen bringen.

Ein anderes ungefährliches Verfahren ist das Rangiren mit Zugtau und Stofsrüssel, welches man besonders häufig auf Kohlenbahnhöfen sieht. — Die Rangir-Locomotive befindet sich dabei nicht auf demselben Geleise mit den zu bewegenden Waggonen, sondern auf einem parallelen Nebengeleise, und zieht dieselben entweder mit einem Tau, oder stößt sie mit einem am vorderen Theile angebrachten, bugsprietartigen, beweglichen Balken seitwärts vor sich her. — Auch Pferde und besonders Maulthiere finden beim Rangiren ausgedehnte Verwendung und für längere Bewegung ganzer Zugtheile sieht man auf den amerikanischen Bahnhöfen zuweilen 10 bis 12 Maulthiere in einer Linie, eines hinter das andere gespannt, und nur durch Zuruf dirigirt. Zum Fortbringen einzelner schwerer Waggonen oder nicht geheizter Maschinen über schlechte Geleisestellen bedienen sich die Bahnhofsarbeiter besonderer Hebelvorrichtungen, der sogenannten railway- oder car-shunter. Unter Zuhilfenahme von schrägen Holzklötzen etc. kann mit diesen shunters auch ein aus dem Geleise gekommener Wagen wieder in das Geleis geschafft werden. Ausschließlich diesem letzteren Zwecke dient der Newcomb'sche car-replacer. Die meisten Bahnen halten auf gewissen, in der Regel den Werkstatt-Stationen jederzeit wrecking-trains bereit, um bei Unglücksfällen und sonstigen Betriebsstörungen sofort Hilfe bringen zu können. Diese Trains bestehen gewöhnlich aus drei geschlossenen Güterwagen, welche neben Verbandzeug und Medicamenten vollständiges Zimmer-, Schlosser- und Schmiede-Handwerkszeug, Spaten, Hacken, Flaschenzüge, Wagenwinden u. s. w. führen, und denen event. noch einige Lowrys mit Schwellen, Schienen u. s. w. beigefügt werden.

9. Rollendes Material. (Hierzu Zeichnungen auf Blatt E.)

Das rollende Material der amerikanischen Eisenbahnen charakterisirt sich bekanntlich in erster Linie durch die beweglichen Untergestelle (trucks) in Stelle der bei uns fast allgemein gebräuchlichen starren Achsen, und durch die Anwendung eines Mittelbuffers in Stelle der in ganz Europa üblichen beiden seitlichen Buffer.

Locomotiven findet man auf den amerikanischen Bahnen in allen Größen vertreten, von der kleinen, kaum 10 Tonnen wiegenden Revisionsmaschine an, bis zur 65 Tonnen schweren, fünf-, sogar sechsachsigen Güterzug-Maschine. Die normale Gestalt der leichteren Locomotiven zeigt die Skizze 1, die der neueren schweren Skizze 2, die einer Tendermaschine, welche ausnahmsweise ohne Vorderwagen (truck) und ohne cowcatcher construirt ist, Skizze 3, endlich die einer Revisions- (Salon-) Locomotive Skizze 4; die Maschinenformen 1 und 2 sind am häufigsten. Das Vordertheil dieser Locomotiven ruht mit einer Protzvorrichtung und einem Federsystem auf einem vierradrigen Vorderwagen (truck), so daß also letzterer in Curven seine Achsen schräg

zur Längsachse der Locomotive stellen kann, ohne daß hierdurch der eigentliche, durch den Rahmen starr verbundene Locomotivkörper und der Triebapparat irgendwie beeinflusst wird. — Der Radstand der trucks wird jetzt stets größer gemacht, als die Geleisebreite, nachdem es früher einige Male vorgekommen war, daß trucks mit geringerem Radstande sich quer gestellt, und so die Veranlassung zu sehr unheilvollen Entgleisungen gegeben hatten. — Bei Maschinen mit mehreren gekuppelten Achsen sind ein oder zwei Triebräderpaare ohne Flansch, was die Fähigkeit der Maschine, enge Curven zu passiren, natürlich wesentlich ergänzt.

Am Vordertheile der Locomotive ist fast immer ein cowcatcher (Kuhfänger) befestigt, welcher, aus Eisenstangen und hölzernen Latten ungefähr in der Gestalt eines Schneepfluges zusammengefügt, die Bahn räumen, insbesondere das auf die Bahn gelaufene Vieh bei Seite werfen soll. — Dagegen fehlen häufig die in Deutschland üblichen Schienenräumer. Ferner ist eine sehr große, mit vorzüglichen Reverberen ausgestattete Laterne, sehr hoch, etwa in der Mitte des Schlottes angebracht; diese Art der Laternenbefestigung hat vor unseren niedrigen Laternen entschieden Vorzüge. Sie läßt zwar die Schienen unmittelbar vor der Maschine im Dunkeln, erleuchtet dagegen die weiter vorwärts liegenden, so daß der Maschinist zur Vermeidung resp. Verminderung einer Gefahr noch Etwas zu thun vermag.

Im Allgemeinen gleichen bei den kleineren und mittelgroßen Maschinen die Einrichtungen des Führerstandes, des Tenders etc. fast den unserigen, und nur die großen, modernen Lastzug-Maschinen zeigen erhebliche Abweichungen. Bei diesen Locomotiven ist zunächst der Kessel ungemein hoch gelagert, so daß die Unterkante des vorderen Langkessels sich ca. 1,25^m über den Schienen befindet; fast eben so hoch liegen auch die in der Regel innerhalb der Räder angebrachten Steuerungen, und hat dieser letztere Umstand — die Erleichterung der Revision, des Oelens etc. des Bewegungs-Mechanismus — zu der Annahme der Construction, welche übrigens in Bezug auf Schwerpunktslage etc. gewiß manche Bedenken bietet, wohl das Meiste beigetragen. Nach dem Führerstande steigt der Kessel in elliptisch-conischer Form an und trägt hier den Dampfdom. Der Feuerkasten dagegen fällt nach hinten zu ebenfalls in elliptisch-conischer Gestalt wieder ab, und erstreckt sich durch die ganze Länge des Führerstandes hindurch, so daß also die Heizthüre in der hinteren, häufig ebenso wie die Vorder- und Seitenflächen verglasten Fläche des Führerstandes liegt. Der Heizer muß mithin, um frische Kohlen aufzuwerfen, aus dem Führerstande, dessen Fußboden sehr hoch liegt, heraus und nach dem Tender hinuntersteigen, eine Einrichtung, die gar nicht durchführbar sein würde, wenn nicht die in Amerika überwiegend benutzte Anthracitkohle ein viel selteneres Nachlegen frischen Heizmaterials gestattete, als Flammenkohle. Seitlich der Feuerbüchse sind Sitze angebracht, rechts für den Führer, links für den Heizer. Ersterer hat Steuerung, Regulator, Dampf- resp. Luftbremse, Manometer etc. zur Hand, letzterer Wasserstandsglas, Probirhähne, Speisepumpen und Handbremse. Der Kasten des Tenders ist nach hinten zu häufig abgeflacht, um dem Locomotivführer beim Rückwärtsfahren freien Blick auf die Strecke zu gestatten.

Als besondere Constructionseigenenthümlichkeiten der amerikanischen Maschinen ist nur zu erwähnen, daß die Rahmen

derselben in der Regel nicht aus den bei uns üblichen Blechträgern, sondern aus starken schmiedeeisernen Balken von rechteckigem Querschnitt bestehen. Ferner wird noch vielfach Gufseisen für Räder und sogar für Triebräder und Schmiedeeisen in Stelle von Stahl zu Kolbenstangen und ähnlichen wichtigen Theilen verwendet; allerdings sind diese Materialien dann von ausgezeichneter Qualität. Auch die Feuerbüchsen und die Stehbolzen sind selten aus Kupfer, meist aus Eisenblech gefertigt.

Einen bei Weitem fremdartigeren Eindruck als die Locomotiven machen auf das europäische Auge die Personen-Waggonen. Auch sie ruhen auf zwei vierräderigen, die größten auf sechsräderigen Trucks, die den sehr großen Abstand von 10 bis 17^m (Pullmann- und Wagner-Hôtel-Cars) von einander haben. Die beiden Skizzen 5 und 6 mögen wenigstens die Grundzüge der Truck-Construction, deren Patente nach Dutzenden zählen, erläutern. Die erste derselben, Fig. 5, zeigt die einfachste, nur bei Güterwagen vorkommende Form. Auf den Achsbüchsen *aa* ist mittelst eiserner Gabeln unter Einschaltung von Kautschuk-Futtern *bb* der Rahmen *cc* gelagert; ein Mittelriegel desselben trägt ein mit Metall gefüttertes und von metallener Scheibe umgebenes Protzloch, in welches ein an einem Querriegel des Wagenbodens befestigter Protznagel eingreift. Stärkere Seitenschwankungen des Wagenkastens fangen die Aufsattelungen *dd* ab.

Eine zweite, etwas complicirtere Construction zeigt die Skizze 6. Bei dieser sind an den Achsbüchsen *aa* die hölzernen Querriegel *bb* durch starke Eisenbänder befestigt, an welchen eine eiserne Platte *c* hängt. Eine auf letztere befestigte Gruppe von Spiralfedern trägt den Riegel *d*, der mit Protzloch und seitlichen Aufsattelungen, ähnlich wie bei der vorher erwähnten einfacheren Construction, versehen ist.

Durch Einfügung von Kautschuk-Cylindern in die eisernen Verbindungsstangen zwischen *a* und *b*, durch wiegenartige Aufhängung der Platte *c* an den Riegeln *bb*, so daß sie in seitlicher Richtung hin und her schwingen kann, u. s. w. sind diese Einrichtungen bei der Pullmann- und Wagner-Palace- etc. -Cars derartig vervollkommenet, daß der Passagier selbst auf schlecht liegenden Geleisestrecken kaum Schwankungen und Erschütterungen fühlt. — Unter sich stehen die Trucks natürlich nicht in Verbindung, dieselbe vermittelt vielmehr lediglich der Wagenkasten, an welchem auch die Buffer und die Kuppelungen angebracht sind. — Bei den Güterwagen findet man meistens die in Figur 7 dargestellte Buffer- und Kuppelungsconstruction, bei der sich die Spiralfeder rückwärts gegen den Protzriegel des Wagenkastens stützt. Obgleich diese Kuppelung, da der kuppelnde Mann nicht zwischen zwei Buffer, sondern nur neben einen Mittelbuffer zu treten hat, viel gefahrloser ist, als unsere Kuppelungs-Construction, so waren dennoch auf der Ausstellung in Philadelphia mehrere Versuche vertreten, die menschliche Hand wenigstens bei dem Festkuppeln ganz entbehrlich zu machen. So soll z. B. bei Lahaye's „Self Car Coupler“ (Fig. 8) der Kuppelbolzen *a* durch den von der Feder *b* gegen seine Hülse geprefsten Hebel *cc* so lange hoch gehalten werden, bis der Kuppelring *d* des anstossenden Wagens das obere Ende des Hebels zurückstößt und so den Bolzen in den Ring resp. in die untere Bolzenspur hinabfallen läßt.

An den Personenwagen findet man am häufigsten die unter dem Namen Miller's Plateforme bekannte Kuppelungs- und Buffer-Einrichtung oder die derselben sehr ähnliche Stonewall-Plateforme. Bei der ersteren Construction (Figur 9) liegt der Buffer *aa* für sich allein über der Kuppelung, dicht unter der Plateform *b* des Wagens, und stützt seine Feder *c* gegen einen Querriegel. Die Kuppelstange *d*, welche entweder ganz aus Eisen, oder aus Holz mit starken Eisenbeschlägen gefertigt ist, bildet mit der Wagenachse einen kleinen Winkel und hat an ihrem äußeren Ende einen pfeilförmigen Kopf *e*, welcher in den symmetrisch gestalteten Kopf der Kuppelstange des nächsten Waggons selbstthätig beim bloßen Zusammenschieben der Waggons eingreift, weil eine starke Feder *f* am hinteren Ende der Kuppelstange stets danach strebt, letztere in die Richtung der Längsachse des Wagens zu stellen. Mittelst Durchbohrungen und Bolzen können die Pfeilköpfe unter sich, oder an einem Brette unter der Plateforme festgestellt werden. Der Bolzen selbst hängt an einer Kette und kann von der Plateforme aus eingesteckt oder herausgezogen werden. Ferner gestattet ein ebenfalls auf der Plateforme angebrachter Hebel, die Zugstange *d*, mit der er durch eine Kette verbunden ist, seitwärts zu ziehen und dadurch die Kuppelung vollständig zu lösen. Durch diese Einrichtung ist also die gesammte Bedienung der Kuppelung möglich, ohne daß sich ein Mann zwischen die Waggons zu begeben braucht, kann mithin auch erfolgen, während letztere in Bewegung sind.

Als Bremsvorrichtung dient den amerikanischen Personenwagen die Handbremse, und zwar in der Regel die auch bei uns am meisten gebräuchlichste Schraubenbremse. Vielfach sieht man — besonders bei Güterzügen und solchen Personenzügen, welche sehr lange Strecken durchlaufen — als letzten Wagen einen besonderen, kleinen Bremswagen (brakemen car) angehängt, welcher mit Schrauben- und schnell wirkender Bremse ausgestattet ist und zum Aufenthalt des nicht beschäftigten Zugpersonals dient. Neben den Handbremsen aber sind in Amerika die Vacuum- und die comprimirt Luft-Bremse viel häufiger anzutreffen als in Europa, und in neuester Zeit hat besonders Westinghouse's „automatic air brake“ drüben viel Ruf und Verbreitung erlangt. Im Wesentlichen beruht dieser ziemlich complicirte Apparat darauf, daß eine vom Locomotivendampf bewegte Pumpe in einem Cylinder Luft auf 4 bis 6 Atmosphären verdichtet; ein an den Kuppelungen mit beweglichen Verbindungsstücken versehenes Röhrensystem füllt von hier aus andere Hilfs-Reservoirs unter dem Tender und den Waggons. Aus diesen Reservoirs tritt die verdichtete Luft in die Brems-Cylinder, um hier zwei Kolben herauszutreiben, welche ihrerseits die Bremsklötze gegen die Räder pressen, und zwar können die Bremsen nicht nur im Ganzen durch eine Handdrehung an der Locomotive in Thätigkeit gesetzt werden, sondern auch in jedem einzelnen Waggon für sich, und wenn der Zug zerreißt, so treten die Bremsen in beiden Theilen des Zuges sogleich von selbst in Wirksamkeit. In letzterem Falle erleidet nämlich die Luft in den Zuleitungsröhren, welche bisher ebenso stark comprimirt war, wie die in den Reservoirs, eine Verdünnung; die Luft in den Reservoirs hat demnach das Bestreben auszufließen. Durch eigenthümliche, mit Ventilen versehene Hähne wird sie aber genöthigt, ihren Ausweg nicht nach den Verbindungsröhren, sondern

nach den Bremscyllindern hin zu nehmen und so die Bremsen „automatisch“ anzupressen.

Die Einrichtung der amerikanischen Vacuum-Bremsen ist von der auch bei uns bekannten nicht wesentlich verschieden; ein Dampfejections-Apparat entleert die Luft aus Cylindern, welche unter dem Tender und den Waggonen angebracht sind, und Kolben, welche sich in diesen Cylindern luftdicht bewegen, werden demzufolge von der Atmosphäre nach innen gedrückt und setzen die Bremsen in Thätigkeit.

Die Automatic-Brake soll einen Zug von 10 Wagen, der sich mit ca. 60 Kilometer Geschwindigkeit per Stunde bewegt, auf horizontaler Strecke in $17\frac{3}{4}$ Secunden und innerhalb einer Distance von 154^m zum Stehen gebracht haben, während die Vacuum-Brake unter gleichen Verhältnissen 36 Secunden resp. 410^m bedurfte.

Von anderen, hauptsächlich in Philadelphia ausgestellten Verbesserungs-Vorschlägen für das rollende Material der amerikanischen Eisenbahnen wurde u. a. noch die „Miltimore Achse“ erwähnt. Der Erfinder, G. W. Miltimore, will, um das Schleifen der Eisenbahnräder auf den Schienen, welches bekanntlich in Curven, bei schlechter Geleislage und bei ungleich abgelaufenen Radbandagen einzutreten pflegt,

ferner um eine Torsion der Achsen ganz zu vermeiden und um geringere Abnutzung der Räder, Achsen und Schienen, sowie eine Ersparnis an Zugkraft zu erzielen, die Räder nicht starr, sondern beweglich auf die Achsen setzen. Die dabei zur Verwendung kommende Construction ist leider nicht sehr einfach, wird jedoch von einzelnen amerikanischen Bahn-Ingenieuren auf Grund einiger Versuche günstig beurtheilt, insbesondere in Bezug auf Ersparnis von Zugkraft.

Die viel verbreitete Ansicht, dafs in Amerika nur eine Wagenklasse existire, bezeichnete der Vortragende als nicht zutreffend; erstens bestehe vielfach neben der „first class“ eine billigere, sogenannte „emigrant class“; außerdem aber pflege der anspruchsvollere Theil des Publikums sich mindestens für längere Touren durch Zahlung von 8 bis 10 \mathcal{A} . pro 12 Stunden das Recht des Aufenthalts in einem „drawing oder sleeping-car“ zu erkaufen.

Den Schluss des Vortrages bildeten einige Mittheilungen über die schiefen Ebenen des Mahanoy-Kohlen-Reviere, die Elevated Railroad und die unterirdische Einführung der Harlem-, Hudson- etc. -Bahnen in das Central-Depot zu New-York.

L i t e r a t u r .

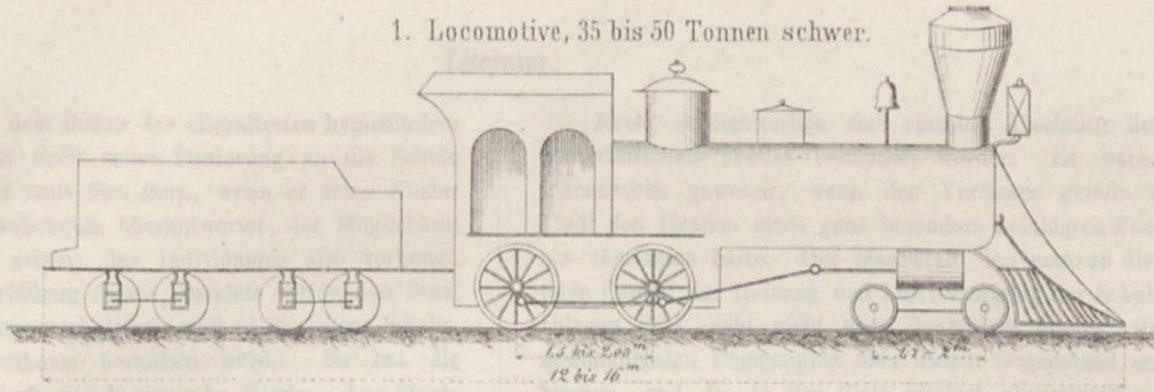
Handbuch der Schul-Hygiene von Dr. Adolf Baginsky. Berlin, 1877. Denicke's Verlag.

Es ist gewifs ein erfreuliches Zeichen, dafs in den Kreisen der Aerzte sich immer mehr Männer finden, die bestrebt sind, dasjenige Gebiet zu betreten und auch ihrerseits zu beackern, welches die Neuzeit für die gemeinschaftliche Arbeit des Volkswirths, des Technikers, des Naturforschers und Arztes aufgeschlossen hat, und auf welchem, so glauben wir, die segensreichsten Früchte für die Mit- und Nachwelt entkeimen müssen. Wir meinen das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, auf welchem sich alle practisch-wissenschaftlichen Bestrebungen gegenwärtig die Hand reichen, und auf welchem wir, durch dieses Zusammenwirken der Kräfte gefördert, schon jetzt so manchen schönen Erfolg zu verzeichnen haben. Hygienische Rücksichten sind es überall, welche sich in dem modernen Volksleben in den Vordergrund drängen und, wenn auch noch nicht in allen Fällen absolut beachtet und in ihren letzten Consequenzen erkannt, so doch jedenfalls von den Gebildeten aller Stände mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt und von der Technik und der Wissenschaft gleichmäfsig studirt werden.

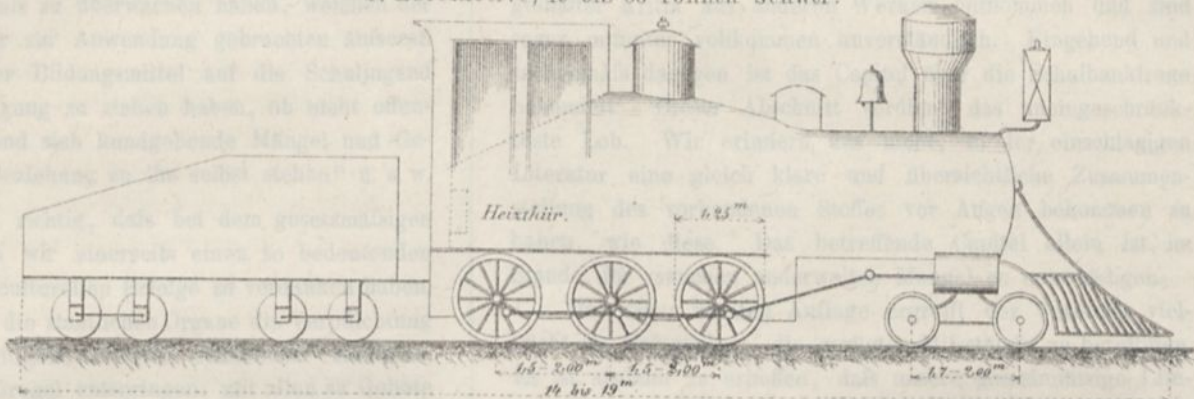
Das moderne Staatsleben hat mit den Segnungen seiner Cultur eine Unzahl Keime ausgestreut, welche dem körperlichen Gedeihen der Menschen in ihrem Fortwuchern die tiefsten Schädigungen zufügen müssen. Kaum wird es jemals gelingen, diese schädlichen Keime, welche gleichzeitig und nothwendig [mit den edelsten Erfolgen der menschlichen Gesittung entstehen, gänzlich auszurotten; unser Streben aber soll und mufs es sein, ihr Fortwuchern möglichst zu verhindern, ihre Einflüsse auf Leben und Gesundheit, so weit in unseren Kräften steht, unschädlich zu machen.

„Die moderne Schule“, sagt der Verfasser im Eingange seiner Besprechung der Aufgaben der Schulhygiene, — und es kann dem gewifs nur allseitig beigestimmt werden, „ist eine vom Staat geschaffene Einrichtung, mit dem Zweck, die Jugend zu befähigen, dereinst ihren vollen bürgerlichen Pflichten zu genügen. Das Mittel zu diesem Zweck giebt die Erziehung, das ist die gleichmäfsige Entfaltung der dem menschlichen Individuum von der Natur verliehenen körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten. Dieses Mittels hat sich also die Schule zu bedienen, wenn sie der Absicht ihres Schöpfers, des Staates, genügen soll. Damit ist zugleich ausgedrückt, dafs die Schule den Zweck des Staates verfehlt und sich der Berechtigung ihrer Existenz beraubt, wenn sie durch die Bevorzugung der Entfaltung der einen Seite der menschlichen Fähigkeiten und Anlagen vor der anderen das Gleichmaafs stört. Der Staat nimmt den Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung als ein Ganzes und verlangt ihn von der Schule als ein Ganzes zurück; der Körper ohne Geist, der Geist ohne Körper sind keine Factoren, mit denen er rechnet. Er bedarf vollkommener körperlicher Eigenschaften seiner Bürger zum Zweck der Vertheidigung, soweit es sich auf die Männer, der Erzeugung gesunder Kinder, soweit es sich auf die Frauen bezieht; — er bedarf der Vollkommenheit intellectueller Eigenschaften seiner Bürger, weil er seiner Culturaufgabe nachzukommen hat; er braucht aber — und darin liegt der Schwerpunkt — diese beiden Eigenschaften vereint in einem Organismus, weil die rohe Gewalt ohne das Intellect, das Intellect ohne hinlängliche körperliche Grundlage, wie die Geschichte der Menschheit ergeben hat, auf die Dauer nicht widersteht, sondern untergeht. . . . In diesem Sinne

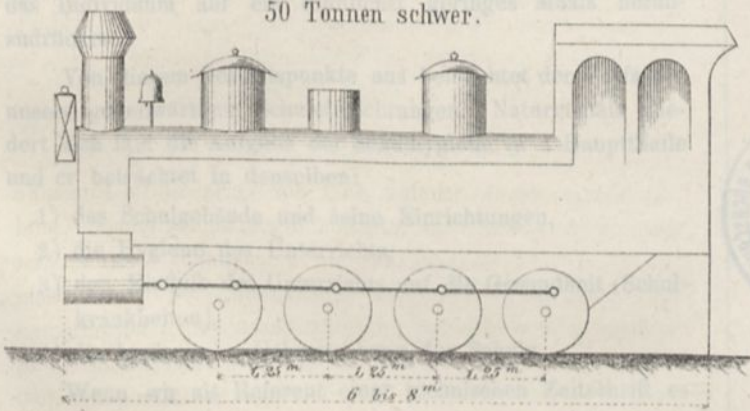
1. Locomotive, 35 bis 50 Tonnen schwer.



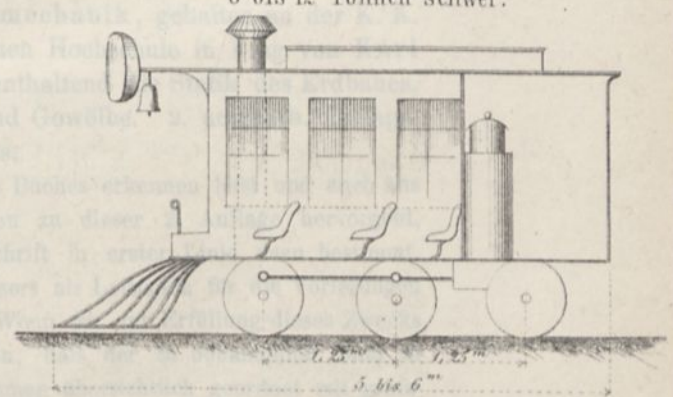
2. Locomotive, 40 bis 65 Tonnen schwer.



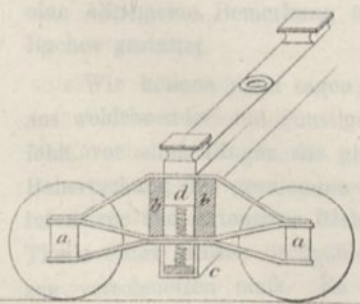
3. Locomotive ohne Truck u. Cowcatcher,
50 Tonnen schwer.



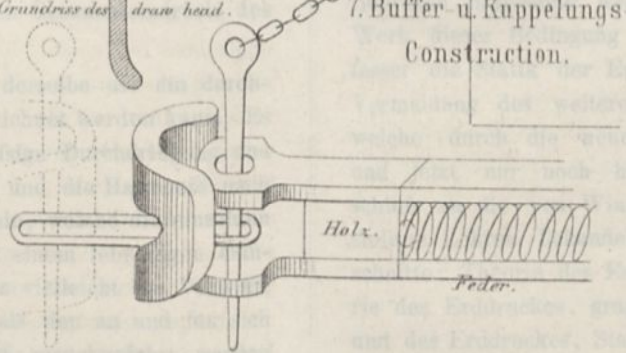
4. Revisions [Salon] Locomotive,
8 bis 12 Tonnen schwer.



6. Complicirtere Truck-Construction.

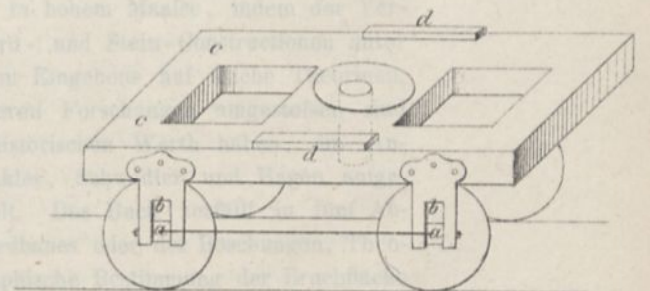


Grundriss des draw head.

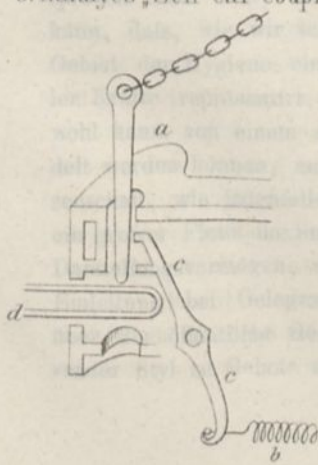


7. Buffer u. Kuppelungs-
Construction.

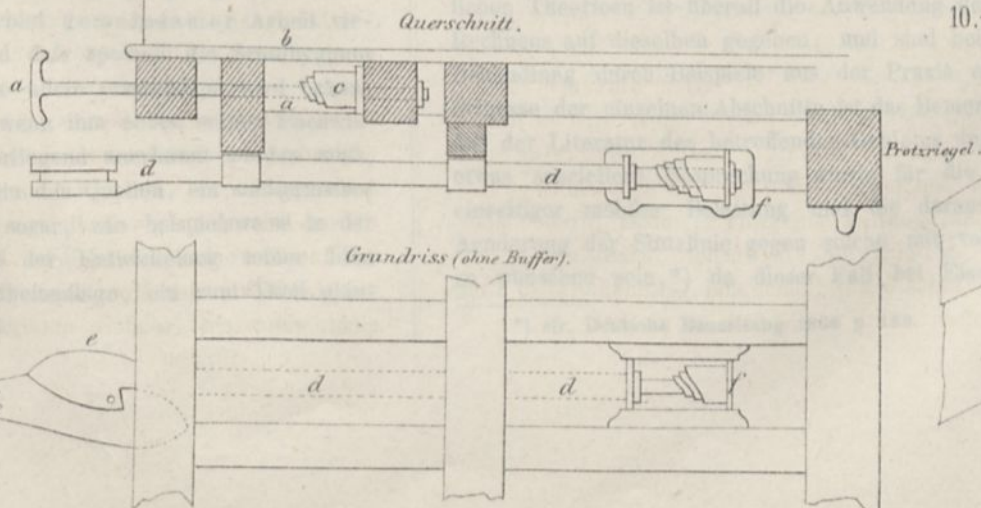
5. Einfachste Truck-Construction.



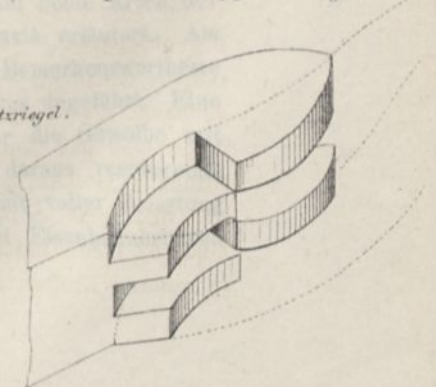
8. Lahajé's „Self Car Coupler.“



9. Miller's Plattform.



10. Kopf der Kuppelstange.



steht der Staat auf dem Boden des allerältesten hygienischen Gesetzes. Der Staat stellt seine Forderung an die Schule um so strenger, und muß dies thun, wenn er seine Kinder ihr durch Zwangsmaafsregeln überantwortet, der Möglichkeit eines Ausweichens seitens des Individuums also vorbeugt. Schulzwang ohne Erfüllung dieses Postulats würde den Staat in seinen Grundfesten erschüttern, weil es ihn seines Inhalts, d. h. seines Bürgerthums berauben würde. So hat die Zwangsschule eine eminente hygienische Mission, dem Staate seine Existenz zu wahren.“ Und weiterhin heifst es: „Die Schule wird den Einfluß zu überwachen haben, welchen der Gebrauch der von ihr zur Anwendung gebrachten äußeren Einrichtungen und der Bildungsmittel auf die Schuljugend hat; sie wird in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht offenbare an der Schuljugend sich kundgebende Mängel und Gebrechen in nächster Beziehung zu ihr selbst stehen“ u. s. w.

Es ist sicherlich richtig, daß bei dem gesetzmäßigen Schulzwange, welchem wir einerseits einen so bedeutenden Theil unserer großen culturellen Erfolge zu verdanken haben, andererseits gewiß für die staatlichen Organe die Verpflichtung besteht, dem gleichzeitigen Auftreten schädlicher Einflüsse, welche aus jener Maafsregel entspringen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzubeugen und ihre Wirksamkeit auf das Individuum auf ein thunlichst geringes Maafs herabzudrücken.

Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet der Verfasser unsere gegenwärtigen Schuleinrichtungen. Naturgemäß gliedert sich ihm die Aufgabe der Schulhygiene in 4 Haupttheile und er betrachtet in denselben:

- 1) das Schulgebäude und seine Einrichtungen,
- 2) die Hygiene des Unterrichts,
- 3) den Einfluß des Unterrichts auf die Gesundheit (Schulkrankheiten),
- 4) die hygienische Ueberwachung der Schule.

Wenn wir als Referent einer technischen Zeitschrift es selbstverständlich auch vorwiegend mit dem ersten, dem rein technischen Theile zu thun haben, so sei uns doch vorerst eine allgemeine Bemerkung über den Gesamteindruck des Buches gestattet.

Wir können nicht sagen, daß derselbe als ein durchaus wohlthuerender und günstiger bezeichnet werden kann. Es fehlt vor allen Dingen die gleichmäßige Durchdringung und Beherrschung des gesammten Stoffes und die Harmonie nach intensiver und extensiver Richtung hin, welche die einzelnen Theile eines großen Stoffgebietes zu einem lebendigen Ganzen verschmelzen muß. Es ist dies vielleicht ein Vorwurf, der weniger den Verfasser selbst, als den an und für sich spröden Stoff trifft, und der darauf zurückgeführt werden kann, daß, wie wir schon im Eingange gesagt haben, das Gebiet der Hygiene ein Gebiet gemeinsamer Arbeit vieler Kräfte repräsentirt, und daß speciell die Schulhygiene wohl kaum von einem Arzte allein erschöpfend wird behandelt werden können, auch wenn ihm neben seiner Fachwissenschaft, wie jedenfalls vorliegend anerkannt werden muß, ein großer Fleiß im Studium der Quellen, ein sachgemäßes Darstellungsvermögen, und sogar, wie beispielsweise in der Einleitung bei Gelegenheit der Entwicklung seiner Idee über die öffentliche Gesundheitspflege, ein zum Theil glänzender Styl zu Gebote steht.

Recht stiefmütterlich sind einzelne Abschnitte des rein bautechnischen Theiles behandelt worden. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser gerade diesen Theil den Händen eines ganz besonders befähigten Fachmannes überlassen hätte. Der Maafsstab, den man an die wichtigen Capitel der Heizung und Luftversorgung der Schulräume anlegen darf, geht nicht über denjenigen hinaus, den die gewöhnlichsten Compendien über diesen Gegenstand ertragen können, und die in den Text vielfach eingestreuten tabellarischen Nachweisungen scheinen zum Theil mit sehr mangelhafter Kritik aus anderen Werken entnommen und sind sogar mitunter vollkommen unverständlich. Eingehend und sachgemäß dagegen ist das Capitel über die Schulbankfrage behandelt. Dieser Abschnitt verdient das uneingeschränkste Lob. Wir erinnern uns nicht, in der einschlägigen Literatur eine gleich klare und übersichtliche Zusammenstellung des vorhandenen Stoffes vor Augen bekommen zu haben, wie diese. Das betreffende Capitel allein ist im Stande, für manchen anderweiten Mangel zu entschädigen.

Bei einer zweiten Auflage ergreift der Verfasser vielleicht die Gelegenheit, die gerügten Mifsstände zu beseitigen. Es ist alsdann zu erhoffen, daß unsere gemeinnützige Literatur um ein schönes und fruchtbringendes Werk bereichert wird.

Kuttig.

Vorträge über Baumechanik, gehalten an der K. K. Deutschen technischen Hochschule in Prag von Karl v. Ott. I. Theil, enthaltend die Statik des Erdbaues, der Stützmauern und Gewölbe. 2. umgearb. Auflage. Prag. H. Dominicus.

Wie der Titel des Buches erkennen läßt und auch aus den einleitenden Worten zu dieser 2. Auflage hervorgeht, ist die vorliegende Schrift in erster Linie dazu bestimmt, den Hörern des Verfassers als Leitfaden für die Vorlesungen desselben zu dienen. Wenn wir zur Erfüllung dieses Zwecks die Anforderung stellen, daß der zu behandelnde Stoff in möglichst knappem Rahmen übersichtlich geordnet mit größter Kürze und Deutlichkeit und unter Hinweglassung jedes Beiwerks dargestellt werde, so entspricht das vorliegende Werk dieser Bedingung in hohem Maasse, indem der Verfasser die Statik der Erd- und Stein-Constructions unter Vermeidung des weiteren Eingehens auf solche Theorien, welche durch die neueren Forschungen umgestoßen sind und jetzt nur noch historischen Werth haben, im Anschluß an die von Winkler, Schwedler und Hagen aufgestellten Lehren behandelt. Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: Theorie des Erdbaues oder der Böschungen, Theorie des Erddruckes, graphische Bestimmung der Bruchfläche und des Erddruckes, Stabilität der Stützmauern, Theorie der Gewölbe. Neben der analytischen Entwicklung der bezüglichen Theorien ist überall die Anwendung des graphischen Rechnens auf dieselben gegeben, und sind beide Arten der Behandlung durch Beispiele aus der Praxis erläutert. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte ist das Bemerkenswerthe aus der Literatur des betreffenden Gebietes angeführt. Eine etwas speciellere Besprechung würde für die Gewölbe mit einseitiger mobiler Belastung und die daraus resultirende Aenderung der Stützlinie gegen solche mit voller Belastung zu wünschen sein,*) da dieser Fall bei Eisenbahnbrücken

*) cfr. Deutsche Bauzeitung 1868 p. 153.

mit geringer Ueberschüttung in Betracht zu ziehen ist. Sonst ist das vorliegende Gebiet der angewandten Mathematik eingehend behandelt, und kann das Werk somit zum Studium desselben wohl empfohlen werden. B.

Die neuen Formeln für die Bewegung des Wassers in Canälen und regelmässigen Flussstrecken, von W. R. Kutter. Wien 1877.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die Formeln von Chezy-Eytelwein, von Humphreys und Abbot, von Bazin und von Gauckler über die gleichförmige Bewegung des Wassers in Canälen und Flüssen mit den ausgeführten Messungen zu vergleichen. Um diesen Vergleich auf einfache Weise zu ermöglichen, sind die sämtlichen Formeln auf die Form $v = c \sqrt{R \cdot J}$ gebracht, worin v die mittlere Geschwindigkeit, R den mittleren Radius, J das relative Gefälle und c einen Coefficienten bezeichnet, der in den verschiedenen Formeln einen verschiedenen Werth hat, und zwar in der Formel von Chezy-Eytelwein 50, bei Humphreys und Abbot, deren allgemeine Gleichung durch Vernachlässigung der Glieder von geringerem Werth auf eine eingliedrige Näherungsformel gebracht

ist, $c = \frac{5,386 \beta}{\sqrt{J}}$, bei Bazin $c = \sqrt{\frac{1}{\alpha + \frac{\beta}{R}}}$, und bei

Gauckler $c = \alpha^2 \sqrt{R}$ beziehungsweise $= \beta^4 \sqrt[6]{R^5 \sqrt{J}}$.

Außerdem hat der Verfasser durch Umformung aus der Bazin'schen Formel die neue Formel

$$v = \left(a - \frac{ab}{b + \sqrt{R}} \right) \sqrt{R \cdot J}$$

abgeleitet, in der c demnach $= a - \frac{ab}{b + \sqrt{R}}$ ist. a ist

hierin $= 100$, dagegen nimmt b je nach der Rauheit des benetzten Umfanges und nach der Natur des Wasserlaufes zwölf verschiedene Werthe an, die zwischen 0,12 und 2,24 liegen.

In einer Tabelle sind 418 Beobachtungen mit den Resultaten, welche man durch Berechnung aus den vorgenannten fünf verschiedenen Formeln erhält, zusammengestellt, und dabei die Differenzen bezeichnet, die sich für jede Formel zwischen der Messung und der Berechnung ergeben. Auf 21 Tafeln sind außerdem die Messungsergebnisse, und die den Gleichungen entsprechenden Curven graphisch dargestellt, indem die Werthe von c als Ordinaten, und auf 18 Tafeln die Werthe von R , auf 3 Tafeln die Werthe von J als Abscissen aufgetragen sind.

Aus diesen graphischen Darstellungen kann man ersehen, welche Formel sich den einzelnen Beobachtungsreihen am besten anschliesst, und welche Formel demnach in bestimmten Fällen der Rechnung am passendsten zu Grunde zu legen ist.

Um die Berechnungen zu erleichtern, sind Tabellen hinzugefügt, in denen die Werthe berechnet sind, welche die Coefficienten c für die mittleren Radien von 0,1 bis 25^m in den Gleichungen von Bazin, Gauckler und Kutter annehmen.

Wünschenswerth wäre ein Verzeichniss der Druckfehler gewesen, die in der Schrift zahlreich enthalten sind.

H.

Tunnelbau mit Bohrmaschinenbetrieb, von Alfred Lorenz. Wien, bei Lehmann & Wentzel.

In dem vorliegenden Werke hat sich der Verfasser die schwierige Aufgabe gestellt, den wesentlichen Umschwung näher zu präcisiren, welcher durch die Einführung der Bohrmaschinen, der comprimierten Luft als Motor derselben und des Dynamits als Sprengmittel in der Tunnelbaukunst herbeigeführt ist. Voraussetzung für die Anwendung dieser Hilfsmittel sind: ein hinreichend langer Tunnel, so dass die Installationskosten rentiren, und ein festes anstehendes Gestein.

Die Aufgabe stellt sich schwierig, weil das Material zu vergleichenden Berechnungen nur aus sehr spärlicher Quelle fließt, und daher eine einseitige Auffassung nicht ausgeschlossen ist; von den mit neueren Hilfsmitteln zur Ausführung gebrachten Tunnelbauten sind vom Mont Cenis-, vom Musconetcong- und Hossak-Tunnel nur wenige und unvollständige Mittheilungen in die Literatur übergegangen, und nur die Fortschritte bei der Ausführung des St. Gotthard-Tunnels sind, Dank der Fürsorge der Direction und Bauleitung dieses Unternehmens, mit einer hinreichenden Genauigkeit gesammelt, so dass ein klares Bild auch von den Detailausführungen gewonnen werden kann.

Bei der eingehenden Baubeschreibung des Gotthard-Tunnels (14925^m lang) stellt sich der Verfasser in der Streitfrage: ob Sohlstollen ob Firststollen? auf die Seite der Unternehmung und findet das Zurückbleiben gegen die Bedingungen des Contracts nicht in dem hier angewendeten belgischen System, sondern in der mangelhaften Bauleitung, welche die rechtzeitige Inangriffnahme der Ausweitung versäumte und die Unterhaltung der Ventilation und Förderbahnen etc. ungenügend betrieb; das Anstehen einer 58^m langen Strecke zerklüfteten Gesteins, welches nur mit Handarbeit betrieben werden konnte, durfte, wenn auch unvorhergesehen, nicht so wesentlichen Einfluss auf den Fortgang ausüben.

Der Baufortschritt am Mont Cenis-Tunnel (12849^m lang), bei welchem der Maschinen-Bohrbetrieb noch im Versuchsstadium sich befand, giebt dem Verfasser nur negative Resultate, welche aus den während des Baues verlassenen Methoden abgeleitet werden; auch war das Dynamit als Sprengmittel noch nicht im Gebrauch, welches mit ca. 30% mehr Nutzeffect bei gleicher Arbeit und gleichen Kosten in Rechnung zu ziehen sein dürfte. Hier wurde von dem Betrieb mit Sohlstollen, welcher eine bessere Entwässerung der Baustelle und Inangriffnahme mehrerer Aufbrüche gestattet, zum Firststollen übergegangen, da die genügende Ventilation der Aufbrüche sich mit den vorhandenen Anlagen nicht erreichen liefs.

Der Betrieb des nur 1487^m langen Musconetcong-Tunnels wird angeführt, weil (nach Vorgang des Verfahrens am Hossak-Tunnel) der Firststollen in der vollen Breite des Tunnels durchgeführt und in 120 bis 180^m Entfernung der Vollausschub vollzogen wurde. Der langsame Fortschritt der Arbeiten wird durch die geringe Zahl der thätigen Bohrmaschinen erklärt.

Während sich das hiernach aufgestellte Programm des Verfassers für das Durchtreiben eines langen Alpentunnels im festen Gestein mit vollem Bohrmaschinenbetrieb an den zeitigen Vorgang des Gotthard-Tunnels anschließt, scheint das Programm für einen nur theilweisen Bohrmaschinenbetrieb seine Bestätigung an der Ausführung des Cochem'er Tunnels (4200^m lang) gefunden zu haben; der Betrieb desselben mit 4 bis 6 Bohrmaschinen im Sohlenstollen und 5 durch Handkraft ausgeführten Aufbrüchen dürfte mit 105^m monatlich geleisteter Tunnellänge das Maximum des in dieser Weise Erreichbaren repräsentiren. In der Breite des Sohlenstollens geht der Verfasser sogar noch über das dort ausgeführte Maafs von 3,5^m hinweg. Ihre zweckmässigste weitere Verwendung findet die Maschineneinrichtung nach Durchbruch des Sohlenstollens beim Firststollen und dessen Ausweitung.

Unter Annahme der Einheitspreise, wie sie beim Gotthard-Tunnel sich herausgestellt haben, liefert der Verfasser für den Arlberg-Tunnel, der auf 7000^m Länge projectirt ist, einen Kostenüberschlag 1) für vollständigen Maschinenbohrbetrieb, 2) für theilweisen Maschinenbohrbetrieb und 3) für vollständigen Handbetrieb mit den Resultaten:

a)	bei 50 Monaten Minimal-Bauzeit	16,420670 Gld. ö. W.
b)	- 72 - - - - -	14,416360 - - -
c)	- 187 - - - - -	14,981080 - - -

bei dem letzteren treten die Geldbeschaffungskosten und Zinsen bereits mit 7,000000 Gld. in die Rechnung. Die Erwägung, inwiefern die Kosten-Differenz der beiden ersten Anschläge durch eine um 22 Monate früher erreichbare Eröffnung der Linie, bei der Möglichkeit, die anschließenden Strecken zu gleicher Zeit fertig stellen zu können, compensirt wird, dürfte für die Wahl der Methode entscheidend sein.

Indem wir die aus der mühevollen Zusammenstellung und Sichtung des Materials gewonnenen Resultate des Verfassers dankend anerkennen und deren Studium den technischen Kreisen anempfehlen, fügen wir nur hinzu, daß die Argumente für die Einrichtung des Bohrmaschinenbetriebes uns eher zu wenig, als genügend hervorgehoben erscheinen, und daß die auf den jetzigen Erfolgen basirten Schlüsse in kurzer Zeit überholt werden können. Während auf der einen Seite die Einrichtungen der Hilfsmaschinen vollkommener und wesentlich billiger hergestellt werden, so daß sich der Maschinenbohrbetrieb auch für kürzeré Tunnels als rentabel ergeben dürfte, wird auf der anderen Seite durch Verbesserung der Bohrmaschinen die für diese Arbeit verbrauchte Zeit sich so verkürzen lassen, daß der Maafsstab für Beurtheilung von Projecten kein constanter bleibt.

Es erscheint uns hier die Notiz erwähnenswerth, daß beim Sonnenstein-Tunnel der Salzkammergut-Bahn soeben Versuche mit Bohrmaschinen unter vorzüglichem Erfolge zur Ausführung gebracht sind, bei denen als Motor das unter Druck befindliche Wasser und zur Gesteinslösung nicht Percussion, sondern Reibung unter starkem hydraulischen Druck verwendet ist. Der durch bedeutend geringere mechanische Arbeit und continuirliche Spülung des Bohrlochs erzielte schnellere Fortschritt, sowie die durch die Größe des Bohrlochs vermehrte Sprengwirkung sichern diesem System um so mehr ein baldiges Uebergewicht, als besondere Vorrichtungen zur Ventilation auch beim Betriebe mit comprimirter

Luft nirgends entbehrt werden konnten, und die Anlagekosten der Hilfsmaschinen wesentlich billiger ausfallen. Der Uebergang zur Diamantbohrung bei anstehendem festen Gestein scheint uns nicht zweifelhaft. So dürfte denn auch wohl im Maschinenbohrbetriebe nicht die Sprengung, sondern die Förderung der Massen maafsgebend für die Schätzung der Bauzeit werden.

Die schmalspurige Eisenbahn von Ocholt nach Westerstede (Herzogthum Oldenburg), bearbeitet und der technischen Commission des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gewidmet von E. Buresch, Großherzoglich Oldenburg'scher Ober-Baurath. Hannover. Schmorl & von Seefeld 1877.

Der Verfasser giebt in der vorliegenden Brochüre eine specielle Beschreibung der im laufenden Jahrgange der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover bereits in etwas knapperer Form veröffentlichten Anlage der schmalspurigen Ocholt-Westersteder-Secundärbahn. Es wird sowohl die Entstehungsgeschichte der Bahn, die Finanzierung derselben und die Bauausführung, wie auch die Beschaffenheit der Betriebsmittel, das Tarifwesen und das seitherige Betriebs-Ergebniß sachgemäß und eingehend besprochen und hierdurch sowie durch die beigegebenen Zeichnungen ein klares Bild der Bahnanlage und der Betriebsform gegeben.

Von dem Inhalte sei hier nur erwähnt, daß die 7 Kilometer lange, mit einer Spurweite von 0,75 Meter versehene Bahn in Summa 182532,12 Mark oder für den Kilometer 26076 Mark gekostet hat und daß nach den Ergebnissen der ersten vier Betriebsmonate — vom 1. September bis letzten December 1876 — die Kosten für den Zugkilometer sich auf 0,50 Mark stellen und die Einnahmen für den Nutzkilometer 1,20 Mark betragen haben. Auf dieser Grundlage ist ein Voranschlag für die Rentabilität des Unternehmens pro 1877 aufgestellt, bei welchem der Verfasser der Bahn das sehr günstige Prognostikon stellen zu können glaubt, daß eine Verzinsung des Anlagecapitals mit 5,01 % erwartet werden könne.

Der im Uebrigen sehr bemerkenswerthe Inhalt der Schrift verdient um so mehr Beachtung, als hier an einem bestimmten Beispiele die z. Z. vielfach ventilirte Frage der secundären Eisenbahn praktisch und mit ziffermäßigen Angaben erörtert und dabei nachgewiesen wird, wie die Bahnanlage in ihrem Gesamtcharakter und den hiermit im Zusammenhange stehenden Kosten zu dem vorhandenen Verkehr in das richtige Verhältniß gesetzt oder — um mit dem berühmten Fachschriftsteller M. M. v. Weber zu reden — individualisirt ist und daher auch in finanzieller Richtung günstige Erfolge erwarten läßt.

Die Literatur über Secundär-Bahnen ist durch diese Veröffentlichung in dankenswerther Weise bereichert. Die Brochüre kann nicht nur dem Interesse der Fachkreise, sondern auch denjenigen Provinzial- und Communalbehörden, welche sich z. Z. mit dem Schienen-Anschluß kleinerer Verkehrscentren an das große Eisenbahnnetz beschäftigen, empfohlen werden.

Amerikanische Eisenbahnen, von P. F. Kupka, Ingenieur, Commissärs-Adjunct der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen. Wien. Geh. 1 Fl. 50 Xr. = 3 Mark.

Der Verfasser, welcher bei Gelegenheit der Welt-Ausstellung in Philadelphia von dem k. k. österreichischen Handelsminister nach Amerika entsendet worden ist, hat in der vorliegenden Schrift seine Wahrnehmungen und Erfahrungen über das amerikanische Eisenbahnwesen niedergelegt. Trotzdem er darüber klagt, daß es außerordentlich schwer sei, von den sonst sehr entgegenkommenden amerikanischen Eisenbahn-Ingenieuren bestimmte Daten, namentlich zuverlässige statistische Angaben zu erhalten, führt er doch eine ganze Reihe solcher Angaben auf und zieht daraus, unter solchen Umständen allerdings nicht ganz überzeugende, Schlüsse über die Verwerthung des Anlagecapitals amerikanischer Eisenbahnen gegenüber den Eisenbahnen Englands und Oesterreich-Deutschlands. Während der Verfasser ferner über die baulichen Anlagen leider nur kurz hinweggeht, giebt er eingehendere Notizen über die Construction und Einrichtung der Fahrbetriebsmittel, über die auf den meisten östlichen Bahnen übliche, mit der heimischen ziemlich übereinstimmende Signalordnung, über die außerordentlich kurz und correct gefaßten Instructions der Unterbeamten und über die Einrichtung und Handhabung des Betriebes im Allgemeinen. Aus dem in letzterer Beziehung gegebenen Material seien hier zwei anderweitig vielleicht weniger beachtete Punkte hervorgehoben, die gegenseitige Wagen-Abrechnung und das Verhältniß der Eisenbahnen zur Postverwaltung, in Betreff deren wir einen Vergleich mit den bezüglichen heimischen Verhältnissen hinzufügen.

Ein geregeltes System für die gegenseitige Wagen-Abrechnung, sowie eine hierfür und für statistische Zwecke erforderliche Aufschreibung über die zurückgelegten Wagenmeilen findet nicht statt. Die Bahnen, welche sich in ausgedehntem Maasse der Wagen von Leihgesellschaften bedienen, verhandeln mit diesen und mit den einzelnen Nachbarbahnen über die der gegenseitigen Wagenbenutzung zu Grunde zu legenden Miethssätze. Da bei einem solchen Mangel eines allgemeingiltigen Systems natürlich fremde Wagen oft ungebührlich lange zurückgehalten und ausgenutzt werden, so hat neuerdings ein dazu zusammengesetztes Comité eine Regelung angestrebt und folgenden Vorschlag gemacht: ein Tag werde gleich 60 Meilen (engl.) à 1 1/2 Cents gerechnet, beim Uebergange auf andere Bahnen und für Entladen werde eine

Frist von 3 Tagen gewährt und, wenn ein Wagen über diese Zeit zurückgehalten wird, jeder Tag zu 75 Meilen à 1 1/2 Cents gerechnet. Hierdurch würde, ähnlich den im Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen geltigen Normen, eine Wagenmiete für die erfolgte Benutzung und eine Verzögerungsgebühr, gleichzeitig aber in Betreff der Benutzungsgebühr, durch Reduction eines Tages auf eine bestimmte Anzahl Meilen, eine Verschmelzung der bei uns üblichen getrennten Berechnung einer Zeit- und einer Laufmiete geschaffen werden. Die Sätze selbst erscheinen den bei uns giltigen gegenüber sehr hoch; nach denselben würde die Benutzung eines fremden Wagens für einen Tag 4 Mark kosten, während im Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen dafür 1 Mark Zeit- und 1 Mark Laufmiete (60 engl. Meilen = 100 Kilometer), also zusammen nur 2 Mark zu zahlen sein würden. Abgesehen von dem höheren Miethssatze dürfte jedoch dieses Abrechnungsverfahren wegen der in der Verschmelzung der Zeit- und Laufmieten-Berechnung liegenden Vereinfachung beachtens- und nachahmungswerth erscheinen.

Die Leistungen der amerikanischen Eisenbahnen für die Postverwaltung erfolgen nach Lage der Gesetze gegen eine verhältnißmäßig geringe Entschädigung. Nach dem Gesetz von 1845 stand den amerikanischen Bahnen bei einem täglichen Transport von mindestens 18500 Pfund nur eine jährliche Vergütung von höchstens 375 Doll. (1500 Mark) zu, wobei noch Bahnbeamte die Postpakete auf den Stationen aufnehmen und abliefern mußten. Später entstanden „fahrende Postämter“ und durch verschiedene Congress-Acte wurden die Entschädigungssätze durch Classificirung derselben je nach der Raschheit und schnellen Aufeinanderfolge der Beförderung sowie nach der Wichtigkeit der betreffenden Route mehrfach geändert. Mehrere der größeren Bahnverwaltungen haben jedoch in einer im Jahre 1873 an den Senat gerichteten Schrift die Unzulänglichkeit dieser Entschädigungen nachgewiesen und den Vorschlag gemacht, daß die Entschädigung nicht mehr nach dem Durchschnittsgewicht der Transporte, sondern nach der zurückgelegten Meilenzahl, und zwar auf 40 Cents für einen achtradrigen Postwagen, festgesetzt werde. Eine Entscheidung Seitens der Regierung hierüber ist noch nicht erfolgt; sollte letztere, wie allerdings kaum zu erwarten ist, den Vorschlägen der Eisenbahnen beitreten, so würden die deutschen Eisenbahnverwaltungen in dieser Hinsicht Veranlassung haben, neidisch nach Amerika hinüber zu blicken.